ERZBISCHOF SILVESTER STODEWESCHER

UND SEIN KAMPF MIT DEM ORDEN UM DIE HERRSCHAFT ÜBER RIGA

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR
ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
EINER HOHEN PHILOSOPHISCHEN
FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ZU
TÜBINGEN

VORGELEGT
VON

GERT KROEGER
AUS RIGA

1930

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät
der Universität Tübingen.

Referent: Professor D. Dr. Johannes Haller.

13. Juni 1929.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die Arbeit erscheint gleichzeitig im 24. Bande der „Mitteilungen aus der livländischen Geschichte", herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga.

Buchdruckerei von W. F. Häcker in Riga.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zur livländischen Geschichte des XV. Jahrhunderts bringen.

Leider ergab sich bei der Darstellung der Regierungszeit Erzbischof Silvesters die Notwendigkeit einer sachlichen Teilung: es konnten längst nicht alle Vorgänge mit der ihnen oft gebührenden Aufmerksamkeit behandelt werden, da einerseits das vielfach noch ungedruckte Material nicht vollständig zur Verfügung steht und andererseits der völlige Mangel an einschlägiger Literatur für die benachbarten Gebiete, wie z. B. Ösel, Dorpat u. s. w. nur zu oft hemmend in den Weg trat.

Unter diesen Voraussetzungen erschien es selbstverständlich, dass der Streit um Riga in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt wurde, denn er ist es, der dem unbefangenen Beschauer wie von selbst sich aufdrängt, weil er den hervorstechendsten Zug im Bilde der livländischen Geschichte bildet. Der Kampf um Riga aber war nur der Rahmen, hinter dem in Wirklichkeit ein Ringen um weitgehendere Ziele sich abspielte: um die Vorherrschaft im Lande überhaupt, um das Dominium Livoniae.

Über die Quellen ist wenig, über die Literatur leider nichts zu sagen. Bei der Betrachtung der ersteren fällt es unangenehm auf, dass wir fast ausschliesslich von der Ordensseite über die Vorgänge orientiert werden. Das musste die Darstellung, auch wenn man diesem Umstand Rechnung trug, oft einseitig erscheinen lassen und ein klares Herausarbeiten der Ereignisse bedeutend erschweren. Einer lebendigen Schilderung musste es ferner Abbruch tun, dass nur eine erzählende Quelle aus dieser Zeit — die Chronik des Stadtschreibers Heleweg — zu uns herübertönt. Doch auch diese eine unschätzbare gleichzeitige Darstellung vermittelt uns leider nur allzudürftige Kunde von den Ideen, Ereignissen und Gestalten, die jener Zeit Leben und Farbe verliehen haben.

Meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor D. Dr. Johannes Haller in Tübingen und Herrn Dr. A. Bauer in Riga, sei auch an dieser Stelle für mancherlei Anregungen und Hinweise herzlich gedankt.

G. Kroeger.

Verzeichnis der hauptsächlich benutzten Quellen
(in Klammern die gebrauchten Abkürzungen).

Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch. I. Abteilung (U. B.).

Akten und Rezesse der livländischen Ständetage. (A. R.)

C. E. v. Napiersky: Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Estoniae, Curoniae. (Index.)

H. v. Bruiningk und N. Busch: Livländische Güterurkunden. Riga 1908 (L. G. U.)

Weissensteiner Rezess. Index n. 2117, gedruckt in hochd Übertragung: Gelehrte Beiträge zu den Rig Anzeigen 1765 S 127 ff. (Weiss. Rez.)

A. W. Hupel: Neue Nordische Miscellaneen. Riga 1792 ff. (N N. Misc.)

Scriptores rerum Livonicarum Bd. 2. (S. S. rer. Liv.)

Einleitung.

Auf den vorliegenden Seiten soll ein Abschnitt der livländischen Geschichte dargestellt werden, der das Finale im grossen Kampf des Ordens mit den Erzbischöfen von Riga um die Vormachtstellung in Livland einleitet. Seit die Macht des Ordens in Livland nach seiner Vereinigung mit dem Deutschen Orden in Preussen stetig gewachsen war, war ein Zusammenstoss mit dem Erzbischof von Riga und seiner Stadt unumgänglich geworden. Vom Jahre 1297 an hatte kein eigentlicher Friede mehr das Land beglückt: ständiger Hader und häufig offener Krieg hatten einander abgelöst, ohne dass eine endgültige Entscheidung zugunsten des einen oder anderen Teiles herbeigeführt worden wäre. Wohl hatte der Orden mehrmals die Oberhand gewonnen, doch blieb seine führende Stellung niemals unangefochten. Die Erzbischöfe von Riga hielten zäh an ihren Rechten fest, und immer wieder brach der Hader zum Schaden des ganzen Landes offen aus.

Zu heftigen Konflikten gab einmal die Frage des Habits des Rigaer Domkapitels immer erneuten Anlass[1]). Die weisse Prämonstratensertracht der Rigischen Stiftsgeistlichkeit war auf Veranlassung Erzbischof Siegfrieds durch eine Verfügung Papst Gregors XI. in den Habit der Augustiner umgemacht worden[2]). Durch den Habitwechsel und die nunmehrige Einführung des schwarzen Kleides sollte die völlige Unabhängigkeit vom Orden möglichst augenfällig dargetan werden. Demgegenüber gelang es dem Orden durch gewandte Diplomatie an der Kurie die tatsächliche Inkorporation des Rigaer Erzstiftes in den Orden durchzusetzen. Papst Bonifaz IX. bestimmte sogar, dass künftig nur ein Ordensbruder zum Erzbischof erhoben werden dürfe[3]). Doch auch bei diesen Verfügungen blieb es keineswegs: auf Bitten des gesamten Domkapitels hob Papst Martin V. 1426 die genannten Verfügungen auf und gab dem Kapitel den Habit

---

1) Vgl. hierzu: Th. Kallmeyer, Geschichte der Habitsveränderungen des Rigischen Domkapitels. Mitteilungen aus dem Gebiet der livländischen Geschichte (weiterhin abgekürzt: Mitteilungen.) Bd. 2.

2) UB. 3 n. 1094.

3) Mitteilungen Bd. 2 S. 255, 262; vgl. P. Girgensohn, Die Inkorporationspolitik des Deutschen Ordens in Livland 1378–97. Mitteilungen Bd. 20 S. 40 f.

der Augustiner wieder[1]). Dagegen legte wiederum der Orden in Rom Protest ein. Nach längerem Zwist gelangte man 1431 zu einem Kompromiss: der Erzbischof und die Kapitelsherren sollten bis zu ihrem Tode beim Augustinerhabit bleiben, die zukünftige Stiftsgeistlichkeit aber wieder das Gewand des Deutschen Ordens tragen[2]). Durch kluge Ausnutzung der Lage gelang es indessen Erzbischof Henning Scharpenberg, noch mehr durchzusetzen. Als der Orden durch einen neuen Konflikt mit Litauen geschwächt war, konnte er im Dezember 1435 den Ordensmeister zu einem Vergleich nötigen[3]), der den Orden zu einer Zahlung von 20,000 Mark Rig. an den Erzbischof verpflichtete und zugleich das Zugeständnis enthielt, dass das Kapitel von Riga für alle Zeiten beim Augustinerhabit bleiben sollte[4]). So hatte im Habitstreit der Erzbischof bis 1435 die Oberhand behalten: die Inkorporation war dem Orden trotz eifriger Bemühungen und zeitweiser Erfolge nicht geglückt.

Erbitterter noch tobte der Kampf um die Herrschaft über die Stadt Riga[5]). Sie unterstand ursprünglich in geistlicher und in weltlicher Hinsicht dem Erzbischof. Ihre Beherrschung aber war die Voraussetzung für die Hegemonie in Livland. So war es klar, dass des Ordens Bestrebungen in erster Linie auf die Herrschaft über Riga hinzielten. Erst nach einem langwierigen, verlustreichen Krieg gelangte der Orden ans Ziel: im März 1330 unterwarf sich Riga dem Ordensmeister Eberhard von Monheim und huldigte ihm, als ihrem Herrn[6]). Die Proteste des Erzbischofs und seines Kapitels fruchteten nichts; auch ihre Klagen beim Papst vermochten den Orden aus seiner einmal errungenen Stellung nicht mehr zu entfernen. Der Kaiser bestätigte sogar 1332 die stattgehabte Umwälzung[7]), und der Erzbischof sah sich aus seinen bisherigen Rechten verdrängt. Doch gaben die Erzbischöfe in der Folgezeit den Kampf um die Wiedererlangung ihrer Rechte keineswegs auf. Der Streit um Riga steht seit 1330 immer im Mittelpunkt des Kampfes um die

[1]) UB. 7 n. 62 f., n. 537, vgl. n. 551.

[2]) UB 8. Einl. S. XXV, nn. 369, 410.

[3]) Dass die Einigung des Ordens mit der Rigischen Kirche vom Erzbischof unter Ausnutzung der schwierigen Lage des Ordens erzwungen worden war, darüber hat sich der Orden nachher selbst beschwert. S. Akten und Rezesse der livl. Ständetage I S. 380 Anm. 4. Vgl auch O. Stavenhagen, Johann Wolthuss von Herse, 1470—71 Meister des Deutschen Ordens zu Livland. Mitteilungen Bd. 17 S. 64 f.

[4]) UB. 8 n. 1019. AR. I S. 375 ff.

[5]) Vgl. auch L. Arbusow, Die Einführung der Reformation in Liv-Est-Kurland (Leipzig 1921) S. 21 f., 26 ff.

[6]) UB. 2 n. 740 f. Die zweite Urkunde ist der sogenannte „Sühnebrief".

[7]) UB. 2 n. 749.

Vorherrschaft in Livland. Die Erzbischöfe versuchten ihr Heil in einem langwierigen Prozess an der Kurie, die die Sache schliesslich dahin entschied, dass alle weltlichen und geistlichen Herrschaftsrechte in Riga dem Erzbischof zuerkannt und der Orden in mehreren Bullen unter Androhung schärfster Strafsentenzen zur Nachgiebigkeit angehalten wurde[1]). Die Stadt Riga wurde ihres dem Orden geleisteten Eides entbunden und aufgefordert, dem Erzbischof als ihrem Herrn gehorsam zu sein[2]). Der Orden liess sich durch diese Verfügungen in keiner Weise beeinflussen, und faktisch blieb es dabei, dass Riga ihm unterstand. So war eine wirkliche Entscheidung der strittigen Frage noch nicht erfolgt, als beide Teile im Dezember 1435 übereinkamen, ihre beiderseitigan Ansprüche auf Riga für die Dauer von 12 Jahren ruhen zu lassen; innerhalb dieser Zeit sollte keiner der Vertragschliessenden irgendwelche den Rechten des anderen Teiles verfängliche Privilegien erwerben dürfen[3]). Mehr hatte der Erzbischof in der Rigischen Sache vom Orden nicht erlangen können; während der Orden sonst dem Erzbischof und den Ständen weitgehend hatte nachgeben müssen, war im Streit um Riga nur ein vorläufiger Stillstand eingetreten, der bald zu erneutem Ausbruch des Konfliktes führen musste. Einstweilen blieb es beim status quo, d. h. der Orden hatte de facto die Herrschaft über Riga inne, während de jure die Sache zweifelhaft war, denn einerseits war vom Papst die Herrschaft dem Erzbischof zugesprochen worden, andererseits war des Ordens Herrschaft über Riga durch eine kaiserliche Bestätigung verbrieft.

Der Orden suchte die Zeit des Stillstands durch Sammlung seiner Kräfte zu nutzen und zugleich einer Weiterführung seiner bisherigen Politik diplomatisch vorzuarbeiten: noch vor Ablauf des zwölfjährigen Stillstands sieht man den Oberprokurator des Ordens in Rom rastlos im Interesse des Ordens tätig[4]). Erstens versuchte er, gestützt auf frühere diesbezügliche päpstliche und kaiserliche Erlasse, eine abermalige Vereinigung der Rigischen Kirche mit dem Deutschen Orden vorzubereiten[5]). Zugleich war er im Auftrage des Hochmeisters auch dahin zu wirken bemüht, dem Orden die Herrschaft über Riga zu erhalten[6]). Schon vorher war dem Prokurator ein wesentlicher Erfolg be-

---

[1]) UB. 2 nn. 968, 970 f.
[2]) Zuletzt durch die Bullen Papst Martins V. von 1425 Mai 12 und Juni 19. UB. 7 nn. 280, 304.
[3]) UB. 8 n. 1018. AR. I S. 375 ff.
[4]) UB. 10 Einleitung S. XLII f.
[5]) UB. 10 nn. 208, 213.
[6]) l. c.

schieden gewesen: Papst Eugen IV. hatte sich die Besetzung des Erzstifts nach dem Tode Erzbischof Hennings reserviert[1]). Durch diesen Schritt sollte endlich ein dem Orden gefügiger Erzbischof, der womöglich selbst Ordensbruder war, dem Erzstift vorgesetzt werden. Die vom Orden in Rom eingeleiteten Schritte widersprachen eigentlich den Abmachungen des zwölfjährigen Stillstands, laut denen in der Zwischenzeit von keinem Teil Bullen oder Privilegien erworben werden durften. Das hat man im Orden auch empfunden[2]), allein man setzte sich darüber hinweg und erklärte diese Bestimmung unter Berufung auf die Bestätigung Kaiser Ludwigs für unverbindlich.

Im April 1446 wurde dem Prokurator in Rom der Auftrag gegeben, eine Bestätigung der Urkunde Kaiser Ludwigs durch den Papst zu erlangen. Um den Schein des Rechten zu wahren, sollte ausdrücklich darauf verwiesen werden, dass der Hochmeister sich um die Bestätigung bewerbe, nicht aber der Ordensmeister, dem durch das Walker Abkommen einstweilen noch die Hände gebunden waren.

So suchte der Orden sowohl in der Frage der Herrschaft über Riga, als auch in der Habitfrage noch vor Ablauf des zwölfjährigen Anstandes an der Kurie diplomatische Vorarbeit zu leisten, um sodann den Erzbischof mit einem von der Kurie schon gutgeheissenen und bestätigten Programm vor eine unabänderliche Tatsache zu stellen.

Indessen es kam anders. Bald nachdem das Walker Abkommen im Dezember 1447 abgelaufen war, und noch bevor vom Orden irgendein direkter Schritt zur Wiedervereinigung des Domkapitels mit dem Orden unternommen worden war, starb Erzbischof Henning von Riga am 5. April 1448[3]).

---

[1]) Die Reservation ist nirgends aufzufinden. Sie ist wahrscheinlich überhaupt erst nachträglich fingiert und urkundlich niemals ausgesprochen worden, ähnlich vielen anderen Reservationen dieser Art. Erwähnt wird sie in mehreren Urkunden. UB. 10 n. 495.

[2]) UB. 10 n. 208.

[3]) UB. 10 n. 433. Vgl. an Literatur ausser den Gesamtdarstellungen bei Richter, Th. Schiemann und L. Arbusow folgende Aufsätze, die einzelne Abschnitte der livl. Geschichte darstellen: P. Girgensohn, Die Inkorporationspolitik des D. O. in Livland 1378—1397. Mitteilungen Bd 20. J. Haller, Die Verschwörung von Segewold (1316). Mitteilungen Bd. 20. O. Stavenhagen, Der Kampf des D. O. in Livland um den livländischen Einheitsstaat im XIV. Jahrhundert. Baltische Monatsschrift 53 (1902). G. Rathlef, Das Verhältnis des livl. Ordens zu den Landesbischöfen und zur Stadt Riga im XIII. und in der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. (Dorpat 1875).

I. Kapitel.

Silvester Stodewescher wird Erzbischof von Riga.

Nach dem Tode Erzbischof Hennings musste der Orden in erster Linie darauf bedacht sein, sich für den Posten des neu zu providierenden Erzbischofs einen möglichst gefügigen Mann, womöglich einen Ordensbruder zu sichern, der den Plänen des Ordens Entgegenkommen, wenn nicht gar Unterstützung zu leihen vermochte.

Zuallererst musste in Rom die Provision eines Ordenskandidaten vorbereitet werden[1]). Es gelang denn auch dem Ordensprokurator, Papst Nikolaus V., der im März 1447 die Tiara erlangt hatte, zu bewegen, sich die Provision des Rigischen Erzstiftes nach dem Tode Erzbischof Hennings zu reservieren[2]). Überhaupt lagen die Dinge für den Orden in Rom sehr günstig: der Prokurator äusserte sich dem Hochmeister gegenüber dahin, dass es sicher gelingen werde, das Erzbistum nach Hennings Tod an einen Ordensbruder zu bringen[3]), wenn man den Papst und die Kardinäle hier und da auf die Notwendigkeit einer Wiedervereinigung der Rigischen Kirche mit dem Orden hinweisen würde, mit der Begründung, dass die Widersetzlichkeit der Erzbischöfe dem Orden in seiner vornehmsten Aufgabe, dem Kampf gegen die Russen, stets hinderlich gewesen sei[4]).

Indessen hatte der alte Erzbischof Henning doch gemerkt, dass eine Aktion des Ordens, wiederum darauf hinzielend, die Rechte des Erzbistums einzuschränken, das Kapitel und den Erzbischof in seine Hand zu bekommen und sich eine rechtliche Anerkennung der Herrschaft über Riga zu verschaffen, im Gange war. Dem zu begegnen, wurde der kluge, dem Orden feindlich gesinnte Rigische Dompropst Dietrich Nagel Anfang 1448 nach Rom und nach Wien entsandt; als offizieller Grund wurde angegeben, dass er dem Kaiser und dem Papst die Obödienzerklärung des Erzstifts für Nikolaus V. überbringen sollte. Der Orden aber vermutete wohl mit Recht, dass der Hauptzweck

---

[1]) UB. 10 Einl. S. XLIII.
[2]) UB. 10 nn. 432, 497 f.
[3]) UB. 10 nn. 409, 433.
[4]) UB. 10 n. 409, vgl. n. 237. Einl. S. XLIII.

der Nagelschen Mission eher der war, den Plänen des Ordens überall entgegenzuwirken. Dementsprechend wurden der Ordenssachwalter in Wien und der Oberprokurator in Rom angewiesen, achtzugeben und Nagels Absichten entgegenzutreten[1]). Besonders fürchtete man im Orden, dass Nagel in Rom bemüht sein würde, irgendwelche Zusicherungen oder Privilegien zu erlangen, die jetzt, nachdem der zwölfjährige Stillstand abgelaufen war, in Anwendung kommen und dem Orden abermals grosse Schwierigkeiten bereiten könnten.

Der am 5. April 1448 erfolgte Tod Erzbischof Hennings zwang den Orden zu raschem Handeln. Da der Ordensmeister keinen geeigneten Kandidaten in Livland wusste, bat er den Hochmeister, seinen Kaplan und Kanzler Silvester Stodewescher in Rom in Vorschlag zu bringen, damit dieser vom Papst zum Erzbischof von Riga providiert werde[2]). Der Hochmeister willfahrte diesem Vorschlag und richtete an den Papst und das Kardinalskollegium die dringende Bitte, seinen Kanzler Silvester zum Nachfolger Erzbischof Hennings zu bestimmen; von diesem, seinem Ordensbruder, sei zum Heil Livlands und der ganzen Christenheit sehr viel zu erwarten[3]).

Silvester Stodewescher schien in der Tat ein geeigneter Mann zu sein. Er stammte aus Thorn und muss etwa im ersten Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts geboren sein. 1427 finden wir ihn an der Universität in Leipzig, wo er 4 Jahre später zum Baccalaureus promovierte und später auch den Magistergrad erlangte[4]). An derselben Universität war Silvester dann als Lehrer tätig, bis er vor 1441 nach Preussen zurückkehrte und in den Deutschen Orden eintrat. Hier wurde er Kaplan und Kanzler des Hochmeisters[5]), nahm also eine höchst geachtete Stellung ein. Er war ein redegewandter und gelehrter Mann[6]) und über sein eigentliches Gebiet hinaus ein guter Kenner des kanonischen Rechtes[7]). Der Hochmeister rühmt in ihm einen Mann von guten Sitten und angenehmen Umgangsformen, zur Ausübung

---

[1]) UB. 10 nn. 414 f., 422.
[2]) UB. 10 n. 432.
[3]) UB. 10 n. 431.
[4]) Die etwas spärlichen biographischen Angaben hier nach H. Freytag, Die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preussen, von ihrer Begründung bis zur Reformation 1409—1539; in Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins XLIV (1902) S. 51 f.
[5]) Als solcher ist er 1441 erstmalig genannt. M. Toeppen, Akten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Ordens (Leipzig 1878 ff.) II n. 370.
[6]) H. Freytag l. c. S. 52 nach Wimpina, der hervorhebt, dass Silvester während seiner akademischen Tätigkeit einen Kommentar zu Aristoteles verfasst hat, und seiner Reden und Briefe rühmend Erwähnung tut.
[7]) Nach dem Urteil des Hochmeisters UB. 10 n. 431.

des geistlichen Berufes und besonders zur Leitung eines höheren Kirchenamtes sehr geeignet[1]). Im selben Sinn schrieb der Hochmeister dem päpstlichen Korrektor Anselm und bat diesen, den Ordensinteressen dadurch förderlich zu sein, dass er den Prokurator unterstütze und einer Genehmigung der hochmeisterlichen Bitte durch den Papst bei diesem und den Kardinälen Vorschub leiste. Doch wusste der Hochmeister wohl, dass es in Rom mehr auf Geld, als auf gute Worte ankam, und um die Provision seines Kandidaten durch den Papst möglichst zu beschleunigen, trug er dem Oberprokurator sogleich auf, die dazu notwendige Summe von 4000 Dukaten aufzunehmen[2]). Zugleich gab er dem Prokurator zu verstehen, was für Massnahmen beim Papst und den Kardinälen vorzunehmen seien, um zum gewünschten Ziel zu gelangen: dem Papst müsste auseinandergesetzt werden, warum das Wohl Livlands einen Ordensbruder zum Erzbischof von Riga erfordere, denn nur dann seien Eintracht und Friede im Lande und erfolgreiches Vorgehen gegen die Russen möglich. Für die aufzunehmenden und verausgabten Geldmittel werde der Ordensmeister aufkommen. Er sollte mit allen Ordensfreunden in Rom daraufhin arbeiten, dass Silvester die Provision zuteil werde. Dazu sollte er auch die Bonifaziusbulle, die angeordnet hatte, dass nur ein Ordensbruder Erzbischof werden dürfte[3]), vorlegen. Seine Instruktionon schickte der Hochmeister in zweifacher Ausfertigung durch je einen Eilboten, die verschiedene Wege einschlagen sollten, nach Rom[4]).

Inzwischen drohte aber der schnellen Ausführung der Pläne der Ordensoberen Gefahr durch die Haltung des Rigischen Domkapitels. Dieses hatte, den Traditionen ihres verstorbenen Erzbischofs getreu, ungeachtet, dass der Ordensmeister noch vor der Beisetzung Erzbischof Hennings die Tatsache der Reservation Eugens IV. durch Anschlag an den Kirchentüren hatte bekanntgeben lassen, am 17. April gegen die Reservation Einspruch erhoben. Am Tage darauf postulierte das Kapitel einmütig den Bischof Nikolaus Sachow von Lübeck zum Nachfolger Erzbischof Hennings[5]). Ein Domherr und zwei erzstiftische Vasallen sollten mit der Postulation zum Bischof von Lübeck und nach Rom abgefertigt werden. Für den Orden kam jetzt alles darauf an, sich die einflussreichen Instanzen an der Kurie zu befreunden, und das hat der gewandte Prokurator Hohenstein in Verbindung mit dem päpstlichen Korrektor Anselm augenscheinlich glänzend

1) UB. 10 n. 431 f.
2) UB. 10 n. 433 f.
3) S. oben Einl. S. 147. UB. 4 n. 1446.
4) UB. 10 n. 436.
5) UB. 10 n. 444.

verstanden; dass seine reichlich mit Geldmitteln versehene Hand hierbei eine beträchtliche Rolle gespielt hat, kann als ausgemacht gelten[1]). Für die vom Papst zu erlangende Provisionsbulle wurden dem Prokurator genaue Anweisungen gegeben: sie sollte vor allem so gehalten sein, dass ihr die Verfügungen Papst Martins V., die das Rigische Kapitel wieder zu einem Augustinerkanonikat restituiert hatten[2]), in nichts widersprächen, und dass zugleich der Punkt der Walker Einigung von 1435, der Ordensbrüder aus dem Rigischen Domkapitel fernhielt, durch sie kassiert würde. Auch die Bestätigung des Walker Vertrages durch das Basler Konzil[3]) sollte in der Provisionsbulle für unverbindlich erklärt werden. Dem Hochmeister, der in der Sache der Neubesetzung des Erzbistums den grössten Eifer an den Tag legte, schien es zugleich auch ratsam, die Widerrechtlichkeit der Kapitelswahl in Rom urkundlich darzutun. Er veranlasste daher den Ordensmeister, eine Urkunde darüber aufzusetzen, dass dem Kapitel das Vorhandensein einer päpstlichen Reservation schon vor der Postulation bekannt gewesen war[4]), und sandte diese Urkunde zugleich mit einer Abschrift der Appellation des Rigischen Kapitels nach Rom, wobei er darauf hinwies, dass die Appellation, die das Kapitel an den Kirchentoren hatte anbringen lassen, sich in heftigen Ausfällen wider Papst Eugen IV. bewege; in der dem Ordensmeister übergebenen Ausfertigung seien diese weggelassen worden[5]).

Um einer Gegenaktion des Kapitels zuvorzukommen, wurde auch der Hof in Wien von den stattgehabten Ereignissen in Kenntnis gesetzt und ersucht, der Appellation des Kapitels kein Gehör zu leihen[6]). Ebenso sollte der Papst gebeten werden, König Kasimir von Polen zu veranlassen, sich in keiner Weise der Interessen des Kapitels anzunehmen. Dazu mochte der Hochmeister Gründe gehabt haben, denn in der Tat wurden in Polen Stimmen laut, die für die Postulation des Bischofs von Lübeck beim Papst eintraten[7]).

Ob das Kapitel überhaupt einen Versuch gemacht hat, sich der Hilfe Friedrichs III. zu vergewissern, wissen wir nicht, es ist wahrscheinlicher, dass darauf von vornherein verzichtet

---

1) S. unten S. 157 Anm. 1.
2) UB. 7 nn. 63, 537.
3) UB. 9 n. 105.
4) UB. 10 n. 446.
5) UB. 10 n. 447.
6) UB. 10 nn. 444, 446 f.
7) Sbigneus, episcopus Cracoviensis, apud papam pro Nicolao, episcopo Lubiczensi, archiepiscopo Rigensi electo intercedit. Lublin 1448 Juni 4. Mon. med. aevi hist. res gest. Pol. illustr. XI n. 2589.

worden ist. Wohl aber hat sich das Kapitel an König Kasimir gewandt und ihn um Schutz und Schirm gebeten[1]).

Es kam dem Orden zustatten, dass der vom Kapitel postulierte Bischof von Lübeck, Nikolaus Sachow, nicht geneigt war, sich durch seine Erhebung zum Erzbischof von Riga irgendwelchen Strapazen zu unterziehen. Er war ein ruhiger und besonnener Mann, dem jeder vorwärtsstrebende Ehrgeiz unbekannt war; unter dem Hinweis, dass sein Bistum ihn sattsam ernähre, und dass er kein Verlangen habe, mit dem Orden in ständiger Feindschaft zu leben, lehnte er die ihm angetragene Würde ab: „habe er nicht vele kuh, so habe er ouch nicht vele muh“[2]). Damit war dem Protest des Rigischen Kapitels eigentlich der Boden entzogen und der endliche Sieg des Ordens schien gewiss; allein mit einem allzuschnellen Erfolg konnte der Orden trotz seiner fieberhaften und alles in allem wohlbedachten Tätigkeit doch nicht rechnen, denn das Kapitel verharrte nach wie vor trotzig bei seinem Widerstand. Immerhin war man voller Zuversicht und der Ordensmeister gab dem Hochmeister die Versicherung, es werde ihm, falls ein Ordensbruder zum Erzbischof ernannt werden würde, wohl gelingen, ihm zum Besitz des Erzbistums zu verhelfen[3]). Die anfangs erfolgreich betriebene Angelegenheit erlitt in Rom eine unerwartete Verzögerung[4]), denn durch Prahlereien des hochmeisterlichen Kuriers Johann Wargel war die Sache, die zunächst streng geheim, nur vom Prokurator und seinem nächsten Freundeskreis behandelt werden sollte, in Rom bekannt geworden[5]) und hatte — wie das bei allem Klatsch zu geschehen pflegt — bald allen möglichen Missverständnissen Tür und Tor geöffnet. Die Verbreitungen Wargels gingen dahin, dass man in Rom annehmen musste, dem Hochmeister sei es um seine Bemühungen in Sachen der Neubesetzung des Erzbistums längst leid[6]). Inwieweit Wargel an der Entstehung dieser Gerüchte schuldig war, ist hier nicht der Ort zu untersuchen, genug, durch ihre Verbreitung geriet die Sache des Ordens ins Stocken: der Korrektor Anselm wurde misstrauisch und gab es auf, weiterhin im Interesse des Ordens zu wirken; ebenso die anderen Freunde des Ordens in Rom: man war bestürzt über die scheinbare Planlosigkeit und Unsicherheit, mit der der Orden seine Angelegenheit betrieb, und

---

[1]) AR. I Nachträge n. 517a S. 777 f.
[2]) UB. 10 n. 495.
[3]) UB. 10 n. 447.
[4]) UB. 10 Einl. S. XLV.
[5]) UB. 10 nn. 433, 471.
[6]) UB. 10 nn. 422, 558, 561.

zog sich von ihm zurück. Zugleich hatte sich, zum Unglück für den Orden, der Dekan der Rigischen Kirche, Heinrich Nettelhorst, in Rom eingefunden und es bald verstanden, sich beim Papst geneigtes Gehör zu verschaffen[1]). Das war den Absichten des Prokurators höchst hinderlich, denn der Papst schien den Vorhaltungen des Dekans keineswegs abgeneigt[2]). Seinen Einwendungen zufolge machte der Papst 4 Punkte gegen die Erhebung Silvesters geltend[3]): erstens das zwischen ihm und der deutschen Nation vollzogene Konkordat[4]), demgemäss das freie Wahlrecht der Kapitel wiederhergestellt worden war; zweitens die Walker Einigung von 1435, die das Basler Konzil bestätigt hatte[5]); drittens, dass die von Eugen IV. ausgestellte Reservation in den Registern nicht zu finden sei, und viertens, dass von einer Provision eines Ordensbruders für Livland die ärgsten Streitigkeiten zu befürchten seien.

Der Hochmeister geriet in einige Bestürzung, als ihm durch den Prokurator von der unerwarteten Verzögerung, die die Angelegenheit erfahren hatte, Mitteilung gemacht wurde. In einem langen Brief zeigte er dem Prokurator an, was gegen die vier Einwendungen ins Treffen geführt werden sollte[6]). Vor allem wird hierin dargetan, wie geeignet der Ordenskandidat in jeder Beziehung sein werde: ein einträchtiges Beieinander von Orden und Erzbischof könne für den Fall, dass Silvester providiert würde, verbürgt werden. Was den zweiten Punkt, das Walker Abkommen, anbetraf, so wird darauf verwiesen, dass es ohne Wissen und Willen des Hochmeisters abgeschlossen worden, mithin keine Verbindlichkeit hätte[7]); ebenso verletze das Abkommen auch die dem Orden von Papst Bonifaz IX. gewährten Privilegien, die der Ordensmeister garnicht habe aufgeben dürfen, da sie nicht ihm allein, sondern dem ganzen Orden ausgestellt worden seien[8]). In Erwiderung der letzten Mutmassung des

[1]) UB. 10 n. 471.
[2]) S. unten S. 157.
[3]) UB. 10 n. 495.
[4]) Das Wiener Konkordat v. 1448 Febr. 17. C. Mirbt, Quellen z. Gesch. des Papsttums, 3. Aufl. Tübingen 1911, S. 178 f. Den livländischen Bistümern kamen die Vergünstigungen des Konkordats übrigens in keiner Weise zustatten. Vgl. L. Arbusow, Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland, Leipzig 1921, S. 11.
[5]) UB. 8 n. 1019. UB. 9 n. 105.
[6]) AR. I Nachträge n. 517a. Die Widerlegung der päpstlichen Einwände ist hier in manchem ausführlicher als in dem Brief an den Ordensmeister. UB. 10 n. 495.
[7]) Dass diese Einwendungen des Ordens gegen das Abkommen etwas verspätet erhoben wurden, „als sich seine Unbequemlichkeit fühlbar machte", darauf verweist mit Recht UB. 10 Einl. S XLIII.
[8]) Dass die Bulle Bonifaz' IX. durch die Bullen Martins V. längst ungültig geworden war, wird hier stillschweigend übergangen.

Papstes, dass aus der Kandidatur Silvesters dem Lande neue Kriege erwachsen würden, bemerkte der Hochmeister, dass keinerlei Anlass zu Befürchtungen bestünde, da niemand im Besitz des Erzstifts wäre und Riga allein keinen Widerstand leisten könnte.

Noch bevor diese Anweisungen dem Ordensprokurator zugegangen waren, war es den vereinten Anstrengungen des Prokurators und besonders des Ordensprotektors gelungen, die Bedenken des Papstes zu zerstreuen und den Bitten des Ordens zu willfahren[1]).

Am 9. Oktober 1448 machte Papst Nikolaus V. dem Elekten Silvester seine Ernennung zum Erzbischof von Riga bekannt[2]). Auf Veranlassung des Dekans Nettelhorst war dabei aber ein Vorbehalt getroffen, der dem Orden wenig zusagen mochte: Papst Nikolaus V. verfügte zugleich, dass weder durch Silvester, noch einen seiner Nachfolger ohne Einwilligung des Kapitels und Erlaubnis des Papstes der Stand der Rigischen Kirche irgendwie verändert werden dürfe; besonders aber sollte der Augustinerhabit des Domkapitels unangetastet bleiben. Der Stadt und Diözese Riga wurde Silvesters Ernennung am gleichen Tage verkündet und ihr anbefohlen, ihn als Erzbischof anzuerkennen. Etwa gleichlautende Schreiben wurden am selben Tage an die erzstiftische Vasallenschaft und an alle Suffragane des Erzbistums Riga gerichtet[3]).

Das Rigische Kapitel gab aber seinen Widerstand noch immer nicht auf: nicht lange nachdem ihm die Ernennung Silvesters zum Erzbischof bekannt geworden war, liess es durch den Domherrn Detmar Roper beim Papst eine Appellation dagegen einbringen[4]). Der Prokurator tat indessen sein Möglichstes, um den Papst davon abzuhalten, der Appellation stattzugeben, und er erreichte es auch, dass Nikolaus V. den Bischöfen von Anasar[5]), Leslau

[1]) Der erwähnte Ordensprotektor hatte sich hierbei besonders hervorgetan, indem er den Rigischen Dekan, der dem Papst ständig in den Ohren lag, zu sich berief und ihm unter Drohungen sein ferneres Intriguenspiel verbot. Ihre wiederholten Bemühungen im Ordensinteresse versäumten die Kardinäle nicht dem Hochmeister zu unterbreiten. Dieser dankte den Kardinälen und insbesondere dem erwähnten Protektor, ebenso dem päpstlichen Korrektor Anselm in zwei Schreiben, wobei es aber, wie die späteren Rechnungen des Prokurators ausweisen (UB. 11 n. 1 ff.) nicht blieb: die Kardinäle haben sich in dieser Sache manches gute Geschenk erworben. UB. 10 nn. 487, 495, 499.

[2]) UB. 10 nn. 497 f.

[3]) UB. 10 n. 510.

[4]) UB. 10 n. 546.

[5]) UB. 10 n. 510. Unter Ansarensis oder Anersariensis episcopus muss entweder Anasartha in Syrien [vgl. UB. 10 Register] oder Nawarzan (Anavarzensis) im Kaukasus verstanden werden. Vgl. UB. 10 n. 546 S. 400.

und Kamin auftrug, unter Androhung kirchlicher Zensuren und, sofern es notwendig, unter Inanspruchnahme des weltlichen Armes der päpstlichen Ernennung Geltung zu verschaffen.

Da der Ordensmeister das zur Erlangung der Bullen notwendige Geld nicht zur Hand hatte, entschloss sich der Hochmeister, um die Angelegenheit nicht weiter hinauszuschieben, die Summe auszulegen[1]). Auf diesem Wege konnten die Bullen schon am 1. März 1449 ausgelöst werden. Ausser dieser Summe waren dem Orden aus der Ernennung Silvesters noch andere, nicht unbeträchtliche Ausgaben erwachsen[2]), so für die Erwerbung des Palliums, für einige Geschenke, die dem Papst und einigen Kardinälen gemacht werden mussten, endlich zur Bezahlung mancher im Verlauf der Nachfolgefrage im Erzbistum gemachter Schulden[3]). Da der Ordensmeister die Ausgaben nicht allein tragen wollte, musste sich der neuernannte Erzbischof verpflichten, die für seine Provision ausgelegten Summen dem Orden im Laufe von 2 Jahren zurückzuerstatten; diesem Versprechen beizupflichten, sollte er auch, in Riga angekommen, sein Kapitel veranlassen[4]).

Das Kapitel verharrte indessen noch immer bei seinem Widerstande[5]), und der Hochmeister befürchtete, dass es bei König Kasimir von Polen Unterstützung erhalten könnte. Dagegen wurde vom Prokurator in Rom eine päpstliche Bulle erwirkt[6]), die den König veranlassen sollte, den Protesten des Kapitels kein Gehör zu schenken, sondern den neuernannten Erzbischof in jeder Weise zu fördern. Mit dieser Bulle und genauen Instruktionen versehen, wurde ein Schreiber des Hochmeisters zu König Kasimir gesandt[7]). Erst nach einiger Zeit antwortete der König dem Hochmeister und liess durch eine Gesandtschaft seine Neutralität in der Nachfolgefrage erklären[8]).

Von König Kasimir war also weder zugunsten des Ordens, noch auch gegen ihn ein Eingreifen zu gewärtigen, und da auch mit sonstigen Einmischungen auswärtiger Mächte nicht zu rechnen war, schien dem Domkapitel selbst jeglicher weitere Widerstand fruchtlos. Kapitel und Ritterschaft gaben daher dem Meister schon im Februar 1449 zu verstehen, dass sie den vom Papst zum Erzbischof ernannten Silvester anzuerkennen bereit seien, wenn er ihnen ihre Rechte und Freiheiten bestätigen, sich dem

[1]) UB. 10 Einl. S. XLVI und die dort angeführten nn.
[2]) UB. 11 nn. 1 ff.
[3]) UB. 10 n. 514, s. besonders l. c. Einl. S. XLVI.
[4]) UB. 10 nn. 583, 599, 630, 634.
[5]) UB. 10 nn. 542, 544.
[6]) UB. 10 n. 546.
[7]) UB. 10 n. 547.
[8]) UB. 10 nn. 550, 560, 574, 576, Einl. S. XLVII.

Orden durch nichts verpflichten, und der Orden die Bestimmungen des Walker Vertrages einhalten würde[1]). Um das Kapitel zur Anerkennung Silvesters zu bringen, erklärte sich der Meister damit einverstanden. Daraufhin vereinbarten Kapitel und Ritterschaft von Riga eine Zusammenkunft, um über die Erhaltung ihrer bisherigen Rechte zu beraten; zu dieser Tagung sollten der Ordensmeister und die Gebietiger auch hinzugezogen werden[2]). Insgeheim wurde dem Meister zu verstehen gegeben, dass man sich von Silvester auch die Zusicherung geben lassen wollte, keine Stiftsvögte aus dem Deutschen Orden zu ernennen und die Schlösser des Erzstiftes nicht zu verpfänden, um seinen Schulden gegenüber dem Orden Genüge zu tun. Auf Bitten des Hochmeisters wurde der von den Ständen anberaumte Tag auf den 30. März verschoben; zu diesem Termin entsandte auch der Hochmeister eine Abordnung, die die Stände zur Übergabe des Erzstift auffordern sollte[3]).

Am 30. März traten die Stände des Erzstifts in Riga zusammen und beschlossen hier, nachdem ihnen die Anträge der preussischen Gesandten vorgelegt worden waren, den Elekten Silvester unter gewissen Zugeständnissen, so der Versicherung, dass das Kapitel beim Augustinerhabit verbleiben und dass Besitzungen der Kirche dem Orden nicht verpfändet werden sollten, zum Erzbischof von Riga anzunehmen. Auch einigten sich Kapitel und Ritterschaft gleich dahin, dass man direkt mit Silvester in Unterhandlungen treten müsste; dazu wurde eine Abordnung, bestehend aus dem Dompropst Nagel und den Vasallen Karl Vietinghof und Ewald Patkul, mit genauen Anweisungen versehen nach Preussen gesandt[4]). Diese drei Bevollmächtigten verhandelten am 15. April in Marienburg mit dem Elekten Silvester und dem Hochmeister und legten ihre Gesichtspunkte und Vorbehalte für die Anerkennung des Elekten dar. Da Silvester und der Hochmeister sahen, dass die Stände an ihren Bedingungen festzuhalten gesonnen, so blieb ihnen nichts übrig, als sich zu fügen. Am 16. April 1449 erklärten die Vertreter der erzstiftischen Stände, dass sie vollmächtig des ganzen Kapitels und Erzstifts Silvester zu ihrem Erzbischof angenommen hätten. Daraufhin musste Silvester ihnen eine Urkunde ausstellen, in der er ihnen versicherte, Kapitel und Mannschaft bei ihren alten Gewohnheiten und Rechten belassen und insbesondere Kriege nur nach vorheriger Beratung und im Einverständnis mit seinen Ständen führen zu wollen.

---

[1]) UB. 10 n. 548.
[2]) AR. I n. 517 S. 481 ff.
[3]) UB. 10 n. 551, 553, 556.
[4]) UB. 10 n. 571. AR. I S. 483.

Am selben Tage wurde auch über eine genaue Regelung des Verhältnisses der Rigischen Kirche zum Deutschen Orden beraten und hierüber vom Hochmeister eine Urkunde aufgesetzt: In spätestens 1½ Jahren sollte eine Tagung in Livland anberaumt werden, die über das Walker Abkommen von 1435 verhandeln und damit im Zusammenhang die Beziehungen des Ordens zur Rigischen Kirche endgültig regeln und ihre beiderseitigen Rechte abgrenzen sollte. Käme man auf dieser Tagung zu keiner Einigung, so sollte man weitere Verhandlungen vornehmen; in der Zwischenzeit sollte aber alles, wie bisher, gütlich anstehen und kein Teil sich vor dem anderen Vergünstigungen zu schaffen suchen[1]). Der Propst gab sich indessen mit den von Silvester gegebenen Zusicherungen nicht zufrieden. Die Zusagen schienen zu wenig bestimmt, als dass sie für einzelne bestimmte Punkte hätten bindend sein können. Er bestand darauf, dass Silvester dem Kapitel gesondert zusichern sollte, es beim Augustinerhabit zu belassen, gemäss der vom Papst bei seiner Ernennung getroffenen Verfügung[2]). Silvester war nicht geneigt, so weitgehende Forderungen zu erfüllen, namentlich wollte er sich nicht zu Verpflichtungen verstehen, die seine Haltung gegenüber dem Orden in irgend einer Weise festlegen konnten, und dazu war die erste Forderung des Kapitels, dass sein Habit nicht verändert werden dürfe, doch vor allem angetan. Schliesslich aber musste Silvester sich der Notwendigkeit beugen, denn anders wäre seine Annahme durch das Kapitel nicht möglich gewesen. Er stellte am 19. April dem Propst eine Urkunde aus, in der er den Forderungen des Kapitels Genüge tat[3]).

Bevor der Propst sich wieder nach Riga verfügte[4]), wurden noch einige Fragen, die Besitzergreifung des Erzstiftes betreffend, geregelt. Silvester hatte erklärt, dass er etwa um Johanni herum nach Riga zu kommen gedenke, um seine Besitzungen und die Huldigung der Stände entgegenzunehmen[5]). Zugleich gab er Anweisungen nach Rom, wie das Pallium zu erlangen sei, damit es ihm nach seiner Konsekration, die etwa Anfang September in Riga stattfinden sollte, übergeben werden könnte. Nachdem diese Fragen geregelt waren, begab der Propst sich nach Riga zurück.

Silvester wollte, ehe er sich zu seinem Amtsantritt nach Riga verfügte, mit seinen preussischen Suffraganen über manche

---

[1]) UB. 10 n. 578 ff.
[2]) S. oben S. 157, UB. 10 n. 497.
[3]) UB. 10 n. 584.
[4]) Nach UB. 10 n. 587 war er am 21. April schon aus Marienburg fort.
[5]) UB. 10 n. 588.

Fragen ihrer künftigen Beziehungen zueinander beraten. Er verfügte sich Anfang Mai[1]) zunächst zum Bischof von Kulm. Auf dem Wege nach Königsberg wollte er dann auch beim Bischof von Ermland verweilen[2]). Am 17. Mai kehrte er wieder nach Marienburg zurück, um vor seiner endgültigen Abreise mit dem Hochmeister über die künftig von ihm einzuhaltende Linie zu beraten. Silvester zeigte sich hier dem Hochmeister in jeder Hinsicht willfährig: er erklärte, sich allen Anweisungen des Hochmeisters betreffs seiner Fahrt nach Livland fügen zu wollen. Der Hochmeister hatte aber mehr mit ihm vor. Er wollte ihn nicht ziehen lassen, bevor ihm der Elekt genaue verbindliche Versprechungen hinsichtlich seiner künftigen Haltung gegenüber dem Orden gemacht hatte. Als Silvester wieder in Marienburg erschien, wird ihm der Hochmeister dargelegt haben, dass er angesichts der von Silvester dem Kapitel gegebenen Zusicherungen nicht umhin könne, im Interesse des Ordens von ihm das Versprechen zu verlangen, dem Orden stets die Treue zu wahren, d. h. das Ordenskleid nie abzulegen; ferner aber sollte er die Versicherung geben, mit allen Mitteln daraufhin zu arbeiten, dass das Rigische Kapitel wieder dem Deutschen Orden inkorporiert werde, und dafür Sorge zu tragen, dass alle strittigen Fragen, die zwischen Orden und Erzstift bestanden, im Interesse des Ordens entschieden würden. Der Hochmeister wusste ja von den dem Kapitel gemachten Zugeständnissen; er wird selbst nicht eben gern seine Einwilligung dazu gegeben haben. Gegen ihre Einhaltung musste er sich eine Sicherung verschaffen, denn sonst wäre die mühevolle und kostspielige Erhebung Silvesters zum Erzbischof ein müssiges Unternehmen gewesen. Indem er Silvester hier zu dengenannten Versprechen nötigte[3]), konnte sich der Hochmeister garnicht verhehlen, dass damit eine bewusste Täuschung des Kapitels, das von der dem

[1]) Am 30. April ist er noch in Marienburg. Vgl. UB. des Bistums Kulm I, 2 S. 566 n. 691 Anm.

[2]) UB. 10 n. 596. Vielleicht ist hier auch schon über eine einzuberufende Provinzialsynode der Rigischen Suffragane verhandelt worden. Silvester hat jedenfalls die Absicht gehabt, eine solche bald nach seinem Amtsantritt einzuberufen. UB. 11 n. 127 ergibt, dass die Synode zum Jahr 1450 geplant war. Vgl. Jakobson, Die Metropolitanverbindung Rigas mit den Bistümern Preussens, in Zeitschr. f. hist. Theol. 6 (1836) 2. Stück S. 146.

[3]) UB. 10 n. 598. Die höchst demütige und untertänige Haltung, die Silvester damals dem Hochmeister gegenüber wahrte (vgl. UB. 10 nn. 595, 619, 628), der Wortlaut der Versprechungsurkunde und endlich die sonstigen Bemühungen des Hochmeisters, Silvester dem Orden zu sichern (UB. 10 n. 595), lassen es als ausgemacht erscheinen, dass der Hochmeister in der Tat Silvester zur Ablegung dieser Versprechung genötigt hat. S. AR. I S. 483 Anm. 1 und UB. 10 Einl. S. XLVIII.

Hochmeister gegebenen Versicherung natürlich nichts erfuhr, vorgenommen wurde. Auch Silvester wird sich zu diesem bewussten Doppelspiel ohne weiteres Widerstreben verstanden haben, denn in seiner Absicht lag es vor allem, sich dem Orden dienstbar zu erweisen und in seinem Interesse zu wirken[1]).

Am selben Tage schrieb der Hochmeister dem Ordensmeister von den ihm von Silvester gegebenen Zusicherungen, übersandte ihm Kopien davon und ersuchte den Ordensmeister, strengstes Stillschweigen darüber zu beobachten; zugleich aber fügte er hinzu, man möchte die Kopien gut bewahren, „als wir dach nicht getruwen, not syn wurde, das ir sie denne haben und vorczyhen moget“ [2]).

Bald nachdem Silvester sich dem Hochmeister bezüglich seiner künftigen Haltung so verpflichtet hatte, brach er nach Livland auf[3]). Der Hochmeister bat den Ordensmeister in mehreren Briefen, ihn günstig aufzunehmen, ihn mit den Verhältnissen des Landes vertraut zu machen und ihm mit Rat und Tat zur Seite zu stehen[4]).

Als Silvester das Territorium des Livländischen Ordens betrat, wurde er vom Komtur von Goldingen namens des Ordensmeisters begrüsst und geleitet[5]); nahe der Grenze kam ihm auch schon eine Abordnung seines Kapitels mit Geschenken entgegen, später, kurz vor Riga gar der Propst selbst. Am 20. Juni ging Silvester mit seinem Gefolge zunächst nach Dalen, wo er sich 2 Tage aufhielt. Am darauffolgenden Sonntag endlich zog er in Riga ein und wurde hier feierlich empfangen. Vor dem Dom verlangten die Domherren von Silvester nochmals eine Eidesleistung, sie bei ihren alten Freiheiten und Rechten zu bewahren. Silvester schien anfangs nicht geneigt dazu, doch konnte er, nachdem man ihm versichert hatte, dass dieser Eid gewohnheitsmässig auch von allen seinen Vorgängern geleistet worden war, dazu bewogen werden, diesem Beispiel zu folgen.

---

[1]) UB. 10 n. 619. . . .„Ich meyne ouch, das ich in meyner vornunfft nicht ee czu ruhwe komen werde, ich habe denne euwer herrlichkeit unde meynes ordens ere unde begerunge noch meynem hagsten irworben.“

[2]) St A. Königsberg. H. M. Registrand v. 1448—1452 O. Foliant 17 S. 277. H. M. an O. M. von Livland 1449 Montag vor Ascensio Domini (Mai 19), gedr. AR. I Nachträge n. 517c.

[3]) UB. 10 nn. 617 ff.

[4]) UB. 10 nn. 617, 620. Was der Hochmeister von Silvester erwartete, findet sich in folgenden Worten ausgedrückt: „. . . wenne herr sich ken unsirm orden hoch dirbewt, und wir getruwen ouch gantcz, herr solle, ap Got wil, vil guttes thun und schaffen vor unsirn orden.“

[5]) UB. 10 n. 628, danach auch alles Folgende. Vgl. UB. 10 Einl. S. XLVIII; AR. I S. 483 Anm. 1.

Am folgenden Tage huldigte das ganze Kapitel seinem neuen Herrn und versicherte ihn hernach in privater Unterredung seiner Treue und Willfährigkeit. Am selben Tage nahm Silvester, nachdem er die Lehen neuerdings verliehen, den Lehnseid der erzstiftischen Ritterschaft entgegen.

Bald hernach verfügte Silvester sich zum Ordensmeister, der in Kirchholm krank darniederlag. Hier hielt er sich 2 Tage auf und liess sich über die Verhältnisse im Lande berichten. Es war ihm schon selbst aufgefallen, dass Ritterschaft und Kapitel seines Stiftes in gespanntem Verhältnis zum Orden standen, denn unverhohlen hatten seine Stände ihm angedeutet, dass sie ihn ohne Ordenskreuz noch lieber zum Erzbischof angenommen hätten. Insbesondere der Ritterschaft lag an einem gespannten Verhältnis zwischen Orden und Erzbischof, da ein solches ihre Sonderinteressen begünstigte, während umgekehrt ein einträchtiges Beieinander der Landesherren ihren Bestrebungen nach einer möglichst selbständigen Stellung hindernd in den Weg trat[1]). Mit Eifersucht verfolgte daher die Ritterschaft schon beim Einzug Silvesters jede Bewegung, die auf eine Annäherung an den Orden hindeutete. —

Ein Zweites, was dem landfremden Erzbischof gleich auffiel, war die Spannung zwischen seinem Kapitel und seiner Mannschaft. Das Kapitel, das sich vorwiewiegend aus Rigischen Bürgern zusammensetzte[2]), stand den Vasallen misstrauisch gegenüber und ersuchte den neuen Erzbischof, die Livländer aller ihrer Stiftsämter zu entsetzen. Um sich indessen nicht gleich mit seinen Vasallen zu verfeinden, entsprach Silvester dieser Bitte nicht. Im Gegenteil, er kam seiner Ritterschaft gleich soweit entgegen, dass er, allen Ordenstraditionen zum Trotz, ihr versicherte, er werde eher Einheimische als Ausländer zu seinen Diensten bestellen. Den Worten liess er die Tat folgen: die aus Sachsen und der Mark stammenden Vögte wurden entlassen und auf der Stiftsvogtei Treiden wurde ein Vasall eingesetzt.

Die Mannschaft war über diese Haltung sehr erfreut: sie machte Silvester gleich dementsprechend die Zusage, ihn mit allen Kräften gegen jedermann unterstützen zu wollen. Der Hochmeister aber missbilligte Silvesters Massnahme durchaus[3]).

---

[1]) Dass die Ritterschaft Zerwürfnisse zwischen den Landesherren und kritische Lagen zu ihren Gunsten auszunutzen verstand, hatte das Jahr 1435 gelehrt. Vgl. O. Stavenhagen, Mitteilungen 17 S. 64 f.

[2]) UB. 10 n. 628. Vgl. H. v. Bruiningk in Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands (weiterhin: Rig. Sitzungsber.) 1908. S. 82, 84.

[3]) UB. 10 n. 641 Einl S. XLVIII.

Er ging darauf aus, den Erzbischof an den Ordensmeister anzuschliessen und ihn unter dessen Einfluss zu bringen, damit Silvester nicht in den Bann der ordensfeindlichen Strömungen im Kapitel geriet und sich auch nicht zu eng mit seiner Vasallenschaft verband.

Der Orden hatte sein Ziel erreicht: es war ihm gelungen, seinen Kandidaten Silvester, der ihm treu ergeben schien, zum Erzbischof von Riga zu machen[1]). Damit war zunächst allerdings ein grosser Erfolg errungen, denn alle Schwierigkeiten in Livland würden sich nun, so hoffte man im Orden, ohne viel Kämpfe günstig entscheiden lassen. Zu solch kühnen Hoffnungen schien man wirklich berechtigt zu sein, denn tatsächlich zeigte sich der neue Erzbischof dem Ordensmeister in fast jeder Hinsicht willfährig. Allerdings wurden die zwischen Orden und Erzbistum seit jeher strittigen Fragen vorerst garnicht angeschnitten. Man liess sie einstweilen ruhen, um die Stellung des neuen Erzbischofs nicht gleich schweren Stürmen auszusetzen.

II. Kapitel.

Silvester im Fahrwasser des Ordens.

Die Anfänge des neuen Erzbischofs konnten den Orden wahrlich befriedigen; es schien fast, als werde er zu einer Kreatur in des Ordens Händen werden. Es bewies doch ein ganz besonderes Vertrauen, wenn der Hochmeister sich, um seine Beziehungen zum Ordensmeister zu klären, der Vermittlung Silvesters bediente[2]). Als treuer Parteigänger des Ordens bewährte sich Silvester, als es laut wurde, dass der Domherr Detmar Roper den Orden in Rom verunglimpft hatte. Silvester ergriff sofort energisch Partei für den Orden und schrieb an den Prokurator nach Rom, um Beweise für das Vorgehen Ropers zu erbringen[3]).

Auf dem Wege über den Orden suchte Silvester auch seine Stellung zum Reich zu klären. Die Rigischen Erzbischöfe waren seit jeher Reichsfürsten gewesen. Silvesters Vorgänger hatte

[1]) Wann die Weihe des Elekten erfolgte, lässt sich nicht sicher ausmachen. Wahrscheinlich zum anfangs vorgesehenen Termin, also am 8. Sept. (UB 10 n. 588). Denn am 29. Sept. wird er vom Ordensmeister schon „unser herre czu Rige" genannt. Das Pallium war am 8. Okt. aber noch nicht in Sivesters Besitz (vgl. UB. 10 S. 497 Anm. 2). Es wurde ihm von Heinrich Nettelhorst wohl zu Ende des Jahres 1449 überbracht (UB. 11 n. 3).

[2]) UB. 10 nn. 629, 641 vgl. BU. 10 Einl. S. XIV ff.

[3]) UB. 10 n. 660. UB. 11 n. 13.

bei Kaiser Sigismund um die Belehnung nachgesucht und sie 1426 auch erhalten[1]). Jetzt erhob sich die Frage, ob auch weiterhin eine besondere Verleihungsurkunde notwendig war. Unter Vermittlung des Hochmeisters wurde die Frage in Rom rechtskundigen Leuten unterbreitet[2]).

Das Einvernehmen zwischen dem Erzbischof und dem Orden in Livland und Preussen blieb auch fernerhin gut. In allen wichtigen Entschliessungen holte der im März 1450 neugewählte Hochmeister Ludwig von Erlichshausen nicht nur den Rat des Ordensmeisters, sondern auch den des früheren hochmeisterlichen Kanzlers Silvester ein[3]). Das gute Verhältnis dauerte auch an, als nach dem Tode des Ordensmeisters Vinke von Overberg im August 1450 der Komtur von Reval Johann Osthoff von Mengden zu seinem Nachfolger gewählt und vom Hochmeister bestätigt war[4]). Auch innerhalb seines Stiftes versuchte Silvester gegenüber dem ordensfeindlichen Kapitel und der dem Orden wenigstens misstrauisch gegenüberstehenden Ritterschaft eine ordensfreundliche Linie einzuhalten und seine Stände in diesem Sinn zu beeinflussen.

Für den Orden schien es allmählich an der Zeit, gemäss den im Frühjahr 1449 mit der erzstiftischen Gesandtschaft in Marienburg getroffenen Abmachungen über eine Regelung seiner Beziehungen zur Rigischen Kirche zu verhandeln und eine Revision des Vertrages von 1435 vorzunehmen. Die Ziele des Ordens lagen auf der Hand: er wollte die Inkorporation des Kapitels in den Deutschen Orden erreichen, und dazu schien die Gelegenheit eben günstig, zumal der Erzbischof sich den Plänen des Ordens gegenüber sehr entgegenkommend verhielt[5]). Der Hochmeister regte zuerst die Frage an und bat Silvester um Rat, wen aus Preussen er als Bevollmächtigten in dieser Sache aussenden solle[6]). Silvester scheint sich durch seine dem Kapitel gemachten

---

[1]) UB. 7 n. 459.

[2]) UB. 11 nn. 23, 26. Indessen hört man weiter nichts von dieser Angelegenheit. Silvester hat jedenfalls nicht um die Regalien nachgesucht, was ihm später, gegen Ende seiner Regierung, wiederholt zum Vorwurf gemacht worden ist. Vielleicht ist damals von Rom aus der Rat erteilt worden, dass es im Interesse des Ordens eher rätlich sei, wenn die Regalienverleihung für das Erzstift unterbliebe.

[3]) UB. 11 nn. 32, 68, 100.

[4]) UB. 11 Einl. S. IX und die dort angeführten nn. AR. I nn. 531 f.

[5]) UB. 11 nn. 108, 110 erweisen aufs neue, wie sehr Silvester bestrebt war, den Interessen des Ordens zu dienen. Gemeinsam mit dem Meister suchte er auch einer dem Orden gefährlichen Kandidatur im Bistum Dorpat entgegenzuarbeiten. Vgl. UB. 11 Einl. S. XVII.

[6]) Dass über diese Frage schon in früheren Korrespondenzen, die uns fehlen, verhandelt worden ist, ergibt UB. 11 n. 108.

Zugeständnisse in der Tat in keiner Weise mehr gebunden gefühlt zu haben, denn er ging sofort auf die Anregungen des Hochmeisters ein, machte einige Personen in Preussen namhaft, die ihm zur Behandlung der Frage geeignet schienen, und versicherte seinerseits, diesen nach seinem „hogsten vormogen“ helfen zu wollen[1]). Der Hochmeister kam dem Vorschlag Silvesters entgegen und beauftragte den Obersten Marschall Kilian von Exdorf und den Komtur von Balga, Eberhard v. Wesentau[2]), im Verein mit dem Ordensmeister, dessen Gebietigern und Erzbischof Silvester über eine Revision des Walker Abkommens von 1435 zu verhandeln, damit alle strittigen Fragen zu beider Teile Zufriedenheit im Interesse eines allgemeinen Landfriedens erledigt würden[3]). Der Ordensmeister hatte anfangs die Absicht, die Erledigung dieser Frage noch weiter hinauszuschieben, um sich für die Verhandlungen besser vorbereiten zu können. Er wurde aber wahrscheinlich von Silvester dazu bewogen, seinen Plan fallen zu lassen und die Einberufung der Tagung möglichst zu beschleunigen[4]). Der Erzbischof wird mit Recht gemutmasst haben, dass eine weitere Verzögerung der Sache den Widerstand des Kapitels nur bestärken musste, indem nämlich dieses durch Beibringung früherer päpstlicher Verfügungen seinen Standpunkt hätte festigen und besser vertreten können. Eine möglichst schnelle Überrumpelung des Kapitels bot daher am ehesten Aussicht, dem gewünschten Ziele nahe zu kommen[5]). Silvester trieb auch den Hochmeister dazu an, gegen die Stände in Preussen möglichst schroff vorzugehen, da jede Nachgiebigkeit die Annahme des Ordenshabits durch das Rigische Kapitel gefährden könne; würde hingegen das Kapitel schnell zur Annahme des Ordenshabits gebracht und damit für den Orden ein grosser Erfolg gezeitigt, so würde das günstige Rückwirkungen

[1]) UB. 11 n. 108.

[2]) UB. 11 n. 114.

[3]) Dem Hochmeister musste angesichts der sich immer schwieriger gestaltenden Lage in Preussen viel daran liegen, die Streitpunkte in Livland möglichst vor dem Ausbruch eines offenen Konflikts in Preussen zu bereinigen. Über die preussischen Verhältnisse vgl. Joh. Voigt, Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des Deutschen Ordens, Königsberg 1827—39 (weiterhin: Voigt) Bd. 8 und M. Toeppen, Akten der Ständetage Preussens (weiterhin: Toeppen) Bd. 3.

[4]) UB. 11 n. 118.

[5]) Die später gegen Silvester verfassten Klageschriften (UB. 12 n. 768 und der Weissensteiner Rezess von 1478, Index n. 2117; weiterhin abgekürzt: Weiss. Rez., gedruckt in mangelhafter hochdeutscher Übertragung in den Gelehrten Beiträgen zu den Rigischen Anzeigen 1765 S. 127 ff.) betonen auch, dass die ganze Beschleunigung der Angelegenheit von Silvester ausgegangen ist. UB. 11 Einl. S. XIII.

auf die Haltung der Stände in Preussen haben[1]). Der Hochmeister war diesen Erwägungen Silvesters wohl geneigt und liess im Mai des Jahres[2]) in weit verschärfter Form die Forderung laut werden, dass der Orden, unter Berufung auf die Inkorporationsbullen Papst Bonifaz' IX., vom Kapitel die Wiederannahme des Ordenshabits verlange[3]). Mit dieser Forderung sollten die preussischen Gesandten vor das Rigische Kapitel hintreten, ohne erst viel über das dieser Absicht entgegenstehende Abkommen vom 4. Dezember 1435 zu verhandeln. Zugleich berief sich der Hochmeister, hierin ebenfalls einem Gedanken Silvesters folgend[4]), auf den durch Papst Eugen IV. im Februar 1432 bestätigten Vertrag[5]), wonach das Rigische Kapitel zwar von der Visitation des Ordens befreit sein, dafür aber zur allmählichen Wiederannahme des Ordenshabits verpflichtet sein sollte. Allerdings war dieser Vertrag durch das Walker Abkommen und seine Bestätigung durch das Konzil von Basel[6]) längst wieder rückgängig gemacht worden. Immerhin sollte die Bestätigungsbulle Eugens IV. hier die Handhabe dazu bieten, eine Wiederannahme des Ordenhabits durch das Kapitel zu erzwingen. Der Hochmeister gab seinen nach Livland delegierten Gesandten zwei Transsumpte der gewünschten Bonifatiusbullen mit[7]). Über die erwähnte Bestätigungsbulle Eugens IV. sollte durch den in dieser Sache ernannten Mitexekutor, den Dekan des Ermländischen Domkapitels, Johann Plastwig, ein Prozess angefertigt werden, durch den man vom Kapitel eine bedingungslose Unterwerfung zu erzwingen hoffte. Es gelang dem Hochmeister auch, den Dekan zur Ausfertigung und Besiegelung eines solchen Prozesses zu bewegen[8]), laut dem dem Domkapitel unter Androhung von schweren Strafen die Annahme des Ordenshabits binnen 6 Tagen anbefohlen wurde. Allein der Dekan hatte, als er der Aufforderung des Hochmeisters nachkam, einen Vorbehalt gemacht: er erklärte den Prozess nur besiegeln zu wollen, wenn er nicht exekutiert und keine Kopie

[1]) UB. 11 n. 128.

[2]) Die Tagung mit dem Kapitel hatte dem Drängen Silvesters und des Ordensmeisters zum Trotz doch noch aufgeschoben werden müssen, was wohl auf den Widerstand des Kapitels zurückzuführen ist. Auch hatte der Hochmeister seine Gesandtschaft nicht früher abfertigen können. UB. 11 n. 136.

[3]) UB. 11 nn. 134 ff.

[4]) UB. 12 n. 768.

[5]) UB. 8 nn. 558 f.

[6]) UB. 8 n. 1019. UB. 9 n. 105.

[7]) UB. 11 n. 136.

[8]) UB. 11 n. 140, 146.

von ihm gegeben wurde; denn eine Begutachtung des Prozesses durch Rechtsgelehrte hätte doch natürlich ergeben, dass seine Rechtsgültigkeit ganz zweifelhaft war, und eine Benutzung desselben musste den Orden entschieden ins Unrecht bringen. Daher forderte der Hochmeister bei der Übersendung des Dokumentes den Ordersmeister auf, keine rechtliche Anwendung vom Prozess zu machen und ihn gegebenenfalls nur als Drohmittel gegen das Kapitel zu benutzen[1]), denn wenn die Sache ruchbar würde, so würde dem Orden daraus Schaden erwachsen, und allerseits würden ihn Hohn und Spott treffen.

Zu der beabsichtigten Täuschung des Kapitels ist es dann aber wahrscheinlich garnicht gekommen[2]). Denn mit Hilfe von Versprechungen und Drohungen gelang es dem Erzbischof, den Widerstand des Kapitels zu beseitigen[3]). Am 6. Juli 1451 kam in Wolmar ein Vergleich zwischen dem Orden und der Rigischen Kirche zustande, durch den die vom Orden beabsichtigte Habitsveränderung vollzogen wurde[4]). Das Rigische Kapitel sollte demnach in Zukunft wieder den Habit des Ordens anlegen, doch blieb es den gegenwärtigen Gliedern des Kapitels unbenommen, den Augustinerhabit beizubehalten; die zukünftig neu zu wählenden Domherren sollten, bevor sie dem Ordensmeister präsentiert wurden, in den Deutschen Orden eingekleidet werden. Ebenso erreichte der Orden, allerdings mit gewissen Ausnahmen, eine Tilgung der für ihn so drückenden Walker Abmachungen, musste aber dafür wieder auf das Recht der Visitation des Kapitels und der Jurisdiktion zugunsten des Erzbischofs verzichten. Beiderseitig verpflichtete man sich, alle Papstbullen, die dem vorliegenden Vertrage zuwiderliefen, zu kassieren und zu verbrennen. Schliesslich musste der Orden dem Kapitel auch das Recht der freien Wahl des Erzbischofs gewährleisten. Zum Zeichen der Freundschaft zwischen Orden und Kirche wurde schliesslich in einer besonderen Urkunde bestimmt, dass der gegenwärtige Ordensmeister und seine Nachfolger im Chor der Domkirche beigesetzt werden sollten. Dafür vermachte der Ordensmeister Silvester ein Gut[5]).

Dank der Initiative Silvesters hatte der Orden einen schnellen und sicheren Erfolg errungen: die Inkorporation des Rigischen Kapitels in den Deutschen Orden war sichergestellt. Diese

[1]) UB. 11 n. 149.

[2]) UB. 11 Einl. S. XIII. AR. 1 n. 536 S. 504.

[3]) UB. 11 n. 339 S. 298.

[4]) UB. 11 n. 159. AR. I n. 537.

[5]) Vgl. den oben auf S. 166 Anm. 5 zitierten Weissensteiner Rezess. AR. I S. 513 Anm. 1. Zur Entstehung des Wolmarer Vergleiches s. auch die sog. Forstenausche historische Darstellung UB. 12 n. 768.

später sogenannte „bulla habitus“, in der Chronik des damaligen Rigischen Stadtschreibers Hermann Heleweg[1]) als eine „allgemeine Regel und Gesetz des Landes“ bezeichnet, ist späterhin neben dem Kirchholmer Vertrag „die Basis der folgenden Einigungen bis weit ins 16. Jahrhundert geblieben“[2]).

Damit hatte der sogenannte Habitstreit in Livland sein Ende gefunden. Eines der sehnlichst erstrebten Ziele des Ordens war erreicht: das Rigische Kapitel war dem Deutschen Orden durch eine gütliche Vereinbarung inkorporiert worden. Das war allein dem neuen Erzbischof zu verdanken. Er hatte sein Kapitel mit Drohungen und Verheissungen dazu vermocht, und er hatte vor allem eine möglichst schnelle Erledigung des Vorhabens angeraten; das war eine der Vorbedingungen zu einem glücklichen Gelingen gewesen.

So schienen die ersten Jahre des neuen Erzbischofs dem Orden in der Tat die Verwirklichung seiner weitgehendsten Ziele zu verbürgen.

III. Kapitel.

Die Rigische Frage und der Kirchholmer Vertrag.

Die Frage der Herrschaft über Riga war bisher geflissentlich zurückgestellt worden und noch keinmal offiziell zur Sprache gekommen. Zwar hatte man in Wolmar diese Sache zunächst rein akademisch erörtert und Silvester hatte dem Orden in Aussicht gestellt, die Ansprüche seiner Kirche auf die Stadt Riga für die Dauer seiner Regierungszeit ruhen lassen zu wollen[3]), d. h. den status quo aufrechtzuerhalten. Ein Aktenstück war darüber aber nicht aufgesetzt worden. So blieb es bei dieser ganz inoffiziellen Verständigung. Der Erzbischof und der Orden lebten in bestem Einvernehmen nebeneinander her, und doch war dieser wichtigste Punkt ihrer Beziehungen noch völlig ungeklärt.

---

[1]) Die Chronik Hermann Helewegs ist uns in einer hochdeutschen Überarbeitung des Rigischen Ratsherrn Johann Witte († 1657) erhalten (Ms. der Ges. f. Gesch. u. Altertumskunde zu Riga Nr. 69). In einer mangelhaften Edition ist die Chronik gedruckt: Scriptores rerum Livonicarum 2 S. 729–804. Vgl. Rig. Sitzungsber. 1874 S. 8 f. Zum obigen vgl. SS. rer. Liv. 2 S. 742.

[2]) AR. I n. 537 S. 513 Anm. 2. Über die Bestätigung des Vertrages durch den Papst, bei der sich anfänglich einige Schwierigkeiten erhoben, vgl. UB. 11 Einl. S. XIV und die dort angeführten nn.

[3]) Nach des EBf. eigener, späterer Darstellung v. 1454 Sept. 20. AR. I n. 588 S. 615.

Ein weiteres Zusammengehen, wie bisher, war auf die Dauer nicht gut möglich, denn die Erörterung dieser schwierigen Frage musste Differenzen und Händel bringen. Der Ordensmeister war ja keineswegs gewillt, bei der durch Erhaltung des status quo geschaffenen Lage haltzumachen. Die Herrschaftsfrage durfte nicht mehr bloss zeitweilig durch Kompromiss in des Ordens Sinn gelöst werden, es galt, nun durch die Erhebung eines scheinbar ordensfreundlichen Erzbischofs eine denkbar günstige Lage geschaffen war, den Besitz Rigas dauernd mit allen notwendigen Rechtsgrundlagen zu sichern. Es war übrigens fraglich, ob der Erzbischof sich auch in dieser Angelegenheit auf des Ordens Seite stellen und damit allen seinen Ansprüchen, der oberste Landesherr in Livland zu sein, entsagen würde, wäre doch ein solches Verhalten politischem Selbstmord gleichgekommen. Es war auch die Frage, inwieweit Silvester sich überhaupt der Sache des Ordens anschliessen konnte, ohne sich selbst zwischen zwei Stühle zu setzen: an eine so weitgehende Nachgiebigkeit seines Kapitels, wie beim Abschluss des Habitvertrages, war bei der Erledigung der Rigischen Frage nicht zu denken, da das Kapitel vorwiegend aus Rigensern bestand [1]). Silvester schob eine Entscheidung möglichst hinaus. Es war aber unter diesen Umständen nicht weiter verwunderlich, dass beiderseitig, sowohl im Orden, als auch beim Erzbischof, eine gewisse Nervosität herrschte, die eine endliche Bereinigung der Frage heischte.

Silvester stand mit Riga trotz eines gewissen gegenseitigen Misstrauens durchaus gut; er war seinerzeit von der Stadt freundlich empfangen und aufgenommen worden, hatte ihr im Sommer 1450 ihre Privilegien und Rechte bestätigt [2]) und auch im folgenden Jahr gute Beziehungen gewahrt. Dem Erzbischof konnte an einer Revision der Herrschaftsansprüche und einer Änderung der gegenwärtigen Lage wenig liegen. Anders der Ordensmeister, der in beständiger Furcht lebte, in Livland könnte sich eine ähnliche Entwicklung vollziehen wie in Preussen, wo seit längerer Zeit schon Städte und Stände in heftiger Opposition zum Orden standen [3]). Schon im Oktober 1447 hatte der Hochmeister den Ordensmeister auf die Gefahr verwiesen, dass Städte und Stände Livlands sich dem preussischen Bund anschliessen könnten [4]), und nun, da die Lage in Preussen sich immer mehr

[1]) S. oben S. 163.

[2]) UB. 11 n. 46.

[3]) Vgl. für die preussischen Verhältnisse Voigt a. a. O. Bd. 8 und Toeppen a. a. O. Bd. 3. Eine gute Darstellung der Vorgeschichte und der Geschichte des unheilvollen dreizehnjährigen Krieges in Preussen fehlt leider noch.

[4]) UB. 10 n. 385.

zuspitzte, drängte es den Ordensmeister dazu, möglichst bald eine entscheidende Lösung der Rigischen Frage herbeizuführen, um einer Annäherung Livlands an den preussischen Bund entgegenzutreten.

Es war dem Ordensmeister bekannt, dass die livländischen Städte, zumal Riga und Dorpat, das gute Einvernehmen zwischen ihm und dem Erzbischof mit tiefem Misstrauen ansahen, weil es ihren Sonderinteressen schädlich sein musste[1]). Um so mehr war ihr Anschluss an den preussischen Bund zu befürchten, und die Gefahren, die dem Orden daraus erwachsen wären, lagen auf der Hand. Im Frühjahr 1451 gab ein in Walk stattgehabter Städtetag[2]) und die darauf folgende Entsendung des Rigischen Stadtschreibers nach Preussen abermals Anlass zu Befürchtungen. Doch noch immer bot sich dem Ordensmeister nicht der gewünschte Anlass, die Herrschaftsfrage zu klären, bis endlich Silvester dazu gedrängt wurde, auf Verhandlungen einzugehen. Er war nämlich im Herbst 1451 mit der Stadt Riga in heftigen Konflikt geraten. Am 24. November des Jahres war der Domherr Johann Stocker von zwei Rigischen Bürgern, den Brüdern Tidemann und Hermann Eppinghusen, greulich verstümmelt worden[3]). Die Sache trug, ganz abgesehen von der grausamen Tat, keinen rein privaten Charakter, da die genannten Bürger zahlreiche Mitwisser hatten; zudem wurde sie dadurch noch auffälliger, dass die Täter der in Riga sehr angesehenen Familie der Eppinghusen angehörten und mit dem derzeitigen Bürgermeister Heinrich Eppinghusen[4]) sicherlich verwandt waren.

Silvester war natürlich äusserst aufgebracht und sah den Vorfall nicht nur als ein aus ungeklärten Gründen verübtes Verbrechen, sondern als einen ihm und seiner Kirche angetanen groben Schimpf an. Er erklärte die Täter und ihre Mitwisser gleich für exkommuniziert und wandte sich, nachdem er mehrfach Verhandlungen mit dem Rigischen Rat wegen der zu leistenden Genugtuung geführt hatte[5]), an den Ordensmeister, der seinerseits wieder den Hochmeister um Rat anging. Der Hochmeister empfahl in seiner unentschiedenen Weise, zunächst einmal grösste Vorsicht walten zu lassen, um es weder mit Riga,

---

[1]) UB. 11 n. 126: „. . . das sie (Riga und Dorpat) dorumbe deste meer eres willens . . . undirgeen mussen".

[2]) AR. I n. 533. UB. 11 n. 126.

[3]) UB. 11 nn. 187, 195. AR. I n. 549 § 11.

[4]) Böthführ, Rig. Ratslinie 2. Aufl. n. 312.

[5]) Vgl. die zu UB. 11 n. 187 angeführten Notizen aus den Rigischen Kämmereiregistern.

noch mit dem schwer gereizten Kapitel zu verderben. Er verwies darauf, dass eine offen feindselige Haltung Riga notwendig ins Lager der Ordensfeinde treiben würde; daher sei eher zum gewohnten Rechtsweg zu raten[1]). Silvester verlangte von der Stadt, wie es recht und billig war, die Ausweisung der Schuldigen und ihre Überantwortung ans geistliche Gericht. Die Stadt zögerte indessen und verweigerte zuguterletzt die Auslieferung und sogar die Verurteilung der Verbrecher nach dem Stadtrecht. Der Erzbischof war demgegenüber ohnmächtig: alle seine Klagen halfen nichts, ja, als er mit Drohungen kam, liess die trotzige Stadt ihren Herrn fühlen, dass sie sich auch davor nicht fürchtete. Sie liess die Stadttore schliessen und begann sich auf einen Waffengang vorzubereiten[2]). Demgegenüber musste der Erzbischof zähneknirschend nachgeben. Jetzt war ihm klar geworden, wie wenig sicher er in seiner Stellung als offizieller Herr über Riga war und dass bei ernsthaftem Widerstand der Stadt er allein kaum durchgreifende Gegenmassnahmen treffen konnte. Wie von selbst ergab sich hieraus die Notwendigkeit, in dieser Frage mit dem Orden gemeinsam vorzugehen. Freilich war dessen Bundesgenossenschaft durchaus zweifelhaft, da auch er nach dem Besitz von Riga trachtete. Einer Erörterung der strittigen Frage, das hatte Silvester im Verlauf des Stockerschen Konflikts wohl gesehen, konnte jetzt im eigensten Interesse nicht mehr ausgewichen werden.

Im Januar 1452 fand in Wolmar ein Landtag statt[3]), auf dem zwischen Mengden und Silvester über einen Ausgleich ihrer beiderseitigen Ansprüche auf Riga verhandelt wurde. Silvester war über die Stockersche Sache und das Verhalten der Stadt äusserst erregt und verhandelte mit dem Ordensmeister zunächst darüber, wie man der Stadt beweisen könnte, dass sie nicht selbständig, sondern ihrem Landesherrn, dem Erzbischof, unterstellt sei[4]). Wahrscheinlich kam ihm hier zuerst der Gedanke, durch ein Kompromiss zwischen Kirche und Orden die beiderseitigen Ansprüche auf Riga in der Art zu befriedigen, dass man sich in die Herrschaftsrechte gleichmässig teilte und Riga auf diese Weise gemeinsam niederhielt. Für den Erzbischof schien diese Lösung jetzt, seit die Stadt ihre wahre Gesinnung gezeigt hatte, in der Tat sehr wünschenschenswert. Erwog man die Frage der Herrschaft über Riga ernsthaft, so zeigte sich, dass eine wirkliche Beherrschung der Stadt durch den Erz-

[1]) UB. 11 n. 195.
[2]) AR. I n. 549 § 11.
[3]) AR. I n. 539. UB. 11 nn. 196 f.
[4]) SS. rer. Liv. 2 S. 743.

bischof allein unter den gegebenen Verhältnissen ein Phantasiegebilde war, denn nicht allein Riga hätte sich ihr energisch widersetzt, sondern es war auch mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass der Orden den Widerstand der Stadt unterstützen würde. Zudem war die Lage in Livland zurzeit durch die Entwicklung der preussischen Verhältnisse ungünstig bestimmt. Die ständige Erstarkung des preussischen Bundes, demgegenüber sich die Proteste des Hochmeisters immer wirkungsloser erwiesen, liess auch in Livland den Städten und in erster Linie dem mächtigen Riga den Kamm derart schwellen, dass möglichste Vorsicht geboten schien.

Wollte man des Ordens Unterstützung gewinnen, so musste dafür etwas geboten werden, und sieht man genauer zu, so konnte der von Silvester dem Ordensmeister gebotene Preis wahrlich nicht hoch erscheinen. Wenn auch rechtlich vielleicht nicht einwandfrei, so unterstand doch Riga de facto seit weit über 100 Jahren dem Orden. Als damals, 1330, der Ordensmeister Eberhard von Monheim die Übergabe Rigas erzwang, wurde die Stadt im sogenannten Sühnebrief[1]) zur Huldigung an den Ordensmeister und zur Heeresfolge verpflichtet und musste einem Glied des Ordens Sitz und Stimme im Rat einräumen. Bei den damaligen Bestimmungen, die 2 Jahre später von Kaiser Ludwig bestätigt worden waren[2]), war es trotz aller Proteste der Erzbischöfe geblieben. Die Herrschaft über Riga hatte also tatsächlich der Orden, den rechtlich und historisch besser begründeten Anspruch auf die Stadt dagegen der Erzbischof. Diesen mit Erfolg durchzusetzen hatten die Erzbischöfe seit Generationen gekämpft, ohne wirklich Greifbares gewonnen zu haben. Jetzt schien die Gelegenheit günstig. Indem Silvester dem Ordensmeister anbot, was er selbst nicht besass, nämlich die halbe Herrschaft über Riga, hoffte er des Ordensmeisters Unterstützung darür zu erlangen, dass ihm die andere Hälfte der Herrschaft unumstritten überlassen wurde. Zwar vergab man sich rechtlich damit einiges, aber man gewann Tatsächliches. Die Zeit selbst schien diesem Plan entgegenzukommen, denn Mengden war in schwerer Sorge über die Haltung Rigas. Ein alleiniges Vorgehen des Ordens gegen die Stadt schien bei den augenblicklichen Verhältnissen, immer im Hinblick auf die preussischen Zustände und das Fiasko, das der Hochmeister dort zu erleiden schien, nicht geraten, zumal in der Rigischen Sache auf den bisher so treuen und ergebenen Erzbischof nicht sicher gerechnet

---

1) UB. 2 n. 741, vgl. n. 740.
2) UB. 2 n. 749.

werden konnte. So musste auch dem Ordensmeister ein Zusammengehen der Landesherren als die einzige Möglichkeit erscheinen, um Riga zu unterwerfen. Gewiss, ein Preis musste dafür gezahlt werden, doch konnte mit dem Verzicht auf die halben Herrschaftsrechte über Riga die Gefahr eines Livländischen Städtebundes, dessen Haupt Riga sein musste, gebannt werden, so erschien der Preis nicht hoch.

In Wolmar wurden noch keinerlei Entscheidungen getroffen. Silvester wird dem Ordensmeister hier seine Erwägungen und Vorschläge zunächst andeutungsweise unterbreitet haben. Mit der Stadt selbst trat man zunächst in keinerlei Verhandlungen, aber das Gerücht, dass Erzbischof und Ordensmeister etwas mit ihr vorhatten und dass die Kosten dieses Vorhabens wahrscheinlich die Stadt würde bestreiten müssen, sickerte doch durch[1]). Mengden nahm Silvesters Vorschläge zur Kenntnis und hat sie wahrscheinlich auf dem nächsten Ordenskapitel zur Sprache gebracht[2]).

Erst etwa im Juli 1452 kam man auf Bitten des Ordensmeisters in Salis zusammen, um über die in Frage stehenden Probleme zu beraten[3]). Dem Erzbischof standen ausser seinem getreuen Berater und Mitarbeiter, dem Propst Dietrich Nagel[4]) — einem eifrigen Vorkämpfer erzstiftischer Interessen — auch einige Vertreter seiner Ritterschaft zur Seite. Der Erzbischof hat hier in ausführlicher schriftlicher Form dem Ordensmeister seine Vorschläge unterbreitet[5]). Seine Denkschrift bringt eine urkundlich begründete Darstellung der livländischen Geschichte seit der Gründung Rigas und entwickelt, dass die Herrschaftsrechte über Riga allein dem Erzbischof zustehen. Was eine Einigung des Ordens mit der Kirche anlange, so habe er den Vorschlag zu machen, dass Riga zum Verzicht auf alle bisherigen Rechte und Privilegien bewogen werden und der Stadt dafür gemeinsam vom Erzbischof und Ordensmeister neue, von beiden Herren

---

[1]) SS. rer. Liv. 2 S. 743.

[2]) AR. I n. 541. Vgl. AR. I n. 580 S. 615.

[3]) AR. I n. 542. SS. rer. Liv. 2 S. 743. UB. 12 n. 768 und Weiss. Rez.

[4]) Nagel war schon unter Erzbischof Henning eifrig im Interesse des Erzstifts gegen den Orden tätig gewesen. Sein Einfluss auf Silvester konnte dem Orden in der Tat gefährlich werden.

[5]) AR. I n. 543. Die Denkschrift ist undatiert, gehört aber am ehesten zu den Beratungen von Salis, denn hier sind nach UB. 12 n. 768 und Weiss. Rez. dem Ordensmeister die Vorschläge Silvesters zum ersten Male in genauer Ausführung bekannt gemacht worden.

gleichmässig bestätigte Rechte ausgestellt werden sollten. Beide Herren sollten sich in die Herrschaftsrechte über Riga und die Einkünfte aus Münze und Gericht teilen, beide die Huldigung der Stadt gleichmässig empfangen. Über diese Vorschläge und die Formen eines künftigen Vertrages sollte zu einem bestimmten, noch anzusetzenden Termin beraten werden. Käme man zu keiner Verständigung, so sollte man die Sache dem Hochmeister und den preussischen Prälaten zur Entscheidung unterbreiten. Würde sich aber ein Teil auch deren Urteil nicht unterwerfen wollen, so sollte die Sache dem Papst vorgelegt werden. Dessen oder seiner Kardinäle Entscheidung sollte bindend sein. Schliesslich räumte der Erzbischof dem Ordensmeister bereitwillig des Recht ein, Einwände zu erheben oder positive Gegenvorschläge zu machen; allerdings müsse er den Vorbehalt machen, dass er seinerseits in keiner Weise auf seine Rechte über Riga Verzicht leisten könne; sein Entgegenkommen gegenüber dem Orden könne nur soweit reichen, als das die Ehre seiner Kirche zuliesse. Riga zu übergeben sei ihm unmöglich, da sein Kapitel und seine Mannschaft ihn daran hindern und ebenso der Papst es nicht zulassen würde. Schliesslich könne er auch seinen Titel, den er von Riga habe, nicht ändern. Ginge der Orden auf seine Vorschläge nicht ein, so sei er bereit, die Entscheidung dieser Frage hinauszuschieben, seinetwegen auf ein, zwei oder auf fünf Jahre[1]). Was seinen Streit mit der Stadt anbetreffe[2]), so wolle er schon in Rom Recht bekommen. Habe er aber in dieser Sache gewonnen, so sei es wohl möglich, dass der Orden mit ihm in der berührten Form nicht mehr zu einer Einigung wegen Riga kommen werde[3]). „Darumb slouffe men nicht, wen es czeit ist czu wachen."

Der Tag von Salis brachte keine Entscheidung. Im Laufe des Sommers ist es noch mehrmals zu Unterhandlungen in dieser Frage gekommen[4]). Vom Ordensmeister wurde dabei darauf verwiesen, dass Riga sich mit einem solchen Vertrag, der doch entschieden auf Kosten der Stadt gehen sollte, niemals einverstanden erklären würde. Demgegenüber schlug Silvester auf Anraten seines Propstes, eines „der Stadt übelgewollten

---

[1]) Seine Bereitwilligkeit, die Entscheidung hinauszuschieben, hat Silvester auch später immer wieder betont. Vgl. seine Klageschrift von 1454 September 20 AR. I. n. 580. Umsomehr lag die Herbeiführung einer Entscheidung in Mengdens Interesse.

[2]) Die Stockersche Sache.

[3]) Ein Zeichen, wie stark die Stockersche Sache die Haltung Silvesters bestimmte.

[4]) SS. rer. Liv. 2 S. 742.

Mannes“[1]), Mengden vor, man möge, weigere sich die Stadt sich zu beugen, einfach mit Gewalt gegen sie vorgehen und sie zur Unterwerfung zwingen[2]); ihre Machtmittel seien gering, und auf auswärtige Unterstützung könne die Stadt gegenwärtig nicht rechnen. So wurden Mengdens Einwendungen zerstreut, und er gewann allmählich die Überzeugung, dass, wenn man den Plan des Erzbischofs ausführen sollte, das schnell geschehen müsse, ehe die Stadt Verdacht schöpfen und sich zum Widerstand rüsten konnte[3]).

Am 21. August 1452 trafen sich Silvester und Mengden auf dem Ordensschloss Kirchholm[4]). Der Erzbischof legte hier dem Ordensmeister seine Vorschläge und Gedankengänge in genau fixierter Vertragsform vor und bat Mengden um seine offizielle Zustimmung. Der Ordensmeister wird nochmals alle Bedenken gegen den Vertragsabschluss geltend gemacht haben. Schliesslich aber kam man hier zur Einigung[5]). Der Ordensmeister bedang sich von Silvester noch eine Vergünstigung aus, indem er darauf bestand, dass Erzbischof und Kapitel im Vertrage ausdrücklich auf alle ihnen vom Papst früher zugesprochenen Rechtsgrundlagen für ihre Herrschaftsansprüche über Riga verzichten mussten[6]).

Den zu dieser Tagung hinzugezogenen Rigischen Vertretern[7]) wurde einstweilen noch nichts von der bevorstehenden Vertragsschliessung gesagt[8]).

Nachdem man sich über den Wortlaut des Vertrages geeinigt, und Silvester und Mengden ihre Siegel unter das Konzept gesetzt hatten, beriet man darüber, wie die Stadt am schnellsten zur Besiegelung der Urkunde gebracht werden könne. Man einigte sich schliesslich dahin, dass man eine Abordnung der

---

[1]) SS. rer. Liv. 2 S. 742.

[2]) UB. 12 n. 768 und Weiss. Rez.

[3]) Dass Grund zu dergleichen Befürchtungen vorhanden war, bezeugt Heleweg l. c. S. 743. Man nahm an, dass der der Stadt wohlgesinnte, ordensfeindliche Domherr Detmar Roper, der den meisten Verhandlungen zwischen Orden und Erzbischof beigewohnt hatte, Riga über die Vorgänge und die beabsichtigte Überrumpelung unterrichten werde.

[4]) AR. I n. 548.

[5]) Weiss. Rez.

[6]) So besonders auf die Prozessentscheidung unter Innocenz VI. und die folgenden Exekutorien. UB. 2. nn. 968, 970 f., 973. S. oben S. 148 f.

[7]) A. v. Bulmerincq: Kämmerei-Register der Stadt Riga (Leipzig 1909) (weiterhin: Rig. KR.) Bd. 1 S. 253, 7.

[8]) SS. rer. Liv. 2 S. 743, 749 f., 755, danach war die am 21. August 1452 zu Kirchholm erfolgte Einigung zwischen Mengden und Silvester in Riga nicht bekannt.

Stadt Anfang November wiederum nach Kirchholm vorladen und ihr hier allerhand Gravamina beider Herren vorlegen wollte; innerhalb einer bestimmten Frist sollte die Stadt sich diesen gegenüber rechtfertigen.

So geschah es auch. Am 19. November wurden in Gegenwart des Erzbischofs, seines Kapitels und einiger Vasallen, sowie des Ordensmeisters und mehrerer Gebietiger der Abordnung des Rigischen Rates und der beiden Gilden die Anklagepunkte und die Forderungen des Erzbischofs und des Ordensmeisters vorgelesen und zur Beantwortung innerhalb einer Frist von dreimal 24 Stunden übergeben[1]). Zugleich wurde ihnen bekanntgegeben, in welcher Form sich Ordensmeister und Erzbischof hinsichtlich der Herrschaft über Riga geeinigt hatten, und an sie das Ansinnen gestellt, die Vertragsurkunde zu besiegeln.

Die Klagepunkte und Forderungen Silvesters greifen weit in die Vergangenheit zurück und halten der Stadt in genau ausgeführten Einzelheiten ihr oftmals halsstarriges und aufsässiges Verhalten gegenüber ihrem Erzbischof und seiner Kirche vor. In zehn langwierigen Punkten werden hernach die Rechte des Erzbischofs auf Riga und deren häufige Verletzung durch Rat und Bürgerschaft auseinandergesetzt. Ebenso wird der Stadt vorgeworfen, dass sie ihre Rechte überschritten und manche der ihr gegebenen Privilegien missbraucht oder nicht angewandt habe. Diese Rechte, wie die Wahl eines Stadtvogtes u. a., fielen, da die Stadt sie nicht ausübte, jetzt wieder dem Erzbischof, ihrem Herrn, zu. Im letzten Punkt verweilt die Schrift bei der Stockerschen Sache: durch ihr Verhalten habe die Stadt laut kaiserlichen Verfügungen[2]) ihr „gerichte in unser stadt verloren". Binnen 6 Tagen beanspruchte der Erzbischof als ihr rechtmässiger Herr die Huldigung der Stadt nach altem Herkommen, und ihre Antwort auf jeden der angeführten Punkte[3]). Am gleichen Tage wurden der Rigischen Gesandtschaft auch die Klagen und Forderungen des Ordensmeisters

---

[1]) AR. I nn. 549 ff. (Verz. UB. 11 n. 234 arch. Anm.). Vgl. SS. rer. Liv. 2 S. 743, UB. 11 n. 271, AR. I n. 580 S. 616.

[2]) Gemeint sind hier: 1. Das Reichsgesetz Kaiser Friedrichs II. MG. Const. II n. 85 p. 107 von 1220 Nov. 22. (Böhmer R. I. n. 1203). Vgl. UB. 1 n. 148; 8 n. 874; 10 n. 140. 2. Der Erlass Kaiser Karls IV. von 1359 Okt. 13 und dessen Ausdehnung auch auf die Rigische Kirchenprovinz von 1366 April 18; s. UB. 2 n. 1029. Mitteilungen 15 S. 350 n. 32. Vgl. UB. 7 n. 460; 8 n. 874.

[3]) Der anfänglich gesetzte Termin von 3 Tagen wurde hernach, wohl auf Bitten der städtischen Abordnung, auf 6 Tage verlängert. SS. rer. Liv. 3 S. 743.

vorgelegt[1]). Im wesentlichen bezogen sie sich darauf, dass Riga sich häufig gegen die Bestimmungen des Sühnebriefes vergangen habe. Unter Berufung auf die Bestätigung des Sühnebriefes durch Kaiser Ludwig[2]) beanspruchte Mengden dann binnen einer bestimmten Frist Rede und Antwort auf die Klagen und Leistung des Huldigungseides. Widrigenfalls würden die Feindseligkeiten eröffnet werden. Damit wurde die Rigische Gesandtschaft entlassen.

Die Stadt war völlig überrumpelt. Sie hatte im Augenblick beide Herren gegen sich und konnte sich aus dieser unangenehmen Zwangslage nicht befreien. Es blieb ihr nichts anderes übrig, als sich dem Druck der Herren zu fügen und den Vertrag, der ihre Selbständigkeit vernichtete, zu unterzeichnen. Es ist ja keine Frage, dass es im Rat darüber zu scharfen Auseinandersetzungen kam, und dass der zur Beantwortung der Klagepunkte gegebene Termin überschritten wurde. Als daraufhin der Orden tatsächlich das Stadtgebiet zu brandschatzen begann[3]), war die Sache entschieden. Riga fügte sich zähneknirschend ins harte Los und entsandte eine Abordnung vom Rat und den beiden Gilden nach Kirchholm, um das schmachvolle Diktat zu besiegeln.

Am 30. November 1452 konnte zu Kirchholm der von Silvester erdachte[4]) und vom Ordensmeister angenommene Vertrag in Beisein von Vertretern des Domkapitels, der erzstiftischen und der harrisch-wierischen Ritterschaften und mehrerer Ordensgebietiger vom Erzbischof, seinem Kapitel, dem Ordensmeister und der Stadt Riga unterzeichnet und besiegelt werden[5]). Einem jeden der genannten Vertragsschliessenden wurde ein Instrument des Vertrages übergeben.

---

[1]) AR. I n. 550. Vgl. Mitteilungen 17 S. 65 Anm. 1. Das Stück ist undatiert, muss aber nach den sonstigen Quellen zur selben Zeit, wie des Erzbischofs Klageschrift, den Rigensern vorgelegt worden sein. Vgl. SS. rer. Liv. 2 S. 743, UB. 11 n. 271, AR. I n. 580 S. 616. Die Schrift schliesst sich eng an die Beschwerden von 1421 und von ca. 1430–1432 an. Vgl. UB. 5 n. 2558; 8 n. 655, vgl. n. 898.

[2]) UB. 2 n. 749.

[3]) SS. rer. Liv. 2 S. 743.

[4]) Dass der Erzbischof der alleinige Urheber des Vertrages war, wird ausser von den mehrfach zitierten Quellen auch von Erzbischof Michael Hildebrand zum Jahr 1497 bezeugt. UB. II 1 n. 478 S. 353: „Si . . . dominus Silvester a concordia que Kerckholmensis vulgariter dicitur, quam ipsemet suo capite composuit et dictavit ac a sede apostolica obtinuit confirmari, non recessisset . . .“ etc.

[5]) AR. I n. 552. Verz. UB. 11 n. 234. Es ist dies die sogenannte I. Redaktion des Vertrages, abgeschlossen zwischen Erzbischof, Kapitel, Ordensmeister und Stadt Riga.

Der Vertrag begründete die gleichmässige Doppelherrschaft des Erzbischofs und des Ordens über Riga. In der Einleitung des Vertrages wird der Streitigkeiten und Prozesse, die um die Herrschaftsrechte und -ansprüche zwischen Erzbischof und Orden geführt worden waren, gedacht. In Ansehung dieser Unzuträglichkeiten hätten Ordensmeister und Erzbischof jetzt beschlossen, sich kraft des vorliegenden Instrumentes in alle Herrschaftsrechte gleichmässig zu teilen. Beide nennen sich im Vertrage die rechten, natürlichen Herren über Riga, beiden kommt als solchen die Huldigung der Stadt zu. In 20 Punkten werden ferner die Verpflichtungen der Vertragschliessenden gegeneinander, besonders die Rigas gegenüber beiden Herren, festgesetzt. Danach sollte Riga dem Orden Heeresfolge leisten, ausgenommen gegen den Erzbischof. Der von der Stadt gewählte Vogt musste beiden Herren vorgestellt und von ihnen bestätigt und investiert werden. Seiner Stellung nach sollte er dann der erste und „overste" in der Stadt sein. Das Recht der Stadt, Burspraken und Satzungen zu verkünden, wurde von der Einwilligung und Zustimmung des Hauskomturs, dem wieder, wie 1330, Sitz und Stimme im Rat eingeräumt werden mussten, abhängig gemacht. Bei einem Zwist zwischen den Herren hatte sich Riga einer Parteinahme zu enthalten und möglichst für einen Ausgleich interessiert zu sein. Die Gerichtsgefälle wurden zwischen Stadt und Orden geteilt. Der Fischzehnte fiel ziemlich gleichmässig dem Erzbischof oder dem Ordensmeister zu. An der Münze sollten Erzbischof und Orden gleichen Anteil haben. Die Stadt Riga erhielt dafür ihre Privilegien, die ihr vom Legaten Wilhelm von Modena zugebilligt waren, vom Ordensmeister und Erzbischof bestätigt, sofern sie nicht den Artikeln des neuen Vertrages widersprachen, musste aber wiederum dem Orden und dem Kapitel[1]) einige Ländereien, die sie sich angeeignet hatte, ausliefern; auf sonstige Schadenersatzansprüche verzichteten Orden und Erzbischof.

Mengden gelang es sogar, von der Stadt noch mehr Zugeständnisse zu erpressen, die in den Vertrag nicht aufgenommen, vom Ordensmeister aber unter Hinweis auf den Sühnebrief gesondert durchgesetzt wurden. Die Stadt musste demnach ihr grösstes Geschütz ausliefern, eine einmalige Summe von 1000 Rhein. Gulden zahlen und auf einige Stadtländereien zugunsten des Ordens verzichten[2]), ebenso die zwischen Orden und Stadt strittigen Gärten vor der Jakobspforte abtreten.

---

[1]) Dem Kapitel wurde das Gut Titier, um das in Rom prozessiert worden war, wieder zugesprochen. Vgl. LGU. I nn. 114, 134, 136.

[2]) SS. rer. Liv. 2 S. 743 f.

Am gleichen Tage wurde der Vertrag ohne Wissen der Stadt[1]) in einer zweiten Ausfertigung nur von Mengden und Silvester besiegelt und jedem eine der Urkunden ausgehändigt[2]). Diese zweite, geheim ausgefertigte Vertragsurkunde enthielt genau dasselbe wie das von der Stadt besiegelte Instrument, hatte aber noch drei Zusätze, die Mengden sich für seine Zustimmung zum Abkommen vom Erzbischof ausbedungen hatte. Erstens sollten die Bestimmungen des Sühnebriefes in allen Stücken Geltung behalten. Zugleich mit diesem Zugeständnis mussten Erzbischof und Kapitel ausdrücklich auf alle Urkunden und Prozesse aus früheren Zeiten, auf die sie ihren Anspruch auf die alleinige Herrschaft über Riga begründeten, ausliefern und für ungültig erklären. Ebenso wurden alle bisherigen Verträge in dieser Sache für aufgehoben erklärt und dem vorliegenden Abkommen bindende Allgemeingültigkeit zuerkannt. Für diese Verzichterklärung des Erzbischofs billigte Mengden ihm ein Landstück bei Uxküll zur Verbesserung seiner erzbischöflichen Tafel zu[3]). Von diesen geheimen Abmachungen zwischen beiden Herren erfuhr Riga nichts.

Die Stadt hatte sich ins Unvermeidliche fügen müssen. Bei etwaigem Widerstande hätte sie, da sie auf auswärtige Unterstützung nicht rechnen konnte und ihre eigenen Kräfte denen der beiden Herren nicht gewachsen waren, ihr Los nur verschlimmern können. So freilich war es auch schon schlimm genug. Es war wie eine Erneuerung des Sühnebriefes, auf dem der vorliegende Vertrag auch in allen Einzelheiten aufgebaut war. Nur wurde die staatsrechtliche Stellung Rigas durch die jetzt begründete Doppelherrschaft noch um einiges kompliziert und ihre Selbständigkeit dadurch noch weiter eingeschränkt. Sie musste zwei Herren huldigen und beiden dienen.

Silvester und Mengden hatten gesiegt. Was sie wollten, hatten sie in der Tat erreicht: die Gefahr eines Städtebundes unter Rigas Führung war mit dem Abschluss dieses Vertrages, der alle Entscheidungen der Stadt der Billigung durch Orden und Erzbischof unterstellte, und die Stadt in inneren und äusseren Angelegenheiten in ein strenges Abhängigkeitsverhältnis zwang, illusorisch geworden. Mit der autonomen Stellung, die die Stadt in letzter Zeit de facto innegehabt hatte, war es jetzt aus. Riga blieb nur eine Hoffnung, nämlich dass es bald wieder möglich sein werde, die Spannung zwischen den beiden Herren,

---

[1]) SS. rer. Liv. 2. S. 749.

[2]) AR. I n. 553, die sogenannte II. Redaktion des Kirchholmer Vertrages. Vgl. AR. I n. 580 S. 616.

[3]) SS. rer. Liv. 2 S. 755.

die sich im Zustand der Doppelherrschaft unbedingt verschärfen musste, zugunsten ihrer Stellung auszunutzen. Diese Hoffnung hat sich in der Tat nicht als trügerisch erwiesen. Bei dem Verhältnis, in dem sich Orden und Erzbischöfe in Livland seit jeher gegenüberstanden, war an eine lange Einigkeit nicht zu denken. Der vorliegende Vertrag enthielt schon die Keime kommender Zerwürfnisse, da man den eigentlichen, schroffen Meinungsverschiedenheiten aus dem Wege gegangen war. An eine gleichmässige und ruhige Durchführung der Doppelherrschaft war bei den vielen Reibungsflächen und dem beiderseitig unausrottbaren Machtinstinkt nicht zu denken. Es lag in der Natur der Sache, dass ein jeder Teil versuchen musste, den anderen aus Riga zu verdrängen und sich selbst zum alleinigen Stadtherrn aufzuschwingen. Und dennoch, so unbefriedigend auch die durch den Vertrag gegebene Lösung war, man ist hernach immer wieder auf ihn zurückgekommen und das durch ihn geschaffene „neue staatsrechtliche Verhältnis zwischen Erzbischof und Ordensmeister einerseits und der Stadt andererseits ist dann, obwohl hart umstritten und mehrfach zeitweilig ausser Kraft gesetzt, im ganzen doch bis zum Ende der livländischen Selbständigkeit aufrechterhalten worden“ [1]).

Bald nach der erzwungenen Besiegelung des Vertrages zogen Silvester und Mengden feierlich in Riga ein [2]). Die Vertragsbestimmungen wurden vom Propst Dietrich Nagel der Stadt nochmals verkündet, woraufhin die Stadt den beiden Herren den vorgeschriebenen Huldigungseid leistete [3]). Sodann bestätigten und investierten die beiden Herren den Bürgermeister Heinrich Eppinghusen zum Erzvogt über die Stadt. — Die päpstliche Bestätigung des Vertrages wurde im Mai des nächsten Jahres nachgesucht und am 17. Januar 1454 erteilt [4]).

IV. Kapitel.

Kämpfe um den Kirchholmer Vertrag.

Von einer Spannung zwischen Mengden und Silvester konnte einstweilen noch nicht die Rede sein. Wohl hatte der Ordensmeister gesehen, dass er mit einer Beherrschung des Erzbischofes

[1]) AR. I S. 559.

[2]) SS. rer. Liv. 2 S. 744. Weiss, Rez.

[3]) Vgl. SS. rer. Liv. l. c. Der Wortlaut des Eides, wie er dem Ordensmeister zu leisten war, ist in einer Fassung, wie er später von Ordensmeister Borch verlangt wurde, erhalten. 1472 nach Sept. 17; AR. I n. 554.

[4]) UB. 11 nn. 273, 323 f.

im Sinne des Ordens nicht würde rechnen können, denn Silvester wollte, das war klar geworden, die Rechte der Kirche energisch wahren. Dennoch traute Mengden dem Erzbischof vollkommen und hielt eine Zuspitzung ihres Verhältnisses für ausgeschlossen. In der Tat war noch keinerlei Anlass vorhanden, in Silvester einen Feind des Ordens zu wittern. Er stellte sich nach wie vor freundschaftlich und aufrichtig zu den Meistern in Livland und Preussen, und der Hochmeister wandte sich in seinen Schwierigkeiten in Preussen um Rat an Silvester. Auch als sich im Stift Kurland feindliche Strömungen gegen den Orden regten, scheint Silvester volle Neutralität gewahrt zu haben[1]).

Freilich hatte die Entscheidung der Rigischen Frage doch einen gewissen Missklang ins gute Einvernehmen hineingebracht. Denn einmal sah sich der Orden in seinen Erwartungen, die er anfangs von einer nachgiebigen Haltung Silvesters erhofft hatte, getäuscht und zudem leistete die Neuordnung des Verhältnisses zu Riga dem Aufkommen eines beiderseitigen Misstrauens Vorschub: Erzbischof und Ordensmeister wachten eifersüchtig darüber, dass niemand sich in Riga Vorteile sicherte oder Sympathien in der Stadt erweckte.

Der Ordensmeister besass gegenüber Silvester, was die Gewinnung Rigas anlangte, von vornherein einen Vorsprung, denn die Stadt hatte wohl erkannt, dass man Silvester die Aufrichtung der verhassten Doppelherrschaft in erster Linie zu verdanken hatte. Die Lage war durch die augenblickliche Knebelung Rigas noch keineswegs geklärt. Wenn auch ein Zusammenschluss der Städte zu einem Bund gegen den Orden nicht mehr möglich war, so war die Gefahr, dass Riga mit dem preussischen Bund in Verbindung treten möchte und dass die Nachricht, wie man mit der livländischen Schwester umgegangen, in Preussen die Erbitterung gegen den Orden noch mehr steigern würde, — nur grösser geworden. In der Tat wurden in Preussen Gerüchte laut, dass der Orden in Livland die Stadt Riga mit Gewalt und Verräterei bedrängt und zum Abschluss eines Vertrages gezwungen habe[2]). Um solchen Gerüchten und ihren

[1]) UB. 11 nn. 246, 254 f., 273. Einl. S. XXIII f.

[2]) UB. 11 n. 274. Der Sohn des Thorner Bürgermeisters Tilemann vom Wege hatte den Winter 1452/53 bei seinem Vetter, dem Rigischen Bürgermeister Johann von dem Wege (Böthführ n. 330), zugebracht und hat wohl hernach seinem Vater getreulich Bericht erstattet. AR. I n. 562 S. 585. Tilemann vom Wege war selbst einer der führenden Geister im preussischen Bunde und auch ein angesehenes Glied der Eidechsengesellschaft. Er beabsichtigte selbst, als Führer einer zum Kaiser gehenden Gesandtschaft des Bundes auch Klagen gegen den livländischen Meister vorzubringen. Toeppen 3 n. 397; vgl. Voigt, Gesch. Preussens 8 S. 293, 303, 342.

üblen Folgen entgegenzutreten, verlangte der Ordensmeister vom Rat, er sollte an die Städte des Kulmer Landes einen Bericht über den Abschluss des Vertrages senden und ausdrücklich dabei betonen, dass Riga zum Vertrage keineswegs gezwungen worden sei, sondern ihn freiwillig besiegelt habe. Die Stadt zeigte sich unwillig und machte Schwierigkeiten, hat sich aber schliesslich, wahrscheinlich nachdem ihr Mengden dafür die Abtretung der zwischen Orden und Stadt strittigen Gärten vor der Jakobspforte in Aussicht stellte, doch damit einverstanden erklärt[1]). Am 25. Mai 1453 setzte Riga die Städte des Kulmischen Landes davon in Kenntnis, dass sie sich mit dem Erzbischof und dem Ordensmeister in Kirchholm gütlich geeinigt habe, und bat darum, allen andersklingenden Gerüchten keinen Glauben beizumessen[2]).

Noch im selben Jahr aber trat es immer deutlicher zutage, dass Riga entschlossen war, alles daran zu setzen, um die verhasste Doppelherrschaft abzuwerfen. Von vornherein war es klar, dass dies zuungunsten Silvesters, der als der eigentliche Schöpfer des Kirchholmer Vertrages alle in der Stadt gegen sich hatte, geschehen würde. Bald wurden Stimmen in der Stadt laut, die offen verkündeten, dass man keinen Pfaffen zum Herrn haben wolle[3]). Schliesslich versuchte man, mit dem Ordensmeister deswegen in Verbindung zu treten. Dazu begab sich eine Abordnung des Rates und der Gilden zum Komtur von Ascheraden, Konrad Vietinghoff, und legte ihm ihr Anliegen zur Weiterleitung an den Ordensmeister vor. Die Stadt erklärte dabei, indem sie um strenge Geheimhaltung der Angelegenheit bat, dass sie sich, so fern die Doppelherrschaft aufgehoben würde, gerne zur Huldigung an den Ordensmeister verstehen wolle. Dieser Versuch, sich über den Kopf Silvesters hinweg mit dem Orden zu verständigen, scheiterte zunächst gleich in den Anfängen, da der Komtur Vietinghoff sich weigerte, irgendwelche Schritte in dieser Angelegenheit, die ihn zu schwierig dünkte, zu unternehmen.

Die Entwicklung, die die Dinge in Preussen nahmen, gab dem Ordensmeister bald wieder Anlass zu Befürchtungen. Dort war der Konflikt zu Beginn des Jahres 1454 offen ausgebrochen. Am 4. Februar hatte der Bund dem Hochmeister die Huldigung gekündigt und war zu König Kasimir von Polen, dessen Kriegserklärung an den Hochmeister bald darauf erfolgte, abgefallen[4]).

---

[1]) UB 11 n. 272. Vgl. AR. I n. 562 S. 585.

[2]) UB. 11 nn. 271, 273 S. 238.

[3]) UB. 12 n. 768 S. 431, danach auch das Folgende. AR. I n. 580 S. 618 f.

[4]) Voigt a. a. O. 8 S. 355 ff. Toeppen a. a. O. 3 S. 377 ff.

Jetzt hiess es auch in Livland achtgeben und sich Rigas vergewissern. Dass es in der Stadt bedenklich gärte, war dem Ordensmeister bekannt. Ihm musste daran liegen, sich mit Riga zu verständigen und zwar auf Kosten Silvesters. Es war daher wenig aufrichtig von Mengden, dass er die folgenden Schritte in tiefster Verschwiegenheit unternahm, ohne den Erzbischof von einer möglichen Revision des Kirchholmer Vertrages zu unterrichten. Mengden liess zunächst durch den Rigischen Hauskomtur Gerd von Mallinkrodt über die Stimmung in Riga sondieren. Mallinkrodt gab dabei, als er die Erregung der Städter angesichts der in Preussen sich abspielenden Begebenheiten erkannte, dem Ratsherrn Johann Tieros[1]) zu verstehen, dass man vermittels neuer Verhandlungen mit dem Ordensmeister vielleicht auf friedlichem Wege zu einem der Stadt genehmeren Ausgleich gelangen könne[2]). Nachdem der Rat sich damit grundsätzlich einverstanden erklärt hatte, lud Mengden die Stadt zu vertraulichen Besprechungen über ihre Beschwerden ein, um gemeinsam über Mittel und Wege zu sinnen, wie ein für Obrigkeit und Stadt gleich günstiger modus vivendi geschaffen werden könne[3]).

Da die Stadt merkte, dass dem Ordensmeister viel an einer Verständigung mit ihr lag, so wurde sie anspruchsvoll und knüpfte ihr Einverständnis an gewisse Bedingungen, vor allem sowohl an die Tilgung des Kirchholmer Vertrages, als auch des Sühnebriefes, die Wiederherstellung der Stadtmark und der städtischen Autonomie. Mengden stellte als Gegenbedingung, dass die Stadt ihm allein huldige. Die Rigischen Abgesandten baten zugleich nochmals um strengste Geheimhaltung der Besprechungen, besonders für den Fall, dass sie zu keinem Ergebnis führen sollten. Insbesondere sollte der Erzbischof nichts davon erfahren, denn mit Recht musste man befürchten, dass Silvester über geheime Verhandlungen der Stadt mit dem Orden höchst aufgebracht sein würde[4]).

---

[1]) Böthführ, Rig. Ratslinie 2. Aufl. (1877) n. 333.

[2]) SS. rer. Liv. 2 S. 744.

[3]) Heleweg l. c. nennt als Termin dieser Verhandlungen den 10. März (Sonntag nach Fastelabend), während die Klageschrift Silvesters dem ganzen Zusammenhang nach richtiger Sonntag vor Fastelabend, d. i. den 24. Februar angibt.

[4]) UB. 12 n. 768 S. 432. Helewegs Darstellung dieser Ereignisse ist etwas verworren, weil er der Begebenheiten, die zwischen den Verhandlungen vom 24. Februar und den späteren Zugeständnissen Mengdens vom 20. März liegen, mit keinem Worte gedenkt. Auch hatte Silvester schon längst vor dem 20. März von den Dingen gehört. Ebenso ist es wohl unrichtig, dass Silvester erst durch Mengden von den stattgehabten Separatverhandlungen Kunde erhielt.

Indessen alle Vorsicht half nichts; noch ehe die Verhandlungen zwischen Riga und dem Orden weiter gediehen waren, hatte Silvester von den Vorgängen Wind bekommen. Er war entrüstet über die Falschheit Mengdens. Jetzt erst, nachdem er erkannt hatte, dass der Orden keine Mittel scheuen würde, um ihn in seiner Herrschaft möglichst zu beschränken, begann sich ein finsterer Groll gegen des Ordens ehrgeizige Machtgelüste in ihm festzusetzen. In der wohlbegründeten Befürchtung, des Ordens Hinterlist möchte so weit gehen, dass tatsächlich ein Abkommen über seinen Kopf hinweg abgeschlossen werden könnte, sandte Silvester schleunigst 2 seiner Vasallen nach Riga[1]), um der Stadt seine Vermittlung anzubieten. Riga aber lehnte sie ab.

Der Ordensmeister, der aus Preussen dringende Hilfgesuche erhalten hatte[2]), wollte, um den bedrängten Hochmeister unterstützen zu können, seine Verhandlungen mit Riga bald zum Abschluss bringen; er wandte sich nun selbst vertrauensvoll an Silvester und bat ihn, alles zu tun, um Riga zu befriedigen und dem Orden dadurch die Möglichkeit zu geben, dem bedrängten Hochmeister beizuspringen. Er liess Silvester durch seinen Sekretär um eine Zusammenkunft bei den Birkenbäumen[3]) an der alten Landstrasse zwischen Wenden und Ronneburg bitten, wo er ihm genau über die gegenwärtige Lage und den Stand der Verhandlungen berichten und des Erzbischofs Rat und Meinung einholen wollte.

Am 12. März 1454 trafen sich der Erzbischof und sein Propst mit dem Ordensmeister, dem Landmarschall Plettenberg, dem Komtur von Goldingen und dem Sekretär Christoph Forstenau am festgesetzten Ort[4]). Mengden berichtete dem Erzbischof von der schweren Lage in Preussen und bat Silvester um Rat, wie er sich mit der Stadt, die unannehmbare Forderungen an ihn stelle, verständigen könne, damit ihm die Hände zu einer Hilfsaktion nach Preussen frei würden. Riga verlange die Abänderung dreier wesentlicher Punkte des Kirchholmer Vertrages[5]).

Mit dem wahren Sachverhalt kam Mengden erst etwas später heraus. Er erklärte dem Erzbischof, dass Riga die

---

[1]) Rig. KR. 1 S. 255, 43. AR. I n. 580 S. 618.

[2]) UB. 11. n. 321, 326 f.

[3]) S. zur Ortsbestimmung LGU. I n. 503 Anm. 1.

[4]) AR. I 5 n. 562. UB. 12 n. 768 S. 432 f., Weiss, Rez., AR. I n. 580 S. 618 ff. UB. 11 n. 229 f.

[5]) Nach Silvesters Klageschrift AR. I n. 580 S. 619 waren die drei Punkte: „als von dem gleite, von dem gerichte, als das mhan sich zu uns und zu ime beruffen möchte, und von der buersprach, das dar ein hausscompther bey sein sollte.“

Tilgung sowohl des Kirchholmer Vertrages, als auch des Sühnebriefes verlange, und sich mit dem Orden auf gänzlich neuer Basis zu verständigen trachte, wobei die Stadt dem Orden als alleinigem Herrn zu huldigen bereit sei.

Silvester hatte schon vor Beginn der Zusammenkunft Mengdens Sekretär Forstenau zu verstehen gegeben, dass er, welchen Sinnes Riga auch immer sei, fest entschlossen sei, seine Rechte auf die Stadt energisch geltend zu machen; um keinen Preis werde er auf die Huldigung der Stadt verzichten. Jetzt wurde ihm unterbreitet, dass die Stadt sich auf jeden Fall der Doppelherrschaft zu entledigen beschlossen hatte, und dass die Mehrheit des Rates und der Bürgerschaft den Ordensmeister zum alleinigen Herrn begehrte. Mengden und die Gebietiger bestürmten den Erzbischof, auf den Kirchholmer Vertrag zu verzichten und sich mit Riga hernach auf andere Weise zu verständigen. Würde nicht schnell eine diesbezügliche Entscheidung getroffen, so sei von der Stadt womöglich ein Anschluss an Litauen zu erwarten[1]). Der Erzbischof aber erklärte eisern, dass er auf nichts verzichten wolle und könne; es stünde ja auch, wenn Riga unbedingt nur einen Herrn haben wolle, durchaus die Möglichkeit offen, dass er dieser alleinige Herr würde und dass der Orden demgemäss auf die Ausübung von Herrschaftsrechten in Riga verzichten müsste[2]). Mit dem Versprechen, sich für die Sache weiter zu interessieren und demnächst, nach sorgfältiger Beratung mit seinen Ständen, eine günstige Antwort zu geben, zog Silvester sich auf sein Schloss Treiden zurück. Hier kam er schnell zu einer schwerwiegenden Entscheidung. Tief entrüstet über das Vorgehen des Ordensmeisters, der ihn aus Riga verdrängen wollte[3]), beschloss Silvester nun, eine ähnliche Taktik dem Orden gegenüber einzuschlagen. Jetzt vollzog sich in ihm eine tiefgreifende Wandlung: auf seine Rechte und Ansprüche in Riga konnte und wollte er nicht verzichten. Durch das Aufrollen der ganzen Rigischen Frage, die den Lebensnerv des Erzstifts bildete, wurde er in

---

[1]) Das bemerkte der Komtur von Goldingen, indem er darauf hinwies dass der Sohn des Bürgermeisters von Wilna beim Rigischen Ratsherrn Hermann v. Sundern (Böthführ n. 343) nur auf einen endgültigen Bescheid warte. AR. I n. 580 S. 620. Vgl. Rig. KR. 1 S. 255, 17.

[2]) Nach Silvesters Klageschrift (AR. I n. 580 S. 620 f.) war der Ordensmeister angesichts der Notlage des Ordens sogar zu einem solchen Zugeständnis bereit, was man aber nicht wird glauben dürfen. Vgl. auch UB. 12 n. 768 S. 432 f.

[3]) „. . . daraus nhamen wir beisorge, als das mhan uns und unser kirch gantz vonn unser stadt Rige scheiden und bringen wolthe, als wir das darnach vor und nach clerlicher vernhomen haben." AR. I n. 580 S. 621 f.

die Bahnen seiner Vorgänger gedrängt, die fast durchweg grimmige Feinde des Ordens und der von ihm erstrebten Zentralisation gewesen waren. Dann aber war es die im Domkapitel stets gewahrte ordensfeindliche Tradition[1]), in deren Bannkreis Silvester mehr und mehr geraten war, die ihn jetzt zum erbitterten Feinde des Ordens werden liess.

Von seinem Kapitel gedrängt, beschloss Silvester, der Zumutung Mengdens, auf Riga zu verzichten, energisch zu begegnen. Noch hatte er nichts verloren. Aber es hiess mit schnellen Entscheidungen ans Werk gehen, damit ihm nicht die letzten Sympathien in der Stadt, die stark zum Orden hinneigte, verlorengingen. Seiner Auffassung nach hatte er mit dem Kirchholmer Vertrag dem Orden ein grosses Entgegenkommen gezeigt[2]). Er hatte auf Rechte seiner Kirche verzichtet, um dem Orden einen Dienst zu leisten. Das hatte der Orden ihm jetzt gelohnt, indem er den Versuch unternahm, den Erzbischof ganz aus Riga hinauszudrängen. Mit gleicher Münze wollte Silvester zurückzahlen. Hatte Mengden die Absicht gehabt, ihn zum Verzicht auf den Kirchholmer Vertrag zu bewegen, so wollte er jetzt seinerseits Mengden zum Rücktritt vom Vertrage nötigen, um seine alleinigen Herrschaftsrechte in Riga geltend zu machen. Nach kurzer Beratung mit seinem Kapitel und seiner Mannschaft, die wohl auch ihr Einverständnis mit der vom Erzbischof jetzt eingeschlagenen Politik erklärte[3]), machte er der Stadt am 13. März bekannt, dass er, inanbetracht dessen, dass sie sich gegen die Doppelherrschaft auflehne, nach Rücksprache mit dem Ordensmeister den Kirchholmer Vertrag kassiert und für ungültig erklärt habe. Um die Herrschaft über Riga stehe es demnach wie bei seinem Amtsantritt: d. h., er, Silvester, sei wieder ihr alleiniger, rechter, natürlicher Stadtherr[4]). Eine Abschrift dieser Bekanntmachung schickte Silvester zugleich mit einem Begleitschreiben an den Ordensmeister[5]).

Mengden war höchst bestürzt. Einen derartigen Schritt hatte er von Silvester nicht erwartet. Angesichts der preussischen Hilfgesuche durfte er sich jetzt am wenigsten mit dem Erzbischof verfeinden. Zugleich musste er befürchten, dass die

---

[1]) Vgl. UB. 12 n. 768 S. 433. UB. 11 n. 445 bemerkt, dass Silvesters Haltung vornehmlich durch das ordensfeindliche Kapitel bestimmt wurde.

[2]) Diese Auffassung findet ihren Niederschlag in der oft zitierten Klageschrift Silvesters.

[3]) Die Vasallen siegeln nicht nur bei der Aufhebung des Kirchholmer Vertrages mit, sie unterstützen Silvester auch in seinem Versuch, Riga zu gewinnen.

[4]) UB. 11 n. 329.

[5]) l. c. n. 330.

Stadt nach der Aufhebung des Vertrages durch Silvester mit fliegenden Fahnen zu ihrem Erzbischof übergehen würde. Eine solche Verständigung zwischen dem Erzbischof und der Stadt musste Mengdens Absicht, ein Ersatzheer nach Preussen zu führen, notwendig zum Scheitern bringen[1]).

Dem Aufkommen böswilliger Gerüchte über die Absicht des Ordens, der Rigischen Kirche Schaden zuzufügen, trat der Landmarschall in einem Brief an den Propst entgegen[2]). Wenn man sich mit Riga wegen der Huldigung habe verständigen wollen, so sei das geschehen, weil der Orden sich in einer Notlage befinde. Alle Verhandlungen seien ja sonst mit Wissen und Willen des Erzbischofs vorgenommen worden.

Um sich der Stadt zu vergewissern, entsandte Mengden den Landmarschall und die Komture von Goldingen und Ascheraden nach Riga. Am 20. März machten sie der Stadt bekannt, dass sie namens des Ordensmeisters die Stadt von der ihr zu Kirchholm auferlegten Abgabe befreiten und ihr zugleich das ebenfalls damals abgenommene Geschütz und alle entfremdeten Dörfer und Gesinde rückerstatteten. Zwecks Beilegung aller übrigen Streitpunkte sollte bis zum 23. April eine Tagung unter Hinzuziehung des Erzbischofs stattfinden. Bis dahin versprachen sie, der Stadt keinerlei Schaden zuzufügen[3]).

Wie diese Gesandtschaft dazu angetan war, die Sympathien der Stadt dem Orden zu erhalten, so schickte Silvester, um seinerseits die Stadt für sich zu gewinnen, den Domherrn Detmar Roper, einen Mann, der zu Riga in den nächsten Beziehungen stand[4]), und zwei Vasallen in die Stadt[5]). Sie sollten die Stimmung in der Bürgerschaft erkunden und mit all ihrem Einfluss Riga zur alleinigen Huldigung an den Erzbischof bewegen. Ferner wurden sie bevollmächtigt, der Stadt in Aussicht zu stellen, dass der Erzbischof sie, wenn sie ihm huldigen würde, bei all ihren Rechten, die der Orden ihr genommen, belassen werde, und dass er ihr das in Kirchholm abgenommene Gut Titier rückerstatten werde. Ja, Silvester stellte sogar die Schleifung des Ordensschlosses in Riga und die Auslieferung

---

[1]) UB. 12 n. 768.

[2]) UB. 11 n. 331. Dieser Brief ist vom Erzbischof gerade zum gegenteiligen Zweck verwandt worden. In seiner Klageschrift sucht Silvester an der Hand dieses Briefes darzutun, dass der Orden sich zum Schaden der Kirche allein mit Riga habe vergleichen wollen.

[3]) UB. 11 n. 332. Vgl. SS. rer. Liv. 2 S. 744.

[4]) SS. rer. Liv. 2 S. 743.

[5]) l. c. S. 744. AR. I n. 580 S. 622. UB. 11 n. 333.

des der Stadt einstmals zugesprochenen Drittels von Ösel und Kurland in Aussicht[1]).

Um der Bürgerschaft eine gewisse Sicherheit dafür zu geben, dass es sich bei diesen verlockenden Angeboten nicht um blauen Dunst handelte, sondern um tatsächlichen Gewinn, wurde den Gesandten eine entsprechende Vollmacht mitgegeben.

Auf diese Weise suchte Silvester Mengden entgegenzuarbeiten, und da seine Angebote in der Tat verlockend waren, hat er sicherlich Erfolg gehabt: die Stadt wurde zum Schauplatz wilder Parteiungen für und wider den Orden.

Auf Silvesters Anregung hin kamen zwischen dem 20. und 28. März Mengden und Plettenberg zu ihm nach Treiden[2]). Der Erzbischof legte hier Mengden dringend nahe, auf den Kirchholmer Vertrag zu verzichten. Es seien sonst für ihn die schwersten Verwicklungen zu befürchten. Denn Riga werde sich, zumal ihr das Beispiel der preussischen Städte und ihrer Erfolge vor Augen stünde, nicht früher zufriedengeben, als bis der Orden auf jeglichen Besitz an Land und Leuten 2 Meilen im Umkreis von Riga und ebenso auf den Sühnebrief verzichten würde. Ja, eine wirkliche Verständigung mit Riga werde nicht eher erzielt werden, als bis das Ordensschloss den Rigensern aus den Augen sei, und der Orden auch auf Dünamünde verzichtet habe. Würde der Orden darauf eingehen, so würden sein Kapitel, seine Mannschaft und die Stadt Riga dem Orden in guter Freundschaft alles tun, „dat wol gedan were", weil alles, was der Orden bisher hinsichtlich Rigas besessen, nur zu Unrecht bestanden hätte. Auf die Frage Mengdens, warum sich der Erzbischof jetzt so zum Orden stelle, wo er doch früher selbst Interesse am Zustandekommen einer Verständigung in der Habitfrage und am Kirchholmer Vertrag gezeigt habe, entgegnete Silvester: die Zeiten und Umstände seien andere geworden, auch hätte er, wäre der Orden in besserer Lage[3]), anders geraten. Ja, Silvester soll sogar vom Orden den Verzicht auf Rodenpois, Kirchholm und Neuermühlen verlangt haben[4]). Natürlich kam

---

[1]) SS. rer. Liv. 2 S. 745. Das Bekanntwerden dieses Versprechens musste Silvester beim Bischof von Ösel in schweren Misskredit bringen. Das macht dann auch die Haltung des Bischofs auf dem Septemberlandtag in Wolmar verständlich. SS. rer. Liv. 2 S. 748 f.

[2]) AR. I n. 562.

[3]) Diese Worte zeigen doch, wie stark die Katastrophe des Ordens in Preussen auch in Livland empfunden und auf die Haltung der politisch treibenden Kräfte eingewirkt hat. UB. 12 n. 768 S. 435.

[4]) AR. I n. 580 S. 632 f. Es ist in der Tat glaubhaft, dass Silvester schon hier diesen Wunsch, der sich mit den später Borch vorgelegten Vorschlägen deckt, geäussert hat. Das ergibt sich auch aus UB. 12 n. 768 S. 434 f., wo der Ordensmeister von Silvester darauf hingewiesen wird, dass ihm als Dünaschloss auf jeden Fall Ascheraden verbliebe.

man angesichts dieser hohen Forderung Silvesters zu keiner Verständigung. Daher wurde auf Wunsch des Ordensmeisters eine neue Zusammenkunft auf den 31. März vereinbart; sie sollte in Riga stattfinden, wo man unter Hinzuziehung der Stadt zu einer Klärung der schwebenden Fragen zu kommen hoffte.

Der Erzbischof fand sich schon einige Tage vor dem anberaumten Termin in Riga ein [1]), um dem Ordensmeister bei den Städtern zuvorzukommen. Mit ihm waren sein stets getreuer Propst und einige Vasallen nach Riga gekommen. Bevor der Ordensmeister sich einfand, verhandelte Silvester mit der Stadt und erhielt von ihr die Zusicherung, dass sie ihm, sofern der Kirchholmer Vertrag wirklich getilgt sein sollte, als ihrem Herrn huldigen würde. Dafür war der Erzbischof zur Abtretung einiger Güter bereit.

Zum 31. März fand sich Mengden mit einigen Gebietigern und Vasallen in Riga ein [2]). Silvesters Vorschlag, wegen der Streitfragen mit der Stadt gemeinschaftlich zu verhandeln, lehnte Mengden ab; seine Angelegenheiten mit Riga werde er selbst zu bereinigen wissen; bedürfe er des Erzbischofs, so werde er ihn rufen lassen. Allein Mengden kam mit Riga nicht vorwärts. Die trotzige Stadt war durch die verlockenden Angebote, die ihr der Erzbischof gemacht hatte, noch anspruchsvoller geworden und liess sich auf nichts ein. Da keinerlei Fortschritte gemacht wurden, beantragte Mengden schliesslich eine Entscheidung der Händel durch den Erzbischof, den Bischof von Dorpat und deren Ritterschaften, unter Hinzuziehung der harrisch-wierischen Vasallen. Auf diesen Vorschlag war Riga bereit einzugehen, stellte aber noch die Forderung, dass auch Vertreter der Städte Dorpat und Reval hinzugezogen würden.

Jetzt riss dem Ordensmeister die Geduld. Ehe irgendein Beschluss gefasst war, verliess er in aller Eile Riga und zog nach Wenden. In seiner ohnmächtigen Wut über den Erzbischof, durch dessen Verhalten allein die Einigung mit Riga in Frage gestellt war, wird er Äusserungen hingeworfen haben, die dahin gingen, dass einzig und allein das Schwert hier das entscheidende Wort sprechen könne. Diese impulsiv und unüberlegt gesprochenen Worte gerieten aber in Umlauf und verdichteten sich zum Gerücht, dass der Ordensmeister gegen Riga und den Erzbischof mit Waffengewalt vorzugehen plane. Silvester wurde zwar im Augenblick durch die sich häufenden Nachrichten von einem bevorstehenden Überfall auf Stadt und Stift eingeschüchtert. Er gab zu verstehen, dass er keinerlei dring-

[1]) AR. I n. 580 S. 625.

[2]) AR. I n. 564 und die dort angeführten Quellen.

liche Absichten habe und bot dem Ordensmeister auf dem Wege einer Gesandtschaft einen Stillstand von einem oder mehr Jahren an. Im Grunde aber verschlimmerte sich die Lage des Ordens infolge dieser Gerüchte, denn die Stimmung in Riga wandte sich noch mehr dem Erzbischof zu. Silvester verstand die Lage gut zu nutzen. Sein Anhang in der Stadt wuchs ständig, so dass es im Rat zu heftigen Parteiungen und scharfen Auseinandersetzungen kam. Einige Ratsherren, die trotz der die Atmosphäre immer mehr vergiftenden Versprechungen Silvesters dem Orden treu bleiben wollten und dafür sprachen, nur ihn als Stadtherrn anzunehmen, sahen sich schliesslich zum Austritt aus dem Rat gezwungen, da sie die gegenwärtige Politik des Rates, die ihres Erachtens auf einen Verrat an Stadt und Bürgerschaft hinauslief, nicht mehr mitmachen wollten[1]). — Silvesters Ziel war es jetzt, die Auslieferung und öffentliche Tilgung des Kirchholmer Vertrages zu erlangen. Dieses Vorhaben steigerte seine Popularität in Riga noch mehr. Der Ordensmeister weigerte sich anfangs, die Urkunde herauszugeben. Erst unter dem Druck seiner Gebietiger, die auf die schwere Lage des Ordens verwiesen, und unter dem Eindruck umlaufender Gerüchte, dass Erzbischof und Stadt mit Litauen und der Hanse wegen einer bewaffneten Intervention zu ihren Gunsten in Verhandlungen stünden, musste Mengden nachgeben. Er beschloss aber, um nicht alle im Vertrage gewonnenen Sicherheiten preisgeben zu müssen, mit Hilfe einer Täuschung um den völligen Verzicht herumzukommen[2]). Er hatte ja drei Ausfertigungen der Urkunde in der Hand[3]); zwei wollte er ausliefern, die dritte aber, die zwischen ihm und Silvester besiegelte Urkunde, von deren Ausfertigung die Stadt nichts ahnte, behalten, um zu einem gegebenen Zeitpunkt darauf zurückkommen zu können[4]). Erzbischof und Stadt frohlockten: mit der Auslieferung des Vertrages war die Doppelherrschaft beseitigt, und in Gegenwart des Erzbischofs und zweier Sekretäre Mengdens, der seiner Niederlage selbst nicht beiwohnen mochte, konnte das verhasste

---

[1]) SS. rer. Liv. 2 S. 745.

[2]) UB. 12 n. 768 S. 436 f. Weiss, Rez. Dass man sich im Orden der Unwahrhaftigkeit des Vorgehens bewusst war, beweisen die Worte: „. . . worumme were salige meister Johan Osthoff deme herren ertczebisschoppe mehir geloven to holdende plege, denne de herre ertczebisschop dem saligen herrn meistere bewiset hevet."

[3]) Ausser den beiden am 30. November zu Kirchholm besiegelten Redaktionen des Vertrages noch das als Konzept besiegelte Stück vom 21. August 1452 (s. oben S. 176). Vgl. UB. 11 Einl. S. XVI. Anm. 3.

[4]) Der Erzbischof behauptete später, als zum Entsetzen der Stadt diese Urkunde zum Vorschein kam, man habe nur vergessen, auch ihre Auslieferung zu verlangen. SS. rer. Liv. 2 S. 749.

Dokument vom Bürgermeister Eppinghusen selbst öffentlich zerschnitten und verbrannt werden[1]). Mengden hatte sich nur, um Zeit zu gewinnen, bis sich die Lage zugunsten des Ordens geändert haben würde, zu zeitweiliger Nachgiebigkeit bereit finden lassen. Diese, so meinte er, würde ihm Gelegenheit geben, einstweilen Kräfte zu sammeln, um bei nächster Gelegenheit das Verlorene wieder einbringen zu können[2]).

Die Stadt schien für den Erzbischof gewonnen, sein Ziel erreicht: der Ordensmeister war aus Riga verdrängt.

Seinen der Stadt gemachten Versprechungen kam Silvester am 7. April insofern nach, als er der Stadt das dem Kapitel zugesprochene Land Titier und andere strittige Güter abtrat und ihr versprach, sie deswegen niemals mehr zu belangen[3]).

Indessen wollte sich Mengden nicht einfach stillschweigend fügen. Er versuchte immer wieder mit der Stadt zu verhandeln, und um sie auf seine Seite zu ziehen, stellte er ihr manche Vergünstigungen in Aussicht. Die Stadt ging auf die Angebote ein und zeigte damit deutlich, dass der Erzbischof mit ihrer einseitigen Parteinahme nicht fest würde rechnen können. Riga war eigentlich Herrin der Lage und liess, niemandem fest verpflichtet, von beiden Seiten um ihre Gunst buhlen. Trotz heftigen Widerstandes seitens Silvesters gelangten Mengden und die Stadt am 9. April zu einer Art Abschluss[4]). Riga verzichtete auf einige früher verliehene Besitzungen[5]) und erhielt dafür die vom Legaten Wilhelm von Modena festgesetzte Stadtmark[6]) bis auf wenige Ausnahmen vom Orden bestätigt. Ferner wurden mehrere Artikel des Sühnebriefes, der im übrigen aber Geltung behalten sollte, ermässigt. Die Urkunde setzte weiter das von der Stadt dem Orden zu stellende Aufgebot auf 30 Reisige fest; bei Auseinandersetzungen mit inländischen Gegnern sollte der Meister indessen auch auf diese Hilfeleistung verzichten. Zugleich wurde die Stadt der Verpflichtung, die Artikel des Sühnebriefes gegen Ansprüche Dritter verteidigen zu helfen, enthoben; schliesslich wurde ihr der Haferturm über-

---

[1]) SS. rer. Liv. 2 S. 745.

[2]) Der in UB. 12 n. 768 und Weiss, Rez. immer wieder für alles vorgeschobene Grund „Sienen orden in pruszen to entsettende“ ist doch wohl tendenziös. Die Klageschriften waren für die Ohren des Hochmeisters und des Papstes berechnet.

[3]) LGU. I nn. 114, 134, 136. UB. 11 n 334. Vgl. AR. I n. 564, UB. 12 n. 768, SS. rer. Liv. 2 S 746.

[4]) UB. 11 n. 335. Heleweg l. c. S. 745 gibt dafür falsch den Sonntag Judica (April 7) an.

[5]) LGU. I n. 32, 35.

[6]) LGU. I n. 7.

lassen, mit dem Recht, eine Mauer zwischen Stadt und Vorburg zu bauen und sonst noch eine Reihe von Vergünstigungen gewährt. Mit diesem Abkommen sollten alle Streitpunkte zwischen Orden und Stadt beigelegt sein[1]).

Für Silvester war der Abschluss dieser Einigung recht nachteilig[2]). Die der Stadt eingeräumten Vorteile mussten einen Teil der Bürgerschaft notwendig wieder ins Lager des Ordens treiben. Des Erzbischofs mit Mühe errungene Stellung schien wieder zu wanken. Nachdem Mengden die Stadt verlassen hatte, suchte Silvester mit allen Mitteln gegen den Orden zu agitieren, um auf diese Weise den eben erst errungenen Erfolg wieder zum Scheitern zu bringen[3]). Erst nach Ostern begab er sich fort nach Treiden. Dorthin kam etwa Ende des Monats auch der Ordensmeister, um die Zustimmung Silvesters zur Einberufung eines allgemeinen Landtages zu erlangen[4]). Mengden hatte nämlich die Absicht, vermittels eines Landtages die livländischen Verhältnisse endgültig zu regeln, damit ihm die Hände zu einem Eingriff in Preussen frei würden. Silvester versuchte dieses Vorhaben zu hintertreiben. Er schlug vor, Mengden möchte sich mit den Seinigen in Segewold aufhalten, er wollte die Prälaten zu sich nach Treiden bitten: auf diese Weise werde man am ehesten zu einer Regelung aller Angelegenheiten kommen. Mengden ging aber darauf nicht ein. Nachdem er in Wolmar Anfang Juni nochmals scheinbar ohne jeden Erfolg mit einigen Rigischen Gesandten verhandelt hatte[5]), verfügte er sich wiederum nach Treiden, wo diesmal die Einberufung eines Landtages

---

[1]) Mengden hat diese der Stadt zugestandenen Vergünstigungen sicherlich auch nur als zeitweilige betrachtet. Er wollte die Stadt wieder unter den Kirchholmer Vertrag zwingen. So müssen doch wohl die Worte UB. 12 n. 768 S. 440 gedeutet werden, der Meister habe der Stadt diese Vergünstigungen gewährt, „. . . . up dat eyn sulkeyn de Kerckholmische vordrach alles wedder inbringen zulde".

[2]) In seiner Klageschrift behauptet Silvester, dass die Stadt zum Abschluss dieses Vertrages gezwungen worden sei. Für diese Ansicht, die von Silvester auch später immer wieder verfochten worden ist, kann indessen garkeine Begründung angeführt werden. Auch die Stadt hat sich stets dagegen verwahrt. Vgl. SS. rer. Liv. 2 S. 747 f.

[3]) SS. rer. Liv. 2 S. 746. In seiner Klageschrift (l. c. S. 628 ff.) polemisiert der Erzbischof scharf gegen die Mengdensche Urkunde vom 9. April. Die Artikel des Briefes seien gegen die Rechte seiner Kirche. Empört wendet er sich gegen die Anmassung Mengdens, der von „unsir stadt Rige" spricht, derartiges nehme sich nicht einmal der Sühnebrief heraus.

[4]) AR. I n. 580 S. 632; cf. l. c. n. 565.

[5]) AR. I n. 566. Das genaue Datum geben die Rig. KR. 1 S. 260, 18 auf den 7. Juni an.

nach Walk zum 19. Juni beschlossen wurde[1]). Silvester stellte selbst sein persönliches Erscheinen in Aussicht. Riga liess sich, von Reval und Dorpat hierzu veranlasst, auch bereit finden, zwei Vertreter nach Walk zu entsenden. Allein auf Betreiben des von Silvester ganz gewonnenen Ältermanns der Grossen Gilde, Gerd Hermans, wurden den Stadtgesandten keinerlei Vollmachten erteilt; was ihnen vorgelegt würde, sollten sie ad referendum nehmen. Auch Silvester beschloss, dem Landtag fernzubleiben, da für die Durchführung seiner Absichten auf Riga, Zeitgewinn das Vorteilhafteste schien; denn ein jeder Tag konnte die Niederlage des Ordens in Preussen vollständig machen, und das hätte eine entsprechende Wirkung auf die zukünftige Gestaltung der Dinge in Livland gehabt.

Der Erzbischof war über den Orden tief erbittert. Nicht allein, dass er die Rigischen gegen ihn aufzuhetzen suchte, er wandte sich sogar unter Vermittlung Danzigs und des preussischen Bundes mit Klagen über das böswillige Verhalten des Ordens und mit Bitten um Unterstützung an die Bischöfe in Preussen, an Litauen, Dänemark und Schweden[2]). Es kam ihm dabei zustatten, dass während des erneut um Riga ausgebrochenen Streites im In- und Auslande Stimmen laut wurden, die den Wolmarer Habitvertrag[3]) von 1451 bemängelten und stürmisch seine Tilgung verlangten. Eine Rückkehr zum alten Habit sei die erste Voraussetzung für eine Behebung aller Schwierigkeiten. Das Rigische Domkapitel schrieb in diesem Sinne an Silvester und riet inanbetracht der von König Kasimir in Preussen errungenen Vorteile dringend zu einem abermaligen Wechsel des Kleides[4]). Silvester war dem Gedanken nicht abgeneigt, zumal auch Riga vernehmen liess, dass eine auch nach aussen hin betonte Unabhängigkeit des Erzbischofs vom Orden die Parteinahme für Silvester erleichtern würde[5]). Er beschloss

---

[1]) AR. I n. 567. Nach UB 12 n. 768 S. 435 ging der Vorschlag zum Landtag von Silvester aus. Demgegenüber steht die Aussage Helewegs, der den Meister als Vater des Gedankens nennt. Das ist zweifellos richtiger, wenn man in Betracht zieht, dass Silvester nicht nur selbst dem Landtag fernblieb, sondern sogar dafür Sorge trug, dass seine und der Stadt Gesandten keine Vollmachten hierzu erhielten. Der Abschluss einer Landeseinigung lag ja keineswegs in seinem, wohl aber in Mengdens Interesse.

[2]) UB. 12 n. 768, Weiss, Rez. und die Rechtfertigung Silvesters in seiner Klageschrift (l. c. S. 632 ff), wo er mehrfach betont, dass er sich nur gezwungen durch die feindliche Haltung des Ordens, ans Ausland gewandt habe.

[3]) S. oben S. 37 f.

[4]) UB. 11 n. 339.

[5]) AR. I n. 580 S. 623.

sich deswegen mit dem Bischof von Dorpat in Verbindung zu setzen und ihn um seine Vermittlung zu bitten. Der Stadt gab er zu verstehen, sie sollte ihm wegen der Habitsfrage nicht misstrauen. Er werde treu zu ihr halten und eher den Habitvertrag rückgängig machen, als auf eines seiner Rechte in der Stadt verzichten. Seine ganze Haltung erläre sich als Reaktion gegen den Versuch des Ordens, ihn aus Riga zu verdrängen. Hätte der Orden diesen Versuch nicht unternommen und sich mit den zu den Birkenbäumen getroffenen Vereinbarungen[1]) begnügt, „. . . so hette uns das villeicht nicht noth gethan, das wir uns in die sachen so tief und weit gesetzt hetten“[2]).

Den Brief des Kapitels sandte Silvester an den Ordensmeister. Mengden war höchst bestürzt. Er erklärte dem Erzbischof, dass die Informationen des Kapitels auf unwahren Gerüchten beruhten[3]).

Um in Erfahrung zu bringen, ob die preussischen Prälaten das Ordenskleid abgelegt hatten, sandte Silvester den Priester Johann Stockmann nach Preussen[4]). Er sollte die Herren ersuchen, keinerlei Schritte ohne vorherige Verständigung mit ihrem Erzbischof zu unternehmen; zugleich sollte er den Prälaten und Städten des Bundes unterbreiten, wie übel der Orden Silvester mitgespielt hatte. Zweifellos wird dieser Gesandte noch andere geheime Aufträge des Erzbischofs zu erledigen gehabt haben.

Gleichzeitig sandte Silvester seinen Diener Heine Sassenbeke[5]) nach Litauen, angeblich um Geleitbriefe für seinen Schwager, den Thorner Ratmann Matthias Weise[6]) zu erlangen. Nach Silvesters eigenem Bekenntnis hat er hier mit dem Bischof und dem Hauptmann von Wilna verhandelt. Ob damals, wie man

---

[1]) Damit ist wahrscheinlich die Tilgung des Kirchholmer Vertrages und die ihr vorausgegangene Besprechung gemeint. S. oben S. 69 f.

[2]) AR. I n. 580 S. 624. Der Passus zeigt, wie stark tatsächlich Silvesters Haltung durch das Vorgehen des Ordens in der Rigischen Sache bestimmt worden ist.

[3]) l. c. S. 632.

[4]) l. c. Stockmann, nach den Rig. KR. Schreiber des Erzbischofs, war Anfang 1454 noch in Riga (Rig. KR. 1 S. 255, 37). Im Januar 1455 ist er wieder nach Preussen gesandt worden (UB. 11 n. 380). Seine Aufträge erstreckten sich diesmal, wie auch das erste Mal, nicht nur auf die preussischen Prälaten, sondern auch auf manche Städte des Bundes.

[5]) AR. I n. 580, S. 632; nachdem Weiss, Rez., ging derselbe Sassenbeke damals im Auftrage Silvesters nach Schweden.

[6]) Dieser war mit Silvesters Schwester Margarethe verheiratet. S. Philipp Schwartz in Rig. Sitzungsber. 1905 S. 42 ff.

im Orden vielfach behauptete[1]), über eine Verbindung des Erzbischofs mit Litauen verhandelt worden ist, entzieht sich leider unserer Kenntnis[2]).

Die Verhandlungen wegen eines abermaligen Habitwechsels, der den wiederausgebrochenen Zwiespalt zwischen Erzbischof und Orden augenfällig dargetan hätte, sind scheinbar bald eingeschlafen. Silvester liess Mengden bestellen, dass in Litauen in der Tat auf Grund von ihm eingezogener Informationen heftiger Unwille wegen des Habitvertrages bestehe; er riet daher, eine Gesandtschaft, bestehend aus seinen, des Meisters, und des Bischofs von Dorpat Vertretern, nach Litauen zu entsenden, um mit den dortigen Grossen zu einer Verständigung zu gelangen. Mengden lehnte ab, während das Rigische Kapitel, angeblich ohne Wissen des Erzbischofs, nach Litauen schickte, „mit erbarn bevhelungen, die dem orden oder dissen landenn keinen schaden einbringen“[3]).

Am 19. Juni trat der Landtag in Walk zusammen[4]). Da Riga seinen Gesandten keinerlei Vollmachten erteilt hatte und Silvester eines Augenleidens wegen dem Landtag fernbleiben zu müssen vorgab[5]), seine nach Walk entsandten Vertreter aber mit der Verhandlung der Rigischen Frage ausdrücklich nicht bevollmächtigte, konnte der Landtag keinerlei Erfolge zeitigen. Der Vollzug einer Landeseinigung wurde vertagt[6]). Auf Drängen Mengdens hin war jedoch beschlossen worden, die Rigische Sache nicht weiter aufzuschieben, sondern unter Hinzuziehung Dörptscher und Revalscher Ratssendeboten, die von Walk aus nach Riga ziehen sollten, gleich neue Verhandlungen zu beginnen[7]).

Dem Erzbischof kam die energische Weiterführung der Sache durch den Meister, der von Walk direkt nach Riga gehen wollte, höchst ungelegen. Um ihm zuvorzukommen, brach er, gleich nachdem er von den Walker Beschlüssen erfahren hatte, nach Riga auf. Dort traf er am 22. Juni völlig überraschend

[1]) UB. 12 n. 768, Weiss, Rez. und Index nn. 2065, 2393. Silvester verwahrt sich gegen die Verdächtigung sehr energisch. AR. I n. 580 S. 632.

[2]) Sicher ist die erst später von Borch aufgestellte Behauptung, Silvester hätte den Litauern für ihre Unterstützung Kurland als Siegespreis in Aussicht gestellt, — unwahr (Index n. 2393 v. 1479 nach April 9). Diese Bezichtigung lässt sich durch die Analogie erklären, in der sie mit der tatsächlich von Silvester den Schweden für ihre Hilfleistung angebotenen Überlassung Harrien-Wierlands steht.

[3]) AR. I n. 580 S. 633.

[4]) AR. I n. 567.

[5]) Weiss, Rez.

[6]) AR. I n. 567.

[7]) l. c.

ein[1]). In den folgenden Tagen galt es, den Boden für die kommenden Verhandlungen vorzubereiten, d. h. die Stadt gegen den Orden aufzuhetzen und sich ihrer durch hohe Versprechungen zu vergewissern. Was den Erzbischof am meisten empörte, war, dass Mengden stets allein mit Riga verhandeln wollte. Er musste fürchten, dass doch noch eine Grundlage zu einer Einigung zwischen Orden und Stadt gefunden werden möchte, was nach der Ausstellung des Briefes vom 9. April[2]) durchaus im Bereich des Möglichen zu liegen schien. Sein dem Orden mehrfach gemachter Vorschlag, die Verhandlung der um Riga schwebenden Fragen zu vertagen und sie nach einiger Zeit — Silvester erhoffte stets eine Besserung seiner Lage durch entscheidende Vorgänge in Preussen — unter Hinzuziehung aller Prälaten erneut vorzunehmen, wurde von Mengden kurzerhand abgelehnt.

So war der Erzbischof in Erwartung der kommenden Dinge in begreiflicher Spannung. Mengden hielt sich, entgegen seinen anfänglich gehegten Absichten, vom Beginn der Unterhandlungen fern. Diese begannen am 24. Juni[3]). Silvester wollte wieder gemeinschaftlich über die Herrschaftsfrage verhandeln. Die Vertreter des Ordens, deren Wortführer der Vasall Konrad Uexküll war, wiesen demgegenüber darauf hin, dass sie nicht nach Riga gekommen wären, um mit dem Erzbischof zu verhandeln: ihre Aufgabe sei es, mit Hilfe der Vermittlung Dorpats und Revals die zwischen Riga und dem Orden bestehenden Unstimmigkeiten zu bereinigen. Da man Silvesters Verlangen, ihn selbst zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, nicht nachkam, der Erzbischof aber dringend darauf bestand, dass seine Interessen auch berücksichtigt würden, einigte man sich schliesslich dahin, dass von jeder Seite ein Konsortium von 8 Personen ausgewählt werden sollte; vor diesem Forum sollten dann alle Differenzen vorgetragen und nach Möglichkeit verglichen werden. Bald nach dem 4. Juli trug namens des Erzbischofs der Propst Dietrich Nagel die Beschwerden seiner Partei den 16 Schiedsrichtern vor[4]). In dieser Schrift wird ein kurzes Bild der livländischen Geschichte entworfen, unter ständigem Hinweis auf

---

[1]) SS. rer. Liv. 2 S. 746, AR. I n. 580 S. 635. Auch die Ordensschriften bezeugen, dass Silvester, statt zum Landtag zu kommen, nach Riga ging, um hier gegen den Orden zu agitieren. UB. 12 n. 768 S. 535 f. Weiss, Rez.

[2]) S. oben.

[3]) AR. I n. 572; das Datum nach Rig. KR. 1 S. 260, 23 und S. 262, 12.

[4]) AR. I n. 573. Vgl. Rig. Sitzungsber. 1873 S. 79 f. SS. rer. Liv. 2 S. 746.

die berechtigten Ansprüche der Erzbischöfe auf Riga und auf die ihnen seitens des Ordens zugefügten Schäden und Misshandlungen. Die auf urkundlicher Grundlage ausgearbeitete Anklage schloss dann unter Berufung auf die Prozessentscheidung in Rom[1]) von 1359 mit der Forderung der Rückgabe Rigas an den Erzbischof, denn „seiner kirchen herligkeit u. geregtigkeit ist der bürger u. der stadt freiheit, u. widerumb der stadt freiheit ist seiner kirchen herligkeit". Als Vertreter des Ordens sprach Konrad Uexküll Nagel, der „eben der Rädleinsführer gewesen, das man die Stadt Riga so sehr beängstiget"[2]), das Recht ab, die Freiheiten Rigas zu verfechten, da sie doch selbst, anlässlich des Kirchholmer Vertrages, auf Einschränkung der Rigischen Rechte gedrungen hätten. Er betonte nochmals, dass man mit des Erzbischofs Ansprüchen nichts zu tun haben wolle, sondern nur mit den Vorschlägen der Stadt.

Jetzt begannen angesichts der eingetretenen Verschärfung der Lage die Vermittlungsversuche der Vertreter von Dorpat und Reval. Zugleich wurde der in Kirchholm weilende Ordensmeister über den Stand der Verhandlungen in Kenntnis gesetzt. Er beschloss daraufhin, selbst nach Riga zu kommen, verlangte aber zuvor die Stellung von Sicherheiten. Silvester stellte ihm diese in Aussicht: zwei seiner Vasallen, ein Bürgermeister und ein Ratmann von Riga sollten ihm Frieden und Sicherheit für die kommenden Verhandlungen und zwei Tage hernach verbürgen.

Der Rat war in seiner Mehrheit gerne gewillt, den Ordensmeister feierlich zu empfangen, es gelang jedoch dem von Silvester gewonnenen Altermann der Grossen Gilde, Gerd Hermans, der zu Agitationszwecken vom Erzbischof eine grössere Summe erhalten hatte[3]), die meisten Glieder des Rats davon abzubringen, so dass Mengden bei seinem Einzug in Riga ein nur sehr dürftiger Empfang zuteil wurde. Das war ostentativ! Dennoch entschloss Mengden sich zu möglichstem Entgegenkommen. Er stellte der Stadt schliesslich sogar die Tilgung des Sühnebriefes und andere weitgehende Vergünstigungen in Aussicht. Allein die Saat, die Silvester gesät, war gut aufgegangen: durch seine Versprechungen war der Bürgerschaft der Blick getrübt. Was Silvester verheissen, war noch weitaus köstlicher und davon war man nicht abzubringen. Man erklärte dem Meister, dass man auf garnichts eingehen wolle, ehe nicht das verhasste Ordensschloss, die Zwingburg der Stadt, abge-

[1]) UB. 2 nn. 968, 971.

[2]) SS. rer. Liv. 2 S. 746.

[3]) l. c. und Weiss, Rez.

rissen sei. Natürlich konnte Mengden auf solche Bedingungen nicht eingehen und da auch die angerufene Vermittlung Revals und Dorpats im Sande verlief, ohne dass die verstockte Stadt sich auf irgendetwas einlassen wollte, zog er erzürnt aus Riga ab. Die von ihm zurückgelassenen Vertreter einigten sich nach längeren Verhandlungen mit Silvester dahin, dass die Entscheidung bis zum Johannistag des nächsten Jahres vertagt werden sollte [1]). Zur Aufrechterhaltung des Friedens sollten gegenseitige Sicherheiten geboten werden. Silvester verlangte vom Orden als Sicherheit die Auslieferung des Sühnebriefes und des Schlosses in Riga für die Dauer eines Jahres und bot dafür seinerseits eine seiner Burgen, Ronneburg oder Schwaneburg an. Sollte man sich binnen einem Jahr nicht geeinigt haben, so sollte der status quo wiederhergestellt werden. Natürlich ging der Orden hierauf nicht ein; als Silvester dann ausser Ronneburg noch ein Dorf in Aussicht stellte [2]), erklärten die Ordensvertreter, dass sie von sich aus keine Entscheidung fällen könnten und sich wegen der gebotenen Bedingungen mit dem Meister in Verbindung setzen würden; binnen 4 Tagen würden sie Antwort geben. Würde Mengden sie abschlägig bescheiden, so sollte es zwei Tage nach Einholung der Antwort bei gutem Frieden bleiben. Nach Verlauf dieser Tage sollte ein jeder Teil dem anderen sein Vorhaben anzeigen. Mit diesem Bescheid zogen die Gesandten am 11. Juli nach Wenden ab. Nach wenigen Tagen gereute es Silvester, dass er so wenig geboten, und um Mengden auf jeden Fall zur Annahme des Tausches zu bewegen, stellte er ihm noch einige weitere Vorteile an Heuschlägen und Hofländereien in Aussicht.

Ehe es aber zu einer Entscheidung des Vorschlages, der ohnehin von Mengden abgelehnt worden wäre, kam, traten Ereignisse ein, die die ganze Lage noch weiter verschärften.

Dass die Spannung zwischen den streitenden Parteien nahezu unerträglich geworden war, wird schon durch die Festlegung kurzfristiger Friedenstage, sogar für die Dauer der Unterhandlungen, bezeugt. Man sah allerseits voraus, dass, da die Verhandlungen auf einem toten Punkt angelangt waren, im letzten Grunde nur das Schwert das entscheidende Wort sprechen konnte. In dieser Voraussicht begann man schon während der Verhandlungen, zum Kampfe zu rüsten [3]). Riga schrieb in Vor-

---

[1]) Die geschilderten Ereignisse ergeben sich aus AR. I n. 580 S. 635 ff. und SS. rer. Liv. 2 S. 746 f.

[2]) AR. I n. 580 S. 639.

[3]) UB. 11 n. 346, AR. I n. 580 S. 641 ff.

ahnung des Waffenganges an Dorpat und Reval und fragte an, wie sie sich im Falle eines Krieges mit dem Orden stellen würden[1]).

Die allerseits schon bestehende Nervosität wurde durch mancherlei Gerüchte noch gesteigert. In Riga erzählte man sich allgemein, dass der Orden einen Überfall auf Stadt und Erzstift vorbereite. Wenn dieser Plan vielleicht auch garnicht bestanden haben mag, so war es doch der Orden, der den Funken ins Pulverfass warf[2]).

Am 15. Juli 1454 wurde ein städtischer Arbeiter, der am Bollwerk arbeitete und irgendwie den Unwillen der Schlossbesatzung erregt hatte, erschossen. Dieser Friedensbruch gab das Signal zum Aufruhr.

Jetzt begann eine beiderseitige heftige Beschiessung. Riga nahm das im Hafen liegende fremde Schiffsvolk in seine Dienste[3]) und liess auch die umliegenden Ländereien des Ordens gründlich verwüsten. Ebenso begnügte sich der Orden nicht mit der blossen Beschiessung Rigas: manche Güter und Höfe der Stadt wurden ein Raub der Flammen[4]). Um die Stadt an der weiteren Anwerbung von Schiffsbesatzungen zum Kampf gegen den Orden zu hindern, wurden die einfahrenden Schiffe in Dünamünde angehalten und ihre Bemannung in Haft genommen[5]). Indessen erschien schon am 16. Juli der Ordensvasall Friedrich Rope und schlug im Auftrage des Ordens einen Waffenstillstand zunächst auf 2 Tage vor; innerhalb dieser Frist sollte von beiden Seiten eine Erklärung abgegeben werden, ob man zwecks Herstellung eines Friedens die Waffen auf 8 Tage ruhen lassen wolle[6]). Man ging zwar darauf ein, allein infolge eines abermaligen Übergriffes der Schlossbesatzung ging der Kampf, nun erbitterter als zuvor, am nächsten Tage wieder weiter. Der Erzbischof ritt selbst geharnischt mit 10 seiner Domherren aufs Rathaus, absolvierte den Rat feierlich von seinem dem Orden

[1]) UB. 11 n. 347.

[2]) Heleweg a. a. O. S. 747 und Silvesters Klage berichten, dass der Orden den Kampf begonnen hat. Die Ordensdarstellungen in UB. 12 n. 768 S. 436 und Weiss, Rez. geben natürlich Silvester als den Angreifer an. Die letztgenannten Quellen sind aber bei der Erzählung dieser Begebenheiten höchst ungenau.

[3]) SS. rer. Liv. 2 S. 747. Vgl. Hanserezesse (weiterhin: HR.) II 4 n. 326, wo Mengden sich bei Lübeck über tätige Einmischung eines lübischen Bürgers in seinen Zwist mit Riga im Sommer 1454 beklagt. Damit im Zusammenhang steht wohl auch der Hinweis in UB. 12 n. 768 S. 437, dass Lübeck Hilfe zur See in Aussicht gestellt habe.

[4]) Vgl. auch UB. 11 n. 355.

[5]) AR. I n. 578 und UB. 11 n. 348.

[6]) AR. I n. 580 S. 643 f. und Heleweg a. a. O.

geleisteten Eide und versprach der Stadt, stets in ihrem Interesse Partei zu nehmen.

Um den Erzbischof, in dem Mengden mit Recht die Seele des Widerstandes auch in Riga sah, zum Abschluss eines Friedens zu nötigen, begannen jetzt auch die Überfälle des Ordens auf verschiedene Schlösser des Stiftes, wobei manche erzbischöfliche Güter und Werte vernichtet wurden[1]). Silvesters Vasallen scheinen sich nicht gerührt zu haben, so dass dem Orden in seinem Vorhaben keinerlei Widerstand erwuchs. Mengden hatte richtig gerechnet: an dieser Stelle war Silvester am ehesten verwundbar. Jetzt musste er, da auch seine Vasallen in dieser Richtung gewirkt haben werden[2]), die Stadt preisgeben und sich dem Ordensmeister unterwerfen. Dieser hatte zwei Vasallen nach Riga geschickt, um dem Erzbischof die Friedensbedingungen zu unterbreiten. Notgedrungen musste Silvester darauf eingehen und so wurde am 23. Juli zwischen Erzbischof und Orden ein Anstand bis zum 8. September 1455 geschlossen, der am gleichen Tage vom Erzbischof, seinem Kapitel und 12 Vasallen besiegelt wurde. Riga stand allein da. Die Stadt musste sich ins Unvermeidliche fügen und den Vertrag mitunterzeichnen[3]).

Während der festgesetzten Zeit sollten sich die Bischöfe von Dorpat und Ösel mit Unterstützung der Stände und Städte des Landes um die Vergleichung aller Streitpunkte bemühen. Erzbischof, Kapitel, Mannschaft und Stadt Riga einerseits und der Orden andererseits gelobten, falls der Anstand irgendwie von ihnen verletzt würde, den daraus dem anderen Teil erwachsenen Schaden zu vergüten, und Erzbischof und Ordensmeister versprachen, dass in einem solchen Falle ihre Lehnsleute und Untertanen ihrer Eide ledig sein und der geschädigten Partei gegen die schädigende Beistand leisten sollten, bis durch die Prälaten und Stände auf einem Landtag eine friedliche Einigung zustande gebracht würde. Sowohl die vom Orden gegen Riga, als auch die umgekehrt angelegten Befestigungswerke sollten in dieser Zeit unverändert bleiben. Schliesslich verpflichteten sich alle Teile, die Bischöfe von Dorpat und Ösel mit ihren Kapiteln und je 3 aus ihren Vasallenschaften, nebst der Stadt Dorpat zur Mitbesiegelung dieses Anstandes, sowie

---

[1]) AR. I n. 580 S. 642 ff.

[2]) S. unten S. 207 f.

[3]) UB. 11 n. 349, AR. I n. 574. Heleweg a. a. O. S. 747 bezeugt auch, dass Silvester sich zum Abschluss des Anstandes entschloss, „damit immittelst der Kirchen Güter und Höfe verschont bleiben möchten".

zum Gelöbnis der Mitunterstützung des etwa verletzten Teiles gegen einen Friedensbrecher zu veranlassen[1]).

Den Bemühungen des Ordensmeisters, dem am meisten am Zustandekommen einer Einigung liegen musste, war es zuzuschreiben, dass der nächste Landtag, auf dem die strittigen Fragen zur Sprache kommen sollten, von den Bischöfen von Dorpat und Ösel schon zum 8. September desselben Jahres nach Wolmar einberufen wurde[2]).

Noch vor Beginn des Landtages war Erzbischof Silvester nach Riga gegangen, hatte der Stadt seine gegen den Orden verfasste Klageschrift vorlesen lassen[3]) und wollte nun vom Rat die Versicherung erlangen, dass die Stadt zu ihm stehen werde. Allein man war in Riga nicht mehr so begeistert, seit die Verbindung mit Silvester der Stadt zwar schon manche Einbusse, aber noch keinerlei Vergünstigung eingebracht hatte. Die Versprechungen Silvesters hatten an Kredit verloren und man erklärte dem Erzbischof jetzt, ihn nur dann als alleinigen Herrn anerkennen zu wollen, wenn er Sicherheiten für ihre Einhaltung bieten würde[4]). Das konnte Silvester nicht tun, und da die Stadt durch sein Zureden zu nichts zu bewegen war, gab er die Sache auf und zog sich auf eines seiner Schlösser zurück.

Als die Rigischen Gesandten zum anberaumten Termin in Wolmar erschienen, erfuhren sie, dass der Orden gerüstet war, und Mengden die feste Absicht hatte, falls die bevorstehenden Verhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führen würden, die Stadt und den Erzbischof mit Waffengewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Sie liessen das den Rat wissen und baten um Verhaltungsmassregeln, auch für den Fall, dass Silvester selbst dem Landtag fernbleiben sollte. Der Rat war in Verlegenheit; er gab den Gesandten unumschränkte Vollmacht und liess sie anweisen, so zu handeln, „wie sie es vor Gott und der ehrbaren Welt verantworten könnten“[5]).

---

[1]) UB. 11 n. 350, AR. I n. 574 ff. Die Gegenzeichnung Mengdens erfolgte am 26. Juli in Wenden. Nach Heleweg war auch der Erzbischof zugegen; über die Besieglung des Vertrages durch die übrigen Herren und Stände s. AR. I n. 575.

[2]) AR. I n. 579. Laut UB. 11 n. 349 sollte der Termin des Landtages von den genannten Bischöfen bestimmt werden.

[3]) UB. 11 n. 722.

[4]) SS. rer. Liv. 2. 748. Riga war zwar verstimmt, als Silvester keine Garantien geben wollte. Dennoch ging die Stadt anfangs einhellig mit dem Erzbischof vor.

[5]) SS. rer. Liv. 2 S. 748.

Tatsächlich wollte Silvester durch sein Fernbleiben von den Verhandlungen einer vom Ordensmeister erzwungenen Einigung vorbeugen. Er fand sich erst in Wolmar ein, als von den versammelten Prälaten, Ständen und Städten[1]) seine Anwesenheit kategorisch gefordert wurde. Indem er auf die durch die Ereignisse des letzten Sommers hervorgerufene Spannung zwischen ihm und Mengden hinwies, weigerte er sich, in mündliche Verhandlungen mit dem Ordensmeister zu treten. So wurde von den Versammelten beschlossen, dass ein jeder Teil seine Ansprüche und Klagen schriftlich formuliert ihrer Entscheidung unterbreiten sollte.

Silvesters Klageschrift wurde, nachdem zuvor Mengden seine Schadenersatzansprüche kundgetan hatte, am 20. September dem Forum der Prälaten und Stände vorgelegt[2]). Sie brachte die Darstellung der Entstehung des Kirchholmer Vertrages und der mit diesem in Verbindung stehenden späteren Entzweiung und legte des Erzbischofs Herrschaftsansprüche auf Riga dar. Da die Schrift lange vor der Eingabe des Ordensmeisters abgefasst war, so ging sie auf dessen Beschuldigungen in keiner Weise ein. Das gab der Gegenpartei die gewünschte Angriffsfläche. Man verwies auf die Unsachlichkeit der Schrift und hatte an ihr vor allem auszusetzen, dass sie von der Herrschaftsfrage über Riga handelte, die doch im Kirchholmer Vertrag geregelt war und vorerst die Tagesordnung der Versammlung garnicht beherrschen sollte. Die Antwort der Ordenspartei überführte sodann die Klagepunkte Silvesters der Unwahrhaftigkeit und wies nach, dass der Erzbischof es gewesen, der den Kirchholmer Vertrag aufgesetzt, Mengden zu seiner Annahme überredet und die Stadt zu seiner Besiegelung genötigt hatte[3]). Wenn sich der Erzbischof jetzt unbefangen und naiv stellte und die Schuld am später ausgebrochenen Konflikt allein dem Orden in die Schuhe schob, so fand man das auf der Ordensseite bezeichnend: „das Kind klaget wol das es geschlagen, aber es saget nicht warum“[4]).

Auf Antrag der Rigischen wurde ihnen zur Beantwortung der Ansprüche beider Herren eine Bedenkzeit bis zum nächsten

---

[1]) Nur der Bischof von Kurland und sein Kapitel fehlten auf dem vorstehenden Landtag. Vgl. AR. I n. 579.

[2]) AR. I n. 580. Vgl. UB. 11 n. 722.

[3]) SS. rer. Liv. 2, S. 748. Die erzbischöfliche Darstellung betont übrigens, dass der Orden auf die Klage keinerlei Antwort gab. AR. I n. 581.

[4]) SS. rer. Liv. 2 S. 748 f. Wenn im Verlauf dieser Verhandlungen von der Ordensseite wieder auf die Stockerschen Händel verwiesen wurde, so zeigt das abermals, wie stark sie bei der Entstehung des Kirchholmer Vertrages mitgewirkt haben.

Tage gewährt. Sie begaben sich sofort zu Silvester, um ihn um Rat anzugehen, und waren höchst bestürzt, als er ihnen zu verstehen gab, dass des Ordensmeisters Begehren, wie er vom Bischof von Ösel in Erfahrung gebracht, darauf hinauslaufe, mit allen Mitteln die Wiederherstellung des Kirchholmer Vertrages durchzusetzen. Die Stadtgesandten erklärten, dass sie sich einer solchen Erledigung des Streitfalles energisch widersetzen würden. Der Erzbischof machte jetzt den Vorschlag, die Erledigung der Herrschaftsfrage auf 5 bis 10 Jahre aufzuschieben, womit die Stadtgesandten sich einverstanden erklärten. Ihnen lag nur daran, dass der Kirchholmer Vertrag nicht wieder zum Muster einer Einigung auf ihre Kosten genommen wurde. Silvester war auch keineswegs willens, eine abermalige Herrschaftsteilung vorzunehmen. So, wie er gegenwärtig mit Riga stand, liess sich bei einiger Zuvorkommenheit sein Verhältnis zur Stadt wohl dahin ausbauen, dass er als der alleinige Herr Rigas angesehen werden konnte. Es kam nur darauf an, den Ordensmeister wenigstens zu zeitweiligem Verzicht auf eine genaue Klärung der Sachlage zu bewegen. Im Augenblick, zumal der Sommer einen scharfen Zusammenstoss gebracht hatte, war es wohl so, dass Silvester in Riga vor dem Ordensmeister einen gewissen Vorsprung hatte. Er musste aber genügend sichergestellt werden.

Silvester war verstimmt, als er von der Rigischen Vertretung abermals auf die von ihm gemachten Versprechungen aufmerksam gemacht und an ihn das Ansinnen gestellt wurde, die Angelegenheiten der Stadt seinen eigenen voranzustellen und zuerst zu verhandeln. Zweifellos sprach die Stadt damit ein Misstrauensvotum aus: man war stutzig geworden, seit Silvester infolge des Überfalles auf sein Stift so plötzlich und ohne vorherige Verständigung mit der Stadt nachgegeben hatte. Ein zweites Mal wollte man nicht das Opfer einer solchen Einigung werden. Grund zu Befürchtungen war immerhin vorhanden, denn es war klar, dass Silvester, wenn seine Ansprüche zuvor in befriedigender Weise erledigt waren, für die städtischen Interessen keine Lanze mehr brechen würde.

Während dieser Verhandlungen kamen die vermittelnden Prälaten zu Silvester und erklärten, dass Mengden ihnen seinen festen, unabänderlichen Beschluss, die Wiederaufrichtung des Kirchholmer Vertrages zu erzwingen, kundgetan hatte. Wenn nicht anders, so werde er seinen Willen mit Gewalt durchsetzen. Zugleich wurde den Rigensern das von Mengden seinerzeit zurückbehaltene Exemplar des Vertrages vorgewiesen[1]). Die Städter waren entsetzt, gaubten sie doch alle Ausfertigungen

[1]) SS. rer. Liv. 2 S. 749.

des Vertrages vernichtet. Von dieser Urkunde hatte die Stadt keine Kenntnis gehabt[1]). Silvester war in Verlegenheit; seine Heimlichkeiten gegenüber der Stadt waren aufgedeckt, und es war klar, dass das seine Stellung untergraben und die Städter in ihrem Misstrauen bestärken musste. Er protestierte dagegen, dass diese zurückgehaltene, eigentlich getilgte Urkunde irgendwelche Verbindlichkeit haben sollte, und wollte sich seine Ansicht über die mangelnde Rechtsgültigkeit der Urkunde von auswärtigen Fürsten bekräftigen lassen: ein Vertrag zum Schaden seiner Kirche brauche nicht eingehalten zu werden. — Das alles vermochte die Erbitterung Rigas nicht zu besänftigen, denn nun schien es klar, dass der Ordensmeister seinen Willen hinsichtlich der Wiederherstellung des Vertrages durchsetzen würde. Die Wut der Stadt richtete sich gegen den Erzbischof, von dem man sich in mehrfacher Hinsicht betrogen sah. Indem man seinen Versprechungen Glauben geschenkt hatte, hatte man die von Mengden in Aussicht gestellten Vergünstigungen seinerzeit schroff zurückgewiesen. Jetzt war man um jede Aussicht betrogen, denn es war kaum darauf zu hoffen, dass Mengden ein zweites Mal so günstige Bedingungen einzuräumen bereit sein würde.

Noch am selben Tage entschied sich das Schicksal Silvesters und seiner Stadt[2]). Mengden liess dem Erzbischof 2 Konzepte vorlegen, auf Grund deren ihre Beziehungen zueinander und zur Stadt geregelt werden sollten. Silvester weigerte sich anfangs, die Entwürfe, deren einer die Wiederherstellung des Kirchholmer Vertrages festsetzte, während der andere die Verzichtleistung des Erzbischofs auf alle Schadenersatzansprüche enthielt[3]), zu genehmigen, indem er sich auf die Rechte seiner Kirche berief und auf die Vereinbarung vom Sommer[4]) hinwies, die den eigentlichen Streitfall auf ein Jahr suspendiert und gegebenenfalls ausdrücklich mehrere Termine zur Herstellung einer Einigung ins Auge gefasst hatte. Mengden wollte sich aber auf nichts mehr einlassen. Er drohte mit Anwendung schärfster Gewaltmassregeln. Das gab den Ausschlag. Ange-

[1]) Da auch Silvesters Vasallen behaupteten, von dieser Urkunde nichts zu wissen (Heleweg l. c.), so kann es nicht die sogenannte II. Redaktion des Vertrages gewesen sein, die hier zum Vorschein kam, denn diese II. Redaktion war auch von Vasallen mitbesiegelt worden. Es kann sich nur um den als Konzept besiegelten Vertragsentwurf vom 24. August 1452 gehandelt haben. Dieser war den Vasallen und Städtern jedenfalls unbekannt geblieben.

[2]) AR. I n. 581, UB. 11 n. 722.

[3]) AR. I nn. 582 f.

[4]) S. oben S. 201.

sichts der drohenden Haltung, die der Orden einnahm, rieten Mannschaft und Kapitel des Erzbischofs dringend zur Nachgiebigkeit. Unter dem Druck seiner Stände musste Silvester sich unterwerfen[1]), die von Mengden vorgelegten Entwürfe besiegeln und damit die Stadt, seine Verbündete, preisgeben. Am 23. September 1454 wurden die Urkunden und damit zugleich der volle Sieg des Ordens besiegelt. Das eigentliche Vertragsinstrument bestätigte den Kirchholmer Vertrag, den Sühnebrief und die Bulla habitus von 1451. In der zweiten Urkunde erklärten Silvester und seine Stände ihren vollen Verzicht auf die Vergütung der ihnen letztens zugefügten Schäden.

Riga war durch die Wiederherstellung der Doppelherrschaft am schwersten getroffen. Die Stadtgesandten sträubten sich denn auch mit Hand und Fuss, die Einigung gutzuheissen. Allein es half ihnen wenig: die Stadt war, seit Mengden den Erzbischof zur Besiegelung der Urkunden genötigt hatte, vollkommen isoliert. Den Abschluss mit ihr zog der Orden indessen noch hin, um sie nach der bevorstehenden Abreise des Erzbischofs noch mehr in seine Hand zu bekommen[2]). So gelang es Mengden, sein Begehren der Stadt gegenüber in allen Stücken durchzusetzen. Als aus Riga höchst beunruhigende Nachrichten über die feindselige Haltung der Ordensleute eintrafen[3]), mussten die Gesandten dem Meister wohl oder übel alles zugeben. Man versuchte es zwar, Mengden wenigstens zur Aufrechterhaltung der im vergangenen April gegebenen Vergünstigungen zu bewegen, allein da er keinerlei bindende Versprechungen geben wollte und auch die hierzu angerufene Vermittlung der Städte an seiner Hartnäckigkeit scheiterte, mussten sich die Rigischen zur Abänderung des Briefes vom 9. April[4]) zugunsten des Ordens verstehen und die Auslieferung der alten Urkunde versprechen. So wurde eine zunächst provisorische Abmachung am 25. September getroffen. Die endgültige Besiegelung einer Einigung sollte erfolgen, sobald Mengden nach Riga kam und die alte Urkunde ausgeliefert war[5]). Mengden machte zwar den Versuch, schon gleich nach Schluss der Wolmarer Tagung durch den nach Riga gesandten Landmarschall zum endgültigen Abschluss mit der Stadt zu kommen, allein der Rat erklärte, nur persönlich mit dem Ordensmeister abschliessen

---

[1]) AR. I n. 581, UB. 11 n. 445. „... per circumjacentes nobiles partis utriusque et pro bono pacis id effectum est . . .“

[2]) SS. rer. Liv. 2 S. 751.

[3]) l. c. S. 750.

[4]) S. oben.

[5]) SS. rer. Liv. 2 S. 751.

zu wollen[1]). So kam man erst am 9. November zu einer Einigung. Hier wurden einige der Stadt in der Urkunde vom 9. April gewährte Zugeständnisse zurückgenommen oder zugunsten des Ordens abgeändert; andrerseits wurde auch einiges Neue gewährt[2]). Alles in allem bedeutete jedoch die jetzt abgeschlossene Einigung, die die Grundlage für das Verhältnis des Ordens zur Stadt auf lange hinaus abgab, gegenüber den im Frühjahr gewonnenen Vergünstigungen immerhin einen Rückschritt. Die Stadt anerkannte wiederum den Sühnebrief und gelobte dem Meister Treue und Untertänigkeit. Als Garanten des Vertrages siegelten auch die Städte Dorpat und Reval.

Mengdens Sieg war vollständig. Wie lässt sich das erklären? Vor allem dadurch, dass es ihm gelungen war, den Erzbischof von der Stadt zu trennen und beide Gegner einzeln unter seine Bedingungen zu zwingen. Entscheidend war hierfür der Umfall Silvesters, hervorgerufen durch die gleichgültige Haltung seiner Vasallen.

Um den Erzbischof zu unterwerfen, war es das gegebene Mittel, sich seiner Mannschaft, die auf den Ausbau ihrer Sonderrechte gegenüber ihrem Lehnsherrn bedacht war, zu vergewissern. Gelang es, die Ritterschaft durch Versprechungen zu gewinnen, so war der Erfolg gewiss, weil der Erzbischof allein ganz wehrlos war[3]).

Mengden ist es in der Tat gelungen, die Haltung der erzstiftischen Vasallen seinen Wünschen gemäss zu bestimmen. Schon lange strebte die erzstiftische Ritterschaft nach der erweiterten Lehnerbfolge, wie sie in Harrien-Wierland schon seit 1397 und in den Stiften Dorpat und Ösel wohl seit kurzem eingeführt worden war[4]). Um sie von ihrem Lehnsherrn zu erlangen, konnte die Ritterschaft die Unterstützung durch den Orden freudig begrüssen. Mengden bot ihr die Hand und verlangte dafür Neutralität in seinem Vorgehen gegen den Erzbischof. Wenn auch die Ritterschaft anfänglich geschlossen hinter Silvester stand und dessen seit dem Frühjahr 1454 gegen den Orden gerichtete Politik zu billigen schien, so hat doch der Meister sie im Verlauf des Sommers zu einer neutralen Haltung

---

[1]) l. c.

[2]) UB. 11 n. 373 f.

[3]) AR. I 581. Hier heben die Vasallen Silvesters Wehrlosigkeit gegenüber dem drohend gerüsteten Orden hervor.

[4]) AR. I nn. 150, 555, vgl. 579 S. 612 f. A. v. Transehe, Zur Geschichte des Lehnswesens in Livland. Mitteilungen 18 S. 83 § 4.

bestimmen können[1]). Dafür versprach Mengden ihr, sie in ihren Bestrebungen um das neue Erbrecht zu unterstützen[2]).

In der Tat gab das Verhalten der erzstiftischen Stände auf der Wolmarer Tagung im September 1454 den Ausschlag zugunsten des Ordens. Vom Orden mit Krieg bedroht, von seinen Ständen in Stich gelassen[3]), musste Silvester sich unterwerfen und damit zugleich Riga preisgeben.

Die Stadt machte ihrem bisherigen Bundesgenossen die schwersten Vorwürfe. Sie glaubte sich von ihm verraten und verkauft und sah nicht, dass auch er auf alle seine Wünsche und Ziele hatte verzichten müssen. Wenn man im Auge behält, dass Silvester, zum Nachgeben gezwungen, selbst eine schwere Niederlage erlitten hatte, so waren die Vorwürfe, die Riga erhob, durchaus ungerechtfertigt. Das vermochte aber an der Tatsache nichts zu ändern: auf die Stadt konnte Silvester nicht mehr zählen. Rat und Bürgerschaft fielen von ihm ab und begannen, trotz der mehrfach von Silvester unternommenen Rechtfertigungsversuche[4]), scharf gegen seine bisher mächtige Partei einzuschreiten[5]). Indessen scheint Silvester die Lage anfänglich nicht für aussichtslos gehalten zu haben. Er glaubte, nach Klarstellung der letzten Vorgänge der Stadt den Beweis erbringen zu können, dass er sie keineswegs im Stich gelassen hatte. Ein gemeinsames Vorgehen der Stadt mit dem Erzbischof schien jetzt, nachdem beide sich dem Orden hatten beugen müssen, nötiger denn je. Demgemäss wies Silvester der Stadt gegenüber auf die Notwendigkeit hin, „dat en deel dat ander nicht vorvolgede, sunder levede und forderde“[6]). Um so bestürzter war er dann, als er sah, dass die Stadt sich dem Meister in allem fügte und am 9. November den vorgelegten Vertrag unterzeichnete: jetzt war auf ihre Bundesgenossenschaft nicht mehr zu rechnen. Alle

---

[1]) Dafür liegt allerdings nur ein argumentum e silentio vor: keinerlei Anzeichen deuten darauf hin, dass der bewaffnete Zusammenstoss zwischen Orden und Erzbischof sich auch auf die Ritterschaft des letzteren erstreckte. Die Vasallen scheinen also schon im Juli 1454 nicht unbedingt zu ihrem Herren gehalten zu haben.

[2]) Das geht aus der Einleitung der sog. Silvesterschen Gnade UB. 11 n. 644 hervor.

[3]) UB. 11 n. 365 beweist, dass man gemeinhin der Ansicht war, dass die Ritterschaft Silvester in Stich gelassen hatte. Silvester tritt diesem Gerücht zwar entgegen, aber wohl nur, um die internen Streitigkeiten, deren Bekanntwerden ihm noch mehr Schaden bringen musste, vor der Öffentlichkeit geheimzuhalten. Vgl. auch UB. 11 n. 375 „. . . etlien von erer (sc. der Bischöfe) ritterschafft . . . haldes mit dem meister.“

[4]) UB. 11 n. 364 f.

[5]) SS. rer. Liv. 2 S. 752. UB. 11 n. 371.

[6]) UB. 11 n. 365.

Proteste halfen nichts[1]): die von Orden und Stadt besiegelte Urkunde behielt ihre Rechtsgültigkeit.

Riga suchte sich jetzt an den Orden anzuschliessen und schenkte den Einflüsterungen Silvesters, dessen einst gegebene Versprechungen nicht nur unerfüllt geblieben waren, sondern der Stadt sogar schweren Schaden gebracht hatten, kein Gehör mehr; mit ihm, durch den sie ein zweites Mal unter den Kirchholmer Vertrag gezwungen worden war, wollte die Stadt nichts mehr zu tun haben.

Wirft man einen Blick auf die oben geschilderten Vorgänge zurück, so scheint einem vor allem das Verhalten Erzbischof Silvesters Rätsel aufzugeben. Was konnte ihn, der seinerzeit selbst den Gedanken der Herrschaftsteilung aufgenommen und zur Ausführung gebracht hatte, dazu bringen, sich energisch einer Wiederherstellung des Kirchholmer Vertrages zu widersetzen? — Angesichts der leider dürftigen Quellenangaben ist man hier auf Vermutungen angewiesen. — Wir sahen bereits, wie Silvester zu Beginn des Jahres 1454 plötzlich von seiner bisherigen, ordensfreundlichen Politik abwich und den Kirchholmer Vertrag aufhob. Der Meister, der seinerzeit nur schwer zum Abschluss des Vertrages zu bewegen war, war über diesen Schritt Silvesters geradezu entrüstet. Wie erklärt sich dieser beiderseits völlige Umschwung?

Der Erzbischof hat in seiner Klageschrift selbst mehrfach darauf hingewiesen, dass nur des Ordens Versuch, sich hinter seinem Rücken mit Riga, „der Braut, um die der Tanz ging[2])“, zu verständigen, den Umschwung in seiner Politik bewirkt hatte. Zweifellos erhielt diese Neuorientierung, die den Traditionen seiner Vorgänger entsprach, auch durch die Entwicklung in Preussen einen Anstoss[3]). Der Ausbruch des preussischen Krieges musste, besonders angesichts der unglücklichen Wendung, die er gleich zu Anfang für den Orden nahm, dem Aufkommen kühner und ehrgeiziger, gegen den Orden gerichteter Pläne unbedingt Vorschub leisten. Es war klar, dass die Niederlagen, die der Orden in Preussen erlitt, auch auf die Machtstellung des livländischen Zweiges erhebliche Rückwirkungen haben mussten. Der Gedanke, diese Lage im Interesse erzbischöflicher Grossmachtspläne auszunutzen, musste sich unwillkürlich aufdrängen. Die Gelegenheit war günstig: die verwegensten Pläne konnten unter Umständen verwirklicht werden. Der Versuch

1) UB. 11 n. 722.

2) SS. rer. Liv. 2 S. 762.

3) UB. 11 n. 445 bemerkt ausdrücklich, dass der Kampf in Livland zur selben Zeit ausbrach, wie der Krieg in Preussen.

des Ordens sich heimlich mit Riga zu verständigen gab den erwünschten Anlass zum Umschwung. Jetzt erklärte Silvester die dem Orden im Kirchholmer Vertrag eingeräumten Rechte auf Riga für hinfällig. Riga sollte ihm allein gehören, und die erzbischöfliche Alleinherrschaft die Basis seiner zukünftigen Hegemonie in Livland werden. Mengden durchschaute des Erzbischofs ehrgeizigen Gedankengang und angesichts der schweren Lage, in der der Orden sich befand, musste ihm eine Wiederherstellung des Kirchholmer Vertrages daher zunächst als erstrebenswertes Ziel erscheinen. — Silvester hatte anfangs gute Erfolge zu verzeichnen. Aber das energische Vorgehen Mengdens, der gegebenenfalls zu den Waffen zu greifen bereit war, bezwang den Erzbischof und zertrümmerte seine kühnsten Hoffnungen. Zu seinem Siege aber hatte dem Ordensmeister in erster Linie die Ritterschaft Silvesters verholfen, die im Interesse des Ausbaues ihrer Sonderstellung stets auf die Aufrechterhaltung eines ungefähren Gleichgewichts zwischen den streitenden Parteien bedacht war, weil ein solches allein Gewähr für eine vorteilhafte Nutzung des Antagonismus geben konnte. Die Erstarkung des einen Teiles auf Kosten des anderen musste der Vasallen Bestrebungen erschweren; ein starker Lehnsherr war gefährlich und daher musste Silvester, der auf dem besten Wege war seine Stellung bedeutend zu verbessern, zugleich auf den Widerstand seiner Vasallen stossen. Das führte zum schnellen Zusammenbruch.

Einstweilen war an eine Wiederaufnahme der Politik, die die erzbischöfliche Vormachtstellung begründen sollte, nicht zu denken, denn die völlige Isolierung, in der Silvester sich nach dem Landtag und dem Abfall Rigas befand, hätte jeden Versuch, dem Orden Widerstand zu leisten, im Keime erstickt. Dennoch liess Silvester seine einmal schon mit soviel Erfolg begonnenen Pläne keineswegs fallen. Mit grösster Zähigkeit hielt dieser mit einem übermässigen Ehrgeiz und einer leidenschaftlichen Herrschsucht begabte Mann durch sein ganzes Leben am Gedanken seiner Machterweiterung fest. Bevor er ein zweites Mal an die Ausführung seiner Pläne schritt, wollte er eine breitere Grundlage dazu gewinnen, d. h. sich seiner Stände und womöglich auch wieder Rigas versichern, um nicht ein zweites Mal das Opfer einer Verschwörung im eigenen Lager zu werden. Geduld und zäher Wille mussten am Ende doch zum Ziel führen!

V. Kapitel.

Silvester und der Orden bis zum Tode Mengdens (1469).

Nach seinem Zusammenbruch musste Silvester darauf bedacht sein, sich nach aussen hin möglichst versöhnlich zu zeigen, um Mengdens Misstrauen zu beseitigen. Im geheimen konnte desto eifriger gegen den Orden und seine politischen Pläne agitiert werden Der Erzbischof hat das in der Folge sicherlich getan. Er hat gegen das Zustandekommen einer livländischen Hilfsexpedition nach Preussen gearbeitet[1]) und dazu mit den Ständen und Städten in Preussen gute Beziehungen unterhalten[2]). Gleichzeitig hat er sich nach aussen hin, gemäss einer von Mengden gegebenen Anregung, für eine Vermittlung aller Herren, Stände und Städte Livlands im preussischen Krieg ausgesprochen[3]). Als die Frage einer einmaligen Landessteuer in Livland zugunsten des Ordens in Preussen auf einem Landtage im Februar 1456 erörtert wurde[4]), hat Silvester zwar selbst den Vorschlag befürwortet, hernach aber gegen die Auszahlung der beigetriebenen Gelder gewirkt, so dass die materielle Hilfleistung Livlands schliesslich kläglich im Sande verlief[5]). Mengden selbst wagte es nicht, einen Zug nach Preussen zu unternehmen. Er mochte befürchten, dass Silvester dann die freundschaftliche Maske abwerfen und die Gelegenheit ausnutzen würde, um die Stellung des Ordens im Interesse seiner Pläne zu untergraben. Grund zu derlei Befürchtungen lag wohl vor, denn im Frühjahr 1456 erhob Silvester wieder Protest gegen den zu Wolmar 1454 besiegelten Frieden. Er verlangte sowohl die Auslieferung und Verbrennung dieser als auch der zwischen Mengden und der Stadt vereinbarten Friedensurkunde. Um ihn zu besänftigen, versprach Mengden tatsächlich, die Haupturkunde zu vernichten, zog die Sache aber noch lange hin[6]). Die Umtriebe, die Silvester im Zusammenhang damit vornahm, seine Bemühungen, Riga zum Abfall vom Orden zu bewegen[7]), blieben Mengden

1) UB. 12 n. 768; Weiss, Rez.

2) Im Januar 1455 ging wieder ein Gesandter des Erzbischofs nach Preussen. UB. 11 n. 380.

3) AR. I n. 609 ff.; vgl. UB.11 n. 501. Beiträge zur Kunde Estlands Bd. XIII, Heft 4 S. 130 f.

4) AR. I n. 608 f.

5) UB. 11 nn. 558, 562, 587.

6) UB. 11 n. 721 f. Die Urkunde kann erst nach 1458 April 12 vernichtet worden sein, da sie an diesem Tage nach dem Original transsumiert wurde.

7) Heleweg a. a. O. S. 752 bezeugt, dass Silvester sich „hernach" in Riga um Auslieferung des Mengdenschen Gnadenbriefes bemühte.

nicht verborgen: er war daher genötigt, seine persönliche Beteiligung an einem Zug nach Preussen abzusagen [1]).

Es war ja klar, das Silvesters geheime Machenschaften gegen den Orden niemals zur Durchführung seines grossen Planes, sich selbst zum Herren von Livland zu machen, ausreichen würden. Mit latentem Widerstand allein war wenig gewonnen. Es mussten neue Kräfte gefunden werden, die der Verwirklichung seiner Ideen als lebenskräftige Faktoren nutzbar gemacht werden konnten. Da mit der Stadt Riga, die sich vorerst ganz zurückhielt, nicht zu rechnen war, so galt es, die Ritterschaft zu gewinnen. Das war zweifellos schwierig, denn der dafür zu entrichtende Preis bedeutete eine Schwächung der eigenen Stellung. Die Ritterschaften waren überall bestrebt, durch Schaffung eines strafforganisierten Verbandes eine möglichst grosse Unabhängigkeit von ihrem Lehnsherrn und eine entscheidende politische Stellung zu erlangen. Dazu verstanden sie es, den zwischen Orden und Geistlichkeit bestehenden Zwiespalt gewandt zu ihrem Vorteil auszunutzen. 1397 hatten Harrien und Wierland vom Hochmeister eine neues Lehnerbrecht erhalten [2]), das die Erbfolge auch auf Frauen und Seitenverwandte ausdehnte und den Heimfall der Lehen an den Lehnsherrn eigentlich ausschloss. Die übrigen Territorien behielten das strenge Mannlehnrecht bei, „doch konnte es bei der engen Interessen- und Rechtsgemeinschaft der livländischen Ritterschaften und bei der politischen Ohnmacht der meisten Landesherren nicht ausbleiben, dass das erweiterte Lehnerbrecht auch in die Stifter Einlass erhielt“ [3]). Was ihrem Auftreten Gewicht verlieh, war die Solidarität ihres Vorgehens und die Gemeinsamkeit ihrer Interessen gegenüber ihren Lehnsherren. Anlässlich der Walker Landeseinigung vom 4. Dezember 1435 kam es erstmalig zum Ausdruck [4]), dass die Ritterschaften unter Ausnutzung der kritischen Lage des Ordens zu einem politischen Faktor geworden waren. In der Folgezeit wurde ihr Einfluss noch dadurch erhöht, dass sie im Konflikt zwischen Orden und Erzbischof zum Zünglein an der Wage wurden und durch ihre Parteinahme eine Entscheidung zugunsten des einen oder anderen Teiles herbeiführen konnten [5]).

---

[1]) UB. 11 nn. 502, 513.

[2]) AR. I n. 150. H. v. Transehe in Mitteilungen 18 S. 83 § 4. A. v. Gernet, Forschungen zur Geschichte des Baltischen Adels I S. 82 f. Zur Vorgeschichte der Jungingenschen Gnade für Harrien-Wierland vgl. O. Stavenhagen in Baltische Monatsschrift 53 (1902).

[3]) Transehe a. a. O. S. 89 § 5.

[4]) UB. 8 n. 1020. Vgl. O. Stavenhagen in Mitteilungen 17 S. 65 f.

[5]) Über die wechselnde Stellungnahme der erzstiftischen Ritterschaft zu Erzbischof und Orden vgl. hauptsächlich A. v. Gernet, Forschungen II. (Reval 1895) S. 86 ff, 95 ff., 111, 115 ff. usw.

Es war Silvester anfangs gelungen, sich mit seinen Vasallen gut zu stellen und ihre Mithilfe zu gewinnen. Schon damals werden sie sich als Vergütung eine Erweiterung ihrer Rechte ausbedungen haben. Silvester hielt sie hin[1]) und trieb sie dadurch in die Arme des Ordens: das gab den Ausschlag auf dem Septemberlandtag.

Im Laufe der folgenden Jahre hat Silvester es versucht, die mächtigen Sippen zu gewinnen[2]). Erst als auch das keine wesentliche Besserung seiner Lage herbeizuführen vermochte, entschloss er sich, dem Drängen der Ritterschaft, die von den Vasallen der anderen Stifter und des Ordens in ihren Bestrebungen unterstützt wurde, nachzugeben und ihr Erbrecht auf Kosten seiner lehnsherrlichen Macht zu erweitern. Das treibende Motiv zu diesem Schritt war zweifellos die Hoffnung, sich damit die die tatkräftige Unterstützung der Vasallen in kommenden Auseinandersetzungen mit dem Orden zu sichern[3]).

Auf einem erzstiftischen Manntag, der im Februar 1457 in Ronneburg stattfand, gewährte Silvester der Ritterschaft endlich das erweiterte Lehnerbrecht[4]), allerdings nicht ohne sich von ihr als Vergütung eine grosse Summe Geldes zahlen zu lassen, die er zur Auslösung verpfändeter Kirchengüter zu gebrauchen gedachte. In einer zweiten Urkunde wurde der Geltungsbereich der verliehenen Gnade festgesetzt, denn die neue Lehnerbfolge sollte sich keineswegs auf alle Vasallen erstrecken. Nur die sogenannte livische Seite des Erzstifts, zwischen der Ostsee und der Aa wurde des neuen Gnadenprivilegs teilhaft, während auf der sogenannten lettischen Seite nur wenige Lehen nach dem neuen Recht vererben sollten. Wenn auch das Gebiet, in dem die Gnade Geltung hatte klein war, so darf man ihre Bedeutung doch nicht unterschätzen, da sie alle bedeutenden Vasallengeschlechter einbegriff; diese sassen nämlich fast durchweg auf der livischen Seite[5]).

---

[1]) UB. 11 n. 644 erwähnt, dass Silvester sich den Bestrebungen der Vasallen „beth yn dat dorde jar" widersetzt hat.

[2]) Transehe a. a. O. S. 93 Anm. 5. LGU. I nn. 368 f.

[3]) Diese Vermutung hat auch Erzbischof Michael Hildebrand ausgesprochen. UB. II 1 n. 478. „Et hoc fecit totaliter in et contra ordinem, ut isti vasalli eo fortius et fidelius sibi servirent."

[4]) AR. I n. 626 f. UB. 11 nn. 644 f. Auch in den Stiftern Dorpat und Ösel war das Lehnerbrecht spätestens 1454 umgestaltet worden. Vgl. AR. I n. 555. Transehe a. a. O. S. 91 f., 270. Vgl. UB. 11. Einl. S. XVII.

[5]) Über das Gesamthandrecht, nach dem nur ganz wenige mächtige Geschlechter vererbten, s. Transehe a. a. O. S. 71 ff. Die 3 Typen von Mannlehen, ihr Geltungsbereich und ihre Verbreitung ebenda S. 108 ff.

Durch die Gnade wurde nur hinsichtlich der erbrechtlichen Seite des Lehnsverhältnisses eine Änderung hervorgerufen; das lehnsrechtliche Verhältnis blieb theoretisch dasselbe, wenn es sich auch praktisch dank der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Festigung der vasallischen Stellung durchaus zuungunsten des Lehnsherrn verschob. Vor allem wurde durch das neue Erbrecht der Heimfall der Lehen so gut wie unmöglich, und dass das die Machtstellung des Lehnsherrn beeinträchtigen musste, lag auf der Hand. Entsprechend der Schwächung des Lehnsherrn bedeutete die Verleihung des Gnadenrechtes eine Stärkung für die Stände: ihre sozialpolitische und wirtschaftliche Lage festigte sich durch die Fortdauer des Besitzes in ihrer Hand. Beim Fortfall lehnsherrlicher Bestimmungen konnten jetzt, zumal bei der weitverzweigten Verwandtschaft vieler Familien, die in mehreren Territorien Livlands besitzlich waren, viel leichter grosse Komplexe in einer Hand vereinigt werden und massgebenden Einfluss auf die Gestaltung der Verhältnisse und die politische Gruppierung gewinnen[1]).

Im Anschluss an den erzstiftischen Manntag fand in Wolmar ein Landtag statt, der wahrscheinlich von Mengden zwecks Befestigung des Landfriedens in Vorschlag gebracht und von den Prälaten und Ständen genehmigt worden war[2]). Mengden hatte die Absicht, den inneren Frieden durch eine Erklärung aller Herren und Stände garantieren zu lassen. Das Verhältnis zum Erzbischof war in neuester Zeit anscheinend besser geworden[3]), und der Zeitpunkt für eine Landeseinigung schien daher günstig. Nachdem Silvester sich vor dem Orden „aller vordechtnisse entschuldiget" und erklärt hatte, wie und wodurch er zu seiner Haltung veranlasst worden war[4]), wurden „ouch alle ding mit dem herren ertczbisschoffe zu Rige in die erste fruntschafft unde liebe gesatzt". Am 12. Februar 1457 wurde eine Landeseinigung aller Herren, Stände und Städte auf 10 Jahre getroffen[5]), die allerseits zu gemeinsamer Abwehr auswärtiger Angriffe verpflichtete und das Verbot enthielt, auf eigene Hand Angriffskriege zu führen.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass Silvester von seiner Ritterschaft zur offiziellen Versöhnung mit Mengden bewogen worden ist. Silvester musste jetzt, seit Verleihung des

[1]) Vgl. Transehe a. a. O. S. 100 ff.
[2]) AR. I n. 628 f.
[3]) Darauf deutet doch wohl der Umstand, dass des Erzbischofs Kanzler Andreas Peper im Auftrage des Ordens im Dezember 1456 über Preussen nach Rom gesandt werden sollte. UB. 11 nn. 633, 637.
[4]) UB. 11 n. 650.
[5]) AR. I n. 629. Verz. UB. 11 n. 646.

neuen Gnadenrechtes, mehr als zuvor ihrem Ratschlag und Verlangen Gehör schenken, und die Vasallenschaft wird zum Dank für die moralische Unterstützung, die ihr Mengden hatte zuteil werden lassen, — den Erzbischof zum Abschluss der Landeseinigung genötigt haben. Sie wurde für den Orden unter weit günstigeren Bedingungen abgeschlossen, als die letztvergangene von 1435. Damals hatten die Stände, unter Ausnutzung der für den Orden kritischen Situation, manche für den Orden schwer zu tragende Bestimmungen mit hineingenommen. Jetzt gelang es zwar, sie zum Teil zu beseitigen, aber neue, vorteilhafte Punkte vermochte Mengden gegenüber den Ständen nicht durchzubringen[1]). Immerhin konnte es als ein Erfolg des Ordens gelten, dass auf seine Initiative hin ein zehnjähriger Landfrieden zum Abschluss gebracht und in ihm manche hinderliche Punkte abgestellt worden waren.

Die Beziehungen zwischen dem Erzbischof und dem Orden schienen wirklich freundschaftlicher zu werden. Im folgenden Jahr hört man nirgends von irgendwelchen Reibungen. Im Gegenteil, Silvester ging mancherorts wieder im Interesse des Ordens vor[2]). Mengden hat das mit Genugtuung bemerkt und dem Erzbischof seinerseits grosses Entgegenkommen bewiesen. So und nicht anders ist es wohl zu erklären, wenn im Herbst 1458 der neue Erzvogt von Riga, der nach dem Kirchholmer Vertrag vom Ordensmeister und Erzbischof gemeinsam bestätigt und investiert werden musste, allein von Silvester bestätigt und hernach im Auftrage Silvesters vom Propst investiert wurde[3]).

Indessen brachte die verschiedenartige Parteinahme im preussischen Krieg wieder neue Reibungsflächen auf. Im Dezember 1458 wurden die livländischen Herren und Stände vom Hochmeister abermals um ihre Vermittlung zwischen dem Orden und König Kasimir angegangen und gebeten, eine Delegation nach Preussen zu entsenden[4]). Auch Silvester wurde um

[1]) Vgl. hierzu Stavenhagen a. a. O. S. 65 f.

[2]) So verwandte er sich zusammen mit den beiden Meistern beim Bischof von Siena Enea Silvio Piccolomini, er sollte auf das Bistum Ermland zugunsten des Elekten des Kapitels verzichten. Vgl. Röhrich, Ermland im 13-jährigen Städtekrieg, in Zeitschr. f. d. Gesch Ermlands Bd. XI S. 392 Anm. 3. Eichhorn, Gesch. d. erml. Bischofwahlen, ebenda Bd. I S. 136 ff.

[3]) UB. 11 n. 783. Vgl. Rig. KR. 1. S. 273, 1; 275, 28; 276, 17; 278, 1. Die Bestätigung geschah wegen der Hochzeit der Margarethe Stodewescher, der Schwester Silvesters, mit dem Vasallen Bertram Uexküll Anfang 1459 in Ronneburg. Vgl. Ph. Schwartz in Rig. Sitzungsber. 1905 S. 42–47.

[4]) Wolmarer Landtag Dez. 1458. AR. I n. 655. Der Hochmeister hatte im Oktober 1458 mit König Kasimir einen Beifrieden geschlossen, der bis zum Juli 1459 dauern sollte. Am 4. März 1459 sollte ein Friedenskongress in Kulm zusammentreten, zu dem der Hochmeister eine möglichst grosse Beteiligung seitens des livländischen Ordens und der Prälaten erstrebte. UB. 11 Einl. S. XII. Voigt a. a. O. 8 S. 562 ff.

seine persönliche Beteiligung gebeten. Er sagte aber unter allerlei Vorwänden ab [1]), da er sich nicht so weitgehend mit dem Orden solidarisch erklären und gegen die preussischen Städte vorgehen wollte. Zugleich hatte ein ärgerlicher Zwischenfall den Erzbischof wieder aufgebracht. Im August 1458 hatte Silvester einen seiner Diener in dessen Erbschaftsangelegenheit nach Preussen gesandt und den Hochmeister um Förderung gebeten [2]). Nichtdestoweniger war der Mann von seinen Gegnern ergriffen und ins Gefängnis geworfen worden. Die Nachricht davon drang gerade um die Zeit, als der Hochmeister, der übrigens nichts zur Freilassung des erzbischöflichen Dieners getan zu haben scheint, sich um Silvesters Beteiligung am Kulmer Kongress bemühte, nach Livland [3]). Sie musste Silvester verstimmen und das kam Mengden im Augenblick besonders ungelegen. Er verwandte sich daher am 30. Dezember 1458 beim Hochmeister für die Freilassung des Dieners, allein zu spät. Silvester war empört: dieser Zwischenfall gab den Ausschlag. Wenige Tage später machte Silvester seine Beteiligung am Kulmer Kongress von so hohen Forderungen abhängig, dass der Orden darauf nicht eingehen konnte und von einer persönlichen Vermittlung des Erzbischofs daher absah [4]). Erst im Juni des folgenden Jahres wurde Silvester wieder um seine persönlichen Dienste zur Friedensvermittlung angegangen [5]). Diesmal konnte er sich nur schwer dem Ansinnen entziehen, da auch Papst Pius II. sich an ihn gewandt und ihm befohlen hatte, die Dekrete seiner Vorgänger gegen die Ordensfeinde zu bestätigen und nötigenfalls zu verschärfen [6]). Dennoch beschloss Silvester, nichts Ernstliches gegen die preussischen Städte zu unternehmen. Er schrieb zwar an seine Vaterstadt Thorn und bat, seine Anträge zu herzen zu nehmen, damit er der Aufforderung des Papstes nicht nachzukommen brauche [7]). Im übrigen aber scheint er sich jeden schärferen Eingriffes in Preussen, der ihm die Missbilligung der ordensfeindlichen Partei eintragen konnte, enthalten zu haben [8]). Immerhin sandte er zweimal Gesandtschaften an König

[1]) Zuvor hatte er allerdings Vorschläge für die Friedensvermittlung vorgebracht; später lehnte er dann das Ansinnen ab. UB. 11 nn. 794 ff.

[2]) UB. 11 n. 766.

[3]) l. c. n. 795.

[4]) l. c. n. 796. UB. 12 n. 768 S. 438 bemerkt, dass Silvester seine Beteiligung absagte, um nicht gegen König Kasimir auftreten zu müssen.

[5]) UB. 11 nn. 830 f., 838.

[6]) UB. 11 n. 821.

[7]) AR. I n. 661. Auszüglich UB. 11 n. 846.

[8]) Darauf verweisen wiederholt UB. 12 n. 768 S. 438 f. und Weiss, Rez. Im Juni 1460 gab Pius II. Silvester den Auftrag, König Kasimir zu exkommunizieren. Silvester hat sich dem anscheinend nicht gefügt. UB. 12 n. 28.

Kasimir, die indessen keinerlei handgreifliche Erfolge brachten[1]). Zur Genugtuung des Erzbischofs und aller Ordensfeinde erwies sich jede versuchte Vermittlung zwischen den Kriegführenden als nutzlos.

Was die Stellung der beiden Herren zu Riga anbetrifft, so lassen einen die Quellen leider fast vollkommen im Stich. Es lässt sich nur bemerken, dass die Stadt sich im Verlauf des preussischen Krieges, der ihr in ihren Handelsinteressen mancherlei Abbruch tat, wobei sie auch mit dem Orden mehrfach hart aneinander geriet[2]), wieder mehr und mehr dem Erzbischof zu nähern suchte. Silvester verhielt sich zunächst nicht sonderlich entgegenkommend: als die Stadt ihn im Winter 1458/59 anlässlich der Neubesetzung des Bistums Ösel bestürmte, ihren Kandidaten Johann Vatelkanne gegenüber dem vom Orden in Rom zum Bischof präsentierten Jodokus Hohenstein zu begünstigen, hat Silvester sich durchaus ablehnend verhalten und sich in der Folge stets für den Kandidaten des Ordens verwandt[3]). Als Riga in den folgenden Jahren durch sein unfreiwilliges Mitgehen mit dem Ordensmeister im preussischen Krieg von Danzig schwer geschädigt wurde, suchte man, um sich Mengdens Forderungen erfolgreicher widersetzen zu können, wieder Anschluss an Silvester. Dazu gab der wegen Ösel ausgebrochene Konflikt zwischen dem Orden und König Christian von Dänemark den Anlass. Um nicht auch in diesen Zwiespalt zum Schaden ihrer Handelsinteressen hineingezogen zu werden, suchte die Stadt sich vom Orden mehr entfernt zu halten. Silvester hat sich in ihrem Interesse bei König Christian verwandt[4]) und mehrere ältere Handelsprivilegien der Stadt transsumiert und bestätigt, um sie auf diese Weise wieder stärker zur Geltung zu bringen.

Auf dem Friedenskongress in Thorn[5]) im Sommer 1464 hat Riga sich offen darüber beschwert, dass man die Stadt der Parteilichkeit zugunsten des Ordens bezichtigt hatte. Sie protestierte dagegen, dass man den Orden als ihren Herrn ansah: „se hedden enen ertzebisschopp vor enen heren", und mit dem Orden nichts zu schaffen[6]). Silvester hat sich seit der Mitte

---

[1]) UB. 11 n. 846; 12 nn. 15, 63. Vgl. Dlugosz, Hist. Poloniae (Cracau 1878) liber XIII S. 302 f.

[2]) UB. 11 Einl. S. X. Vgl. Paul Simson, Danzig im 13-jährigen Städtekrieg, Zeitschr. d. Westpr. Geschv. XXIX S. 60 ff.

[3]) UB. 11 Einl. S. XIX f. nn. 727, 796. AR. I n. 658. Es wird bei Silvester auch mitgespielt haben, dass sein Neffe, der öselsche Dekan Georg Holland (Vgl. Rig. Sitzungsber. 1905 S. 44), auch ein Gegner Vatelkannes war.

[4]) UB. 12 n. 147 ff.; vgl. nn. 127, 146.

[5]) Voigt a. a. O. S. 654 ff.

[6]) UB. 12 n. 270; vgl. n. 272. HR. II 5 n. 443 § 71 f.

der 60-er Jahre auch überall wieder für Riga eingesetzt und die Interessen der Stadt in rechtlicher und handelspolitischer Hinsicht zu fördern gesucht[1]). Sein Verhältnis zum Orden blieb, wie es in den letzten Jahren gewesen war: es kam zu keinen ernsteren Misshelligkeiten, aber das gegenseitige Misstrauen dauerte an. Anlässlich der Friedensvermittlung, die Lübeck 1463 unternahm, wurden auch die livländischen Herren und Stände um Unterstützung angegangen. Hierbei hat anscheinend Silvesters Haltung Mengden wieder zu denken gegeben. Er beklagte sich dem Hochmeister gegenüber, dass Silvester den letztens geschlossenen Vertrag nicht eingehalten habe[3]).

Ein ernster Zusammenstoss ist von Silvester indessen noch immer vermieden worden. Erst 2 Jahre später entrüstete man sich im Orden neuerdings über ihn, diesmal anscheinend im Zusammenhang mit den kürzlich eingetretenen Verwicklungen mit Pleskau[4]). Der Hochmeister schlug Mengden vor, eine

[1]) UB. 12 n. 407. Rig. KR. 1 S. 300, 39; 307, 42; über Silvesters Anteilnahme am Konflikt zwischen Riga und Polozk s. Bd. II der AR., der gegenwärtig von Dr. phil. A. Bauer in Riga bearbeitet wird. Ebenso UB. 12 Register; vgl. H. Schroeder, Der Handel auf der Düna im Mittelalter (Hans. Geschbl. 23; 1917 S. 145–51). Silvester hat sich in diesem Konflikt energisch für Riga verwandt. Später mischte sich auch der Orden hinein, der Silvester nicht als alleinigen Sachwalter der Stadt erscheinen lassen wollte.

[2]) HR. II 5 S. 272 f., 298 f. UB. 12 n. 235.

[3]) UB. 12 n. 218, 222. Leider lassen die spärlichen Quellen hier alles offen. Man ist lediglich auf Vermutungen angewiesen. Mit dem von Silvester nicht eingehaltenen Vertrag hatte Mengden augenscheinlich die 1457 besiegelte Landeseinigung im Auge, nach der eine einmütige Abwehr auswärtiger Feinde beschlossen war. Silvesters zweifelhafte und eher mit den Ordensfeinden sympathisierende Haltung mag Mengden wieder erneut Grund zu seiner Klage gegeben haben.

[4]) UB. 12 nn. 306, 308, 340. AR. II ad 1465 Mai 15. (Karkus Ordenskapitel.) 1465 August 1. Wolmar. Mit Pleskau gab es trotz des 1463 abgeschlossenen 10-jährigen Friedens stets Streitigkeiten. In diesen Jahren sind wohl auch Teile des erzstiftischen Territoriums im Osten Livlands von Pleskau besetzt worden. Silvester hat sich demgegenüber merkwürdig gleichgültig verhalten. Der Schwerpunkt seiner Interessen lag im Westen, um Riga. Der Orden sollte aus seiner im Westen Livlands befindlichen Position nach Osten gedrängt werden. Um das zu ermöglichen, hat Silvester einem gemeinsamen Krieg des Ordens mit Nowgorod gegen Pleskau, der aller Wahrscheinlichkeit nach siegreich sein und daher dem Orden neue moralische und materielle Vorteile bringen musste, entgegengearbeitet. Mengden musste in der Tat sein Vorhaben aufgeben. Später hat man sich im Orden bitter darüber beklagt, dass durch Silvesters Haltung das Bündnis mit Nowgorod gegen Pleskau unmöglich gemacht wurde. UB. 12 nn 214, 218, 222. Vgl. C. v. Stern, Livlands Ostgrenze im MA., Mitteilungen 23 S. 231 ff. Die Klageschrift Borchs v 1479 nach April 9. Index n. 2393 und H. Cosack: Zur auswärtigen Politik des Ordensmeisters Wolthuss von Herse, Hans, Geschbl. 21 (1915) S. 103 Anm. 4.

Klage gegen Silvester in Rom anhängig zu machen, allein Mengden versprach sich von einem Prozess an der Kurie wenig und lehnte diesen Vorschlag ab [1]).

Wohl aber hat der Orden es auf andere Weise versucht, sich dieses Erzbischofs, der auf Schritt und Tritt hinderlich war, zu entledigen. Als 1468 in Ösel der ordensfeindliche Usurpator Johann Vatelkanne durch eine Kapitelsverschwörung gestürzt worden war [2]), hat man ein Jahr später ein gleiches im Erzstift versucht. Der Dekan Detmar Roper, der in Riga zahlreichen Anhang hatte, konnte dazu gewonnen werden. Aber Silvester wurde rechtzeitig gewarnt [3]). Ropers Verschwörung wurde aufgedeckt und der Dekan auf der Flucht, der ein Teil des Rigischen Rates Vorschub geleistet hatte, ergriffen und in Treiden gefangengesetzt [4]). Später wurde von der erzbischöflich orientierten Ratspartei öffentlich bekanntgegeben, dass der Dekan auch Riga habe verraten, d. h. ganz an den Orden bringen wollen [5]). Diese Verschwörung, bei der der Orden doch sicherlich, wie das für Ösel nachweisbar ist, seine Hände im Spiel gehabt hat, brachte also keinerlei Erfolg [6]).

---

[1]) Zu ernsteren Differenzen zwischen Silvester und dem Orden mag auch Silvesters Konflikt mit dem Bischof von Dorpat, Helmich Mallinckrodt, einem Bruder des Gebietigers Gerd v. M., Anlass gegeben haben. Der Streit, der sich um die Leistung des Suffraganeides drehte, den die Ordenskreatur Helmich zu leisten sich weigerte, zog sich lange hin; erst 1465 wurde die Sache prinzipiell zugunsten Silvesters entschieden. UB. 12 n. 320. Die Seele des Widerstandes war Silvesters früherer Kanzler Andreas Peper, der ganz ins Fahrwasser des Ordens geraten war und später als Bischof von Dorpat (seit 1468) meist schlecht mit Silvester stand. UB. 12 S. 177 Anm. 1. Auf die Beziehungen Silvesters zu den Bistümern des Landes kann hier nicht näher eingegangen werden. Das leider spärliche Material liegt in UB. 12 und in AR. Bd. I u. II vor.

[2]) UB. 12 nn. 586, 655. Dass die Fäden der Verschwörung letzten Endes im Orden zusammenliefen, kann als ausgemacht gelten. Das Kapitel selbst betont, dass es im Auftrag der Kurie handelt; das konnte dann doch nur über entsprechende Anträge des Ordens geschehen sein. Der Öselsche Dekan Nagel war vorher selbst in Rom gewesen und wird sich hier vom Ordenskandidaten für Ösel, Bischof Jodokus haben instruieren lassen. Bischof Jodokus brach wohl bald nach dem Eintreffen der Nachricht von der Gefangennahme seines Gegners aus Rom nach Livland auf. UB. 12 nn 582, 623.

[3]) UB. 12 n. 674.

[4]) Rig. KR. 1 S. 312, 28. Der Widerruf im Nachsatz soll wohl nur den Schein wahren. Tatsächlich ist die angeführte Summe vom Rat in dieser Sache verausgabt worden.

[5]) UB. 12 n. 675, Rig. KR. 1 S. 313, 6.

[6]) Silvester hat sich bald darauf mit Roper ausgesöhnt. 1471 erscheint er wieder als Dekan. UB. 12 n 779.

Dass ein Entscheidungskampf bevorstand, dessen Ausgang völlig ungewiss war, wird man sich nirgends verhehlt haben. Wie lange und worauf der Erzbischof noch warten würde, war rätselhaft.

Mengden hat den Wiederausbruch des Konfliktes nicht mehr erlebt. Er starb im August 1469[1]). Silvester verfolgte seines Feindes Andenken bis über dessen Tod hinaus. Entgegen seinen 1451 in Wolmar gegebenen Versprechungen[2]), verweigerte er unter nichtigen Vorwänden dem toten Ordensmeister den Grabstein[3]).

VI. Kapitel.

Neuer Zusammenstoss.

Mengdens Politik war letzten Endes erfolglos geblieben.[4]) Die Wiederherstellung der Herrschaftsteilung war kein Endresultat: das Verhältnis zu Riga und zum Erzbischof blieb im Grunde ungeklärt. Theoretisch bestand zwar der Kirchholmer Vertrag, praktisch wurde er weder von der Stadt noch vom Erzbischof berücksichtigt[5]).

Der im Januar 1470 zum Ordensmeister gewählte Johann Wolthuss von Herse verhielt sich zunächst sehr vorsichtig und zurückhaltend. Bevor er ins alte Wespennest zu stechen gedachte, wollte er seine eigene Stellung im Orden stärken, um später mit einer straff zentralisierten Macht in seiner Hand desto sicherer die auseinanderstrebenden Kräfte des Landes unter des Ordens Führung vereinigen und zum Kampf gegen die Russen gebrauchen zu können. Gleich nach seiner Wahl sandte er zu Silvester nach Lemsal, um über dessen künftige Haltung Erkundigungen einzuziehen. Der Erzbischof liess durchblicken, dass er auch fernerhin bei seinen alten Grundsätzen zu verharren gesonnen, d. h., dass er den Kirchholmer Vertrag seinerseits als getilgt betrachte[6]). Der neue Meister konnte zufolge dieser ersten Sondierung feststellen, dass auf Grund von Abmachungen und Verträgen eine endgültige Lösung der Streitfrage nicht zu bewerkstelligen sein würde.

---

[1]) Stavenhagen, Mitteilungen 17 S. 4.

[2]) S. oben.

[3]) UB. 12 n. 768 S. 439 f. Weiss, Rez.

[4]) Die Gründe dafür führt Stavenhagen a. a. O. S. 5 aus.

[5]) S. o. S. 215 die Bestätigung des Rigischen Erzvogtes allein durch Silvester. Auf Nichtbeachtung der Kirchholmer Bestimmungen deutet auch der Brief Danzigs UB. 12 n. 184; vgl. n. 195 ff. Gegebenenfalls kümmert man sich nicht um die Herren; Rigas Mündigkeit wird nicht angezweifelt.

[6]) Weiss, Rez. Vgl. Stavenhagen a. a. O. S. 10.

Bald hernach[1]) wandte er sich an Riga mit der Aufforderung, ihm die Huldigung nach dem Kirchholmer Vertrag zu leisten. Da die Stadt jedoch ebenfalls darauf hinwies, dass dieser getilgt sei, und dass eine Huldigung höchstens nach dem durch das Osthoffsche Privileg vom November 1454 ermässigten Sühnebrief infrage käme, liess Wolthuss es zunächst dabei bewenden, um nicht gleich einen Konflikt heraufzubeschwören. Er schob die Erledigung der Rigischen Frage einstweilen hinaus und wandte sich anderen Aufgaben zu.

Silvester hielt sich noch immer zurück; er wartete auf eine günstige Konstellation. Der Verlauf des preussischen Krieges, der im Thorner Frieden von 1466 seinen Abschluss fand, hatte keine Möglichkeiten mehr gebracht, und die Ordensherrschaft unter Mengden schien so weit gefestigt, dass der Erzbischof kaum auf inländische Unterstützung rechnen konnte. Er war genötigt, sich zu gedulden. Zudem waren die letzten Jahre Mengdens und die kurze Regierungszeit Wolthussens angefüllt von Reibungen mit seinen Suffraganen.[2]) Sie mussten ihn davon abhalten, jetzt etwas Ernstliches gegen den Orden zu unternehmen. Aus den durch die höchst spärlichen Quellen wenig geklärten Konflikten Silvesters mit den Bischöfen Jodokus von Ösel und Helmich, hernach Andreas von Dorpat, erhellt nur der Umstand, dass Silvester sich die Bundesgenossenschaft seiner Suffragane sichern wollte. Dazu aber wollte er sie wieder in grössere Abhängigkeit von Riga bringen. In diesen zentralistischen Bestrebungen, denen sich die Bischöfe widersetzten, hat Silvester auch die Vasallen der Stifter gegen ihre Herren auszuspielen gesucht[3]). In Ösel hatte Silvester anscheinend Erfolg: Bischof Jodokus wurde durch eine Verschwörung, bei der auch Silvester seine Hand im Spiel gehabt zu haben scheint[4]), beseitigt und starb bald hernach. Für den Nachfolger, mit dessen starkem Anhang Silvester im Einklang gestanden hat, hat er sich dann selbst in Rom verwandt.[5]) Der neue Bischof Petrus Wetberch und sein Kapitel scheinen Silvesters Wünschen entgegengekommen zu sein, denn mit Bischof Petrus hat Silvester sich gut gestanden[6]). Der Streit mit Bischof Andreas von

---

[1]) SS. rer. Liv. 2 S. 752, wo die Chronologie aber falsch ist. Vgl. Stavenhagen a. a. O. S. 10.

[2]) S. oben S. 219 Anm. 1.

[3]) UB. 12 n. 769.

[4]) l. c.

[5]) UB. 12 n. 786. Vgl, Stavenhagen a. a. O. S 10 f., 20.

[6]) Vgl. UB. 13 (wird von Dr. phil. A. Bauer bearbeitet) ad 1473 Mai 6. Verz. Th. Pyl, Die Rubenow-Bibliothek (Greifswald 1865) S. 68 n. 46.

Dorpat kam erst später zum Abschluss. Anfänglich hatte man sich um die Leistung des Suffraganeides gestritten, dann aber war dieser Punkt mehr und mehr gegenüber einem Vasallenstreit zurückgetreten. Silvester unterstützte das mächtige Geschlecht der Tiesenhausen gegen ihren Lehnsherrn[1]). Dieser Streit um das Lehnsgut Randen hat lange Zeit ganz Livland erregt und drohte zu ernsten Verwicklungen zu führen[2]). Schliesslich gab Bischof Andreas seinen Vasallen gegenüber nach[3]) und machte auch mit Silvester seinen Frieden, wahrscheinlich kurz bevor der Konflikt des Erzbischofs mit dem Orden erneut zum Ausbruch kam[4]).

Wolthuss hat im Spätsommer 1471 wieder den Plan eines gemeinsamen Krieges mit Nowgorod gegen Pleskau erwogen. Da sein Vorhaben jedoch am Widerstand der Stände scheiterte, musste er den Gedanken zunächst fallen lassen[5]). Dafür aber glaubte er seine Stellung innerlich so weit gefestigt, dass die Frage wegen der Huldigung Rigas angeschnitten werden konnte. Er gab der Stadt nochmals zu verstehen, dass er am Kirchholmer Vertrag festzuhalten gedenke, und liess im Verein mit Silvester am 3. November einen Landtag ansetzen, der endlich eine Klärung aller zwischen Orden und Erzstift schwebenden Fragen bringen sollte[6]). Angesichts seines guten Einvernehmens mit Herren und Ständen des Landes schien des Ordens Erfolg gesichert.

---

[1]) Transehe a. a. O. S. 156 Anm. 2. S. 158, 188. UB. 12 n. 769. LGU. I n. 471 a und b.

[2]) Stavenhagen a. a. O. S. 18 f. 38. Anm. 2. LGU. I n. 475. UB. 12 nn. 841, 844.

[3]) Stavenhagen a. a. O. S. 51 Anm. 1. Vgl. AR. II ad 1471 März 19.

[4]) Der Vertragsentwurf, in einer Abschrift Meilofs (vgl. über ihn Keussler in Mitteilungen 23 S. 145—155 und Winkelmann in Schriften der gel. estn. Ges. Nr. 7) ist leider undatiert. Er wird etwa zu Ende 1471 bis Anfang 1472 zu setzen sein und gelangt in UB. 13 zum Abdruck. Silvester hat beim Friedensschluss auf keiner Forderung bestanden: ihm war an einem sofortigen Abschluss gelegen, da der Sturz Wolthussens endlich Gelegenheit zu einem Angriff auf den Orden zu bieten schien.

[5]) UB. 12 n. 840. Vgl H. Cosack, Zur auswärtigen Politik des Ordensmeisters Wolthuss von Herse; Hans. Geschbl. 21 (1915) S. 116. Stavenhagen a. a. O. S. 28 ff., 32 ff., 36 f., 48 ff., 56. Index n. 2058.

[6]) Rig. KR. I S. 319, 41. UB. 12 nn. 844, 857. Stavenhagen a. a. O. S. 38 f. Dazu hatte Woltsuss sich auch an den Hochmeister gewandt, der seine Ratschläge gab und eine Gesandtschaft zu schicken versprach. Damals zuerst hat er den Gedanken geäussert, selbst nach Livland zu kommen. (Index n. 2049; hier ist, ebenso wie bei Stavenhagen S. 69 Anm. 2, die Urkunde zu 1471 datiert, was aber nach den überzeugenden Argumenten, die A. Bauer in AR. II ad 1472 Januar 19. ins Treffen führt, nicht mehr Geltung haben kann.)

Der etwa Anfang Oktober 1471 erfolgte Sturz des Ordensmeisters Wolhuss[1]) machte das Zusammentreten des Landtages und die Vornahme der schwebenden Fragen auf längere Zeit hinaus unmöglich. Silvester wird diese Revolution im Orden freudig begrüsst haben, denn einmal mussten dem gleich nach Wolthusens Sturz neugewählten Ordensmeister Bernd von der Borch[2]) daraus mancherlei Schwierigkeiten erwachsen und ausserdem wurde eine Landtagsentscheidung wieder hinausgeschoben. Auch nach der Bestätigung des neuen Meisters war an ein Aufrollen der schwierigen Probleme um Riga so bald nicht zu denken, da Borch zunächst an eine Festigung seiner durch einen Umsturz errungenen Stellung denken musste. Diese Zeit gedachte Silvester gut auszunutzen, um seine Stellung gegenüber Riga und den Ständen zu festigen: zum 6. November berief er sie zu sich nach Ronneburg, um wegen der um den Kirchholmer Vertrag schwebenden Fragen zu beraten[3]).

Dem neuen Meister musste, in der Voraussicht, dass der Erzbischof und die Stände des Landes die durch den Sturz Wolthussens geschaffene Lage in ihrem Interesse ausnutzen würden, viel an einer raschen Bestätigung durch den Hochmeister liegen[4]). Zugleich aber wollte er zur Herstellung einer neuen Landeseinigung möglichst bald einen Landtag einberufen. Der Stadt Riga hatte Borch schon Ende Oktober angezeigt, dass er hinsichtlich der Huldigung dieselbe Haltung wie seine Vorgänger einzunehmen gedachte[5]). Den Landtag setzte er, in der Hoffnung, bis dahin die Bestätigung des Hochmeisters erlangen zu können, auf den 15. Dezember fest[6]). Da indessen der Hochmeister, wohl zufolge der Proteste der Wolthussenschen Partei[7]), mit der Erteilung der Bestätigung zögerte, musste der Termin verschoben werden[8]).

Erst am 19. Januar 1472 trat der Landtag in Wolmar zusammen[9]). Borch fühlte sich noch keineswegs sicher; deshalb

---

[1]) UB. 12 n. 857. Stavenhagen a. a. O. S. 40 ff.

[2]) AR. II ad 1471 um Oktober 10. Stavenhagen a. a. O. S. 43.

[3]) UB. 12 n. 857.

[4]) Stavenhagen a. a. O. S. 45 f.

[5]) SS. rer. Liv. 2 S. 752. In Wittes Originalhandschrift der Helewegschen Chronik findet sich, gestrichen, folgender Zusatz: „. . . Meisteramt erwehlet worden, haben die von Riga ihre Gesandten zu ihm geschicket umb wegend der Stadt Riga herlichkeit und Privilegiis mit ihm und seinen gebietigern tractieren zu lassen.“ Vgl. Rig. KR. 1 S. 323, 25.

[6]) Stavenhagen a. a. O. S. 63. Brotze, Livonica (handschriftliche Sammlung in der Rig. Stadtbibliothek) 14 p. 148. Vgl. auch Index n. 3439. HR. II 6 S. 460 Anm. 1 und n 491.

[7]) Stavenhagen a. a. O. S. 45 ff.

[8]) HR. II 6 n. 492.

[9]) AR. II 1472 Januar 19. Stavenhagen a. a. O. S. 63 ff.

schnitt er die schwierige Rigische Frage vorerst garnicht öffentlich an. Einer energischen Aufnahme dieser Dinge mussten zuvor inoffizielle Verhandlungen mit Silvester und der Stadt vorangehen. Den Boden günstig vorzubereiten, zumal immer mit einer Verbindung der feindlichen Wolthussenschen Partei mit dem Erzbischof zu rechnen war, schien der Abschluss einer Landeseinigung höchst geeignet. Auch die Stände und Prälaten waren zu einer solchen geneigt. Am 21. Januar wurde die neue 10-jährige Landeseinigung besiegelt[1]). Sie zeigt wieder deutlich, dass die Krise im Orden von den Ständen in ihrem Interesse ausgenutzt worden war. Ja, der Orden musste hier noch weitgehender nachgeben, als zuvor[2]). Dennoch wird Borch den Abschluss der Einigung begrüsst haben, denn sie mochte am ehesten Gewähr dafür bieten, dass der neue Zustand befestigt werden konnte.

Die Stadt war entschlossen, sich die unsichere Lage des Ordensmeisters zunutze zu machen, um ihre rechtliche Stellung zum Orden möglichst unabhängig zu gestalten. Sie war stets darauf bedacht gewesen, sich dem Orden gegenüber nur nach dem sogenannten Osthoffschen Privileg von 1454 für verbindlich zu erachten. Mengden hatte damals, angesichts der feindlichen Haltung Silvesters und der kritischen Lage des Ordens in Preussen, der Stadt das Recht erteilen müssen, eine Mauer zwischen der Stadt und der Vorburg des Schlosses bauen zu dürfen. Durch den Bau dieser Mauer, den Riga gleich eifrig begann[3]), wurde dem unabhängigen Verhältnis zum Orden deutlich Ausdruck gegeben. Mengden übersah das keineswegs und auf seine Veranlassung blieb der Bau unvollendet[4]). Jetzt glaubte die Stadt die Zeit gekommen, da ihrem Streben nach einer unabhängigen Stellung seitens des Ordens nachgegeben werden musste: man begann wieder mit dem Bau der Mauer[5]) und gab damit zu erkennen, dass man sich, gestützt auf Osthoffs Privileg, von der Ordensherrschaft freizumachen gesonnen war. Borch befand sich demgegenüber in einer schwierigen Lage, namentlich, da die Stadt mit Sicherheit auf die Unterstützung Silvesters rechnen konnte. Der Ordensmeister wollte doch die Verhandlungen mit Riga hinausschieben, bis ihm die Huldigung seiner Stände zuteil geworden war[6]); jetzt kam ihm Riga zuvor.

---

[1]) AR II. Datum. gedr. Hupels N.N. Misc. 3/4 S. 603–608.

[2]) Stavenhagen a. a. O. S. 66 f.

[3]) Vgl. namentlich die Rig. KR. zum Jahre 1457/58, wo die grössten Posten im Haushalt dem Mauerbau zugewandt werden.

[4]) UB. 13 ad 1472 März 25.

[5]) Rig. KR. 1 S. 324, 40 ff., die auf eine Ausbesserung der Mauer 1471/72 hindeuten.

[6]) SS. rer. Liv. 2 S. 752.

Borch sah sich zu einer unbestimmten Stellungnahme genötigt: er anerkannte zwar das Privileg Osthofs, gestattete den Weiterbau der Mauer aber nicht, da es von vornherein seine Absicht war, „sich für die Beschränkung der Meistergewalt am Erzstift und der Stadt Riga schadlos zu halten“ [1]). Immerhin musste er der Anregung der Rigenser, die des Erzbischofs Vermittlung hierzu erbaten, Folge leisten und auf Verhandlungen eingehen.

Da er selbst nach Harrien-Wierland gezogen war [2]), wurden zu den nach Lemsal anberaumten Verhandlungen zwei Bevollmächtigte geschickt. Man kam hier eigentlich in nichts weiter: Silvester schlug nach bewährtem Rezept einen Anstand bis etwa zum Mai oder Juni vor, und die Stadt ging darauf ein [3]). In der Zwischenzeit sollte der Ordensmeister einen Verhandlungstag bei den Birkenbäumen bestimmen, wo man sich, wenn nötig, wieder der Vermittlung Silvesters bedienen wollte. Borch aber machte den Versuch, ohne die Vermittlung Silvesters, die nur Zwietracht säen konnte, mit Riga übereinzukommen: der Hauskomtur von Riga war auf jede Weise bemüht, die Stadt zum Verzicht auf den Bau der Mauer zu bewegen. Seine Massnahmen führten jedoch zu keinem Ergebnis [4]). Ebenso half es Borch wenig, als er im April 1472, persönlich in Riga anwesend, in diesem Sinn auf den Rat zu drücken begann. Der Rat wollte in eine Umgehung des Erzbischofs nicht willigen und von einer Huldigung nach dem Kirchholmer Vertrag erst recht nichts wissen [5]). Borch suchte dann die unter den Zünften bestehende Missstimmung gegen den Rat auszunutzen und sie gegen ihn auszuspielen [6]). Es gelang ihm zwar, sich im Gefolge eines von ihm veranstalteten Banketts die Sympathien der Herren von der Kleinen Gilde zu gewinnen, allein der erwartete Erfolg blieb aus [7]): er musste sich zur öffentlichen Verhandlung unter Hinzuziehung Silvesters bereitfinden lassen. Nachdem zuvor Borch mit den Gebietigern Ende Mai über die voraussichtlich vorzunehmenden politischen Schritte beraten hatte [8]), kam man Anfang Juni bei den Birkenbäumen zusammen [9]). Gleich zu

1) Stavenhagen a. a. O S. 69.

2) AR. II 1472 um März 17. Toll, Brieflade 3 S. 83.

3) AR. II 1472 vor März 17 Lemsal. Die Zufuhr von Material zum Mauerbau wurde Riga auch während des Anstandes gestattet.

4) UB. 13 1472 März 25.

5) SS. rer. Liv. 2 S. 752.

6) Stavenhagen a. a. O. S. 69.

7) UB. 13 1472 April 6. Verz.: Arndt, Livl. Chronik (Halle 1753) II S. 153 Anm.

8) AR. II 1472 Mai 24.

9) AR. II 1472 vor Juni 5. Weiss Rez., SS. rer. Liv. 2 S. 752.

Beginn zeigte es sich, dass man zu keiner Verständigung würde kommen können: die Differenzen waren zu gross. Beide Teile hielten an ihrer Auffassung vom Kirchholmer Vertrag fest. Riga bestand auf einer Neuordnung der rechtlichen Verhältnisse gemäss dem Osthoffschen Privileg, worauf jedoch weder Borch noch Silvester eingehen wollten. Der Meister bestand auf dem Kirchholmer Vertrag, während Silvester, darin auch mit Riga einig, konsequent dessen Ungültigkeit betonte. Auf Vorschlag des Erzbischofs wurde die Stadt von den weiteren Verhandlungen ausgeschlossen: Erzbischof und Ordensmeister sollten ein Projekt ausarbeiten und dieses der Stadt vorlegen. Silvester erklärte sich jetzt zu einem Kompromiss bereit: er wollte einen Vertrag aufsetzen, der dem Kirchholmer bis auf wenige Punkte gleichen sollte. Den Entwurf wollte er dem Ordensmeister baldigst nach Marienburg senden. Würde dieser darauf eingehen, so sollte man sich wieder treffen und Riga zum Vollzug der Einigung heranziehen. Bis dahin wurde strengstes Stillschweigen empfohlen. Borch ging auf den Vorschlag ein.

Einem ähnlichen Streich war Riga schon einmal zum Opfer gefallen. Das Lautwerden seines Vorschlages musste Silvester in den Augen der Stadt wieder schwer kompromittieren, denn ein Verhandeln auf der alten Kirchholmer Grundlage musste der Stadt auf jeden Fall Schaden bringen. Erfuhr man also in Riga von des Erzbischofs Vorschlag, so war es um den mühsam wieder gewonnenen Anhang in der Stadt geschehen. Einstweilen aber schöpfte die Stadt noch keinen Verdacht. Natürlich wurde den Gesandten der Vorschlag Silvesters verhehlt: man gab vor, zu keinerlei Verständigung gekommen zu sein, und Silvester betonte der Stadt gegenüber, dass er nichts für sie habe erlangen können, da der Meister starr an seinen Forderungen festhalte. Damit wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Silvesters Absichten waren nicht eindeutig. Der Stadt gegenüber spielte er ein falsches Spiel, und auch Borch wurde misstrauisch, als er mit der Übersendung des versprochenen Entwurfes zögerte und ihn stattdessen zu sich nach Treiden lud. Borch traf am 7. Juli hier ein[1]), und da er vorgab, nur im Verein mit dem in diesen Dingen bewanderten Komtur von Goldingen Gerd v. Mallinckrodt gemeinsam den Entwurf aufsetzen zu können, einigte man sich dahin, dass Mallinckrodt in Begleitung des ordensmeisterlichen Sekretärs Johann Meiloff

[1]) Weiss, Rez. AR. II Dat.

bald wieder zum Erzbischof kommen sollte, um über den neuen Vertrag zu beraten. Bevor es mit dem Orden zu neuen Verhandlungen kam, beschied Silvester eine Rigische Abordnung nach Sunzel, angeblich, um ihr hier über seine mit dem Orden getroffenen Abmachungen Bericht zu erstatten[1]). Vermutlich wollte Silvester, bevor er in direkte Verhandlungen mit dem Orden trat, die über Rigas Kopf hinweg zu einer Einigung führen konnten, der Stadt nochmals seine Ansprüche und Rechte vor Augen führen[2]), um damit anzudeuten, dass er keineswegs gezwungen sei, auf ihre Interessen bezüglich der Aufrechterhaltung des Osthoffschen Privilegs irgendwelche Rücksichten zu nehmen.

Die vorgesehene Beratung zwischen Silvester und dem Orden begann erst Mitte September in Üxküll[3]). Nachdem zuvor von beiden Seiten wiederholt über die Abmachungen bei den Birkenbäumen und in Treiden verhandelt worden war, kam Silvester schliesslich offen mit seiner Anschauung heraus[4]). Er erklärte, dass an eine Wiederherstellung des Kirchholmer Vertrages auf keinen Fall gedacht werden könne, ebensowenig an eine Beibehaltung des Osthoffschen Privilegs, denn diese Urkunden stünden im Widerspruch zu seinen Rechten. Seiner Anschauung nach gehöre Riga einzig und allein unter den Erzbischof. Den Einwand Mallinckrodts, dass Silvester doch selbst seinerzeit beim Abschluss des Kirchholmer Vertrages die Gleichberechtigung des Ordens an der Herrschaft anerkannt hatte, entkräftete der Erzbischof, indem er darauf hinwies, dass nicht er, sondern Mengdens Kanzler Forstenau diese Auffassung verfochten habe; er habe den Vertrag nur besiegelt, weil er damals, nach erst dreijähriger Tätigkeit in seinem Amt, sich noch nicht genügend in die Rechtslage hätte hineinarbeiten können, da das Urkundenmaterial für die rechtliche Grundlage seiner Herrschaftsansprüche ihm damals noch nicht bekannt gewesen sei.

Wenn dann der Erzbischof sich dem Kirchholmer Vertrag stets zu widersetzen schwur, so hatte er den Ordensvertretern doch einen positiven, wenn auch etwas phantastischen Plan zu unterbreiten. Er schlug nämlich vor, man sollte sich auf der alten Basis der gleichmässigen Herrschaftsteilung einigen, nur

---

1) AR. II 1472 nach Juli 7.

2) SS. rer. Liv. 2 S. 752.

3) AR. II 1472 September 17 bis nach Oktober 1. Weiss, Rez. gibt Kokenhusen an. Vielleicht war anfangs dieser Ort vereinbart worden. Die Verhandlungen haben aber dann in Üxküll stattgefunden. Vgl. darüber A. Bauer AR. II l. c. Anm.

4) Das Folgende nach Weiss, Rez. und SS. rer. Liv. 2 S. 252 f.

sollte dem Erzbischof dafür eine Entschädigung gewährt werden: der Orden sollte die Schlösser Riga, Kirchholm, Rodenpois, Neuermühlen und Dünamünde ihm überlassen, der seinerseits dafür auf Schwaneburg und die ganze Purnau[1]) zugunsten des Ordens verzichten wollte. Da die Ordensvertreter diesen Vorschlag zurückwiesen, schränkte Silvester seine Forderungen soweit ein, dass er sich auch mit der Hälfte der Schlösser einverstanden erklärte, wofür er allerdings die vorgeschlagene Abtretung seines Schlosses und Gebietes zurückzog. Auch diese Einschränkung wurde abgelehnt, und da Silvester zu vertraglichen Abmachungen auf Grund der alten Vereinbarungen nicht bereit war, so brach man die fruchtlosen Verständigungsversuche ab, nachdem vereinbart war, demnächst in Üxküll persönlich mit Borch zu verhandeln.

Noch bevor Silvester den Gesandten des Ordens seine Pläne unterbreitete, hatte er die in Üxküll anwesenden Rigischen Vertreter in seine politischen Ziele eingeweiht[2]) und dabei zu verstehen gegeben, dass er den Ordensmeister hatte ersuchen lassen, das Osthoffsche Privileg nicht anzuerkennen. Jetzt wurde den Stadtgesandten klar, was Silvester in Sunzel im Auge gehabt hatte, dass er um den Preis einer für ihn günstigen Verständigung mit dem Orden die Stadt jederzeit fallen lassen würde. Als sie im Verlauf der Verhandlungen zwischen Silvester und dem Orden, in der Befürchtung, bei einer Verständigung isoliert zu werden, die Frage stellten, welche Stellung die Stadt bei einer Neuregelung der Verhältnisse einnehmen werde, da erhielten sie den gefürchteten Bescheid, dass die Doppelherrschaft wiederhergestellt werden würde. Jetzt war es offenbar, dass sie vom Erzbischof ein zweites Mal arg hintergangen waren. Empört warfen sie ihm seine Heimlichkeiten vor, insbesondere, dass er den Versuch hatte machen wollen, sich ohne ihre Mitbeteiligung mit dem Orden zu vergleichen.

Sieht man genauer zu, so erscheint Silvesters Verhalten auf der Üxküller Tagung in manchen Stücken rätselhaft. Wie konnte er nur entfernt die Hoffnung hegen, dass der Orden seinen Plan überhaupt ernstlich erwägen würde? Man vergegenwärtige sich auf der Karte, was der Vorschlag Silvesters bedeutete: nicht mehr und nicht weniger, als dass der Orden im Westen des Landes zu völliger politischer Ohnmacht herabsinken sollte, denn ging der Orden auf den „Tausch“ ein, so hatte der Erzbischof alle strategisch wichtigen Punkte zur Beherrschung Rigas

[1]) Eine Landschaft im Osten des Erzstiftes. Vgl. C. v. Stern in Mitteilungen 23 S. 231. K. R. Kupffer, Baltische Landeskunde (Riga 1911) S. 392.

[2]) SS. rer. Liv. 2 S. 752 f.

in seiner Hand, wonach die halbe Herrschaft über Riga, die der Orden beibehalten sollte, zu einem leeren Wort wurde. Ebenso wären durch die Verwirklichung des Planes die livländischen Ordensterritorien von Kurland abgeschnitten worden, während das Erzstift die ihm fehlende territoriale Geschlossenheit und Verbindung seiner livischen und lettischen Seite gewonnen hätte. Schliesslich war der Plan auch insofern unmöglich, als der Tausch des reichen und wichtigen Gebietes um Riga gegen die unbesiedelten und kulturell viel tiefer stehenden Landschaften im Osten für den Orden eine Einbusse an wirtschaftlicher und politischer Macht bedeutet hätte. So klar und eindeutig hatte Silvester seinen Hauptgedanken, den Orden aus dem Lande zu drängen und ihm wieder seine eigentliche Aufgabe, den Kampf gegen die Russen für das Christentum, zuzuweisen, noch niemals ausgesprochen [1]). Augenscheinlich ist er darin von Preusson aus beeinflusst worden. Dort war es während des 13-jährigen Krieges „Gemeingut aller Ordensfeinde geworden", dass der Orden wieder an die Grenzmarken der christlichen Welt versetzt werden müsste. In Preussen und Polen dachte man dabei an Wolhynien [2]). Man kann kaum annehmen, dass Silvester wirklich daran geglaubt hat, der Plan würde im Orden ernstlich erwogen werden. Die nüchterne Überlegung musste es doch klar erscheinen lassen, dass ein solcher Tausch für den Orden, nachdem er einmal die früheren Bahnen seiner Entwicklung verlassen und in Preussen und Livland zu einem inländischen Machthaber geworden war, einem Selbstmord gleichgekommen wäre. Es wird daher nur programmatisch gewertet werden können, wenn der Erzbischof einem solchen Gedankengang offiziell Ausdruck gab.

Die Stadt war in tiefer Empörung vom Erzbischof geschieden. Silvester hatte sie durch sein trügerisches Verhalten ein zweites Mal verloren. Freilich war es noch nicht klar, ob eine Einigung zwischen Orden und Stadt zustande kommen würde. Gab es auch hier wieder Schwierigkeiten, so hatte der Erzbischof noch nichts verloren.

---

[1]) 1454 hatte Silvester schon einmal den Tausch einiger Schlösser angeregt, freilich in etwas anderer Form: damals trat allein der Gesichtspunkt, Riga zu beherrschen, in den Vordergrund, ohne dass die Absicht, den Orden nach Osten zu verweisen, bemerkbar geworden war. Später deutet seine völlige Indifferenz gegenüber seinen Gebietsverlusten im Osten darauf hin, dass er dort allein den Orden für interessiert erachtete und dass sonst niemand sich um russische Bedrohungen zu kümmern brauchte. Seine östlichen Gebiete hat er dem Orden immer gern überlassen wollen, freilich nur gegen Entschädigung, s. oben Anm.

[2]) Vgl. AR. II 1472. Üxküll nach September 17, Anm.

Der Aufforderung Silvesters gemäss kamen die drei streitenden Parteien Ende September wieder in Üxküll zusammen[1]). Nach einer anfänglichen Geheimberatung zwischen Borch und dem Erzbischof, bei der der Ordensmeister den von Silvester gemachten Tauschvorschlag zurückwies[2]) und zugleich darum bat, einen anderen, für den Orden annehmbaren Modus zu einer Verständigung vorzuschlagen, einigten sich Erzbischof und Ordensmeister dahin, dass man einen Vertragsentwurf auf Grund des status quo von 1448 ausarbeiten sollte[3]). Borch knüpfte daran noch die Bedingungen, dass der Erzbischof von der Stadt den Verzicht auf das Osthoffsche Privileg beibringen, sie zur Eidesleistung gemäss den Bestimmungen des Sühnebriefes, zur Schadenersatzzahlung wegen der Beschiessung des Schlosses im Sommer 1454 und zur Auslieferung alles in ihren Händen befindlichen Ordensgutes veranlassen sollte. Silvester scheint es indessen erreicht zu haben, dass der Ordensmeister die letztgenannten zwei Punkte aufgab. Auf Grund der ersten zwei waren beide Teile zur Einigung bereit. Der Entwurf, der vor der Besiegelung durch die Vertragschliessenden noch den Ständen des Erzstiftes, der Stadt und den Gebietigern zur Begutachtung vorgelegt werden sollte, stellte den status quo von 1448 wieder her und sollte, sofern er nicht durch eine andere Vereinbarung ersetzt wurde, bis zum Tode Silvesters aufrechterhalten werden.

Silvester wird mit diesem Entwurf sehr zufrieden gewesen sein: der Kirchholmer Kondominat wurde auf jeden Fall beseitigt und nach Wiederherstellung des status quo von 1448 glaubte er sich, nach seiner Auffassung, als alleinigen Herrn von Riga ansehen zu können[4]). Zugleich hoffte er auf ein gründliches Zerwürfnis zwischen Orden und Stadt, sobald das Osthoffsche Privileg aufgehoben war. Freilich machte der Erzbischof zwei Rechenfehler: er hielt sowohl eine Verständigung des Ordens mit der Stadt auf Grund des Sühnebriefes für unmöglich und glaubte nicht daran, dass Borch das Osthoffsche Privileg anerkennen würde, zumal es im vorliegenden Vertragsentwurf ausdrücklich für nichtig erklärt wurde[5]). Auch hat sich

---

[1]) AR. II 1472 Üxküll September 17 — nach Oktober 1.

[2]) S. zum Folgenden Weiss. Rez. und SS. rer. Liv. 2 S. 753 f.

[3]) Nach dem Weiss, Rez. stammt der Vorschlag von Silvester. Der Entwurf eines Vertrages ist aber, wie UB. 13 ad 1473 Januar 14 und die Überschrift des Stückes selbst (s. AR. II 1472 Üxküll) erweisen, vom Ordensmeister gemacht worden.

[4]) Seine Auffassung der Herrschaftsfrage s. AR. I n. 543, vgl. oben.

[5]) Der Orden machte die Besiegelung des Entwurfes von der Auslieferung der Osthoffschen Urkunde abhängig; s. Weiss. Rez.

Silvester anscheinend nicht vergegenwärtigt[1]), dass des Meisters Anischt vom status quo von 1448 ganz wesentlich von der seinen abwich: für den Orden hatte damals der Sühnebrief noch volle Gültigkeit. Sah man die Sache so an, dann konnte man nicht daran zweifeln, dass auch dieser Entwurf, der bei den bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die rechtliche Lage von 1448 völlig unklar war, nie zu einem endgültigen Friedensschluss führen konnte.

Als Silvester den Rigensern dringend zuredete, dem Entwurf zuzustimmen und sich auf dieser Grundlage mit dem Orden zu vertragen, schützten sie ihre nicht ausreichenden Vollmachten zu einem Abschluss vor[2]) und erklärten, erst nach eingehender Besprechung mit dem Rat eine Antwort erteilen zu können. Nachdem Borch Üxküll verlassen hatte, gaben die Rigenser ihre wahre Gesinnung zu erkennen: in harten Worten machten sie ihrer Empörung gegen Silvester Luft und warfen ihm vor, er habe sie dem Orden verraten und verkauft. Um sich Frieden zu schaffen, stürze er die Stadt in neue Unruhen; das, was der Stadt in ihrer schwersten Lage 1330 abgezwungen, bleibe in Gültigkeit, und das Privileg Osthoffs, das vor den drückenden Bestimmungen des Sühnebriefes schützen sollte, werde nun, durch seine Schuld, aufgehoben. Dieses Privileg werde Riga nun und nimmer aufgeben. Silvesters wenig aufrichtiger Rat, die Auslieferung der Urkunde zu verzögern, fand bei den Rigensern keinen Anklang; mit der Drohung, dass man sich mit dem Orden auch auf anderem Wege werde verständigen können, verliess die Abordnung den Erzbischof, der sich frohlockend in der festen Gewissheit wähnte, dass Riga jetzt ihm allein huldigen müsse, da er eine Einigung zwischen Orden und Stadt für unmöglich hielt. Dabei war der Entwurf noch nicht besiegelt, so dass für die Einhaltung der Bestimmungen noch keinerlei Gewähr bestand.

Die Rigischen Gesandten hatten, aus Üxküll zurückgekehrt, dem Rat über die stattgehabten Verhandlungen und die voraussichtliche Besiegelung des in Aussicht genommenen Vertrages zwischen Erzbischof und Ordensmeister berichtet. Der vorgesehene Entwurf und die von Silvester gewünschte Auslieferung des Gnadenbriefes erregte in der Stadt die grösste Erbitterung

---

[1]) Das ergibt sich aus seiner nachträglichen Bestürzung; s. UB. 13 ad 1473 Januar 13.

[2]) SS. rer. Liv. 2 S. 753.

gegen ihn[1]), von dem man sich betrogen und an den Orden ausgeliefert sah. Als dieselben Gesandten, die in Üxküll gewesen waren, vom Ordensmeister aufs Schloss zitiert wurden[2]), und man von ihnen die Auslieferung des Mengdenschen Briefes und den Eid auf den Sühnebrief verlangte, weigerten sie sich, das Privilegium herauszugeben, erklärten sich aber bereit, sich auf andere Weise mit dem Orden zu vergleichen. Sicherlich werden sie Borch nicht verschwiegen haben, dass Silvester ihnen eine Politik des Hinhaltens dem Orden gegenüber empfohlen hatte. Dieser Hinweis wird Borch mitbewogen haben, vom entworfenen Vertrage Abstand zu nehmen und sich mit Riga auf anderer Grundlage zu einigen. Am 10. Oktober 1472 kam der Vertrag zustande[3]), und am gleichen Tage huldigte Riga dem Ordensmeister[4]): gegen Aufhebung des Kirchholmer Vertrages, Bestätigung des Osthoffschen Privilegs und Gewährung neuer Vergünstigungen anerkannte die Stadt den Orden als ihren Herrn. Der Orden verzichtete auf jeden Schadenersatz und gestattete den Mauerbau wieder. Beiderseitig versprach man einander nach allen Kräften zu unterstützen. Für den Fall, dass der Orden den verliehenen Begnadigungen zuwiderhandelte, sollte die Stadt ihres Eides ledig sein.

Wie war diese weitgehende Versöhnung möglich geworden? Was hatte Borch dazu vermocht, den Entwurf, den er selbst aufgesetzt hatte, fallen zu lassen und der Stadt so rückhaltlos nachzugeben? Die Antwort wird lauten müssen, dass vorwiegend Silvesters kritikloses taktisches Verhalten die für ihn verhängnisvolle Verständigung möglich gemacht hat. In geradezu unbegreiflicher Vertrauensseligkeit hatte er selbst Riga den Rat erteilt, sich mit Borch zu einigen. Seine Berechnung ging nämlich dahin, dass er, im Vertrauen zu dem vom Meister vorgezeichneten Entwurf, des festen Glaubens war, dass Stadt und Orden sich auf Grund dieses Entwurfes unheilbar verzanken würden. Rigas unnachgiebige Haltung hatte er richtig eingeschätzt; eine analoge Haltung erwartete er von Borch, der stets

[1]) UB. 13 ad 1473 Januar 14. Brief des erzbischöflichen Kanzlers an den ermländischen Domherrn Arnold: berichtet über den Abfall der Stadt Riga vom Erzbischof zum Orden. Die hier aufgestellte Behauptung, es wäre fast dazu gekommen, dass ein Aufstand gegen die Anhänger Silvesters (diese werden „die Preussen" genannt, was doch sicher Tendenz ist) losbrach, wird wohl tendenziös sein: man wollte in Preussen Unwillen gegen Riga und den Orden erregen.

[2]) SS. rer. Liv. 2 S. 754.

[3]) UB. 13 ad Datum; gedr. N.N. Misc. 3/4 S. 612—620. Vgl. Stavenhagen a. a. O. S. 69.

[4]) SS. rer. Liv. 2 S. 754. Weiss. Rez. Vgl. den Passus aus dem Tagebuch des Rigischen Bürgers Johann Heinrich Vorste (Winkelmann: Bibl. Liv. Hist. n. 7308), gedr. N.N. Misc. 3/4 S. 558.

nachhaltig gegen die Gültigkeit des Osthoffschen Privilegs protestiert hatte, ohne dabei den Umstand in Erwägung zu ziehen, dass Borch eine weitgehende Nachgiebigkeit gegenüber den Wünschen der Stadt nur von Vorteil sein konnte. Denn man wird sich im Orden nicht darüber getäuscht haben, dass eine Einigung auf Grund des Entwurfes unbedingt eine Front des Erzbischofs mit der Stadt gegen den Orden zur Folge haben musste. Gab man hingegen der Stadt insoweit nach, wie es Mengden seinerzeit getan hatte, so liess sich, zumal die Stimmung in Riga scharf gegen Silvester gerichtet war, mit Sicherheit voraussetzen, dass Riga vom Erzbischof abrücken und sich wieder zum Orden orientieren würde.

VII. Kapitel.

Weitere Zuspitzung des Konfliktes.

Silvester war entsetzt, als er von der stattgehabten Einigung erfuhr[1]). Er hatte sich, in der Überzeugung, dass der Entwurf zum Vertrage erhoben werden würde, schon als Sieger gewähnt. Den als Folge des Vertrages erhofften Zusammenstoss zwischen Orden und Stadt hatte er dann ausnutzen wollen. Jetzt war alles anders gekommen und er war der Betrogene. Seine Empörung über das Fehlschlagen aller seiner Wünsche war natürlich gross. Die vollzogene Einigung bedeutete für ihn nichts anderes, als den Verzicht auf die Ausübung seiner landesherrlichen Rechte in Riga. Der Erzbischof sah sich aus seiner Stellung verdrängt und war zunächst ganz ratlos, wie dieser ungünstigen Lage zu steuern war. Zwecks genauerer Orientierung sandte er Anfang November seinen Neffen, den Rigischen Propst Georg Hollant, und den Stiftsritter Heinrich Ungern zum Ordensmeister nach Marienburg[2]). Dann aber wandte er sich nach allen Seiten mit lauten Klagen. Sein Kanzler suchte in Preussen

---

[1]) Weiss. Rez. Silvester muss spätestens Ende Oktober 1472 davon erfahren haben. Am 8. November schickte er seine Gesandten zu Borch, um eine Kopie des Vertrages zu erlangen und Protest einzulegen. Vgl. den Brief des Kanzlers von 1473 Januar 13 in UB. 13.

[2]) Weiss, Rez. Wann die Boten zurückgekehrt sind, lässt sich nicht genau ermitteln; dass sie aber 1473 Januar 10 noch nicht zurück waren, was der zu obigem Datum angeführte Brief ergibt, ist ausgeschlossen, da Rig. KR. 1 S. 327, 26 kurz vor Weihnachten 1472 eine Botschaft des Erzbischofs melden, bei der sich auch Heinrich Ungern befand. Der erwähnte Brief ist wahrscheinlich nachdatiert oder fehlerhaft. Vgl. UB. 13 a. a. O. arch. Anm.

gegen den Orden Stimmung zu machen[1]). Silvester wurde in Schweden[2]) und beim Hochmeister gegen Borch klagbar[3]). Da der Hochmeister schlecht mit Borch stand[4]), ergriff er Partei für den Erzbischof und wies Borch gegenüber immer wieder auf seine für ganz Livland gefährliche Politik hin; es müsste dringend für baldige Beilegung aller Streitigkeiten gesorgt werden, widrigenfalls er selbst nach Livland kommen werde, um zu vermitteln[5]). Borch hatte vorausgesehen, dass der Hochmeister diesen Standpunkt vertreten würde, und hatte darum gleich nach Abschluss des Vertrages mit Riga an den Hochmeister geschrieben und ausdrücklich betont, dass die Rechte der Rigischen Kirche durch die Urkunde in keiner Weise verletzt würden[6]).

Auch an die Prälaten des Landes wandte Silvester sich mit bitteren Klagen gegen Riga und den Ordensmeister[7]).

Ebenso bat er Papst Sixus IV. um Unterstützung, wobei er darauf hinwies, dass der Orden entgegen allen Verträgen etwa innerhalb eines Jahres eine Partei in Riga gewonnen und die Stadt danach mit raffinierten Mitteln zur Leistung des Eides genötigt habe[8]).

---

[1]) UB. 13 ad 1473 Januar 14.

[2]) Vom Ende des Jahres 1472 datiert vielleicht der Brief Silvesters an den Erzbischof von Upsala und den schwedischen Reichsverweser Sten Sture, in dem er die Adressaten auffordert, ihm, päpstlichen und kaiserlichen Befehlen gemäss, gegen Borch beizustehen. Schirren, Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven, Dorpat 1861—68 (weiterhin: Schirren Verz.) S. 142 n. 504, wo das Transsumpt fälschlich zu 1470 datiert ist; damals war Borch noch garnicht Meister.

[3]) Index nn. 2051, 2057 von Stavenhagen zu Mai 1473 datiert.

[4]) Vgl. über ihre Beziehungen Stavenhagen a. a. O. S. 68 f., 76 ff., 80 ff.

[5]) Der Hochmeister wollte sich die Lage in Livland in Verfolgung seiner eigenen Pläne zunutze machen. Borch hat sich seiner Absicht, ins Land zu kommen, immer widersetzt. Vgl. Stavenhagen a. a. O.

[6]) UB. 13 ad 1472 Oktober 11.

[7]) Weiss. Rez.

[8]) Theiner: Vetera Monumenta Poloniae 2 n. 220. Der Papst scheint der Bitte stattgegeben zu haben, denn im Juni 1473 appellierte Borch in Form eines Notariatsinstrumentes an der Kurie gegen die Aufforderung, von seinem Recht auf Riga Abstand zu nehmen (UB. 13 ad 1473 Juni 24, verz. Pyl.: Rubenowbibliothek S. 73 n. 91). Der Papst beauftragte Bischof Dietrich von Samland, den Streit zwischen Borch und Silvester zu schlichten (Index 2055) wogegen Borch beim Hochmeister eifrig protestierte, da er einen parteiischen Entscheid des Bischofs befürchtete und darauf hinwies, dass der Bischof nicht um der Sache willen kommen könnte, sondern um sich von Silvester als Sohn und Nachfolger annehmen zu lassen. Dieser Hinweis war gewandt, denn indem Borch versuchte, den Hochmeister fürchten zu machen, dass der ihm feindlich gesinnte Bischof Dietrich (Stavenhagen S. 77 Anm. 2, Voigt Bd 9 S. 52—77) in Livland Stützpunkte finden möchte, musste der Hochmeister selbst auch gegen dessen vermittelnde Tätigkeit in Livland sein.

Auch in Riga versuchte er, die feindlichen Parteien gegeneinander und gegen den Orden auszuspielen[1]); soweit wir sehen können, ohne jeden Erfolg.

Die eifrige Propaganda des Erzbischofs liess Borch um so grösseren Wert auf den Abschluss eines wenigstens zeitweiligen Anstandes legen, als im Frühjahr 1473 die Haltung der Wolthusenschen Partei zu einer ernstlichen Krise zu führen drohte; im Verein mit König Christian von Dänemark und den Brüdern Axelson[2]) schien ein Angriff unmittelbar bevorzustehen[3]). Dazu kam noch, dass auch der Hochmeister sich immer energischer für das Silvester geschehene Unrecht einsetzte und ernstlich auf einer Rechtfertigung Borchs und einer Neuordnung bestand[4]).

Unter dem Druck dieser Verhältnisse war Borch eifrig bemüht, den Erzbischof zu einem Friedensschluss zu bewegen. Nach längeren Verhandlungen kam in Treiden am 30. Juli 1473 ein Anstand zustande, laut welchem man sich beiderseits verpflichtete, bis Michaelis 1474 keinerlei auswärtige Macht um Hilfe anzurufen[5]). Borchs Drängen nach dem Abschluss dieses Vertrages kann man angesichts der schwierigen Lage, in der er sich befand, wohl verstehen[6]); warum aber Silvester darauf einging, sich Einschränkungen auferlegen zu lassen, ohne dafür etwas zu erlangen, scheint unerklärlich. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird man annehmen dürfen, dass Silvester zu diesem ungleichen Abschluss von Borch und seinen eigenen Vasallen gezwungen worden ist. Den Vasallen war an der Herstellung eines inneren Friedenszustandes gelegen, und diesmal um so mehr, als die drohende Einmischung starker auswärtiger Mächte ihnen höchst

---

[1]) SS. rer. Liv. 2 S. 754. Weiss. Rez.

[2]) Stavenhagen a. a. O. S. 11 Anm. 1 und sonst.

[3]) Stavenhagen a. a. O. S 72 f. UB. 13 ad 1473 März 4 und andere Urkunden der Städtekorrespondenz vom Frühjahr 1473.

[4]) Index n. 2057. Dieser Brief des Hochmeisters bezeugt, dass es Silvester gelungen war, in Preussen Stimmung gegen den Orden zu machen. Es liefen dort alle möglichen böswilligen Gerüchte um. Borch suchte den Hochmeister zu beschwichtigen und liess durch Mallinckrodt im Februar 1473 (Stavenhagen S. 72) berichten, dass eine Einigung mit Silvester unmittelbar bevorstehe. Um so unwilliger war Richtenberg, als er von Silvester erfuhr, dass das keineswegs der Fall war.

[5]) Weiss. Rez

[6]) Zu den oben geschilderten Schwierigkeiten kam noch, dass der mit Pleskau geschlossene 10-jährige Beifriede am 12. September 1473 ablief und Pleskau nicht geneigt schien, ihn zu erneuern. AR. II 1473 September 2. Vgl. H. Cosack, Livland und Russland zur Zeit des Ordensmeisters Johann Freitag; Hans. Geschbl. 28 (1923) S. 5.

nachteilig werden konnte[1]). Wieder musste der wehrlose Erzbischof dem Druck des Stärkeren weichen und sich zur Friedfertigkeit verpflichten. Zugleich hat Borch dem Erzbischof in Treiden seine schwierige Lage gegenüber Pleskau auseinandergesetzt und ihn im Kriegsfall um Unterstützung gebeten, womit Silvester sich einverstanden erklärte[2]). Demgemäss wies er sein Kapitel und seine Mannschaft an, sich gegebenenfalls bereit zu halten, und richtete auch an Riga die Aufforderung, Heeresfolge zu leisten[3]). Die für den Ordensmeister kritische Lage dauerte an. Im Herbst 1473 begannen die Feindseligkeiten der Brüder Wolthuss[4]), und zugleich spitzte sich auch das Verhältnis Borchs zum Hochmeister mehr und mehr zu. Im Oktober erschien der zweite Kumpan des Hochmeisters, Eberhard Menzingen, in Livland, um die Anträge seines Meisters vorzubringen[5]). Es kam dabei zu scharfen Auseinandersetzungen; insbesondere warf Borch dem Gesandten vor, dass er nur gekommen sei, um im Lande Stimmung gegen ihn zu machen. In der Tat hat der Kumpan sich längere Zeit bei Silvester in Ronneburg aufgehalten und sicher einen ungünstigen Einfluss auf ihn ausgeübt. Silvester zeigte sich jetzt in der Frage des Beifriedens mit Pleskau viel widerspenstiger[6]). Da der Orden zunächst zu keinem

---

[1]) Später haben die Vasallen ihren Abfall von Silvester ausdrücklich damit motiviert, dass er Livland in die Hände der Litauer und Schweden habe spielen wollen. Mit diesem Vorwurf wird Borch die Ritterschaft schon jetzt gewonnen haben.

[2]) UB. 13 ad 1473 Juli 20. 2 Briefe Silvesters an die Gilden in Riga. Zum Einverständnis in dieser Sache ist Silvester wohl auch genötigt worden. Später hat er Schwierigkeiten gemacht und nur höchst widerwillig einige Hilfe in Aussicht gestellt. Weiss. Rez. In den östlichen Fragen hat Silvester sich stets ganz uninteressiert verhalten.

[3]) Die Briefe an die Gilden zeigen deutlich, dass Silvester sich noch immer als alleinigen Stadtherrn ansah. Als „jwe naturlicke rechte herre“ und „alse eyn furste des heiligen rikes unnd der Lieffland etc.“ gebietet er der Stadt, Heeresfolge zu leisten; sobald er die Aufforderung erlassen werde, sollten sie sich „under unnszem unnses furstendomes unnd dusses landes banner“ einfinden. Begründet wird das durch des Ordensmeisters und der Stadt Mitteilung von ihrem Vertrage, laut dem „gy unns unnd unnser kercken ir recht beholden hebben“. Borch und Riga verstanden unter dem Vorbehalt der kirchlichen Rechte nur die geistlichen, während Silvester so tat, als seien auch die Temporalia einbegriffen. In obigen Briefen tritt sein Anspruch auf die landesherrlichen Rechte selten klar zutage.

[4]) Stavenhagen a. a. O. S 72 ff.

[5]) Index nn. 2059, 2253. Stavenhagen a. a. O. S. 76 ff. UB. 13 ad 1473 Oktober 19.

[6]) Index n. 2253 (von Stavenhagen S. 68 Anm. 2 zu 1477 datiert) klagt Borch darüber, dass des Hochmeisters Gesandter Menzingen die Prälaten zu einer Zeit, als er wegen Pleskau hart im Gedränge war, durch seine Aufträge noch halsstarriger gemacht habe.

Abschluss hatte gelangen können, schien ein Krieg nahe bevorzustehen[1]). Auf jeden Fall erhöhte die wieder ins Leben gerufene Frage des Russenkrieges die Schwierigkeiten, mit denen Borch zu kämpfen hatte, noch bei weitem. Silvester gab Borch zu verstehen, dass ihn die Sache nichts anginge[2]). Als schliesslich Anfang 1474 der Orden unter höchst ungünstigen Bedingungen seinen Frieden mit Pleskau machte[3]), entstand daraus ein neues inneres Zerwürfnis mit Dorpat, weil dieses Stift zuvor einen Separatfrieden mit den Russen besiegelt hatte. Da auch Silvesters Verhalten in dieser Frage immer wieder zu tiefstem Misstrauen Anlass gab[4]), und dieser Umstand Borch zum baldigen Abschluss unter allen Bedingungen antrieb, so musste das Ergebnis kläglich sein: die Gesamtvertretung der Landesinteressen gegenüber den Russen durch den Orden konnte nicht aufrecht erhalten werden, und es konnte als ein grosser Erfolg der Russen gelten, wenn es ihnen gelang, statt eines allgemeinen drei separate Friedensverträge zustande zu bringen[5]). Damit war ein Keil in die livländische Einheitsfront getrieben.

Interessante Aufschlüsse gibt uns die Ordensdarstellung über Silvesters Ansprüche anlässlich der Verhandlungen mit Pleskau[6]): er machte sich anheischig, dass nur ihm, als oberstem Landesherrn und Fürsten, vor dem Orden das Recht zustehe, mit auswärtigen Mächten Verträge zu schliessen. Man wird an einem zwar übertriebenen, aber doch wahren Kern dieser Schilderung festhalten können: in der Tat nahmen Silvesters Ehrgeiz und Machtgelüste immer überspanntere Formen an, und es ist denk-

---

[1]) AR. II 1473 Anfang September Tagfahrt zu Trikaten und Walk, wo wegen des bevorstehenden Ablaufes des Friedens mit Pleskau beraten wurde und Borch ans ganze Land die Aufforderung erliess, eine Einheitsfront gegen Pleskau zu bilden.

[2]) Weiss. Rez.

[3]) Vgl. Cosack Hans. Geschbl. 28 (1923) S. 5 ff. Borch hatte im Hinblick auf die gespannte innere Lage von vornherein auf strittige Grenzgebiete verzichten müssen.

[4]) Weiss. Rez.

[5]) Cosack a. a. O. S 5 ff. Index n. 2056 führt aus, dass Pleskau immer auf den Abschluss von Separatfrieden drang. Die Darstellung im Weiss. Rez., die Silvester allein schuld an dieser Niederlage des Ordens gibt, ist stark tendenziös. Borch hatte auf alles strittige Gebiet verzichten müssen, weil Dorpat schon vorher einen Separatfrieden geschlossen, und der Orden allein nicht mit dem nötigen Nachdruck auftreten konnte, vor allem, weil es klar war, dass er dann mit Moskau in Konflikt geraten würde. Zudem lag die Notwendigkeit eines baldigen Friedens mit Pleskau angesichts der drohenden Gefahren seitens der Brüder Wolthuss auf der Hand. Silvesters verdächtige Haltung wird demgegenüber noch am wenigsten auf den Meister gewirkt haben.

[6]) Weiss. Rez.

bar, dass er sich bemühte, im Auslande die Anschauung zu verbreiten, als sei er der oberste Landesherr.

Noch vor Ablauf der mit dem Ordensmeister bis Michaelis 1474 getroffenen Vereinbarung knüpfte Silvester wieder mit dem Hochmeister an und bat ihn in mehreren Briefen, in denen er auf das von Borch seiner Kirche zugefügte Unrecht hinwies, um Vermittlung im Streit[1]). Könnte er selbst nicht kommen, so sollte er seine Gesandten schicken. Deren Schiedsspruch werde den Konflikt beilegen. Gleichzeitig betonte Silvester, dass er den Streitfall um keinen Preis an die Kurie weitergeben wolle, denn daraus würden dem Orden grosse Schwierigkeiten erwachsen[2]). Da es sich indessen bald herausstellte, dass an ein tatkräftiges Eingreifen Richtenbergs in die livländischen Verhältnisse angesichts des energischen Widerstandes von Borch nicht zu denken war, so deutete Silvester dem Hochmeister an, dass er seine Klage doch bei der Kurie vortragen würde[3]). Dieser Brief, dem eine Abschrift des vorhergehenden beilag, wurde von Borch, der schon lange dem Briefwechsel zwischen Silvester und dem Hochmeister mit Misstrauen zugesehen hatte, abgefangen und eröffnet[4]). Voller Empörung konnte Borch feststellen, dass Silvester seinem Versprechen, bis Michaelis alle Umtriebe im Auslande zu unterlassen, zuwidergehandelt hatte. Um Richtenberg gegen Silvester aufzubringen und sich selbst zugleich versöhnlich und entgegenkommend zu erweisen, machte er den Hochmeister auf die Falschheit von Silvesters Politik aufmerksam. Alles, was der Erzbischof ihm in seinem Streit mit dem Bischof von Samland geraten habe, sei unaufrichtig.

---

[1]) Index nn. 2060 ff. Im Sommer 1474 hatte ein zwischen den Bischöfen von Dorpat und Ösel ausgebrochener Streit wieder den tiefgründigen Hass Silvesters gegen den Orden dargetan. Silvester wollte die Parteien vertragen, allein Borch glaubte sich auch daran beteiligen zu sollen, da wahrscheinlich sein Vetter Simon v. d. Borch, der Propst von Ösel werden sollte (AR. II 1473 September 5), durch den Streit in Mitleidenschaft gezogen wurde. Silvester wies Borchs Vermittlung höhnisch zurück: nach Walk oder Wolmar, wie Borch vorgeschlagen, werde er nicht gehen, wohl aber nach Riga! womit er dem Ordensmeister eine Drohung entgegenschleuderte.

[2]) Das war eine hohle Phrase. Wohlbegründet erscheint es aber, wenn Silvester die Entscheidung des ihm wohlgesinnten Hochmeisters dem Prozess an der Kurie vorzog, denn der Rechtsweg in Rom erforderte meist sehr lange Zeit und der Entscheid war grossenteils von der Höhe der dazu von beiden Teilen aufgebrachten Geldsummen abhängig. Schliesslich mochte auch die Autorität des Hochmeisters, der womöglich einen tatsächlichen Druck ausüben konnte, schwerer wiegen, als die bloss moralischen Pressionsmittel der Kurie, deren Kraft um diese Zeit doch schon stark verblasst war.

[3]) Index n. 2062.

[4]) Index n. 2063.

Silvester sei dem Orden stets übel gesinnt gewesen, das habe seine Haltung im 13-jährigen Kriege zur Genüge erwiesen. Auch jetzt treibe er heimlich gegen die vom Hochmeister beabsichtigte Vermittlung in Livland. Was Borch beabsichtigte, war klar: indem er mit schweren Anschuldigungen gegen Silvester hervortrat und zugleich dem Hochmeister in seiner Absicht, Livland zu besuchen, insoweit entgegenkam, als er ihn mehrfach nach Goldingen bat[1]), dabei aber eine Überschreitung der Düna nicht gestatten zu können erklärte, wollte er das gute Verhältnis zwischen Erzbischof und Hochmeister sprengen. Dieser Versuch ist Borch aber nicht gelungen.

Dass er dem Erzbischof allerhand Unaufrichtigkeiten nachsagte, wird auf Richtenberg garkeinen Eindruck gemacht haben. Richtenberg kam es im Interesse seiner politischen Pläne nicht so sehr auf den Streitfall zwischen Orden und Ersbischof, als vielmehr darauf an, seine Parteinahme als Druckmittel gegen Borch ausspielen zu können, um seine Absichten in Livland der Verwirklichung näher zu bringen. Das Verhältnis zwischen den beiden Meistern blieb also nach wie vor gespannt, doch vermochte der Erzbischof daraus keinen greifbaren Nutzen zu ziehen.

Da der im Sommer 1473 geschlossene Anstand zu Michaelis 1474 ablief, hatte man schon lange beiderseits überlegt, was weiter geschehen sollte. Borch hatte seinen Gebietigern auf einer Versammlung in Wenden einen Entwurf für eine Neuregelung des Verhältnisses zum Erzbischof vorgelegt, der eine Reihe von Beschuldigungen, für die Genugtuung gefordert werden sollte, enthielt[2]). Silvester hielt sich in Ronneburg auf und auf seinen Vorschlag hin trafen sich beide Parteien mit ihrem Anhang am 27. September 1474 bei den Birkenbäumen[3]). Auf den Vorschag Borchs, die Ritterschaftsvertreter des Erzstifts, Harrien-Wierlands und der Ordenslande als Schiedsrichter zur Regelung aller Streitfragen heranzuziehen, musste Silvester, wollte er nicht durch eine Ablehnung die Stände vor den Kopf stossen und sich von vornherein verfeinden, wohl oder übel eingehen. Bevor man den Ritterschaften die beiderseitigen Ansprüche auf Riga vorlegte, wurden zwischen Silvester und Borch

---

[1]) Index nn. 2063 f. Der Hochmeister ist auf diesen Vorschlag Borchs garnicht eingegangen. An einer Zusammenkunft in Kurland lag ihm garnichts.

[2]) Index n. 2065.

[3]) Alles Folgende nach Weiss. Rez. und SS. rer. Liv. 2 S. 754.

einige kleinere Zwistigkeiten beigelegt[1]). Sodann wurden die hauptsächlichen Streitpunkte den Ritterschaftsvertretern zur Einsichtnahme und Beurteilung vorgelegt. Nach längerer Beratung wurde ein Vertrag zustande gebracht, laut dem Silvester für die Dauer von 60 Jahren auf alle Hoheitsrechte in Riga verzichten musste, ausgenommen die kirchliche Gerichtsbarkeit; zugleich sollte keiner sich binnen dieser Zeit im In- oder Auslande Unterstützung gegen den Vertrag verschaffen dürfen. Nach 60 Jahren sollten Erzbischof und Orden wieder bei gleichberechtigten Ansprüchen eine neue Einigungsbasis finden. Ferner sollte in Anbetracht der ausgesetzten Lage Livlands jeder der beiden Vertragsschliessenden den anderen im Notfall unterstützen. Damit sollten alle Streitpunkte endgültig getilgt sein.

Es kann kein Zweifel bestehen, dass Silvester zu diesem Vertrag, der einer völligen Verzichtleistung auf alle seine Pläne, Ansprüche und Erwartungen gleichkam und ihn als politischen Faktor im Lande fernerhin ausschaltete, gezwungen worden ist. Wenn Borch aber dazu auch die Macht und Gelegenheit hatte, so bleibt es doch unverständlich, dass er seine Wünsche derart überspannte. Konnte er auch einstweilen Silvester zur Besiegelung zwingen, so war es doch klar, dass der Erzbischof sich diesen Bestimmungen nie dauernd fügen, sondern von Anfang an danach trachten würde, sie zu umgehen, um doch noch zum heissersehnten Ziel zu gelangen, den Orden besiegt und sich als alleinigen Oberherrn Rigas zu sehen. Man konnte Silvesters politischen Ehrgeiz und seine unermüdliche Zähigkeit wahrlich nicht zu gering anschlagen! Borch wird es nicht übersehen haben, dass wenig Aussicht auf Einhaltung des Vertrages durch den Erzbischof bestand. Ein grosser Vorteil aber erwuchs ihm aus dem Abschluss: würde Silvester entgegen den Vertragsbestimmungen doch noch im In- und Ausland gegen den Orden hetzen und Bundesgenossen werben, so fiel das Odium des Vertragsbruches vor allen Ständen des Landes auf ihn.

Silvester war durch den ihm aufgezwungenen Vertrag schwer verbittert. Bald nach Abschluss des Abkommens liess er überallhin verkünden, dass man ihn zur Besiegelung

[1]) Erstens einigte man sich wegen des Fischereirechts in einigen kleinen Gewässern. LGU. I n 503. Zweitens versprach das Kapitel, den Ordensmeistern zukünftig das Begräbnis im Rigaer Dom nicht mehr zu verweigern (Index n. 2071, Weiss Rez: die Urkunde ist undatiert, gehört aber aller Wahrscheinlichkeit nach hierher, vgl. dazu Index n. 2065). Drittens erreichte der Ordensmeister von Silvester die Abtretung der ihm im Kirchholmer Vertrag überlassenen Bannmeile bei Üxküll. Index n. 2069.

[2]) Index n. 2067.

gezwungen habe[1]). Die ihm wohl auch abgenötigte Zusage, den schon begonnenen Prozess in Rom niederzuschlagen[2]), hat Silvester wahrscheinlich nicht eingehalten. Denn am 6. Dezember 1474 erliess Papst Sixtus IV. an die Bischöfe von Dorpat und Wilna und an den Dekan von Ösel eine Exekutorienbulle des Inhalts, dass die Sentenzen Innocenz' VI. und Martins V. gegen den Orden zur Ausführung gebracht werden sollten[3]).

Es kam Silvester zugute, dass der Ordensmeister um diese Zeit mit Bischof Johann von Dorpat und seiner Stadt in heftige Fehde geriet[4]). Der Bischof und seine Stadt klagten nicht nur auswärts, bei den Hansestädten wider den Orden, sondern knüpften auch mit Silvester an. Um sich über dessen Stellung und voraussichtliche Massnahmen in diesem neuen Konflikt zu vergewissern, sandte der Meister seinen Vetter Simon in Begleitung eines Ordensvasallen zu Silvester nach Ronneburg, liess ihm genauen Bericht über die Sachlage erstatten und um seine Vermittlung bitten[5]). Silvester antwortete ausweichend, sandte dann aber seinen Domherrn Degenhard Hillebold[6]) zu Bischof Johann, um, wie er Borch angab, des Ordensmeisters Begehren vorzutragen. Nachdem er sich mit dem Bischof verständigt und dieser seine Bedingungen für einen Frieden mit dem Orden genannt hatte, unterbreitete er Borch bestimmte Vorschläge[7]).

---

[1]) Weiss. Rez. stellt diese Behauptung als Verleumdung hin.

[2]) Index n. 2069. Schon im Sommer 1474 hatte Silvester dem Hochmeister angedeutet, dass er sich nach Rom wenden würde. Bald hernach wird er es getan haben.

[3]) Theiner: Vetera Monumenta Poloniae 2 n. 220. Die erwähnten Papstbullen Innocenz' VI. von 1359 Dezember 23 und Martins V. von 1425 Mai 12 (UB. 2 n. 968; 7 n. 280) hatten verfügt, dass Riga „in spiritualibus et temporalibus" rechtlich allein dem Erzbischof unterstehen soll.

[4]) K. Höhlbaum, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Livlands im 15. Jahrhundert. Verhandlungen der gel. Estn. Ges. 8 (Dorpat 1877) (weiterhin: Höhlbaum) nn. 9—12. Schon zu Beginn des Jahres 1474 waren Borch und der Bischof in der Pleskauschen Frage hart aneinander geraten. Man hatte im Januar 1475 (vgl. AR. II ad 1475 Juli 13) einen Einigungsentwurf aufgesetzt, aber nicht besiegelt; das Verhältnis blieb gespannt. Borch suchte die Dörptschen Vasallen gegen ihren Herrn auszuspielen. Durch sein schroffes Vorgehen wurde auch die Stadt Dorpat in den Konflikt mit hineingezogen, der zu Beginn des Jahres 1475 immer bedrohlichere Formen annahm. Napiersky, Russ.-Livl. Urkunden n. 262. AR. II 1475 Februar 16. Zur ganzen Frage vgl. auch die Klageschrift Borchs (von 1475 oder 1476), an Danzig gerichtet. St. A Danzig Schbl. IX A. Nr. 46 gleichz. Kop.-Abschrift von Hildebrand Vgl. auch HR II 7 nn. 292 ff. Das Schreiben vom „daghe sancti Tiburcii" (meist Aug. 11) wird hier sinngemäss eher zum 14. April 1475 zu datieren sein (vgl. Grotefend, Zeitrechnung).

[5]) Anträge des Erzbischofs beim Ordensmeister s. AR. II 1475 Februar 16.

[6]) Dieser tritt namentlich später als eifriger Parteigänger Silvesters hervor.

[7]) AR. II 1475 Februar 16 und 23

Der Meister sollte sich danach einem Schiedsgericht der einheimischen Prälaten unterstellen, das den Tatbestand untersuchen und die Streitenden vergleichen würde. Dazu sollte er seine Gegenforderungen verlautbaren lassen, zugleich aber jede feindliche Handlung einstellen; denn unmöglich sei es, Recht zu begehren und dabei Gewalt zu tun. Dazu fügte Silvester noch die Drohung, dass, im Falle die Fehde andauern würde, er, als Metropolit, genötigt sein werde, gegen den Orden einzuschreiten. Borch ging auf des Erzbischofs Wünsche in keiner Weise ein. Seine den Gesandten gegebene Antwort war schroff ablehnend[1]). Indessen wird Silvester kaum geglaubt haben, dass der Meister seine Anträge ernstlich in Erwägung ziehen würde, denn des Erzbischofs Rechtsprechung musste dem Orden doch nachteilig sein. Ein Vorteil aber erwuchs Silvester aus der Haltung Borchs: die Ablehnung der Friedensvermittlung liess des Meisters Unfriedfertigkeit vor aller Augen offenbar werden. Das war ein günstiger Boden für die Agitation im Ausland. Zugleich ergab sich ein Zusammengehen der beiden Prälaten gegen den Orden wie von selbst. Man verhandelte eifrig[2]) und gelangte schliesslich zum Abschluss eines regelrechten Bündnisses gegen den Orden, das ausser von den Herren und Kapiteln auch von einer Reihe der beiderseitigen Stiftsvasallen besiegelt wurde[3]).

Der Ordensmeister spürte wohl, was gegen ihn im Gange war, und sah mit Besorgnis, dass auch die Wolthussensche Opposition in den Bannkreis des Bundes gezogen wurde[3]). Wenigstens konnte er sich auf Riga verlassen, denn die Stadt hatte versichert, ihm auch im Fall, dass der Bann vollstreckt würde, treu zu bleiben[4]). Im Februar 1475 bestätigte Borch den früheren Erzvogt Silvesters, Johann Soltrump, aufs neue im höchsten Amt der Stadt und legte dem Rat nahe, beim Orden auszuharren[5]). Zugleich begann er mit einer umfassenden Gegenaktion. Schon Anfang Februar schickte er seinen Sekretär nach Rom, um gegen die Exekution Sixtus' IV. Einspruch zu erheben[6]). Bald darauf liess er durch den Hochmeister den Oberprokurator

[1]) AR. II 1475 Februar 23.

[2]) Verhandlungen zwischen den Prälaten sind zum 13. April 1475 belegt. Schirren Verz. S. 16 nn. 144 f.

[3]) Weiss. Rez. SS. rer. Liv. 2 S. 757. Am 14. April bestand dieser Bund noch nicht, da die Vasallen anfangs widerstrebten (Index n. 2078). Am 2. Mai war er besiegelt (Index n. 2079).

[3]) Stavenhagen a. a. O. S. 85.

[4]) Index n. 2075.

[5]) Tagebuch des Joh. Heinr. Vorste. Gedr. N. N. Misc. 3/4 S. 559.

[6]) Index n. 2075.

in Rom anweisen[1]), besonders auf die Umtriebe Silvesters und Bischof Johanns achtzugeben, da diese an der Kurie dem Orden sehr schädliche Pläne verfolgten; namentlich ginge Silvester darauf aus, den Ordenshabit wieder abzulegen und einen ordensfeindlichen Sohn zum Nachfolger zu erwählen. Demgegenüber müsse man, da mit dem baldigen Tode Silvesters zu rechnen sei, Sorge tragen, dass dann Simon Borch zum Erzbischof providiert werde.

Borchs Befürchtungen wegen einer feindlichen Agitation der verbündeten Bischöfe im Ausland bestanden in der Tat zurecht[2]). Silvester stand seit einigen Jahren in guten Beziehungen zur Familie der Pfeilsdorff, die in Preussen zu den führenden Kreisen der Ordensopposition gehörte[3]). Der Ritter Jürgen[4]) Pfeilsdorff war in Silvesters Interesse in Preussen und Livland tätig[5]). Silvester wandte sich mit einer Gesandtschaft an König Kasimir von Polen, um dessen Unterstützung gegen den Orden zu erlangen[6]). Hier war in erster Linie der bei Kasimir hochangesehene Nikolaus Pfeilsdorff der Vermittler. Er stellte Silvester ein Kontingent von 2000 Söldnern des Königs in Aussicht, um mit ihnen einige Schlösser des Erzstifts gut zu bemannen und von diesen aus den Orden aus dem Land zu drängen, ähnlich, wie es in Preussen gemacht worden war[7]). Demgegenüber

[1]) Index n. 2076

[2]) Bischof Johann war bei Kaiser Friedrich III. wegen Landfriedensbruch des Meisters klagbar geworden; zugleich hat er damals um die Regalienverleihung nachgesucht. Der Kaiser schrieb am 17. April an Borch und 2 Vasallen von Dorpat, die den Orden unterstützt hatten, und gebot ihnen, bei Androhung der im Landfrieden vorgesehenen Strafen, sofortige Freilassung des gefangenen bischöflichen Boten. Der Brief des Kaisers an Borch ist gedr. Mon. Habsbg. I 3 S. 550, verz. HR. II 7 S. 460 Anm. 1. Das mm. gleichlautende Schreiben an die Vasallen Bartholomäus Tiesenhausen und Peter Uexküll s. bei R. Hausmann: Über das Verhältnis des livländischen Ordensstaates zu Kaiser und Reich S. 92 Anm. und im Anhang n. 11 f. Das Ms befindet sich in der Bibliothek der Ges. für Geschichte und Altertumskunde zu Riga.

[3]) Eine Nichte Silvesters hatte etwa im Ende des Jahres 1471 den preussischen Ritter Nikolaus Pfeilsdorff geheiratet. Rig. KR. I S. 323, 31 36. Vgl. Ph. Schwartz in Rig. Sitzungsber. 1905 S. 47. Über Pfeilsdorffs grosse Rolle in Preussen s. SS. rer. Pruss. Bd. II und V Register.

[4]) Über einen Jürgen Pfeilsdorff ist sonst nichts zu ermitteln. Hans, Arnold, Matthias und Silvester Pfeilsdorff sind belegt. Vgl. G. Sommerfeld in Zeitschr. des Westpr. Geschv. 46 S. 117 Anm. 3 und 49 S. 129 Anm. 3.

[5]) Darüber äussert sich der Ordensmeister mehrfach besorgt. Index nn. 2074, 2076.

[6]) Weiss. Rez. Index n. 2078.

[7]) l. c. n. 2079.

zeigte Borch sich sehr besorgt. Er war auf jede Weise bemüht, wenigstens mit dem Bischof von Dorpat zum Frieden zu kommen, und hatte dazu den früheren Bischof Helmich um seine Vermittlung ersuchen lassen[1]). Jedoch die Einigungsversuche schlugen zunächst fehl: der Bischof hielt es nach wie vor mit Silvester, und der Meister fürchtete schon den drohenden Krieg. Um ihm vorzubeugen, musste er den Bund der Prälaten sprengen, ehe er an Festigkeit gewann oder gar erweitert wurde. Fürs erste konnte Borch sich damit trösten, dass der grösste und mächtigste Teil der Stiftsritter sich dem Bunde nicht angeschlossen hatte[2]). Da die Vermittlung des früheren Bischofs Helmich von Silvester hintertrieben wurde, wandte Borch sich an die Hansestädte und die Ritterschaft von Harrien-Wierland mit der Bitte, den Frieden mit Dorpat zu vermitteln. Es wurde eine Tagung zum 16. Juli anberaumt, auf der zwar eine offizielle Einigung zustande kam[3]), die indessen doch nicht den gewünschten Erfolg hatte: Bischof Johann hielt am Bunde mit Silvester fest[4]). Zugleich knüpfte Silvester mit dem Vogt von Narva, der vom Orden abgefallen war, an[5]) und gab darüber einem seiner Parteigänger — womöglich Pfeilsdorff — die siegesgewisse Versicherung, dass er, Bischof Johann, sein Kapitel und Stadt und der Vogt zu Narva „eyns seyn". Unter diesen Umständen gestaltete sich des Ordensmeisters Lage um so bedrohlicher, als Sylvester jetzt auch darum bemüht war, zur Exekution der päpstlichen Bulle zu schreiten, worum er Bischof Johann etwa Mitte August 1475 bat[6]). Der Bischof hat sich dem Ansinnen auf die Dauer nicht entzogen, obgleich seine Vasallen, das Kapitel und wohl auch die Stadt Dorpat ihres Herrn unversöhnliche Ordensfeindschaft nicht mitmachen wollten[7]). Er trat mit Silvester in Verbindung, riet ihm zu einem festen Bündnis mit Gönnern der Kirche[8]) und erliess schliesslich am 31. De-

[1]) Index n. 2078.

[2]) l. c n. 2079.

[3]) HR. II 7 n. 300, 3 f. Höhlbaum a. a. O. n. 12. Index nn. 2080 f.

[4]) Wie eng dieser tatsächlich war, zeigt eine Bedingung des von der erwähnten Tagung festgesetzten Waffenstillstandes. AR. II 1475 Juli Langebrücke. Schirren Verz. S. 16 n. 147. Danach sollte Borch verpflichtet sein, bis nach Schluss der Tagung keinerlei Schritte gegen den Bundesgenossen Silvester zu unternehmen.

[5]) Index nn. 2082 ff., 2085. Der Vogt Walgarden war ein Parteigänger der Wolthuss. Vgl. Stavenhagen a. a. O. S. 85.

[6]) Index n. 2087.

[7]) Index n. 2087. Mit seinen Vasallen lag der Bischof beständig im Streit. LGU. I n. 509. Das Kapitel ging bald hernach eine Verschwörung gegen den Bischof ein.

[8]) Index n. 2085 f.

zember 1475 ein Exekutorium[1]). Hierin verfügte er unter fast wörtlicher Übereinstimmung mit dem von Bischof Engelbert von Dorpat auf Grund einer Sentenz Benedikts XII. erlassenen Exekutorium[2]) von 1336 — nur dass hier Riga mit hineingenommen ist — dass Orden und Stadt bei Strafe des Bannes binnen 15 Tagen dem Erzbischof und der Kirche „a quibus feuda tenetis„ alles zurückgeben müssen „quod violenter occupassent". Dies Exekutorium entbehrte der Rechtsgrundlage, da Bischof Johann nur zur Vollstreckung der Sentenzen Innocenz' VI. und Martins V. ermächtigt war[3]). Diese scheinen Silvester nicht genügt zu haben, da sie nicht so scharf und weitgehend waren wie die Verfügungen von 1336. Daher wird er Bischof Johann zur Vollstreckung des schärferen Exekutoriums veranlasst haben. Er hat indessen — wohl im Bewusstsein der mangelnden Rechtsgültigkeit — keinen Gebrauch davon gemacht, sondern sich darauf beschränkt, dem Orden auf Grund des erlangten Exekutoriums zu drohen[4]). Die Drohungen blieben aber unwirksam.

Dafür schienen Silvesters auswärtige Bemühungen Erfolg zu verheissen. Im August 1475 schickte König Kasimir eine Gesandtschaft an Borch und liess ihn ersuchen, sich bald mit den Prälaten zu vertragen; zu diesem Zweck schlug der König einen Landtag vor, der am geeignetsten sei, um allen Zwist beizulegen[5]). Den gleichen Vorschlag machten die Gesandten dem Erzbischof. Borch antwortete auf die polnischen Anträge sehr vorsichtig. Er erklärte sich bereit, dem Rat des Königs gemäss einen Landtag einzuberufen und sich einer schiedsgerichtlichen Entscheidung zu unterwerfen[6]). Wie Silvester dem König geantwortet hat, ist nicht bekannt; sicher wird er nicht so massvoll gewesen sein, sondern wird betont haben, dass einzig ein bewaffnetes Einschreiten des Königs ihm zu seinem Recht verhelfen und einen dauernden Zustand im Lande schaffen könnte. Die friedlichen Anträge des Polenkönigs mögen Silvester wohl enttäuscht haben. Er sah ein, dass im Ernstfalle von dorther kaum auf eine Unterstützung zu rechnen war, denn König Kasimir zeigte sich im Grunde den livländischen Verhältnissen

---

[1]) UB. 13 Dat. Index n. 3443 gedr. Bunge: Archiv für die Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands II (2. Aufl. 1843) S. 62 ff. Vgl. UB. 2 nn. 654, 700, 742, 773.

[2]) UB. 2 n. 778; erhalten nur im Transsumpt v. 1393, s. UB. 3 Reg. 1626.

[3]) S. oben S. 241 Anm. 3.

[4]) Weiss. Rez. zu 1476 vor April.

[5]) Index n. 2087. Der Brief ist, soweit er die Gewerbe der polnischen Gesandten an den Ordensmeister anlangt, gedr.: Mon. Medii Aevi Hist res gest. Pol. illustr. XIV nn. 202 f.

[6]) Index n. 2087.

gegenüber gleichgültig[1]). Dass er sich überhaupt eingemischt hat, lässt sich wohl damit erklären, dass der Orden seit 1466 seiner Hoheit unterstand. Zwar war das Verhältnis zum livländischen Zweig nicht geregelt, aber man konnte aus der Huldigung des Hochmeisters doch Folgerungen ziehen.

Silvester musste sich nach anderen auswärtigen Bundesgenossen umsehen. Zugleich wollte er im Inneren nie den Versuch aufgeben, sich Riga wieder zu nähern. Er lud den Rigischen Münzmeister zu sich nach Kokenhusen zu Verhandlungen und betonte der Stadt gegenüber energisch seine Rechte. Indessen wurde Borch von diesen Vorkommnissen unterrichtet und verbot der Stadt, sich irgendwie mit dem Erzbischof einzulassen. Er erinnerte sie an den letzten Vertrag und beschwor sie unbedingt, zum Orden zu halten und jedermann davor zu warnen, in Silvesters Dienste zu treten[2]). Als Silvester sah, dass mit Riga nichts anzustellen war, begnügte er sich damit, der Stadt mit schweren Strafen zu drohen[3]). So lagen die Dinge für den Erzbischof in Livland wenig günstig. Dafür konnte er mit Sicherheit auf ein Bündnis mit Schweden rechnen. Schon seit längerer Zeit hatte man sich in Schweden für Livland zu interessieren begonnen. Namentlich in Estland hatten sich viele schwedische Ritter niedergelassen und Grundbesitz erworben[4]). Eine schwedische Einmischung schien daher durchaus im Bereich der Möglichkeiten zu liegen. Schon früher hatte Silvester dort Verbindungen gesucht, und der Reichsrat hatte ihm eine verheissungsvolle Antwort gegeben und seine Hilfe in Aussicht gestellt[5]). Daran knüpfte Silvester sogleich wieder an: er gab dem Reichsrat eine bewegte Schilderung seiner bedrängten Lage und wies dabei auf seinen ebenfalls mit den schwierigsten Verhältnissen kämpfenden Bundesgenossen, den Bischof von Dorpat hin. Eine Gesandtschaft[6]) sollte dem Reichsrat die rechtliche Lage in Livland auf Grund älterer

---

[1]) Im Frühjahr 1476 war zwar noch eine Gesandtschaft des Königs beim Erzbischof. Es hat sich daraus aber nichts entwickelt Index nn. 2096 f.

[2]) UB. 13 ad 1475 August 10.

[3]) UB. 13 ad 1475 November 24.

[4]) Vgl. daraufhin UB. 11, 12 nach dem Register.

[5]) UB. 13 ad 1475 September 15; gedr. Styffe: Bidrag till Skandinaviens historia Bd. IV S. 39 n. 28. Der Brief des Reichsrats war wahrscheinlich von dem im Weiss. Rez. genannten, später vom Orden gefangengesetzten Erich Rawalson dem Erzbischof zugestellt worden. Vgl. Styffe a. a. O. S 50 n. 33.

[6]) Styffe a. a. O. S. 39 n. 28. Zu dieser Gesandtschaft gehörten der Burggraf von Kokenhusen Hans Stake und Lucas Wetterhauen. Bei den Verhandlungen mit Schweden hat Silvester auch den Schwestersohn seines Neffen Pfeilsdorff, Hans Ketel, benutzt. Weiss. Rez.; Mon. Pol. XIV n. 220 S. 242.

Urkunden darlegen und beweisen, dass seine Rechte ihm, der des Ordens Lehnsherr sei, vom Orden genommen und unbedingt wiederhergestellt werden müssten. Augenfällig dargetan werden seine Ansprüche durch die Titel, die er sich widerrechtlich beilegt; er nennt sich: „der lande Lethlandt, Ehstlandt, Churlandt und Preussen Metropolitan, dersuluen lande und des heiligen Romischen keysers reichs furste". Was Silvester als Gegengabe für die schwedische Unterstützung angeboten hat, ist nicht ersichtlich. Anscheinend zunächst zu wenig, da das regelrechte Bündnis mit dem Reichsrat erst später zustande gekommen ist.

Borch befand sich in schwerer Sorge: das Bündnis der beiden Prälaten, die mit dem Vogt von Narwa, der schwedische Söldner bei sich aufgenommen hatte, in engen Beziehungen standen[1]), musste schliesslich zu einer schweren Krise führen. Wenn auch im Herbst 1475 eine regelrechte Verschwörung gegen den Bischof von Dorpat zustande kam und diesen Feind einstweilen im Schach hielt, so trat eine wesenliche Besserung der Lage dadurch doch nicht ein[2]). So unternahm Borch den Versuch, vermittels eines Landtages, bei dem er auf die Mehrheit der Stände um so eher zählen durfte, als die Eröffnungen wegen der von den feindlichen Prälaten mit dem Ausland angeknüpften Verhandlungen ihrer Angst vor auswärtigen Einmischungen unbedingt Nahrung geben mussten, zu einer Lösung zu kommen. Er setzte sich dazu mit Silvester in Verbindung und gab ihm seinen Wunsch nach einem Landtag, der im Interesse aller Stände liege, zu erkennen[3]). Nur auf diesem Wege könnte ein wirklicher Austrag aller Meinungsverschiedenheiten zustande kommen. Silvester war demgegenüber im Zweifel: was sollte er tun? Eine Landtagsentscheidung konnte seinen Wünschen garnicht Rechnung tragen; lehnte er ab, so fiel das Odium der Unversöhnlichkeit jetzt auf ihn, nahm er aber an, so war ein Zusammenschluss aller Stände gegen einen Ruhestörer zu erwarten. Aus diesen Erwägungen heraus entschloss Silvester sich dazu, sein altbewährtes Mittel, den Aufschub, anzuwenden. Dementsprechend war seine Antwort ausweichend gehalten[4]). Er schützte vor, dass der Vorschlag reiflicher Überlegung bedürfe; dazu wollte er mit seinen Ständen beraten und

---

[1]) Index n. 2091.

[2]) Über die Dorpater Verschwörung, deren Seele entschieden des Meisters Vetter Simon war, s. Index nn. 2088, 2090, 2095, 2098 f.

[3]) Index nn. 2088 f. Weiss. Rez. Der hier erwähnte Tag von Wolmar mit Bischof Martin von Kurland muss der urkundlich zum 22. Oktober 1475 belegte Tag sein.

[4]) Index n. 2089.

seinen Entscheid nach Reval senden[1]). Um Zeit zu gewinnen und dabei doch nicht in den Ruf zu kommen, als widersetze er sich einer Landtagsentscheidung, berief Silvester mehrfach Landtage ein, jedoch immer zu solcher Zeit und an solche Orte, dass keiner darauf eingehen konnte[2]).

Anfang Januar 1476 ging Borch nach Riga, um sich der Treue der Stadt wieder zu vergewissern[3]). Er liess den zuletzt mit Silvester geschlossenen Vertrag[4]) verlesen und bat den Rat, ihm gegen den widerspenstigen Erzbischof beizustehen. Der Rat gab diese Zusicherung, allein mit dem Vorbehalt, er wolle zwar dem Orden gegen auswärtige Feinde stets beistehen, könne aber nicht gegen den eigenen Erzbischof vorgehen[5]). Trotz vielfacher Bemühungen gelang es Borch nicht, die Stadt zu einer anderen Stellungnahme zu bewegen. Als Silvester von diesen Begebenheiten erfuhr, glaubte er wieder einen Versuch unternehmen zu sollen, um die Stadt zu sich herüberzuziehen. Er schickte eine Abordnung des Kapitels nach Riga und warf der Stadt in zwei Schreiben[6]) böswilliges und treuloses Verhalten vor. Er protestierte gegen die herrschende Ansicht, wonach er angeblich die Stadt verraten haben sollte, und verlangte vom Rat eine diesbezügliche Erklärung. Sie wurde den Gesandten wenige Tage später gegeben, doch lautete sie für Silvester wenig erfreulich, da die Stadt bei ihrer Überzeugung, dass der Erzbischof sie hintergangen habe, verblieb, ihn zum Beweis dessen auf die Birkenbäumer und Kirchholmer Vertragsurkunden hinwies und ihm ihre Verpflichtungen gegenüber dem Orden zu erkennen gab. So musste der Versuch, sich mit Riga zu verständigen, als gescheitert angesehen werden.

Die Gerüchte von Silvesters Umtrieben im Auslande verdichteten sich indessen mehr und mehr. Man vernahm, dass

---

[1]) Weiss. Rez. berichtet, dass auch eine Städteabordnung zu Silvester ging. Ihr wird er ähnlich geantwortet haben. Auffallend ist es, dass die Antwort nach Reval geschickt werden soll. Vielleicht legte Silvester, namentlich, da er sich mit Riga ganz schlecht stand, Wert darauf, mit Reval, das am geeignetsten zum Einfallstor für die Schweden werden konnte, gute Beziehungen anzuknüpfen. Der neue Bischof von Reval Iwanus Stoltevoet war dem Orden auch feindlich gesinnt.

[2]) Weiss. Rez. Der Darstellung nach muss sich das etwa auf den Herbst 1475 — Frühjahr 1476 beziehen.

[3]) SS. rer. Liv. 2 S. 754 f.

[4]) Den Vertrag vom September 1474 s. oben S. 239 f.

[5]) Man stützte sich dabei auf das Osthoffsche Privileg, das Riga im Fall eines Krieges mit dem Erzbischof nicht zur Heeresfolge verpflichtete. UB. 11 n. 373.

[6]) Sie sind leider nicht erhalten, obgleich der Rat und die Gilden Kopien davon erhielten. SS. rer. Liv. 2 S. 754.

Dänen und Schweden gegen das Land rüsteten und einen Überfall beabsichtigten [1]). Um über die umlaufenden Gerüchte Klarheit zu erlangen, schickte Borch seinen in Dänemark und Schweden wohlbekannten Diener Arnd Lyveken zu König Christian, um ihm seine Unschuld am ganzen Konflikt zu beweisen [2]). Ebenso protestierte er bei König Kasimir gegen die Umtriebe Pfeilsdorffs und bat ihn, Pfeilsdorff zum Aufgeben seiner feindlichen Pläne zu bewegen [3]). Dem Hochmeister gegenüber sprach er sich sehr besorgt über die gespannte Lage in Livland aus [4]).

Unter diesen Umständen schien es Borch geraten, dem Erzbischof gegenüber andere Seiten aufzuziehen. Allein durch plötzliche Gewaltmassnahmen glaubte er eine Klärung der Lage herbeiführen zu können. Dementsprechend begann sich der Meister auf einen Waffengang vorzubereiten und Söldner im Auslande anzuwerben [5]). Zugleich musste er die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen trachten. Schon mehrfach waren die Hansestädte über den sich zuspitzenden Konflikt von beiden Seiten unterrichtet und um ihre Vermittlung angegangen worden. Im Juni 1476 erschienen vor dem Hansetage in Lübeck Abgesandte des Ordens, des Erzbischofs und des Bischofs von Dorpat, die vor den Hansen bittere Klage gegeneinander führten [6]). Die Hansestädte legten in einigen Schreiben allen Beteiligten ans Herz, den Frieden zu wahren und keine auswärtige Macht um Hilfe anzugehen. Sie stellten ihre Vermittlung und eine Gesandtschaft nach Livland in Aussicht, um die Rechtslage zu untersuchen und zur Herstellung eines Friedens beizutragen.

Indessen nahm die Entwicklung einen anderen Verlauf und machte die in Aussicht genommene Vermittlung der Hanse —

[1]) UB. 13 ad 1476 April 11. Verz. Höhlbaum l. c. n. 13. HR. II 7 n. 332.

[2]) Index n. 3092.

[3]) Mon. Pol. XIV n. 220, S. 242, vgl. Voigt a. a. O. 9 S. 89 f.

[4]) Index nn. 2092 ff. Borch wurde damals geraten, um seine Ansprüche rechtskräftiger zu machen, die Regalienverleihung für Riga nachzusuchen, was Silvester versäumt hatte. Er schickte auch einen Boten nach Wien.

[5]) HR. II 7 n. 338 §§ 152 f., 172 f. Index n. 2097.

[6]) HR. II 7 n. 338 §§ 144, 152 f., 185, 204 ff., 216 f., 232 f.; nn. 356, 358 f. S. 585 Anm. 1. Vgl. auch den Rezess des Städtetages HR. II 7 n. 318 §§ 5 ff. Die Ordenspartei klagte vor der Hanse ausführlich gegen Silvesters Verbindung mit Sten Sture. Der Erzbischof habe den Schweden die Landesherrschaft in Aussicht gestellt und einen gemeinsamen Angriff auf Dünamünde entworfen. In der uns zur Verfügung stehenden Korrespondenz Silvesters ist freilich mit keinem Wort davon die Rede, doch ist es wahrscheinlich, dass die von ihm erwähnten, leider nicht überlieferten, beigegebenen Briefe ähnliches enthielten, da doch Silvester für die schwedische Hilfe auch Gegenangebote machen musste.

von der man sich übrigens beiderseitig nicht viel versprochen haben wird, da jeder Teil allen Schiedssprüchen zum Trotz auf seinem Standpunkt zu verharren fest entschlossen war — unnötig.

Die Haltung des Erzbischofs, die klar zum Ausdruck brachte, dass er eine Landesentscheidung nicht wünschte, brachte die Ritterschaften gegen ihn auf. Auf Betreiben der Ordenspartei versammelten sich Anfang Juni 1476 dreissig Ritterschaftsvertreter aller Territorien in Walk, um ernstlich eine Vermittlungsaktion einzuleiten. Sie setzten einen Entwurf auf [1]), der einen allgemeinen Anstand bis zum kommenden, auf den 22. September festgesetzten Landtag bestimmte. Zu diesem Landtag sollten Vertreter der Hanse und anderer Herren erscheinen; ihnen und den Landesständen sollte der ganze Streitfall vorgetragen werden. Der anberaumte Termin sollte nicht bindend sein, sondern nötigenfalls verschoben werden können. Bis dahin sollten sich alle friedlich verhalten. Käme fremdes Kriegsvolk ins Land, so würde alles geschlossen hinter dem Angegriffenen stehen. Fremde Söldner sollten, wenn sie schon angeworben waren, wieder entlassen werden [2]). Diesen Entwurf legten die Vasallen ihren Lehnsherren vor und forderten sie zur Besiegelung auf.

Obgleich sich Borch wenig von diesem kurzfristigen Anstand, der auch seine Bewegungsfreiheit nach mancher Seite hin einschränkte, versprach, trat er ihm, um sich die Vasallen nicht zu entfremden, doch bei [3]). Anders aber die Prälaten: Silvester und Bischof Johann, die auf eine starke Unterstützung der Vasallen ohnehin nicht rechnen konnten, entzogen sich der Besiegelung und verharrten in ihrer Opposition gegen einen Landtagsentscheid [4]). Ihre verdächtige Haltung und die fortgesetzten Umtriebe im In- und Auslande werden Borch veranlasst haben, den Landtag plötzlich schon zum 25. August einzuberufen [5]) und

---

[1]) Index n. 2072. Hier falsch ad 1474 datiert. Toll, Brieflade 3 S. 319 datiert ihn zu 1476 August 27, was nach den Argumenten von Stavenhagen (AR. II 1476 Juni 9 arch. Anm.) indessen auch irrig ist. Danach ist der Entwurf am 9. Juni aufgesetzt worden.

[2]) Index n. 2097 v. 1476 Juni 28 bestellt Borch einige angeworbene Söldner bis auf weiteres auch wirklich ab.

[3]) Höhlbaum l. c. n. 15 f. HR. II 7 n. 380.

[4]) Index n. 2097, Höhlbaum l. c. n. 15 f., letztere Urkunde vom 27. Juli erwähnt, dass die Besiegelung durch die Prälaten bis dahin noch nicht erfolgt war. Sie wird bis zum Landtag verzögert worden sein, denn die Annahme des Anstandes durch die Bischöfe würde sonst die heftigen Drohungen Borchs zu Beginn des Landtages unbegründet erscheinen lassen.

[5]) Vgl. zum folgenden SS. rer. Liv. 2 S. 755 f. Weiss. Rez. und die Absage der erzstiftischen Ritterschaft an Silvester vom 1479 Juni 9, gedruckt: Monumenta Livoniae Antiquae (weiterhin: Mon. Liv.) V S. 38 ff.

damit auf die Hansische Gesandtschaft zu verzichten[1]). Silvester und Bischof Johann zogen es vor, dem Landtag fernzubleiben.

In Wolmar gab Borch den Ständen zu verstehen, dass seine Geduld gerissen, und dass er angesichts der von Silvester erstrebten auswärtigen Bündnisse und der ständigen Vertragsbrüche entschlossen sei, kurzen Prozess zu machen und mit Waffengewalt eine Entscheidung herbeizuführen. Dazu begehrte er die Stellungnahme der Stände und Städte. Diese zeigten sich aber mit einer solchen Absicht wenig einverstanden. Sie rieten unbedingt zum Abschluss eines neuen Vertrages und einer Landeseinigung. Die Kriegspartei im Orden, deren Wortführer der einflussreiche Vetter des Meisters, Simon war, wies demgegenüber darauf hin, dass Silvester noch nie einen Vertrag gehalten und dass im Hinblick auf den zwischen ihm und Bischof Johann bestehenden Bund nur kriegerisches Vorgehen Erfolg verheissen könnte. Vor allem müsste der Bund gesprengt werden, denn dieser bedeute die grösste Gefahr für den Orden: der Zusammenbruch Preussens weise erschreckende Analogien auf. In der Bestrebung, die Auflösung des Bundes zu erzwingen, konnte Probst Simon mit der Unterstützung eines grossen Teiles der Rigischen und Dörptschen Stiftsvasallen rechnen[2]). Allein man konnte keinen Weg ausfindig machen, um die Prälaten gutwillig zum Verzicht auf ihren Bund zu bewegen. Nur ein Krieg hätte ihn vernichten können, und diesem Gedanken widersetzten sich die Stände. Nach längeren Verhandlungen siegte ihr Friedenswille über das Kriegsgeschrei des Propstes Simon. Da Borch die Zustimmung der Stände nicht erhielt, beschloss man, eine neue Landeseinigung einzugehen. Am 27. August wurde eine Urkunde aufgesetzt[3]), die einen Landfrieden für 10 Jahre ins Auge fasste, jegliche innere Fehde untersagte und alle Entscheidungen einem Landtagsforum zuwies. Dazu berief die von Silvester auf deren Verlangen bevollmächtigte Ritterschaft[4]) einen Landtag zum 23. Februar 1477 nach Wolmar. Dort sollte über die Frage des Bundes zwischen Silvester und Bischof

---

[1]) Höhlbaum l. c. n. 15 f. nimmt die Vermittlung der Hanse noch unbedingt in Anspruch. Auf ihrer Tagung in Bremen im August 1476 nahm die Hanse von einer sofortigen Gesandtschaft Abstand, weil ihr wohl die plötzliche Verschiebung des Landtages inzwischen bekannt geworden war. HR. II 7 n. 389 §§ 14, 80.

[2]) SS. rer. Liv 2 S. 756 ist hier nach Wittes Orig. Hs. „Stiftischen" statt „Städtschen" zu lesen, wie ibid. Anm. 130 angibt. Nur ein kleiner Teil der Vasallen hatte den Bund mitbesiegelt. S. oben S. 244.

[3]) SS. rer. Liv. 2 S. 756, Weiss. Rez., Mon. Liv. V S. 38. Th. Schiemann: Regesten verlorener Urkunden aus dem alten livländischen Ordensarchiv n. 62 ad 1476. Schirren Verz. S. 143 n. 523.

[4]) Mon. Liv. V S. 38.

Johann entschieden werden. Gemäss dem Vertragsentwurf der Ritterschaft wurde in die vorstehende Urkunde der bedeutsame Punkt hineingenommen, dass die Untertanen desjenigen, der sich gegen den Landfrieden vergehen würde, ihres Eides entbunden und dem Angegriffenen beistehen sollten. Borch besiegelte diese Urkunde nur widerstrebend, denn sie bedeutete den Verzicht auf die von ihm so sehnlich erwartete sofortige Entscheidung.

Damit wurde der Landtag geschlossen. Im Grunde hatte er nichts Neues gebracht: es war nur wieder ein Termin in Aussicht genommen worden. Das bedeutete einen Erfolg für Silvester, denn Zeitgewinn war für ihn, im Hinblick auf seine im Ausland angeknüpften Verbindungen, von grosser Wichtigkeit. Zudem war mit dem Abschluss des neuen Vertrages indirekt zugegeben, dass der erzwungene Friedensvertrag auf 60 Jahre nicht das letzte Wort sei.

Es kam Silvester zugute, dass das schlechte Verhältnis zwischen Borch und dem Hochmeister jetzt eine Verschärfung erfuhr. Borch und die Gebietiger waren über den Versuch Richtenbergs, sich mit den Prälaten und Ständen in Verbindung zu setzen[1]), empört und protestierten energisch dagegen[2]). Das bedeutete für Silvester zwar wohl eine moralische Unterstützung, konnte aber nicht entfernt den Vorteil wettmachen, der dem Orden zu Ende des Jahres 1476 daraus erwuchs, dass er mit Ernst Wolthuss und Bischof Johann Frieden schloss[3]). Der Vertrag hob zwar den Bund mit Silvester noch nicht ganz auf, aber es war immerhin bedenklich, dass durch den Anstand ein Keil in die Einheitsfront der beiden Prälaten getrieben wurde. Silvester stand am Ende des Jahres 1476 im Lande gänzlich allein und da mit einem Eingreifen der Schweden fürs erste nicht gerechnet werden konnte, so war seine Lage höchst ungünstig.

Auf die Dauer hat er sich auch dem Ansinnen, die Landeseinigung zu ratifizieren, nicht entziehen können. Nachdem er die Besiegelung anfangs verweigert hatte, musste er schliesslich, in der Befürchtung, die Ritterschaft sonst in die Arme des Ordens zu treiben, ihrem Wunsch nachgeben, in die Landes-

[1]) UB. 13 ad 1476 September 2. Index n. 2101.

[2]) Index nn. 2105 f. Stavenhagen a. a. O. S. 85 Anm. 2.

[3]) Stavenhagen a. a. O. S. 85 f. Wie Index n. 2102 v. 1476 November 26 lehrt, hatten damals die Verhandlungen mit Ernst Wolthuss noch keinen Erfolg gehabt. Die Einigung muss also ganz im Ausgang des Jahres 1476 zustande gekommen sein. Der Vertrag zwischen Bischof Johann und Simon von der Borch kam am 9. Oktober zustande. Danach sollte ein Anstand bis zum kommenden Landtag feststehen; einem jeden sollte es unbenommen sein, vor dem Landtag zu appellieren. LGU. I n. 516.

einigung willigen und sich mit dem zu Invocavit 1477 einberufenen Landtag einverstanden erklären [1]).

Um die Einigungsurkunde von den anderen Bischöfen und Ständen besiegeln zu lassen, wurde ein bestimmter Tag festgesetzt, zu dem sich Gesandte des Ordens und des Erzbischofs in Hapsal bei Bischof Peter von Ösel einfinden sollten. Jedoch Silvester verstand es, die Besiegelung der Urkunde durch den Bischof von Ösel unter dem Vorwand, dass sich Schweden auf See aufhielten und eine Zusammenkunft in Hapsal daher gefährlich sei, zu hintertreiben [2]). Trotz seines zähen Widerstandes wurde indessen der vorgesehene Landtag am 23. Februar 1477 in Wolmar eröffnet [3]). Silvester zog es vor, sich selbst krankheitshalber zu entschuldigen, dafür wollte er, allerdings auch nur gegen einen Geleitsbrief, eine Abordnung schicken. Borch war entrüstet: es war klar, dass des Erzbischofs Fernbleiben eine vertragliche Entscheidung wieder verzögern musste; zugleich enthielt das Verlangen nach einem Geleitsbrief eine scharfe Herausforderung, da es vor den zum Landtag erschienenen Gesandten König Christians und des Schwedischen Reichsrats [4]) den Anschein erwecken musste, als sei Borch der Friedensstörer, vor dem man für Freiheit und Leben bangen musste. In seinem Zorn wird Borch mit Gewaltmassnahmen gedroht haben, doch wurde er auf Bitten Bischof Martins von Kurland, der ausländischen Gesandten und der Vertreter der Bischöfe von Dorpat und Ösel [5]) veranlasst, der Bitte Silvesters stattzugeben und seinen 8 bevollmächtigten Gesandten für die Dauer des Landtages und die Rückreise völlige Sicherheit zuzusichern [6]). So konnte man am 25. Februar mit den Verhandlungen be-

[1]) Weiss. Rez.; hieran schliesst sich folgende Bemerkung, die ihre Richtigkeit haben mag: Hätte Silvester Beistand aus dem Auslande gehabt, so wäre er auch auf diesen Vertrag nicht eingegangen. Dass das seine Absicht war, finde man in seinen ans Ausland gerichteten Briefen.

[2]) Weiss. Rez.

[3]) AR. II 1477 Februar 24. Weiss. Rez. Helewegs Zeitangabe (l. c. S. 756) für den Beginn des Landtages ist unrichtig. Der Landtag hat aber tatsächlich bis in die ersten Tage des März gedauert.

[4]) Der Reichsrat hatte sich auf Silvesters Wunsch in der Rigischen Kirchensache auch an König Christian gewandt und war mit ihm übereingekommen, eine Vermittlung in Livland vorzunehmen. Dazu erschienen der Ritter Werner Persberger und der Domherr von Upsala Sven Peterson. Vgl. Styffe a. a. O. 4 n. 32 S. 48 ff.

[5]) AR. II 1477 Februar 24. Weiss. Rez.

[6]) AR. II l. c. Der Brief ist in seinem Wortlaut hernach in den Weiss. Rez. aufgenommen worden. Es wird in ihm ausdrücklich betont, dass die gewährte Sicherheit für keinen anderen Zweck, als den erwähnten Gültigkeit habe, und dass niemand ihn für seine geistlichen oder weltlichen Belange ausnutzen dürfe.

ginnen[1]). Nach Vorweisung ihrer Vollmachten trugen die Gesandten des Erzbischofs, trotz des anfänglichen Widerstrebens von Borch, der seinerseits die Vorklage beanspruchte, — ihre Klagen und Forderungen den erwählten Schiedsrichtern, den Bischöfen von Ösel und Kurland und den auswärtigen Gesandten vor[2]). In erster Linie wurden dabei die Hoheitsrechte Silvesters über Riga betont und diese mit älteren päpstlichen und kaiserlichen Erlassen erhärtet. Der Orden wies in seiner Entgegnung auf den Anachronismus des erzbischöflichen Standpunktes hin, der längst überlebte und praktisch undurchführbare Ansprüche erhebe. Das war zweifellos richtig: die überspannten Ansprüche, wie Silvester sie dem Orden gegenüber zur Durchführung bringen wollte, entsprachen dem beiderseitigen Machtverhältnis, wie es sich im Lauf der Jahrhunderte herausgebildet hatte, in keiner Weise. Da der Erzbischof starr auf seinem Standpunkte verharrte, so musste eine Einigung von vornherein scheitern, zumal dem Orden ein Entgegenkommen, wollte er nicht freiwillig auf seine herrschende Stellung verzichten, ganz unmöglich war. Bischof Martin versuchte sein Möglichstes, um einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen, und seinen Bestrebungen schlossen sich die Stände an. Riga stand ganz zum Orden und wies die Ansprüche des Erzbischofs in einer Entgegnung eigens zurück. Bischof Martin sah ein, dass aus dem öffentlichen Meinungsaustausch nur weitere Erbitterung erwachsen konnte und bestimmte Borch dazu, zur Beratung nur je acht Vertreter der beiden Parteien und die vier Schiedsrichter hinzuzuziehen. Jedoch auch diese Massnahme führte zu keiner gedeihlichen Verständigung. Schliesslich wurde von den Prälaten, Ritterschaften und Städten beschlossen, unbedingt am Entwurf der letzten Landeseinigung festzuhalten und diejenigen, die ihn noch nicht besiegelt hatten, dazu zu veranlassen. Insbesondere wurde die Notwendigkeit gemeinsamen Vorgehens aller gegen jeden Friedensbrecher und gegen Einmischung auswärtiger Mächte betont. Um aber Endgültiges zu schaffen, sollte während der Dauer des Landfriedens der ganze Streitfall der Kurie zur Verhandlung und Entscheidung vorgelegt werden[3]). Als Voraussetzung für den Abschluss einer Landeseinigung verlangten die Stände nach

[1]) Vgl. zum Folgenden: Weiss. Rez., SS. rer. Liv. 2 S. 756 f., Mon. Liv. V S. 38 f., Styffe 4 n. 32.

[2]) Heleweg l. c. bezeugt, dass Borch die Vorklage unter der Einwirkung der ausländischen Gesandten und der Bischöfe von Ösel und Kurland dem Erzbischof überlassen hat.

[3]) Dazu war auch Borch gerne bereit. Seit dem Herbst 1476 sollte gegen Mithonorierung der Ordensprokurator in Rom auch die Interessen des Livländischen Ordens vertreten. Da Bischof Johann von Samland als solcher nach Rom gehen sollte, bat Borch den Hochmeister am 24. No-

Beratung mit ihren Herren und den auswärtigen Gesandten die Auslieferung und Tilgung des zwischen Silvester und dem Bischof von Dorpat besiegelten Vertrages. Denn da dieser Vertrag eine ausgesprochene Spitze gegen den Orden habe, so widerspreche er der Landeseinigung. Man bestimmte, dass die Urkunde bis zum 13. August dem Bischof von Kurland zur Vernichtung überantwortet werden sollte Mit dieser letzten Verfügung, der auch die Pröpste von Riga und Dorpat zustimmten[1]), glaubte man die nächstliegenden Fragen bis auf weiteres erledigt zu haben und beschloss damit den Landtag. Die Bischöfe von Kurland und Ösel zogen mit ihren Ständen von dannen[2]). Daraufhin begaben sich der Rigische Propst Hollant mit dem erzbischöflichen Sekretär Christoph Froelich zu Borch, legten ihm unter Hinweis auf den Landtagsbeschluss, laut dem die Frage um Riga in Rom verhandelt werden sollte, nochmals die Rechtsansprüche des Erzbischofs vor, übergaben einige Prozessschriften und forderten, gestützt auf ein Exekutorium, die Auslieferung Rigas mit allen Rechten und Gerechtsamen. Das war eine unerwartete Wendung. Lange Zeit hindurch hatte Silvester auf die Anwendung des Exekutoriums verzichtet. Jetzt, nachdem der Landtag beschlossen hatte, den Streit der Kurie vorzulegen, kam er damit heraus. Diese Tatsache und der nachdrückliche Hinweis in der hernach ausgefertigten Appelation von Orden und Stadt[3]), dass man gegen zwei verschiedene Schriftstücke habe Berufung einlegen müssen und dass die vom Papst seinerzeit ernannten Exekutoren, der Bischof von Dorpat und der Dekan von Ösel[4]), nicht einhellig vorgegangen seien, lassen die Annahme sehr wahrscheinlich erscheinen, dass dem Erzbischof ein zweites, vom

---

vember 1476 (Index n. 2101), er möchte die Abreise des Bischofs nach Rom solange aufschieben, bis der kommende Landtag eine Entscheidung darüber bringen werde, ob der Streit durch einen Landtag beigelegt, oder der Prozess in Rom aufgenommen werden sollte. Im letzteren Fall wollte man dem Bischof gleich die Prozessschriften mitgeben und auf diese Weise einen Vorsprung an der Kurie erlangen. Richtenberg kam dieser Bitte nicht nach. Schon Ende 1476 brach der Bischof auf. Voigt a. a. O. 9 S. 93. H. Freytag in Zeitschr. d. Westpr. Geschv. 49 (1907) S. 212.

[1]) Das betonen SS. rer. Liv. 2 S. 757, Weiss. Rez. und Mon. Liv. V S. 38 ff.; vgl. auch Borchs Absage an Silvester von 1479 vor April 8 (Höhlbaum l. c. n. 17), wo die Begebenheiten fälschlich zu 1476 Invocavit datiert werden. Der Propst von Dorpat war ja ein Gegner seines Bischofs und als solcher auch gegen den Vertrag. Rigas Propst, Georg Hollant, Silvesters Neffe und Parteigänger, wird wohl vor dem Landtag nur aus taktischen Gründen der Auslieferung des Vertrages das Wort geredet haben. Die Auslieferung der Urkunde wurde später hintertrieben. Weiss. Rez.

[2]) Weiss. Rez., Mon. Liv. V. S. 38.

[3]) AR. II 1477 März 4.

[4]) S. oben S. 241.

Dekan von Ösel kürzlich erlassenes Exekutorium zugebote stand. Dessen bedurfte Silvester um so mehr, als das Exekutorium des Bischofs von Dorpat der Rechtsgültigkeit entbehrte und zur offiziellen Anwendung daher nicht taugte[1]).

Borch kam es jetzt darauf an, möglichst schnell zu handeln, um dem Exekutorium seine Wirksamkeit zu nehmen. Im Verein mit der Stadt, die ja mitbetroffen war, wurden sogleich drei Prokuratoren bevollmächtigt[2]) und beauftragt, dem drohenden Bann mit aller Energie zu begegnen. Zu diesem Zweck wurde beim Papst und den von ihm ernannten Exekutoren Berufung eingelegt[3]) und dabei betont, dass das Vorgehen des Erzbischofs gegen alles Recht sei, da er dem Orden gegenüber vertraglich für 60 Jahre auf das temporale dominium über Riga verzichtet und alle früher erworbenen päpstlichen Entscheide für nichtig erklärt habe. Entgegen diesen Verpflichtungen habe er sich neue päpstliche Exekutorien erschlichen und halte Riga jetzt zur Leistung des Treueides an. Unter Hinweis auf die soeben von allen Ständen gebilligte Landeseinigung schloss die Appellation mit der Drohung, dass bei Vollstreckung des Bannes die an der Einigung Beteiligten unnachsichtig und feindlich gegen den Friedensstörer vorgehen würden.

Bald nach Ausfertigung dieser Appellation erschien dieselbe Gesandtschaft Silvesters, die ihn schon in Wolmar vertreten hatte, in Riga[4]) und legte dem Rat die Frage vor, ob er dem Papst und den beauftragten Exekutoren gehorchen, d. h. dem Orden abschwören und Silvester den Treueid leisten wollte. Der Rat erklärte, diese schwerwiegende Frage nur nach vorheriger Rücksprache mit Borch entscheiden zu können, und blieb auch dabei, als die Gesandten zornig darauf verwiesen, dass er im Augenblick nichts mit dem Orden zu schaffen hätte. So war wiederum ein Versuch, Riga von der Sache des Ordens zu trennen, gleich im Anfang missglückt. Froelich machte jetzt dem versammelten Klerus der Stadt die Bulle Sixtus' IV. bekannt, und die daran geknüpfte Frage, ob die Geistlichkeit den Verfügungen der Kurie gehorsam sein wolle, wurde einstimmig bejaht. Wenige Tage später erschien Borch in Riga[5]) und appellierte hier in Gegenwart des Rats und der zahlreich ver-

[1]) S. oben S. 244.

[2]) AR. II 1477 März 3. Der Magister artium und Licentiat der Dekrete Michael Hildebrand, der Stadtschreiber Hermann Heleweg und der Sekretär Borchs Petrus Walrave.

[3]) AR. II 1477 März 4. SS. rer. Liv. S. 757 f. Vgl. auch Weiss. Rez.

[4]) SS. rer. Liv. 2 S. 758.

[5]) Nach SS. rer. Liv. 2 S. 758 muss das etwa Mitte März 1477 gewesen sein.

tretenen Bürgerschaft unter Berufung auf die Kassation aller gewonnenen Prozesse durch Erzbischof Henning[1]) und auf die Landeseinigung, die den Rechtsweg an der Kurie ins Auge gefasst hatte, zum zweiten Mal gegen die Prozesschrift Silvesters und die unter seinem Druck erlassenen Executoriales. Im Anschluss daran befragte er den Rat, welche Haltung er im Fall der Exkommunikation einzunehmen gedenke; er seinerseits sei fest entschlossen, ans Schwert zu appellieren. Der Rat war weniger kriegerisch: er verwies darauf, dass man allein zu schwach zei, um entscheidende Schritte zu unternehmen; deshalb müsse man sich mit den anderen Ständen in Verbindung setzen und gemeinsam vorgehen. Mit dieser nicht unbedingt eindeutigen Antwort musste Borch sich einstweilen begnügen. Inzwischen war vom Prokurator des Ordens, dem Magister Hildebrand, in Gegenwart des Rigischen Dekans und anderer Domherren nochmals gegen das Vorgehen Silvesters Berufung eingelegt und der Dekan gebeten worden, die Appellation dem Erzbischof zu bringen und Antwort zu geben. Gleich nachher traf die für Borch höchst erfreuliche Nachricht ein, dass der Bischof von Dorpat die Appellation angenommen hatte[2]). Silvester aber ging andere Wege. Nun er einmal begonnen hatte geistliche Mittel in Anwendung zu bringen, wollte er darin konsequent fortfahren, denn nur äusserste Strenge konnte allenfalls zum Erfolg führen. Die Appellation Rigas und des Ordens lehnte er ab[3]). Am 28. März erliess er aus Kokenhusen ein Manifest an den Klerus der Stadt und Diözese Riga[4]), in dem er unter Hinweis auf die letzte päpstliche Verfügung kundtat, dass er den Orden, wenn dieser nicht binnen 30 Tagen die Hoheit über Riga an ihn abtrete, in den Bann tun werde. Riga gegenüber trat Silvester nicht gleich so schroff auf. Noch immer hatte er die Hoffnung, die Stadt gewinnen zu können. Er liess ihr bestellen[5]), dass die Frist, binnen der sie ihm den Treueid leisten sollte, zwar abgelaufen und er daher berechtigt sei, sie zu exkommunizieren; in Anbetracht des herannahenden Osterfestes habe er sich aber entschlossen, die Frist um 30 Tage zu

[1]) Erzbischof Henning hatte keineswegs auf die Prozesse verzichtet. Das hatte der Orden erst von Silvester im Kirchholmer Vertrag und nachher nochmals bei dessen Restitution erlangen können. Henning hatte in Walk (1435) nur auf den alten Anspruch auf Lehnsherrlichkeit über den Orden verzichtet. AR. I S. 377.

[2]) Bischof Johann wollte augenscheinlich unter dem Druck seines Kapitels und seiner Vasallen die ordensfeindliche Politik Silvesters nicht mehr mitmachen. Weiss. Rez. betont auch, dass der Bischof von Dorpat und der Dekan von Ösel „in den zaken nicht don wulden".

[3]) Weiss. Rez

[4]) UB. 13 ad 1477 März 28.

[5]) SS. rer. Liv. 2 S. 759. Weiss. Rez.

verlängern. In dieser Zeit sollte Riga Gesandte zu ihm senden und den Huldigungseid leisten, widrigenfalls der Bann vollstreckt werden würde. Ihre Einwände sollten sie ihm in Kokenhusen vorlegen. Gleichzeitig erging durch den von Silvester bevollmächtigten Subexekutor Konrad Rusop an den Magister Hildebrand eine Zitation, sich binnen 15 Tagen beim Erzbischof einzufinden, seine Appellation zu widerrufen und Rede und Antwort zu stehen.

Vor Ablauf des 30-tägigen Termins verfügten sich drei Abgeordnete der Stadt zu Silvester und legten ihm eine Schrift vor, in der dargelegt wurde, wie Riga dazu gekommen war, dem Orden zu huldigen[1]). Sie gab zu erkennen, dass Riga um keinen Preis die Verbindung mit dem Orden ganz aufgeben könne, und machte den Vorschlag, die Entscheidung der Kurie ruhig abzuwarten. Silvester empfing die Gesandtschaft sehr ungnädig. Mit Mühe nur konnte er sich dazu verstehen, ihre Verteidigungsschrift anzuhören. Voller Leidenschaft unterbrach er die Lesung immer wieder und erwies an Hand seiner Gegengründe die Unwahrheit der Behauptungen. Auf die Rechtfertigung der Rigenser ging er garnicht ein, sondern befahl ihnen zu schweigen und erging sich in Spott- und Schimpfreden über die Gesandtschaft und ihre Anträge so weit, dass die Rigenser ihn empört auf seinen einer Gesandtschaft gegenüber völlig unzulässigen Ton aufmerksam machen mussten. Nicht besser erging es einer gleichzeitig erschienenen Abordnung des Meisters[2]): sie wurde in schroffer Form vom Erzbischof angeklagt und mit Hohn und Spott überschüttet. Silvesters Erregung und Wut war begreiflich. Er war wohl der festen Überzeugung gewesen, dass die Stadt seinen Banndrohungen nachgeben und ihre Sache von der des Ordens trennen würde. Nun wurde es klar, dass daran nicht zu denken war, dass der erhoffte schnelle Erfolg ausbleiben würde und dass man sich auf einen langwierigen und kostspieligen Prozess in Rom gefasst machen musste, dessen Ausgang keineswegs sicher war, da der Orden sowohl über grössere Geldmittel verfügen, als auch auf die Unterstützung mancher Gönner an der Kurie rechnen konnte. Die Rigische Gesandtschaft zog, nachdem ihr mit sofortiger Vollstreckung des Bannes gedroht worden war, ohne einen sicheren Bescheid wieder ab. Wenig später erschien ein Sekretär des Erzbischofs vor dem Rat und übergab eine Beschwerde Silvesters über die letzte Gesandtschaft. Der Rat erklärte sich aber mit seinen Gesandten solidarisch und betonte nochmals

[1]) SS. rer. Liv. 2 S. 759 f.

[2]) Wahrscheinlich hatte Borch dem Erzbischof durch diese Gesandtschaft anzeigen lassen, dass er demnächst seine Prokuratoren nach Rom senden würde. Weiss. Rez.

unter Hinweis auf die letzten Landtagsbeschlüsse, dass der Streit in Rom verhandelt werden würde, wozu er schon seine Vertreter an die Kurie entsandt habe[1]). Das gab den Ausschlag: dieser erneute Beweis für das Zusammengehen Rigas mit dem Orden bewirkte, dass Silvester am 11. Mai die Exkommunikation über den Meister, seine Gebietiger, den Rat der Stadt und die Älterleute der Gilden verhängen liess[2]) und die Messe zu lesen verbot. Diese Massnahme rief naturgemäss unter der Bevölkerung grosse Erregung hervor und diese wandte sich gegen den Orden, als den Urheber alles Übels. Das war es, was Silvester sich hauptächlich von der Exkommunikation versprochen hatte[3]). Zugleich rief er überall im Ausland den weltlichen Arm zur Unterstützung gegen den gebannten Meister an: er hetzte in Litauen, Schweden und Dänemark gegen den Orden[4]). Besonders mit dem Schwedischen Reichsrat waren eifrige Bündnisverhandlungen im Gange[5]). Alle Mahnungen der Bischöfe von Ösel und Dorpat, denen das schroffe Vorgehen Silvesters missfiel, schlugen fehl[6]). Silvester war gesonnen, den einmal eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

Um den Wirkungen des Bannes auf die breiten Volksmassen entgegenzutreten, sandte Borch bald nach seiner Verkündigung den Magister Hildebrand zum Rat und liess ausrichten, dass er sich um den Bann nicht im geringsten kümmern werde; der Rat sollte sich doch ebenso verhalten, denn anerkenne man den Bann, so gebe man die Unrichtigkeit der eigenen Appellation zu. Falls die Geistlichkeit in der Stadt sich weigern würde, ihren Obliegenheiten zu genügen, würde er Ordenspriester nach Riga senden, und von ihnen den Gottesdienst verrichten lassen[7]). Nach Erhalt dieser Botschaft fragte der Rat beim Stadtklerus an, ob er auch fernerhin die kirchlichen Handlungen vornehmen wollte. Die Geistlichkeit gab zur Antwort, sie müsste zwar den Befehlen der Kirche gehorchen,

[1]) Wahrscheinlich zusammen mit dem Ordensmeister Anfang Mai 1477.

[2]) SS. rer. Liv. 2 S. 760. Der Bericht im Weiss. Rez., der Silvester schon am Karfreitag (April 4) die Absicht haben lässt, den Bann zu verkünden, was er denn auch, kurz bevor Borch zum Sakrament ging, tat, ist ausgesprochen tendenziös. Der Rezess war ja für die Ohren des Papstes berechnet Die Exkommunikation ist erst später, am 11. Mai, ausgesprochen worden, was ausser durch Heleweg auch durch Borch selbst bezeugt wird. Index n. 2110 (nach Stavenhagen etwa Mai—Juni 1477).

[3]) Weiss. Rez.

[4]) Weiss. Rez. Ein Teil dieser Briefe Silvesters wurde „uppem water gefunden", also wahrscheinlich auf dem Seeweg befördert und von Rigischen Schiffen abgefangen.

[5]) Bald nach dem Landtag, am 9. März 1477, dankte Silvester dem Reichsrat für die versuchte Vermittlung und bat ihn, sich auch ferner seiner Sache anzunehmen. Styffe 4 n. 32 S. 48 ff.

[6]) Weiss. Rez.

[7]) SS. rer. Liv. 2 S. 760 f.

könne einen endgültigen Bescheid aber erst erteilen, wenn Silvester ihr genaue Weisungen gegeben haben würde. Da an sein Entgegenkommen nicht zu denken war, so kam diese Antwort einer offenen Absage gleich.

Bald nach Himmelfahrt liess Silvester, da vorerst keinerlei Erfolg bemerkbar wurde, den Bann verschärfen [1]) und schliesslich auch das Interdikt über Stadt und Orden verhängen; damit wurde der Gottesdienst in Riga völlig eingestellt. Die Geistlichen warfen Steine an die Kirchentüren, kehrten die Kruzifixe um und hatten sie „rot bekleidet“ [2]). Zugleich aber versuchte Silvester immer wieder, die massgebenden Persönlichkeiten der Stadt zum Abfall vom Orden zu bewegen. Am 29. Juni wurden die verantwortlichen Leiter der städtischen Politik zum Erzbischof gerufen, um sich wegen Ungehorsam zu verantworten. Am gleichen Tage erliess Silvester ein strenges Strafmandat gegen alle die, die sich am Begräbnis des Bürgermeisters Soltrump beteiligt hatten und befahl, den Leichnam aus dem St. Peter zu entfernen und ihn auf freiem Felde zu begraben, widrigenfalls alle Beteiligten exkommuniziert werden würden. Der Rat liess sich nicht irre machen und beschloss, unbedingt bei der Appellation zu bleiben. In der Bürgerschaft aber gab es doch eine Gruppe, die dieser Politik des Rates nicht zustimmte: erst nach hitzigen Verhandlungen erhielt der Rat für seinen Beschluss die Zustimmung der Mehrheit. Daraufhin wurde die Geistlichkeit vor den Rat geholt und ihr befohlen, sich entweder ruhig zu verhalten und den Bannsentenzen in nichts Vorschub zu leisten, oder aber die Stadt zu verlassen. Um Parteiungen in der Stadt hervorzurufen [3]), liess Silvester bekanntgeben, dass er jedem, der der Kirche Gehorsam schwören und Busse tun würde, die volle Absolution erteilen würde.

Da auch dieses Mittel schliesslich fehlschlug, wandte Silvester sich direkt an den Rat und die Gilden und ermahnte sie ernstlich, die Absolution nachzusuchen. Der Rat gab abweisend und kalt zur Antwort, dass man seiner Absolution nicht bedürfe, denn noch vor Verkündigung des Bannes hätte man an den Papst appelliert und erwarte allein dessen Entscheidung. In der Tat hatte Borch schon vor der Verkündigung der Bannsentenz seinen Vetter Simon mit der Appellation nach Rom entsandt [4]), und man konnte die begründete Hoffnung hegen, dass dem gewandten Propst mancher Erfolg beschieden sein würde. Es

[1]) Index n. 2110. Weiss. Rez. SS. rer. Liv. 2 S. 761.
[2]) SS. rer. Liv. 2 S. 761.
[3]) SS. rer. Liv. 2 S. 762.
[4]) Index nn. 2110, 2253, letztere Urkunde von Stavenhagen a. a. O. S. 68 Anm. 2 zu 1477 Mai—Juni datiert.

gelang ihm auch bald, was für den Orden sehr günstig war, die Bestätigung und Konsekration zum Bischof von Reval zu erlangen[1]). Zugleich wirkte er energisch gegen Silvester. Dieser trieb indessen sein altes Spiel weiter. Da Orden und Stadt sich zu keiner Nachgiebigkeit verstehen wollten, so verschärfte er in kurzen Abständen Bann und Interdikt immer aufs Neue[2]), entband dazu die Bürgerschaft ihres Treueides gegenüber dem Rat und entzog ihm die Rechtsprechung. Zugleich agitierte er nach wie vor im Ausland. Sein Domherr, Degenhard Hillebolt, der über Stockholm, wo er indessen nichts Wesentliches erreicht zu haben scheint[3]), nach Rom gehen sollte, suchte auch in den Hansestädten Stimmung gegen den Orden zu machen, wobei er nachdrücklich auf den rechtswidrigen Abfall Rigas hinwies und um Unterstützung gegen den Orden bat[4]). Im Juli wurde Silvesters Diener Hans Stake nach Stockholm gesandt, um diesmal eine von Silvester aufgesetzte Bündnisurkunde zur Begutachtung vorzulegen[5]) und den Reichsrat womöglich zur Besiegelung zu veranlassen. Der Entwurf[6]) enthielt folgende Bestimmungen: in anbetracht der feindlichen Haltung des Ordens und der Stadt, die Bann und Interdikt zum Trotz sich weigern, dem Erzbischof seine ihm zustehenden Rechte und Besitztümer zurückzugeben, verpflichten sich der Erzbischof und der Reichsrat alle einander zur Unterstützung ausgesandten Hilfskräfte vor Schaden und Gefängnis zu bewahren; die schwedischen Ritter insbesondere sollen Leute Silvesters, die in Harrien-Wierland im Interesse Schwedens tätig sind, (!) vor Gefahren schützen. Dafür soll alles, was dem Orden von dessen sich im Laufe langer Zeiten widerrechtlich erworbenen Gütern gemeinsam abgerungen wird, gleich geteilt werden. Von dieser Teilung sollen nur alle ehemaligen Rechte und Besitzungen des Erzstifts, die der Orden allmählich

---

[1]) Bischof Iwan v. Reval war wahrscheinlich Anfang 1477 gestorben. Simon wurde am 16. Juni zum Bischof von Reval im Rom bestätigt und am 24. August geweiht. Eubel: Hierarchia catholica II 246, Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Theutonicorum de Urbe ed. 1875 S. 26/27. Schirren: Verz. S. 143 n. 529. UB. 13 ad 1477 Juli 27 und September 20.

[2]) SS. rer. Liv. 2 S. 762.

[3]) UB. 13 ad 1477 Juni 25, der Reichsrat wollte sich anfänglich nicht zu sehr mit den livländischen Dingen abgeben. Noch am 2. Juli 1477 schrieb er Borch, dass man wegen Erich Rawalson, der als Bote des Reichsrats vom Orden gefangen genommen war, nicht weiter einschreiten werde. Das beweist doch eine gewisse Zurückhaltung, die man in Schweden üben wollte. Styffe 4 n. 33 S. 50 f. Weiss. Rez.

[4]) UB. 13 ad 1477 Oktober 6.

[5]) Das ergibt Index n. 2127 vgl. Mon. Liv. IV n. 111.

[6]) O. Rydberg: Sverges traktater med främmande magter (Stockholm 1895) Bd. 3 n. 523. Vgl. H. Cosack: Zur Geschichte der auswärtigen Verwicklungen des Ordens: in Baltische Studien zur Archäologie und Geschichte 1914 S. 208 Anm. 1.

an sich gezogen hat, ausgenommen sein; diese sollen allein dem erzstiftischen Fürstentum verbleiben[1]). Die Verpflichtung, sich gegenseitig zu unterstützen, soll fortfallen, wenn einer der Vertragschliessenden wegen Anfeindung durch andere Mächte an tatkräftiger Hilfleistung verhindert wird[2]).

Der Reichsrat hat anfänglich gezögert, diesem Entwurf zuzustimmen; man wollte sich anscheinend nicht so weitgehend für eine nach Livland gerichtete Politik festlegen. Erst viel später ist der Entwurf Silvesters besiegelt worden[3]).

Es war ein interessanter und weitreichender Plan, den Silvester hier im Auge hatte. Er deckte sich mit seinem bisherigen Gedankengang: mit Hilfe Schwedens sollte der Orden aus seiner Stellung, wie er sie seit langem in Livland inne hatte, verdrängt werden und statt seiner sollte das in seinem ältesten Umfang und seinen ältesten Rechten wiederhergestellte Erzstift das Dominium Livoniae erhalten. Für das Ordensterritorium, insbesondere Harrien-Wierland aber wurden die Schweden als zukünftige Herren ausersehen. Der Orden mochte zusehen, wo er sich einen neuen Wirkungskreis und eine neue Machtsphäre schuf: gegen eine ostwärts gerichtete Ausbreitung des Ordens hat Silvester nichts einzuwenden gehabt, im Gegenteil, er hätte ein solches Vorgehen unterstützt[4]). Um eine Vernichtung des Ordens war es dem Erzbischof garnicht zu tun, sondern nur um eine Verdrängung, die freilich mit einer umfassenden Reduktion der Ordensmacht verbunden sein musste[5]).

[1]) Ein ähnliches reservatum ecclesiasticum war auch für die anderen Stifter vorgesehen, falls sie sich dem Bündnis, wie Silvester hoffte, anschliessen würden.

[2]) Dieser Punkt wird auf Drängen der Schweden mithineingenommen worden sein. Zu starke Bindungen nach Livland konnten den Gegensatz Schwedens zu Dänemark ungünstig beeinflussen. Für den Fall, dass Dänemark die Lage ausnutzte, musste man sich vorsehen.

[3]) Uns liegt das Bündnis nur als unbesiegelter Entwurf vor. Dass die Urkunde spätestens im Herbst 1478 ratifiziert worden ist, beweisen einmal die Tatsachen, d. h. die schwedische Truppenlandung und ferner Mon. Liv. V S. 39 f., wo Heinrich v. Hohenbergs Mission nach Schweden erwähnt wird, um das Bündnis „tofullentende". Dass Hohenberg erst Ende 1478 nach Schweden ging, bestätigt dieselbe Urkunde dadurch, dass sie die Sendung „in dusser tydt" geschehen lässt, als Silvester einen Landtag einberufen wollte. Hohenberg kehrte zusammen mit den Schweden nach Livland zurück: der Reichsrat liess der Besiegelung des Bündnisses gleich die Tat folgen. Vgl Index n. 2127.

[4]) Das beweist sein Angebot an Borch (1472 September) laut dem er Schwaneburg gegen einige Ordensschlösser im Westen eintauschen wollte.

[5]) Im Orden hat man Silvester die schwersten Vorwürfe wegen der beabsichtigten Teilung alles gewonnenen Gebietes mit den Schweden gemacht. Besonders auch wegen der dem Reichsrat in Aussicht gestellten Erwerbung von Harrien und Wierland. Analog diesem Angebot, soll Silvester den Litauern Kurland angeboten haben und das schon 1454. Vgl. Index 2393 von 1479 nach April 9.

Angesichts der sich mehr und mehr zuspitzenden Lage unternahm Bischof Johann von Dorpat nochmals den Versuch, durch seine und der Stände Vermittlung einen Frieden zustande zu bringen. Auf einem zu Dorpat abgehaltenen Beratungstage wurde beschlossen, zum 5. Oktober einen Landtag nach Walk einzuberufen[1]). Borch erklärte sich bereit, persönlich zum Tage zu erscheinen; Silvester aber weigerte sich, getreu seinem bisherigen Grundsatz, der Aufforderung Folge zu leisten. So war der Zweck des Landtages, namentlich da Silvester nicht einmal Bevollmächtigte, sondern nur „etliche von seinem Hausgesinde" sandte, von vornherein hinfällig. Der Meister protestierte vor allen Ständen energisch gegen die Verleumdungen Silvesters, der überall verbreitet hatte, dass der Komtur von Ascheraden den Brunnen von Kokenhusen habe vergiften und die Stadt in Brand stecken wollen, und verlangte im Verein mit den Ständen von den Abgesandten Rigas eine Erklärung hinsichtlich ihrer Stellung zum Erzbischof. Riga erhob laute Beschwerden gegen Silvester, dessen unbeständige Politik mit ihrem Zickzackkurs die Stadt in die schwierigste Lage gebracht habe: bald habe er sich zuviel, bald zu wenig um sie gekümmert; seine Unwahrhaftigkeit aber gebe immer erneuten Anlass zu Konflikten. Angesichts der Tatsache, dass Riga immer die Ursache des Zwistes und der Uneinigkeit unter den Herren war, machten die Stände einen schwerwiegenden Vorschlag: Riga sollte bis zur Entscheidung durch den Papst keinem Herren verpflichtet sein und aller Eide entbunden werden. Dagegen erhob aber Borch, der seine Rechte über Riga nicht so leichten Kaufes von sich geben wollte, begreiflicherweise energischen Einspruch. Vielmehr drang er wieder unbedingt auf bewaffnetes Vorgehen gegen Silvester, namentlich, da die Verhandlungen, die Silvester in Schweden und Litauen führte, täglich das Eindringen von fremdem Kriegsvolk befürchten liessen[2]). Dazu verlangte er endlich eine genaue Antwort der Stände über ihr Vorhaben im Falle eines Krieges mit dem Erzbischof. Die Stände scheinen mit einem endgültigen Bescheid noch immer gezögert zu haben, und Riga gab zu verstehen, dass es sich dem Rat der Stände gemäss verhalten werde. Das bedeutete, dass die Stadt nicht unbedingt die Politik des Ordens mitmachen wollte und wurde daher von Borch mit grossem Unwillen aufgenommen. Da auch die Bitte des Prokurators Hildebrand, den Orden und die Stadt gegen eine Sicherstellung vom Bann zu absolvieren[3]), von Bischof

[1]) Weiss. Rez. SS. rer. Liv. 2 S. 762 f. Index n. 2107. AR. II 1477 Oktober 5.

[2]) Index n. 2107.

[3]) Über die absolutio ad cautelam s. P. Hinschius: Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Bd. V § 269 S. 149 f. § 306 S. 675 f. und an anderen Stellen.

Johann, der eher mit Silvester sympathisierte und auch im eigenen Interesse einen Sieg der geistlichen Sache erhofft haben wird, unter allerlei Vorwänden verweigert wurde, so ging man, allerseits verstimmt über den völlig gescheiterten Landtag auseinander. Besonders Borch war missvergnügt. Die Unentschiedenheit der Stände, die seine Gewaltmassnahmen augenscheinlich nicht billigen wollten, war jetzt das einzige Hindernis, das einer gewaltsamen, für den Orden im Augenblick ohne Zweifel erfolgreichen Entscheidung noch im Wege stand Ohne endgültige Stellungnahme der Stände schien es aber, im Hinblick auf die abgeschlossene Landeseinigung, nicht ratsam, ans Schwert zu appellieren, namentlich da auch die Stadt hatte durchblicken lassen, dass mit ihrer unbedingten Unterordnung unter den Willen des Meisters nicht zu rechnen war. Schliesslich hatte auch die Hoffnung auf Absolution getrogen. Borch musste sich einstweilen weiter gedulden und das wurde ihm sehr schwer. Nur eines war ihm bei den Ständen durchzusetzen gelungen: unter ständigem Hinweis auf die von Silvesters Seite her drohende Kriegsgefahr hatten die Stände seiner Absicht, im Auslande Söldner anzuwerben, zugestimmt, obgleich das der Landeseinigung widersprach.

Unter diesen Umständen konnten Borch die Erfolge seines Vetters in Rom doppelt willkommen sein. Es war ihm nämlich gelungen, vom Papst die Absolution vom Bann und Interdikt zu erlangen. Am 19. November 1477 traf Bischof Simon selbst in Riga ein und brachte 4 päpstliche Schreiben mit[1]). Hierin teilte Papst Sixtus IV. die Übergabe des Streitfalles an den Kardinal Stephanus Nardini mit und setzte zugleich den Revaler Dekan Henning Rumor und den Dörptschen Propst Johann von der Ropp zu Komissaren ein, mit der Vollmacht, das Interdikt aufzuheben und die Gebannten zu absolvieren. Ferner wurden die Kommissare beauftragt, den früheren Exekutoren, dem Bischof von Dorpat und Dekan von Ösel zu befehlen, sich in die Sache in keiner Weise mehr zu mischen. Schliesslich erging an Silvester die Aufforderung, sich binnen 100 Tagen vor dem beauftragten Kardinal zu stellen. Was Simon erlangt hatte, war mehr, als man hätte erwarten können. Man beschloss, von der Absolution unverzüglich Gebrauch zu machen und des Erzbischofs Gegenmassnahmen abzuwarten[2]). Der Revaler Dekan wurde unverzüglich nach Riga geholt und beauftragt, Silvester von den päpstlichen Weisungen in Kenntnis zu setzen. Noch bevor das geschehen war, hatte Silvester gerüchtweise von diesem unerwarteten Erfolg des Ordens gehört. Sofort liess er gegen

[1]) SS. rer. Liv. 2 S. 763. Index n. 2108.
[2]) Index n. 2108.

die päpstlichen Briefe beim Kardinal und beim Papst Appellation einlegen und erhob Einwendungen gegen die ernannten Kommissare. Dessen ungeachtet gab der Dekan von Reval die päpstlichen Erlasse überall bekannt und berief Silvester und das Kapitel kraft seiner Vollmacht binnen 6 Tagen nach Riga, damit in ihrem Beisein Bann und Interdikt aufgehoben und die Absolution verkündet werden könnte. Am festgesetzten Tage, — Silvester hatte sich natürlich nicht eingefunden, — liess der Rat nach langer Zeit wieder die grosse Glocke vom St. Peter läuten und zog selbst in corpore zur Kirche, wo sich auch Bischof Simon und der Dekan Rumor eingefunden hatten. Der Zudrang der Bürger war so gross, dass die Kirche längst nicht alle fassen konnte[1]). Nachdem Michael Hildebrand in kurzer Rede der stattgehabten letzten Ereignisse gedacht hatte, bat er den päpstlichen Kommissar, sich seines Auftrages zu entledigen und Bann und Interdikt aufzuheben. Ungeachtet der Einwände einiger anwesender Domherren, die unter Hinweis auf Silvesters Berufung energisch protestierten, verkündete nun der Dekan Rumor kraft seiner Vollmacht die absolutio ad cautelam[2]). Daraufhin wurden die Gebannten mit „einem Spitzruhte“ vom Bann losgeschlagen, das Interdikt aufgehoben und das ganze Volk gesegnet. Der wortführende Bürgermeister bedankte sich beim Kommissar und befahl, die Messe zu celebrieren. Allein, wider alles Erwarten weigerten sich die Geistlichen noch immer ihrer Pflicht zu genügen. Auch die Klostergeistlichkeit, an die Rumor sich nun wandte, gab anfangs ausweichende Antworten und konnte erst allmählich, dann aber trotz der aufhetzenden Reden einiger Domherren dazu bewogen werden, ihren geistlichen Obliegenheiten nachzukommen. Die Domherren wandten sich an den Rat mit der Frage, ob sie, wenn sie weiterhin mit dem Erzbischof Widerstand leisteten, aus der Stadt verwiesen werden würden; der Rat bejahte diese Frage unbedingt. In der Befürchtung, ihre Pfründen zu verlieren, baten die Kleriker ihren Erzbischof, ihnen doch wieder die Verrichtung des Gottesdienstes zu gestatten. Jedoch Silvester blieb eisern; nur insofern machte er ein Zugeständnis, als er den Geistlichen erlaubte, im Hinblick auf das vor der Tür stehende Weihnachtsfest, Vespern im Dom zu halten, allerdings mit der ausdrücklichen Weisung, die Teilnahme der Gebannten zu verhindern. Diese Instruktion veranlasste gleich bei Abhaltung der ersten Vesper einen heftigen Zusammenstoss. Angesichts der Haltung der Geistlichen, die treu zu Silvester standen, sah sich der Rat genötigt, den Beschluss zu fassen, alle, die sich den Anordnungen des Erz-

1) SS. rer. Liv. 2 S. 763 f.
2) s. oben S. 263 Anm. 3. UB. 13 ad 1478 Januar 3.

bischofs fügten, aus der Stadt zu verweisen[1]). Ein letztes Mal wurde den Domherren eine Bedenkzeit von 3 Wochen zugebilligt. Inzwischen hatte der päpstliche Kommissar Rumor auf Betreiben Bischof Simons und anderer Parteigänger des Ordens eine scharfe Erklärung gegen Silvester veröffentlichen lassen, die die Aufforderung enthielt, sich bei Strafe der Exkommunikation den Befehlen des Papstes zu fügen und die geschehene Absolution anzuerkennen. Da der Erzbischof diesem Ansinnen nicht nur nicht nachkam, sondern sogar am 1. Januar 1478 wieder eine verschärfte Bannsentenz erliess, so erklärte Rumor Silvester und sein Kapitel für exkommuniziert[2]). Auch diese Massnahme des Kommissars führte indessen zu nichts; Silvester verharrte bei seinem Widerstand; eine an die Stadt gerichtete Gesandtschaft liess wiederum die gegenseitige Erbitterung deutlich erkennen[3]). Des Rates energisches Auftreten veranlasste aber doch einige der Geistlichen, sich zu fügen und entgegen Silvesters Befehlen ihr Amt zu verrichten[4]). Am 20. Januar lief die den Domherren gewährte Bedenkzeit ab, ohne dass sie andren Sinnes geworden waren. Der Rat verlangte jetzt ihren sofortigen Auszug, sonst werde man ihnen nachhelfen. Selbst diese Drohung schreckte die Domherren nicht; sie blieben bei ihrer trotzigen Haltung und wurden von Silvester darin noch bestärkt. Erst nach längerer Zeit gelang es dem Rat, seinen Willen durchzusetzen und die widerspenstige Geistlichkeit aus der Stadt zu verbannen[5]). Seitdem ging das kirchliche Leben in Riga wieder seinen gewohnten Gang[6]).

Der Vorstoss der Russen nach Westen und der Fall Nowgorods im Januar 1478 stürzte den Ordensmeister in neue Sorgen. Die Haltung Moskaus war höchst beunruhigend und Borch befand sich angesichts der vielen umlaufenden Gerüchte im Zweifel, ob der nächste Angriff Livland oder Litauen gelten werde. Auch

---

[1]) SS. rer. Liv. 2. S. 763 ff. Der Weiss. Rez., der für die Ohren des Papst bestimmt war, schwelgt geradezu in der Erinnerung daran, dass Silvester entgegen den päpstlichen Weisungen die Absolution nicht anerkannte. Sein Ungehorsam habe den Widerstand der Unchristen bestärkt und vieles andere Schlimme verursacht.

[2]) UB. 13 ad 1478 Januar 3. Auffallend ist es, dass weder der Weiss. Rez. noch Heleweg etwas davon berichten. Der Umstand, dass die Exkommunikation Silvesters keinerlei Folgen hatte und keinerlei Echo unter den Zeitgenossen auslöste, lässt vermuten, dass das Vorgehen des Dekans rechtlich nicht zu begründen war.

[3]) SS. rer. Liv. 2 S. 764.

[4]) Über die Bemühungen des Rates, die Wirkungen des Bannes abzuschwächen s. auch UB. 13 ad 1478 Juni 20. u. 1479 Februar 10.

[5]) SS. rer. Liv. 2 S. 765. UB. 13 ad 1478 Juni 13 protestiert Silvester gegen die Ausweisung der Domherren.

[6]) SS. rer. Liv. 2 S. 765.

die Rüstungen König Kasimirs erregten seine Besorgnis: er wusste nicht, ob sie sich gegen ihn oder gegen Moskau richteten [1]). Was man befürchtet hatte, trat ein. Auf Anstiften Moskaus unternahm Pleskau entgegen dem Frieden von 1474 einen Einfall ins Stiftsgebiet von Dorpat [2]) und brachte dadurch Stände und Herren Livlands in begreifliche Erregung. Am 10. März 1478 versammelten sich aus diesem Anlass die Städtevertreter in Walk [3]) und kamen hier mit Gesandten des Meisters und der Ritterschaften überein, sich angesichts der drohenden Russengefahr zur Herstellung eines inneren Friedens an die Bischöfe von Kurland, Ösel und Dorpat zu wenden, um sie mit der Einberufung eines Landtages zu betrauen. Demgemäss schrieb Bischof Simon an Martin von Kurland und ersuchte ihn, seinen ganzen Einfluss aufzubieten, um endlich den inneren Hader beizulegen. Bischof Martin verzweifelte aber an jedem Erfolg einer solchen Aufgabe, da die Erbitterung und das Missverstehen auf beiden Seiten zu gross seien. Immerhin schrieb er Silvester von den Walker Abmachungen und mahnte ihn streng an die Einhaltung des Landfriedens, gerade jetzt, wo die Russengefahr wieder drohe [4]). Silvesters Meinung von diesen Dingen war anders. Er weigerte sich, einer Entscheidung durch die livländischen Prälaten nachzukommen [5]). In schärfster Form wandte er sich mehrfach an Riga [6]), hielt der Stadt vor, dass sie es sei, die den Satzungen des Landfriedens zuwiderhandele und verlangte von ihr die Wiederaufnahme der ausgewiesenen Domherren. Zum Johannistag würden seine Geistlichen in der Stadt allen denen, die sich am Krieg gegen Pleskau beteiligen wollten, die Absolution erteilen [7]).

Da die vom Orden in Rom bisher errungenen Erfolge Silvesters Haltung in keiner Weise hatten beeinflussen können, so sandte Borch im April 1478 seinen treuen Parteigänger und

---

[1]) Index n. 2113.

[2]) SS. rer. Liv. 2 S. 765. Weiss. Rez. Vgl. H. Cosack in Balt. Studien z. Archaeol. u. Gesch. 1914. Zur Datierung, die bei Heleweg hier etwas verworren ist, vgl HR. III, 1 n. 86.

[3]) Der bei Heleweg erwähnte Landtag beruht auf einem Irrtum. Es war ein Städtetag, zu dem Borch und einige Stände Gesandte geschickt hatten. Dieser Umstand gab Anlass zur Verwechslung. HR. III, 1 n. 83.

[4]) Index n. 2114.

[5]) l. c. n. 2116.

[6]) S. S. rer. Liv. 2 S. 765 erwähnt mehrfach Botschaften Silvesters, die vom Rat nicht empfangen wurden. Im Juni wurden die Gewerbe mündlich vor den Rat gebracht. UB. 13 ad 1478 Juni 13.

[7]) Dieses Angebot ist auffallend. Es wird als eine Geste angesehen werden müssen, die den Silvester anhaftenden Ruf, als hielte er es mit den Landesfeinden, entkräften sollte.

Ratgeber Michael Hildebrand nach Rom, um die Prozessentscheidung möglichst zu beschleunigen[1]). Auf Verlangen des Rates wurde ihm der Magister Johannes Molre als Vertreter der städtischen Interessen in der Prozessentscheidung beigeordnet, da man in Riga befürchten zu müssen glaubte, dass der Orden, wenn der Papst den Kirchholmer Vertrag als Einigungsgrundlage vorschlug, darauf eingehen würde.

Um die Verhandlung in Rom in seinem Sinn zu beeinflussen, liess Borch im August 1478 von einem in Weissenstein versammelten Ständetag einen Rezess aufsetzen, der dem Papst vorgelegt werden und ihm auseinandersetzen sollte, wie durch den ständigen Ungehorsam Silvesters die Interessen der Christenheit in Livland arg geschädigt worden seien[2]). Dieses Schriftstück sollte wahrscheinlich durch einen besonderen Boten nach Rom befördert werden. Dazu ist es jedoch nicht mehr gekommen[3]). Die Dinge nahmen plötzlich eine andere Wendung und drängten einer schnelleren und plötzlicheren Entscheidung, als sie von Rom aus möglich war, zu. Es war nämlich der Gewandtheit des erzbischöflichen Prokurators in Rom, Degenhard Hillebolt, gelungen, die Unterstützung der Kurie ganz für die Sache Silvesters zu gewinnen[4]). Die Nachricht davon[5]) wird den Meister bewogen haben, nunmehr auf den Rechtsweg zu verzichten, die Klage nach Rom erst lieber garnicht abgehen zu lassen, sondern bei nächster Gelegenheit zum Schwert zu greifen.

---

[1]) Index n. 2115. S. S. rer. Liv. 2 S. 765 f.

[2]) Der oft zitierte Weissensteiner Rezess von 1478 Aug. 7 s. A. R. II ad Dat. Index n. 2117.

[3]) Das Original des Rezesses ist in Livland verblieben.

[4]) S. S. rer. Liv. 2 S. 766. Über die Prozessverhandlung an der Kurie sind wir bisher nur mangelhaft orientiert, s. dazu UB. 13 ad 1479 März 10, Aug. 19, Dez. 1. Dogiel: Codex diplomaticus regni Poloniae (weiterhin Dogiel) V n. 84 S. 146. Vgl. auch Theiner, Vetera Mon. Pol. 2 n. 231. Diese zweite Exkommunikationsbulle stimmt stellweise wörtlich mit der von 1479 Aug. 19 überein.

[5]) Nach Heleweg l. c. traf sie Ende 1478 in Livland ein.

VIII. Kapitel.

Zusammenbruch und Tod Erzbischof Silvesters.

Gegen Ende des Jahres 1478 hatte Silvester seinen treuen Parteigänger und Diener, den Böhmen Heinrich von Hohenberg nach Schweden entsandt, um das Bündnis mit dem Reichsrat ratifizieren zu lassen. Dem schlauen Böhmen gelang, was ein Jahr früher nicht hatte erreicht werden können[1]). Der Reichsrat ging auf das Bündnis ein und schon vor Weihnachten 1478 liefen 5 schwedische Schiffe unter Führung des Hauptmanns Borchard Hansen in Salis ein[2]). Borch traf sofort Gegenmassregeln. Er verweigerte dem Hauptmann den Durchzug nach Kokenhusen und die Beteiligung am kommenden Landtag und kündigte ihm Fehde an, sofern er nicht Salis gleich räumen würde[3]). Silvester schlug dem Ordensmeister, indem er sich als völlig schuldlos an der schwedischen Invasion hinstellte, vor, die Schweden über das Land zu verteilen und gegen die Russen ins Feld zu führen. Borch durchschaute aber seine Absicht, auf diese Weise die strategisch wichtigen Punkte des Landes durch die Schweden besetzen zu lassen, und wies den Vorschlag zurück; allein durch die Isolierung der Schweden in Salis, deren Kräfte zu einem Angriff nicht ausreichten[4]), glaubte Borch der drohenden Gefahr Herr werden zu können. Zum Glück für ihn scheiterte der Versuch Hansens, sich mit den Gilden und Schwarzhäuptern Rigas in Verbindung zu setzen und sie gegen den Rat auszuspielen[5]). Man wollte in Riga nichts von den Schweden wissen. So war die Lage für Borch zwar gefährlich, aber keineswegs hoffnungslos. — Dem Erzbischof fehlte es an der nötigen Entschlusskraft. Er zauderte. Ebenso konnte sich sein in Salis weilender Diener Hohenberg nicht zu entscheidenden Schritten entschliessen[6]). So verstrich die Zeit ungenützt, ehe man sich entschloss, mit den zur Verfügung stehenden Kräften gemeinsam vorzugehen.

---

1) s. oben S. 262 Anm. 3.

2) S. S. rer. Liv. 2 S. 766, Mon. Liv. V S. 40, Index n. 2073 dort fälschlich zu 1474 datiert. Der Brief datiert vielmehr von 1479 nach Januar 17. Vgl. UB. 13 ad 1479 Jan. 13, Jan. 14 und nach Jan. 17.

3) Index n. 2073.

4) l. c.

5) S. S. rer. Liv. 2 S. 766. UB. 13 ad 1479 Jan. 13.

6) Index n. 2073.

Auf Veranlassung Silvesters waren die Prälaten und Stiftsritterschaften zu Mitte Januar nach Ronneburg entboten worden[1]). Zur selben Zeit versammelte sich Borch mit den Seinigen in Wenden. Am 17. Januar wollte man sich bei den Birkenbäumen zu einem Landtag zusammenfinden, um sich hier vornehmlich über Fragen der Russlandpolitik zu verständigen[2]). Borch hielt seinen Gebietigern und Ständen in Wenden abermals vor, wie der Erzbischof in jeder Hinsicht den Bestimmungen des Friedens zuwiderhandle und jetzt sogar die Schweden ins Land gerufen habe. Er bat die Stände dringend, ihm Beistand und Hilfe zu leisten. Angesichts der Tatsache, dass die Schweden tatsächlich im Lande waren, erklärten die Stände einmütig, den Ordensmeister unterstützen zu wollen. — Jetzt hatte Borch, was er wollte: das Land hatte sich für ihn erklärt. Nunmehr konnte er nötigenfalls zu den Waffen greifen. Sofort gab er den in Ronneburg weilenden Prälaten, die ihn gebeten hatten auf dem Landtag auch über die ihnen zugegangenen Anträge des Reichsrates[3]) zu verhandeln, zu verstehen, dass er nicht eher mit ihnen unterhandeln werde, als bis die Schweden, die den Landfrieden bedrohten, aus dem Lande verwiesen und der böhmische Diener Silvesters ihm ausgeliefert worden sei. Was das Vorgeben, die Schweden in Salis seien Gesandte mit friedlichen Absichten, anlangte, so erklärte Borch das für eine Lüge; als Beleg für diese Behauptung führte er einen Brief Erich Axelsons an den Vogt von Narva an, worin ausdrücklich der Gesandtschaft Hohenbergs nach Schweden und der ihr zugrundeliegenden feindlichen Absichten Silvesters und des Reichsrates gedacht worden war. Vergeblich führte Silvester nochmals die friedlichen und gutgemeinten Anträge der Schweden ins Treffen, vergeblich schlug er nochmals vor, sie über das Land zu verteilen und gegen die Russen zu verwenden, er würde mit seinen Stiftsgütern für sie bürgen, wenn man sie nur zum Landtag vorliesse. Borch liess sich durch nichts beirren, obgleich sich auch die anderen Prälaten für Silvester ins Mittel legten[4]). Jede Verständigung war ausgeschlossen, und nachdem bezüglich der Russenpolitik ganz allgemein beschlossen war, eine Gesandtschaft auszurüsten und sich im übrigen ihrer Übergriffe, so gut es ging, zu erwehren, „ginck de landesdag entwey“[5]). Borch

---

[1]) Index nn. 2119, 2121.

[2]) S. S. rer. Liv. 2 S. 766 ff. Mon. Liv. V S. 40.

[3]) UB. 13 ad 1479 Jan. 14 Hansen an die Prälaten. Der Reichsrat verlangt hier unter Kriegsdrohung die Rückgabe aller der Rigischen Kirche entfremdeten Rechte und Güter.

[4]) Mon. Liv. V S. 40.

[5]) l. c.

berief jetzt alle Herren und Stände nach Wenden, wo am 24. Januar ein Rezess aufgesetzt wurde[1]), der unter Aufrechterhaltung aller Landfriedensbestimmungen dem Erzbischof vorgelegt wurde. Danach sollten die Schweden verpflichtet werden, sich friedlich zu verhalten und sobald die See wieder offen sein würde, nach Schweden zurückzufahren; ferner sollte der Hafen Salis, von wo aus allein ein schwedischer Einbruch ins Erzstift möglich war, auf 2 Jahre der erzstiftischen Ritterschaft übergeben werden. Die Ritterschaft verpflichtete sich, jedem Angriff Widerstand entgegenzusetzen und nötigenfalls auch dem Orden gegen auswärtige Überfälle von anderer Seite her beizuspringen. Drittens sollte Silvesters Diener Hohenberg am 21. März in Walk vor ein Gericht, bestehend aus 6 Vertretern des Erzbischofs und der Bischöfe von Dorpat und Oesel und 6 des Meisters gestellt werden, widrigenfalls Borch ihn als seinen Feind verfolgen würde. — Dieses Ultimatum wurde Silvester, der sich nach Kokenhusen zurückgezogen hatte, vorgelegt und seine Antwort darauf erbeten. — Es war jetzt eindeutig klar geworden, dass alle Stände und Herren des Landes geschlossen hinter Borch standen und, vom Ordensmeister ständig durch das Gespenst des schwedischen Einbruchs geschreckt, sein Vorgehen moralisch und materiell zu unterstützen gedachten. Demgegenüber vollzog sich der Zusammenbruch des Erzbischofs überraschend schnell. Am 29. Januar sandte er eine abschlägig lautende Antwort an seine Ritterschaft[2]). Entrüstet verwahrt er sich gegen die Forderungen, die seinen Herrschaftsrechten offen Abbruch tun sollten; eine solche Schmach könnte er nicht verantworten. Da er in dem vorgelegten Ultimatum zugleich den Ausdruck tiefsten Misstrauens gegen sich sah, verlangte er in seiner Antwort von seinen Vasallen grössere Sicherheiten: sie sollten ihm einen neuen Eid schwören, der die Ehre und Freiheit seiner Kirche gewährleisten sollte. In gerechter Empörung fügte er hinzu: ihr glaubt des Ordensmeisters Siegel, von uns aber verlangt ihr, wider alles Recht, die Festung Salis als Pfand. Dagegen erklärte er entschieden in Rom protestieren

---

[1]) A. R. II 1479 Jan. 24. Verz. Höhlbaum l. c n 18, Index n. 2119.

[2]) Index n. 2121. Hier, wie auch schon anlässlich des Bundes zwischen Silvester und dem Bischof von Dorpat zeigt es sich, dass die erzstiftische Ritterschaft in zwei Gruppen gespalten war. Die mächtigen Sippen hielten zum Orden und waren nur gezwungen das Bündnis mit Schweden eingegangen. (Mon. Liv. V S 39.) In seiner Antwort wendet Silvester sich augenscheinlich an die andere Gruppe, der die Wendenschen Artikel noch garnicht bekannt waren. Er legte ihr jetzt die Artikel zugleich mit seiner Antwort vor, in der Hoffnung, dass sie mit der Haltung der ritterschaftlichen Gesandten in Wenden nicht einverstanden sein würden.

zu wollen. In der den Vasallen vorgelegten Eidesformel[1]), wo Silvester sich trotz ausdrücklicher Proteste Borchs wieder Fürst von Livland nennt, sollten sie beschwören, die ihnen für zwei Jahre zur Verwaltung übergebene Feste Salis der Kirche nicht zu entfremden, nur ihrem Lehnsherrn gehorsam zu sein und seine Rechte zu schützen und zu fördern. — Etwa zur gleichen Zeit fasste Silvester eine offizielle Antwort auf das ihm vorgelegte Ultimatum ab[2]). Er bezweifelte hierin offen die Angabe, dass die Prälaten des Landes an den Forderungen mitbeteiligt seien. Im übrigen war seine Antwort durchweg zweideutig. Er erklärte sich zwar bereit, die Schweden zum Abzug zu bewegen, wollte aber keine Sicherheiten leisten. Was die Übergabe von Salis anlangte, so wollte er darauf eingehen, jedoch nur nach einem Sonderabkommen mit seiner Mannschaft. In jedem weiteren Punkt der Antwort verwahrte er sich energisch gegen Einmischung und Bevormundung durch den Meister. Was die Sache mit Heinrich von Hohenberg anbetraf, so verweigerte Silvester die von Borch vorgeschlagene Lösung, da Hohenberg entweder vor ein fürstliches Hochgericht oder vor ein geistliches Gericht zu stellen sei, in keinem Fall aber vor ein ritterliches; werde Borch den Böhmen verfolgen, so sei das Landfriedensbruch. Zum Schluss erklärte Silvester, dass er gewillt sei, sowohl Hohenberg, als auch die Schweden vor allen Übergriffen Borchs in seinen Schutz zu nehmen und sie zu unterstützen.

Diese trotzige Antwort Silvesters gab den Ausschlag. Die Ritterschaft, der der Ordensmeister den Rücken stärkte, ging auf den ihr vorgelegten Eid nicht ein, sondern wies ihn schroff zurück[3]). Borch aber beschloss, sofort zum Angriff zu schreiten, ehe der Erzbischof und seine Bundesgenossen ihm zuvorkommen konnten. Er berief sich den erzstiftischen Vasallen gegenüber nochmals auf die Landeseinigung und forderte sie auf, sich dieser Verschreibung gemäss von ihrem Herrn, dessen Verbindung mit den Landesfeinden urkundlich zu belegen sei, loszusagen und den Orden in seinem Vorgehen zu unterstützen. In der Tat gelang es Borch, die Vasallen, die den Beitritt zum Bund mit Schweden als von Silvester erzwungen erklärten[4]), zum Abfall von ihrem Herrn zu bewegen. Sie huldigten dem Meister und nahmen ihre Güter von ihm zu Lehen[5]). Hierauf

[1]) A. R. II ad 1479 Jan. 29. Vgl. Höhlbaum l. c. n. 19 Anm.
[2]) A. R. II 1479 nach Jan. 29.
[3]) Mon. Liv. V S. 40.
[4]) l. c. S. 39. Index n 2124.
[5]) Das ist schon vor dem 8. April geschehen. Vgl. Index n. 2124 und Höhlbaum l. c. n. 19.

übersandte Borch dem Erzbischof seinen Fehdebrief, worin er ihm erklärte, nicht länger zusehen zu können, wie durch seine verräterischen Umtriebe ganz Livland in Gefahr gebracht und insbesondere die Angriffslust der Russen gereizt würde. Sein Verhalten zwinge ihn dazu, einmütig mit dem ganzen Land zum Schwert zu greifen und endlich einmal Ruhe und Ordnung zu schaffen[1]). Den Worten liess Borch sogleich die Tat folgen. Obgleich Riga ihm die Heeresfolge verweigerte, gab er sein Vorhaben nicht auf. Mit aller Macht wandte er sich gegen die Schweden in Salis[2]). Diese wagten es nicht, der Ordensübermacht lange Widerstand entgegen zu setzen, da die von ihnen ersehnte Verstärkung nicht anlangte[3]) und Silvester, der durch das rasche Vorgehen Borchs und den Abfall seiner Vasallen schutzlos dem Verhängnis preisgegeben war, keinerlei Anstalten zu ihrer Entsetzung traf. Nach achttägiger Belagerung räumten sie Salis unter der Bedingung freien Abzuges nach Riga. Von hier aus sind sie wohl bald in ihre Heimat zurückgekehrt. Man hört weiterhin jedenfalls nichts von ihnen. Borch aber wandte sich jetzt gegen das Erzstift. Da Silvester, von seiner Mannschaft im Stich gelassen, gar keinen ernstlichen Kampf aufnehmen konnte, so fiel ein Schloss des Erzstifts nach dem anderen dem Sieger zur Beute. Ohne die geringsten Verluste konnte Borch sich im Laufe weniger Wochen zum alleinigen Herrn des Stiftsgebietes machen[4]).

Zum Schluss wandte er sich gegen Kokenhusen, das sich ihm auch sogleich ergab[5]). Borch erlebte hier den Triumph, seinen erbitterten Feind Silvester selbst gefangennehmen zu

---

[1]) Höhlbaum l. c. n. 17. Der Fehdebrief muss schon Ende Februar 1479 abgefasst worden sein, da am 10. März der „Krieg" schon fast beendet ist. Index n. 2123.

[2]) S. S. rer. Liv. 2 S. 768 f. Index n. 2123.

[3]) Später ist die Verstärkung eingetroffen; sie zog sich aber, als sie von den Erfolgen des Ordens hörte, gleich wieder zurück. Index n. 2124.

[4]) S. S rer. Liv. 2 S. 769. Dogiel V n. 84 vgl. Theiner 2 n. 231. Nach den in Rom vorgelegten Schilderungen ging es bei der Einnahme des Erzstifts nicht so friedlich her: der Orden hat danach gründlich im Erzstift gehaust, unzählige Untertanen Silvesters totgeschlagen und die Schlösser vielfach verbrannt. Natürlich sind beide Quellen einseitig und tendenziös. Namentlich die Eingabe des erzbischöflichen Prokurators v. 1479 Dez. 1 (UB. 13 zum Dat.) die von der völligen Zerstörung Schwaneburgs berichtet Es ist eher anzunehmen, dass der Orden in diesen Gebieten, die er für sich zu gewinnen hoffte, schonend verfahren ist.

[5]) Was die Chronologie für die Okkupation des Erzstifts anlangt, so muss das Tagebuch des Joh. Heinrich Vorste (Winkelmann: Bibl. Liv. Hist. n. 7308 war im Rig. St. A. nicht aufzufinden und konnte daher nur nach dem Auszug in der Ritterschaftsbibliothek Ms. n. 61 benutzt werden) herangezogen werden, das zu 1479 vermerkt: „des dingstages in den vastelauent

können. Er zeigte sich dem bezwungenen Gegner gegenüber wenig loyal: Silvester und seine Kapitelsherren wurden alle in Haft genommen und auf verschiedenen Ordensschlössern gefangengesetzt. Vorher hatte Borch noch eine Unterredung mit ihm, in der er ihm nochmals wohl mit wenig zarten Worten seine Doppelzüngigkeit und seine hinterhältige Politik vorwarf. Der stolze Erzbischof aber blieb trotz allem Unglück sich selbst treu; trotzig leugnete er alles, was ihm vorgeworfen wurde und bestand uneingeschränkt darauf, dass nicht er, sondern der Orden landesfeindliche Politik getrieben[1]).

Borch nahm sogleich umfassende Neuordnungen vor[2]). Die Verwaltung des Schlosses und Gebietes von Kokenhusen, in dem der Erzbischof bis an sein Lebensende gefangengehalten werden sollte, wurde einem Landvogt übergeben. Silvester, der infolge der ausgestandenen Gemütsbewegungen kränkelte, bat den Ordensmeister zwar, ihm wenigstens das Gebiet von Pebalg zu überlassen, doch schlug ihm Borch diese Bitte ab, da er befürchtete, dass Silvester, solange er über eigenes Gebiet Verfügung hätte, nicht von seiner Ordensfeindschaft lassen würde. Zugleich erzwang er unter heftigen Drohungen eine Verfügung, in der Silvester allen Geistlichen die Aufhebung des Interdikts bekannt geben und ihnen befehlen musste, den Gottesdienst wieder zu verrichten.

Dann begab Borch sich nach Riga, wo er von den Bürgermeistern feierlich begrüsst und beglückwünscht wurde; er zog mit ihnen zusammen in den Dom, um seinen Sieg mit einem Te Deum zu begehen. Hernach wurde eine grauenvolle Exekution an Silvesters Diener Hohenberg vollzogen[3]). Nach einem kurzen zweiten Besuch in Kokenhusen kehrte der Meister wieder nach Riga zurück. Hier fasste er einen genauen Bericht über die

---

(1479 Febr. 23) do nam de Meister von Liffland meister bernt van der borch dat stichte van Rige in und krech all de schlote in 4 woken in na sinem willen sunder swertt schlach und de papen de buten waren de baden gnade und musten sich laten absolueren und de Meister krech dat hillige blot und Marien bilde . . . die brachte de meister weder in den dom tho Rige des dinstages in de stille woke." (April 6.) Danach muss die Einnahme Kokenhusens etwa in die ersten 20er Tage des März fallen. Nach SS. rer. Liv. 2 S. 769 war Borch am 4. April schon zum 2 Mal seit dem Fall Kokenhusens in Riga.

[1]) Index n. 2124.

[2]) Index n. 2124. vgl. Schiemann: Russland, Polen und Livland (Berlin 1885) 2 S. 148 f., dessen Wiedergabe übrigens nicht ganz zutreffend ist.

[3]) SS. rer. Liv. 2 S. 769. Index n. 2124. Dogiel V n. 84. UB. 13 ad 1479 Dez. 1.

stattgehabten Ereignisse ab und sandte ihn dem Hochmeister[1]), dem er zugleich bekannt gab, welche Wege er in Rom in Vorschlag bringen wollte, um den Papst dazu zu bewegen, das in gerechter Notwehr besetzte Erzstift mit seiner ganzen Wehrmacht dem Orden zu übergeben, damit zugunsten der Christenheit Nowgorod und Pleskau zum rechten Glauben gebracht werden könnten[2]). — Nach einer eingehenden Klage über alle Silvester zur Last gelegten Hinterhältigkeiten, schlug Borch drei Wege vor, die zum vorgezeichneten Ziel, einer energischeren Russlandpolitik, führen sollten: I. Der Papst soll das ganze Erzstift dem Orden geben und bestätigen. Die Annaten sollen auch ferner in vollem Umfang bezahlt werden[3]). Die erzbischöfliche Würde soll an die Kirche von Reval oder von Kurland übergehen, fürs Stift Riga aber ein Weihbischof in Wolmar seinen Sitz haben. Riga soll in allen weltlichen Belangen dem Orden unterstehen. Der Erzbischof soll in Riga auf jeden Fall ausschliesslich geistliche Rechte haben. — II. Der Papst bestätigt dem Orden das Erzstift. Der Erzbischof behält seinen Hof in Riga und die Schlösser Uexküll und Lennewarden und bekommt dazu das bisher zur Propstei gehörige Dalen. Um Riga und die übrigen Schlösser darf er sich nicht kümmern. — III. Der Papst bestätigt dem Orden alle weltlichen Herrschaftsrechte für das Erzstift in dem Umfang, wie er es eben besitzt. Künftig soll der Erzbischof vom Kapitel nach Rat und Willen des Ordens gewählt werden, soll die in Artikel II erwähnten Schlösser behalten, sich aber nur um die geistlichen Rechte kümmern dürfen. Jeder sonstige Eingriff in Stadt oder Land ist ihm untersagt.

Diese Vorschläge waren eindeutig: der alte Konkurrent mit seinen Ansprüchen nicht nur auf Riga, sondern damit überhaupt auf die herrschende Stellung im Lande, sollte für immer beseitigt und die Ordensmacht beträchtlich erweitert werden. War der Papst für den ersten Artikel, der das Erzbistum Riga gänzlich vernichten sollte, nicht zu haben, so kamen noch die beiden Einschränkungen in Betracht, die wenn auch gemässigter, so doch immerhin eine völlige Verschiebung der Machtverhältnisse voraussetzten und die alte Stellung der Erzbischöfe gründlich zerstörten. Borch wollte alles daransetzen, um einem dieser Vorschläge zur päpstlichen Bestätigung zu verhelfen und damit

---

[1]) Index n. 2124.

[2]) Index n. 2393 vgl. n. 2126.

[3]) So dass die päpstlichen Einkünfte nicht geschmälert wurden. Das war eine wichtige Vorbedingung! Die Annatenzahlung wird auch in Artikel III wieder geregelt.

die notwendige rechtliche Grundlage für die mit dem Schwert geschaffene Lage zu erlangen. Er bat den Hochmeister, sich beim König von Ungarn und durch diesen wieder beim König von Neapel und dessen einflussreichen Freunden an der Kurie zu verwenden, insbesondere bei dem vom Papst neuernannten Kommissar für die Rigische Sache, dem Kardinal Oliverius Caraffa[1]).

In Livland musste jetzt alles nach Borchs Pfeife tanzen. Der Propst, der Dekan und die Domherren wurden ihrer Ämter entsetzt und gefangen gehalten[2]). Zum Dekan der Rigischen Kirche setzte Borch seinen Chorherrn Martin ein[3]); mehrere andere Ordenspriester wurden Kirchherren am St. Peter und St. Jakob. Die Güter des Propstes und des ebenfalls seines Amtes entsetzten Prokurators und Domherrn Hillebolt wurden, angeblich auf Veranlassung Simon Borchs, vom Ordensmeister eingezogen. Simon setzte sich selbst in deren Ämter ein und zog ihre und der erzbischöflichen Tafel Einkünfte an sich[4]). Er begab sich zum gefangenen Erzbischof nach Kokenhusen und liess sich von ihm, wahrscheinlich unter heftigen Drohungen, manche Vollmachten ausstellen, die er öffentlich bekannt gab und kraft derer er einige Domherren, die sich ihm anzuschliessen bereit waren, vom Bann befreite, in ihre Würde wieder einsetzte und selbst im Erzstift die Regierung an sich nahm[5]). — Der Ordensmeister liess ihn noch zu Lebzeiten Silvesters vom Kapitel zum Nachfolger im Erzstift bestimmen[6]). Der greise Erzbischof aber war ein Gefangener auf seinem eigenen Schloss. Wie lange Borch den infolge der erlittenen Demütigungen kränkelnden alten Mann im Gewahrsam hielt, lässt sich nicht genau ermitteln. Nach einiger Zeit wurde ihm seine Haft erleichtert, d. h. er wurde aus der Gefangenschaft des Ordens offiziell entlassen[7]). Der ehrgeizige alte Mann hat aber den völligen Zu-

---

[1]) Ihm war die Prozessverhandlung auf Bitten Degenhard Hillebolts übergeben worden. S. S. rer Liv 2 S. 766, Dogiel V n 84 und die Prozesseingaben U. B. 13 ad 1479 undatiert und zu Dez. 1.

[2]) S S rer. Liv. und die häufig zitierten päpstlichen Bullen und Prozesseingaben. Silvesters Neffe, der Propst Hollant wurde im Herbst 1479 Pleban an der Wolmarschen Parochialkirche. Später wurde er bei einem Fluchtversuch in Dünamünde gefangen und nach Karkus gebracht, wo er „propter libertatis ecclesiae defensionem" gefangen gehalten wurde und am 12. Okt. 1484 starb S. S. rer. Liv 2 S. 770 f. Vgl. Rig. Sitzber. 1874 S. 5.

[3]) S S. rer. Liv. 2 S. 769 f.

[4]) Dogiel V n. 84.

[5]) S. S. rer. Liv. 2 S. 769. Dogiel V n. 84.

[6]) Index n. 2126.

[7]) Davon hören wir aus einem päpstlichen Breve an Kaiser Friedrich III von 1482 Mai 24., gedr. N. N. Misc. 3/4 n. 35 S. 656, vgl. l. c. S. 503.

sammenbruch seiner Politik nicht lange überlebt. Die letzten Ereignisse, namentlich die Gefangennahme und die darauffolgenden Demütigungen, das anmassende und hochfahrende Auftreten des Meisters und seines Vetters Simon, dazu der Abfall seiner Vasallen, die dem Orden gehuldigt hatten[1]), schliesslich die Aussicht auf ein ruhm- und tatenloses Lebensende in Kokenhusen, wenn auch nach aussenhin ein freier Mann, so doch tatsächlich ein Gefangener auf seinem eigenen Schloss — diesem Zusammenbruch hielt er nicht lange stand: er beschloss am 12. Juli 1479 sein ereignisreiches Leben[2]).

Des Erzbischofs Tod wurde auf Veranlassung Borchs, der in aller Ruhe die sofortige Neuwahl vornehmen wollte, lange geheimgehalten[3]). Erst am 7. August wurde der Leichnam Silvesters nach Riga gebracht und im Dom beigesetzt[4]). Gleich darauf wurden die allerorts gefangenen Domherren, der Propst und der Dekan nach Riga gebracht, um die Neuwahl vorzunehmen. Unter Versprechungen und Drohungen gelang es Borch, sechs Domherren zu bestimmen, dass sie am 13. August den Bischof Simon von Reval zum Nachfolger im Erzstift postulierten[5]). Propst, Dekan und einige Domherren, die gegen die Wahl protestiert hatten, wurden gleich wieder in die Gefangenschaft gebracht. Die Domherren, die freibleiben wollten, mussten erklären, dass sie nichts vom Protest wüssten und bei der geschehenen Postulation bleiben würden[6]). Kaum war die Postulation vollzogen, so wandte sich Borch an die Kurie und bat den Papst, falls er auf die Verlegung des Erzbistums nach Kurland oder Reval nicht eingehen könnte, entweder Simon im Besitz Revals zu belassen und ihm dazu noch einige Gebiete

[1]) Darüber hatte die Ritterschaft am 9. Juni 1479 zu Lemsal eine Urkunde aufgesetzt, in der ihr Schritt genau motiviert wurde. Index n. 2125, gedr. Mon. Liv. V S. 38 ff.

[2]) S. S. rer Liv. 2 S. 770, Rig. Sitzber. 1874 S. 5, N. N. Misc. 3/4 S. 503 f. Nur spätere Chronisten behaupten, dass Silvester vergiftet worden ist, so Bartholomäus Grefental Mon. Liv. V S. 32, 41. Gleichzeitig hat sich keine Stimme erhoben, die das behauptet hätte. Auch die etwa 1550 abgefasste bischöfliche Darstellung erwähnt nichts von Vergiftung. (Index n. 3154). Wohl aber hat man betont, dass Silvester nicht ohne Schuld seiner Feinde, die ihn gefangen gehalten, verschieden ist. (U B. 13 ad 1479 Dez. 1. Theiner 2 n 231.) Damit hatte man wohl die Gefangennahme im Auge, die Silvesters seelischen Zusammenbruch bedingte und dann seinen raschen Tod herbeiführte.

[3]) U. B. 13 ad 1479 Dez. 1.

[4]) S. S. rer. Liv. 2 S. 770. Index n. 2126. Das Datum nach Vorste N. N. Misc. 3/4 S. 503 f. Warum Richter: Geschichte der Ostseeprovinzen (Riga 1858) I, 2 S. 62 den 17. Sept. angibt, ist unerfindlich.

[5]) S. S. rer. Liv. 2 S. 770. Das Datum nach Vorste. N. N. Misc. 3/4 S. 504.

[6]) S. S. rer. Liv. 2 S. 770.

des Erzstifts, für Riga aber ausdrücklich nur geistliche Kompetenzen zu bestätigen, oder aber das ganze Erzstift dem Orden zu übertragen; in letzterem Fall würde die Postulation Simons für hinfällig und kraftlos erklärt werden[1]). — Die Kurie ist auf diese Vorschläge garnicht erst eingegangen. Das gewaltsame Vorgehen Borchs hatte hier, bevor die eigentliche Prozessverhandlung begann, den Ausschlag gegeben[2]): noch ehe der Ordensprokurator über die Wendung, die die Dinge in Livland genommen hatten, unterrichtet war, erschien in Rom ein gewisser Vikar der Dorpater Kirche namens Heymann[3]) mit Briefen an die Kardinäle und einzelne Herren der apostolischen Kammer, in denen eine grauenvolle und sicherlich stark übertriebene Schilderung der Taten des Ordensmeisters, der Gefangennahme Silvesters und seines Kapitels und der Zerstörung des Erzstifts gegeben wurde; schlimmer hätten selbst die Türken nicht hausen können. Da dem Ordensprokurator keinerlei Nachrichten und Anweisungen zu Gebote standen, so half ihm sein Protest wenig. Dank seinen einflussreichen Freunden vermochte Silvesters Prokurator Hillebolt den Papst dazu, dass er, gestützt auf den Heymannschen Bericht, dessen unbedingte Wahrhaftigkeit vorausgesetzt wurde, am 19. August, zu einer Zeit, als man in Rom noch nichts von Silvesters Tod wusste, die Bannsentenz gegen den Ordensmeister und seine Anhänger verkündete und die sofortige Freilassung Silvesters und Übergabe Rigas an den Erzbischof befahl[4]). Diese plötzliche Wendung zugunsten des Erzbischofs konnte man einmal der Gewandtheit des Prokurators Hillebolt verdanken, der die durch das Eintreffen der Schauernachrichten aus Livland geschaffene Lage gut zu nutzen verstand, sodann aber der mangelhaften Diplomatie Borchs, der seinen Prokurator weder vorher, noch unmittelbar nachher über die geplanten oder schon ausgeführten Massnahmen zu unterrichten

---

[1]) Index n. 2126.

[2]) Auf die Vorgänge an der Kurie kann hier nur in aller Kürze eingegangen werden, da das Vatikanische Archiv hinsichtlich der dort enthaltenen Livonica für diese Zeit noch nicht abschliessend durchforscht worden ist. Ein sicheres Urteil kann daher über die noch recht ungeklärten Vorgänge in Rom nicht abgegeben werden. Nur soviel lässt sich mit Sicherheit erkennen, dass die Parteinahme in Rom mehrfachen Schwankungen unterworfen war, bevor der Papst sich zugunsten des Erzbischofs verwandte.

[3]) Über die folgenden Ereignisse unterrichtet der Bericht des Ordensprokurators in Rom. Index n. 2131. Der Bericht ist frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1480 abgefasst worden. Der genannte Dorpater Vikar Heymannus ist wohl identisch mit dem zu 1484 belegten Dorpater Domherrn Heidemann.

[4]) Dogiel V n. 84.

für nötig befunden hatte. — Der Prozess in Rom zog sich noch eine Weile hin. Als man die Nachricht von Silvesters Tod erhalten hatte, wurde den Kardinälen Oliverius Caraffa und Rodericus Lanzol-Borgia, dem späteren Papst Alexander VI, der Auftrag zuteil, über den künftigen Erzbischof von Riga zu beraten. Sie schlugen den Bischof von Troja, Stephan Grube vor und lehnten die unter dem Druck des Ordens geschehene Postulation Simons ab[1]). — Am 22. März 1480 wurde Stephan vom Papst zum Erzbischof ernannt[2]). Borch aber wandte sich, da die Kurie im Juli 1480 wiederum die Exkommunikation über ihn verhängte[3]), an den Kaiser, der durch seinen Prokurator zugunsten des Ordens vermitteln liess, und Borch auf seine Bitte hin die Regalien fürs Erzstift verlieh und Riga befahl, dem Ordensmeister gehorsam zu sein[4]).

Der Tod des unruhigen Erzbischofs brachte indessen noch immer keine Entscheidung. Livland wurde auch weiterhin von Kämpfen zerrissen. Der Orden konnte sich seines Sieges nicht freuen. Erst nach einem langwierigen, verlustreichen Krieg konnte er die bald nach Silvesters Tod wieder aufsässig gewordene Stadt Riga niederzwingen und 1492 unter den Kirchholmer Vertrag beugen. — Dann brachte Plettenbergs Zeit dem Orden die langerstrebte unbedingte Hegemonie in Livland.

Schluss.

Blicken wir auf die oben geschilderte über 30-jährige Regierungszeit Erzbischof Silvesters zurück, so fällt einem zu allererst die merkwürdige Schwenkung auf, die den ehemaligen Kanzler des Hochmeisters zum erbitterten Ordensfeind werden liess, der er dann blieb, bis ihn der Tod ereilte.

Was ihn dazu brachte, den Orden, dem er doch selbst angehörte, mit einer konsequenten Leidenschaft zu hassen und zu verfolgen, wird vornehmlich durch die historische Gegebenheit, den Rahmen, in den er trat, nachdem er Erzbischof geworden war, zu erklären sein: wer Erzbischof von Riga wurde, das lehrte die Geschichte, musste, wollte er nicht von vornherein auf jede Macht und politische Geltung verzichten, mit dem Orden

---

[1]) U. B. ad 1479 Dez. 1.

[2]) N. N. Misc. 3/4 S. 631 n. 28. Die Bulle macht Stephan ausdrücklich zum Herren über Riga in geistlichen und weltlichen Belangen.

[3]) Theiner 2 n. 231.

[4]) Index nn. 2145, 2150, 2152, 2159. N. N. Misc. 3/4 n. 35 S. 656 v. 1482 Mai 25. S. den kaiserlichen Erlass von 1481 April 20. Wien, St. A. Abschrift von R. Hausmann in seinem oben zitierten Manuskript n. 13, vgl. auch die folgenden nn.

in Konflikt geraten. Der brennende Ehrgeiz und die Herrschsucht des Erzbischofs brachten ihn dann bald in so scharfen Gegensatz zum Orden, wie er bisher kaum in Erscheinung getreten war. Die Masslosigkeit seiner Ansprüche und der leidenschaftliche Wunsch, sie verwirklicht zu sehen, traten der Durchführung seiner politischen Pläne nur zu oft in den Weg. - Ein kühles staatsmännisches Denken ging ihm durchaus ab. Womit er sein Ziel verfolgte, war Ehrgeiz und dieser gerade brachte ihn zum Scheitern. Seiner Politik fehlte jegliche Folgerichtigkeit. Die Leidenschaftlichkeit, mit der er seinen Plänen nachging, liess ihn nur zu oft von einem einmal betretenen Weg abschwenken und zu einem anderen Mittel greifen, von dem er sich eine schnellere Wirkung versprach.

Silvester war ein Anachronismus in seiner Zeit. Sein Denken und Trachten erinnert an Anschauungen und Ziele, wie sie im XI. bis XIII. Jahrhundert lebendig gewesen waren. Was Bischof Albert einst erstrebt und nicht ohne Einschränkungen hatte erreichen können, das wollte Silvester uneingeschränkt ermöglichen: die alleinige Herrschaft des Erzbischofs und Reichsfürsten über Livland! Der Orden sollte wieder sein Lehensträger werden, die Wacht im Osten halten und nichts anderes sein, als des Erzbischofs Schwert. Und das alles zu einer Zeit, in der der Gedanke des Ständestaates auch in Livland lebendig und wirksam war, in der neben dem Orden mit dem politischen Geltungsbedürfnis der Stände stark gerechnet werden musste! Wiederholt hat der Orden auf den Anachronismus solcher Ansprüche hingewiesen und die Geschichte hat ihm Recht gegeben. Erzbischof Silvester musste scheitern, schon darum allein weil er mehr wollte, als er konnte. Des Ordens Stellung war stark und selbst ein enges Bündnis mit Stadt und Ritterschaft hätte dem Erzbischof nur ein knappes Übergewicht verliehen. Als Fremder, der er dem Lande war und im Grunde immer blieb, hat er es aber verstanden, sich beide zu entfremden und gegen sich aufzubringen. Dann hat er sein Vorhaben mit Hilfe auswärtiger Mächte ins Werk setzen wollen und damit eine Einheitsfront des ganzen Landes gegen sich zustande gebracht. Entscheidend für den Zusammenbruch wurde schliesslich, dass sein Bundesgenosse, Schweden, nur zögernd auftrat und ihn nach dem ersten Misserfolg ganz im Stich liess. So kam es, dass er, der nach höchster Herrschaft gestrebt, als ein Gefangener und Besiegter enden musste. Seine Gedanken und Pläne aber sanken mit ihm ins Grab. Er hat als letzter mit Kraft und Ausdauer verfochten, was früheren Zeiten als leuchtendes Ideal vor Augen gestanden hatte.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Gert Kroeger, als Sohn des praktischen Arztes Dr. Emil Kroeger und seiner Frau Mary geb. Erdmann am 18. März 1907 in Riga. Nach Ablegung der Reifeprüfung an der Städtischen Deutschen Mittelschule zu Riga bezog ich im Herbst 1924 die Landesuniversität Dorpat, um deutsche Philologie und Geschichte zu studieren. Im Wintersemester 1926/27 war ich an der Universität Marburg als ordentlicher Studierender immatrikuliert. Im Sommersemester 1927 siedelte ich nach Tübingen über, wo ich Geschichte, Germanistik, Geographie und Kunstgeschichte studierte.